

# **Digitales Brandenburg**

hosted by **Universitätsbibliothek Potsdam**

## **Urkunden und Actenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg**

auf Veranlassung seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen von Preußen

Politische Verhandlungen ; Bd. 3

**Erdmannsdörffer, Bernhard**

**Berlin [u.a.], 1872**

III. Verhandlungen in und ausser dem Reich 1652 - 1655.

**urn:nbn:de:kobv:517-vlib-7577**

### III. Verhandlungen in und ausser dem Reich

1652 — 1655.

#### 1. Die Hildesheimer Alliance.

Defensions-Vertrag zwischen Schweden, Braunschweig und Hessen-Cassel. Dat. Hildesheim 14. Febr. 1652<sup>1)</sup>.

Da die Zustände im Römischen Reich, auch nach Abschluss des Friedens von Münster und Osnabrück, sich immer noch nicht zu völliger Ruhe anlassen, „wodurch allerhand unbillige, gewaltthätige Angriffe, Einquartierungen, Durchzüge und exactiones zu befahren“, so haben die Königin Christine von Schweden etc., die Herzöge Augustus, Christian Ludwig und Georg Wilhelm zu Braunschweig-Lüneburg und Landgraf Wilhelm VI. zu Hessen, auf Grund der Reichsgesetze und namentlich der Executionsordnung von 1555, unter sich die nachfolgende Alliance geschlossen.

1) Diese Verfassung ist lediglich defensiv und nur dazu bestimmt, Land und Leute der Paciscenten vor gewaltthätigen Angriffen, Einquartierungen, Durchzügen, Musterplätzen und Kriegsexactionen nach Maassgabe der Executionsordnung von 1555 zu schützen.

2) Da am geeignetsten hiefür eine Verfassung des ganzen niedersächsischen Kreises sein würde, so wollen die Paciscenten, soweit sie Mitglieder dieses Kreises sind, die möglichst baldige Berufung eines Kreistags zu jenem Behuf veranlassen.

3) Man wird sich auf diesem Kreistag bemühen, dass in die aufzurichtende Kreisverfassung auch Landgraf Wilhelm von Hessen, sowie das

<sup>1)</sup> Wir stellen an die Spitze dieses Abschnitts (nach einer Abschrift des Berliner Staatsarchivs) eine Analyse der sogenannten „Hildesheimer Alliance“ vom 14. Febr. 1652 (vgl. Pufendorf Rer. Suec. XXIV. §. 11), an welcher Brandenburg zwar nicht betheiligt war, die aber im nachfolgenden häufig erwähnt wird und zu dessen Verständniss erforderlich ist. Im Jahr 1653 trat den oben genannten Paciscenten noch der Bischof Theodor Adolf von Paderborn bei.



Herzogthum Verden und die Grafschaften Hoya und Diepholtz, obgleich diese alle nicht zum niedersächsischen Kreis gehören, gegen die entsprechenden Leistungen mit aufgenommen werden, und kann Landgraf Wilhelm deshalb den Kreistag durch Abgeordnete bescheiden.

4) Die Particularvereinigung der Paciscenten bleibt in Kraft, auch wenn die Kreisverfassung zu Stande kommt.

5) Bei jedem vorfallenden Angriff gegen einen oder mehrere der Paciscenten verpflichten sich alle, fest bei einander zu stehen und ihre zu leistende Hilfe nicht wieder zurückzuziehen, „es geschehe dann mit allerseits Beliebung oder es werde solches im Kriegs Rath für dienlich befunden“.

6) Jeder Paciscent wird nicht nur seine festen Plätze in gebührender Rüstung und sein Landvolk in Vertheidigungsstand halten, sondern sie verbinden sich auch, „uff vorberührten Nothfall in gesamt ein Corpus von 6000 geworbener, tüchtiger Mannschaft und benanntlich davon 2000 z. R. und 4000 z. F. zusammenzubringen und ins Feld zu stellen“; speciell:

Die Königin von Schweden, für Bremen und Verden	415 z. R.	830 z. F.
Herzog Augustus, für Wolfenbüttel und Blankenburg-Reinsteif . . . . .	359 -	719 -
Herzog Christian Ludwig . . . . .	427 -	854 -
Herzog Georg Wilhelm . . . . .	390 -	780 -
Die beiden letzteren für Hoya . . . . .	12 -	24 -
Landgraf Wilhelm zu Hessen „aus sonderbaren bewegenden Ursachen noch zur Zeit nicht mehr als“	396 -	793 -
	2000	4000

Etwa nöthig werdende höhere Leistungen werden nach dieser Proportion berechnet, nach vorangegangenen einmüthigen Beschluss der „Correspondirenden“.

7) Sollte Einer so schnell überfallen werden oder gar unterliegen, dass er seinen Antheil nicht leisten kann, so sind die anderen trotzdem zu schleunigster Stellung ihrer Contingente und Vertheidigung des Angegriffenen verpflichtet.

8) Commando und Administration der Justiz über seine Truppen hat jeder Paciscent uneingeschränkt, so lange sie noch nicht in Conjunction getreten sind.

9) In Betreff der Justiz nach erfolgter Conjunction wird man sich noch besonders vergleichen.

10) „Wegen des General-Commando im Feld und bei den actionibus militaribus haben sich die Correspondirende einer gegen den Andern einiger Präeminenz, mehrer Macht oder Gerechtigkeit und [unter] was Prätext auch solches per directum oder obliquum geschehen möchte, so wenig itzo als über kurz oder lang anmaassen wollen oder sollen. Ist auch auf solches unbewegliches Fundament beständig verglichen, dass vermög der Executionsordnung derjenige Landesfürst, welchem die Hülfe geleistet und so lang in dessen Land agiret wird, das Obercommando bei den militärischen actionibus mit Zuziehung des Kriegs Raths und Maass, wie in nachfolgenden Articulis begriffen, führen solle“. Eventuell kann man auch



künftig eine geeignete Person nach gemeinsamem Beschluss zum Generalcommando ernennen.

11) In Betreff des Generalcommandos, „wann in loco tertio ausserhalb der Correspondenten Landen agiret wird“, soll weiterhin noch Beschluss gefasst werden.

12) Ein Kriegsath von 5 Personen wird ernannt, zu dem jeder Paciscent einen Rath ernennt, in Pflicht nimmt und besoldet. Die Aufgabe dieses Kriegsathes ist: „dass sie dem Succurs, so oft und an welchem Ort derselbe zusammengeführt wird, im Feld und Quartier beiwohnen, fleissig sorgsame Achtung auf die momenta rerum und Kriegsestat geben, die Anstellung des Kriegs, so oft es die Nothdurft erfordert, für sich fleissig treiben und demselben stets beiwohnen“. Das „commandirende Oberhaupt“ nebst den fünf Kriegsräthen beruft die Anführer der einzelnen Contingente, sowie auch andere Officiere, in Sachen, wo es herkömmlich oder dienlich ist, zum Kriegsath und leitet denselben als Vorsitzender. Er soll nichts Hauptsächliches vornehmen, ohne vorangegangenen Schluss des Kriegsathes.

13) Jeder unterhält und bezahlt seine Truppen richtig, besonders auch im Fall der Conjunction, damit dieselben nicht zu Exorbitanzen in fremdem Land veranlasst werden.

14) Derjenige, dem die Hilfe in seinem Land geleistet wird, hat nach einer gleichförmigen Verpflegungsordonnanz vorschussweise das Commissbrod zu liefern, was ihm von den andern dann wiederbezahlt wird; was die conjungirten Truppen ausser dem Commiss und dem unentbehrlichen Futter verzehren, „sollen sie für ihr Geld um billigen Werth den Unterthanen zu zahlen schuldig sein“.

15) Stehen die Truppen aber in loco tertio, oder gar in Feindesland, so werden die Quartiere „nach Kriegsmanier und Proportion . . . durch das Loos oder Spiel getheilet werden“.

16) Zur Aufrechthaltung der Ordnung wird strenge Justiz unter den Truppen gehalten; die Officiere haben dafür zu haften.

17) Für die nöthige Munition haben die einzelnen Correspondirenden nach Maassstab ihres Contingentes aufzukommen. „Wegen der Artolleria ist vors erst verglichen, dass dieselbe uff 2 halbe Canonen, 2 zwölfpfündige, 4 sechspfündige und 12 vierpfündige Regimentsstück, sammt dazu gehörigen Pferden, Fuhrleuten und Requisitis an nöthigem Schanz- und anderm Gezeug gerichtet, und dann folgendes eines mehrern halber, nach Veranlassung der Occasion, als auch wegen der Artollerie-Officierer und Personen, mit Zuziehung der Kriegshäupter, auch was ein jeder der Correspondirenden darzu herzugeben, ein gewisses verabredet werde“.

18) Maassregeln zur Beschleunigung des zu sendenden Succurses.

19) Man wird sich darüber vergleichen, wie der unnöthige Tross, „wodurch die Lande ruiniret werden“, zu vereinfachen ist.

20) „Die in dieser Correspondenz Stehenden wollen, was sie zu dieser Verfassung dien- oder auch schädlich in Erfahrung bringen, einer dem andern treulich unter gutem Glauben communiciren“.

21) „Wann auch etwan in der Correspondirenden Nachbarschaft befindliche Stände des h. Reichs, sie seien evangelisch oder katholisch, in



dieser particular Defensionsverfassung mit treten wollen, sollen dieselbe angenommen werden; quibus legibus aber, stehet alsdann mit absonderlicher mit denselben anstellender Deliberation und Verhandlung, und wann sich einer oder ander deswegen bei jemanden in dieser Verfassung begriffenen anmelden würde, soll es derselbige den andern alsbald notificiren<sup>4</sup>.

22) Die gegenwärtige Partieularverfassung muss so lange als die oben bezeichneten Gefahren andauern, „vestiglich von einem jeden darein begriffenen gehalten werden, bis durch Gottes des Allerhöchsten väterliche Verleihung man dahin gelanget, dass derselbigen nicht mehr nöthig sein möchte“.

Die Ratificationen sollen binnen zehn Wochen beigebracht werden.

Dat. Hildesheim 14. Febr. 1652.

Unters. Johann Stuckkyl, Adolph Benedictus Marrschalk, Johann Schwartzhoff [leg. Schwartzkopf] Dr., Polycarpus Hayland Dr., Henrich Langenbeck, Christian Augustus Furschütz, Friedrich Schenk von Winterstedt, Andreas Christian Pagenstecher.

## 2. Verhandlungen mit den braunschweigischen Herzögen. 1652.

Der Kurfürst an die Herzöge von Braunschweig Dat. Cleve  
8. Jan. 1652.

18. Jan. Der Kurfürst spricht den Wunsch aus, mit dem Haus Braunschweig nicht nur in vertrauliche Correspondenz zu treten, sondern hat auch „das Vertrauen zu E. Ld. gefasset, dass mit dero und Ihrem Haus zu Unser aller Wolfahrt die beste und sicherste Alliance zu machen sei“.

Dann ob Wir Uns zwar von niemands etwas Feindseliges zu besorgen, vielweniger jemandis mit Gewalt anzugreifen gedenken, so sehen doch E. Ld., wie gefährlich und fast sehr veränderlich die Leufften heutigen Tages sein und wie man nimmer gnugsame Sorgfalt zu Erhaltung Ruhe und Beschirmung des Seinigen erweisen kann. Daher Wir dann nicht zweifeln, E. Ld. dieses Unser Vorhaben nicht unangenehm sein werde.

Der Kurfürst bittet um Bestimmung von Zeit und Ort zur Abschickung von Rätthen zur Verhandlung.

28. Febr. Nach einer früher ergangenen Vorantwort [welche fehlt] erfolgt dat. 18. Febr. 1652 die Antwort von Herzog August und Herzog Christian Ludwig, worin dem Kurfürsten Rinteln oder Stadthagen vorgeschlagen wird; die Zeit soll der Kurfürst bestimmen.



## Instruction des Kurfürsten für Johann Graf zu Wittgenstein.

Dat. 3/13. Mai 1652.

Wittgenstein soll sich mit den Braunschweigern über das eine 13. Mai. oder andere der vorgeschlagenen Locale vereinbaren; in Bezug auf das zu schliessende Bündniss hat er die nachfolgenden Gesichtspunkte wahrzunehmen:

- 1) das Bündniss soll zu niemands Offension sein, sondern nur defensiv;
- 2) d. i. contra quoscunque turbatores;
- 3) nur auf die im Römischen Reich belegenen Lande, nicht auf die extra Imperium auszudehnen;
- 4) der Kaiser „als Kaiser und das Reich fidesque Imperio debita“ ist speciell auszunehmen nach Inst. Pac. Art. 8;
- 5) ob nur eine zeitliche Vereinigung, „oder aber ob dasselbe ferner continuiert oder auch gar perpetuiert und auf eine erbliche Vereinigung gerichtet werden sollte“;
- 6—8) nähere Specification der gegenseitigen Hilfeleistung zu machen.
- 9) Es würde zugleich auch gut sein, wenn die Freiheit des Handels zu Wasser und Lande noch mehr stabilirt würde „und allerseits Unterthanen in eins und des andern Theils Landen die freie Handlung, doch gegen Abstattung der gewöhnlichen Zölle . . . gelassen würde“.

Auf eine Einwendung Wittgenstein's wird dann noch hinzugefügt: dass Anstalten getroffen werden sollen, um gewisse kleine Local- und Grenzdifferenzen zwischen Brandenburg und Braunschweig auszugleichen.

Laut Bericht Wittgenstein's (dat. Petershagen 17/27. Juni 1652) 27. Juni. hat er nach Briefen, die er aus Hannover erhalten, wenig Hoffnung, für jetzt etwas in Betreff der Alliance zu erreichen. Weitere Relationen von ihm sind nicht vorhanden.

Der Kurfürst an Herzog August von Braunschweig dat. 22. Juli. Cleve 22. Juli 1652. (Conc. von Blumenthal.)

Er macht ihn aufmerksam auf die Differenzen zwischen England und Holland, die bereits zu offenem Krieg geführt haben, worein leicht andere gegen ihren Willen implicirt werden könnten. Er bittet um Mittheilung seiner betreffenden Gedanken.

In gleichem Sinne schreibt der Kurfürst an die beiden anderen Herzöge von Braunschweig, an den Grafen von Oldenburg und den Grafen von Ostfriesland.

Aus der Antwort des Herzogs August (dat. Wolfenbüttel 20. Juli 30. Juli. 1652) geht hervor, dass eine Zusammenkunft mit Wittgenstein wol gar nicht Statt gefunden hat; die Braunschweigischen Fürsten haben „eine gute Zeit hero sich hoch angelegen sein lassen, zu der vorhabenden Conferenz einen solchen festen Grund zu legen, damit die vorhabende gute Correspondence und Verfassung nach der Norm der Reichsconstitutionen mit Be-



stande hinausgeführt werden könne“. Sobald man so weit ist, würde man über die gewünschte Unterredung sich näher herauslassen; dann würde der Kurfürst aus dem ganzen Verlauf erkennen, dass die Schuld des Verzugs nicht an ihnen gelegen habe. —

Weitere hiermit zusammenhängende Acten liegen nicht vor.

### 3. Memoire Waldeck's über Verbindung mit Frankreich. 1652.

Kurze Gedanken, ob der Kron Frankreich Freundschaft I. Ch. D. nützlich und ob nicht jetzund die Zeit, deren sich zu versichern bei jetzigem Zustand. Dat. Cleve Aug. 1652.

(Von Waldeck, eigenhändig. Arols. Arch.)<sup>1)</sup>

[Drohende Gefahr vom Hause Oesterreich. Nothwendigkeit von Bündnissen; welche Bedingungen bei denselben zu wahren. Geeignetheit von Frankreich; Vorschlag dieser Macht brandenburgische Truppen leihweise zu überlassen. Aussichten für die Zukunft.]

Aug. Weil das Haus Oesterreich die Begierd, die Monarchie zu erlangen, nimmer verliert, auch auf den schönen Schein, die katholische Religion fortzupflanzen, gesetzt, keinen anderen Weg sehend, dem gemeinen Volk die Manier von Regieren, so sonst gegen die Natur (nehmlich aus blossem Soupçon und aus Furcht, in ihrem Vornehmen gehindert zu werden, den Leuten mit Gift zu vergeben oder sonst tyrannischer Weis hinrichten zu lassen und dadurch alles unter ihre absolute Gewalt zu bringen), angenehm und erleidlich zu machen, so ist gewiss, dass sie in ihrem Herzen nimmermehr den Vorsatz verlieren werden, allen, insonderheit aber den mächtigsten evangelischen Chur- und Fürsten Schaden zuzufügen und deren Untergang zu suchen; dass also des Hauses Oesterreich Freundschaft nicht zu hoffen, dessen heimliche feindliche Practiken aber ohnausbleiblich, und, wenn es die Zeit einsmals ersehen, an den Evangelischen den Anfang machen, hernacher den Katholischen neben den anderen nicht nur nach den Churbüthen, sondern nach den Köpfen stehen, und nicht allein alle Ständ um Land und Leut, sondern auch um die Köpf zu bringen

<sup>1)</sup> Ueber den Zusammenhang, in welchem dieses Actenstück steht, vergl. Rauchbar p. 31. Graf Waldeck p. 41. Wir lassen hier, wie auch sonst, die häufigen stilistischen Unebenheiten Waldeck's unberührt.



sicherlich suchen wird; woran so viel weniger zu zweifeln, weil das erste unter die Werk, dadurch der Himmel verdient, gerechnet wird, das ander auf ihre politische Maximen gegründet.

Solcher Gefahr nun versichert seind, und sich des Mittels der Freundschaft (welche sonst mit eine der grössten Versicherungen und ein löblich Mittel ist, seinen Staat festzustellen) bei obbesagtem Haus zu gebrauchen, mit Nutz nicht geschehen kann, so ist gleichwol nöthig, sonderlich einem Herren, dessen Lande weit von einander gelegen, und darauf noch so viel präntiren und Prätension machen können, dessen Finanzen auch ziemlich in Confusion und in sich selbst aus mehrder Ursachen nicht wol allein bestehen kann, dass er zu Folg aller tapferen und verständigen Regenten Freundschaft bei anderen Potentaten suche.

Nun scheint selbige nicht sicherer zu sein als bei solchen, so gemeines Interesse in Religionssachen; so gleichen Nutzen und Gefahr von ihrem Feind oder vermuthlichen Feind zu gewarten; oder so ganz contrarie Maximen zu Erhaltung ihres Staats als derjene, so man vor Feind hält, hat und haben muss; worbei die Manier, Zeit und Ursach, wie, wenn und warum die Freundschaft gesucht wird, gefügt, kann es desto nützlicher vollbracht werden.

Ob nun schon das Interesse der Religion bei der Kron Frankreich nicht gemein mit I. Ch. D., so ist doch die Gefahr gemein mit derselben in politischen Sachen, und auch aus Noth die Maxime, mit den Evangelischen es zu halten (bis sie Apparenz, auch zur Monarchie zu gelangen, sehen möchten, worvon es noch sehr weit), mehr als fest; welche dann nicht wenig gestärkt würde werden, wenn es ausser wirklicher Gefahr seind, keine Hülff vonnöthen habende, den König in Gefahr sehende, nur zu Bezeugung Freundschaft Verbündnis mit dem Könige gemacht würde; dergestalt dass die Völker, so ohne das abgedankt werden müssen, dem Könige überlassen und unterm Namen eines dritten gegen billig Anreitsgeld besagtem Könige zugeführt werden; in Secret aber vorgeben, Sie überlassen Ihrem eigenen Diener Ihre zu Besetzung dero Vestungen nöthige Völker, stellen sich in Gefahr bei allen benachbarten, suchen also deswegen Versicherung, welche ohnzweifelig folgen und Dankbarkeit zu gewarten sein wird.

Das Haus Oesterreich, Schweden, Polen, Staaten und andere werden Reflection hierauf machen, doch öffentlich keine scheinbare Ursach etwas gegen Sie anzufangen haben.

Darbei denn gefügt, gute und richtige Anstalt an dero Hof, unter dero Bedienten, in dero Finanzen, wird in wenig Jahren, sonderlich



so Sie mit Ihren Ständen in gutem Vernehmen, dero innerlicher Staat, in gute Postur gestellet, mit anderen Alliance gemacht, ein grosses vor Gott und der Welt verantwortliches und I. Ch. D. hochrühmliches Dessain gemacht und zu dero ohnsterblichem Lob ausgeführt werden.

#### 4. Niedersächsischer Kreistag zu Lüneburg 1652.

18. Sept. Ausschreiben von Herzog August von Sachsen, Administrator von Magdeburg und Herzog August von Braunschweig, als kreis ausschreibenden Fürsten an die Stände des niedersächsischen Kreises. Dat. 8. Sept. 1652.

Die Kreisstände werden für 9. Oct. 1652 zu einem Kreistag nach Lüneburg geladen.

Schweden prästirt Alternation mit Magdeburg in dem Directorium des niedersächsischen Kreises und will diese Frage gleich anfangs entschieden haben. Deshalb sind die Gesandten dafür zu instruiren.

Ausserdem sollen dort Vorbereitungen für den Reichstag getroffen, namentlich der Plan einer Kreisverfassung besprochen werden; desgleichen über die Wiederaufrichtung der Kreiskasse und Abzahlung der ihr noch schuldenden Restanten.

5. Oct. Die drei Herzöge von Braunschweig bitten den Kurfürsten, seine auf den Kreistag zu schickenden Gesandten auch zur Fortsetzung der früher mit Wittgenstein begonnenen Unterhandlungen zu instruiren. Dat. 25. Sept. 1652.

15. Oct. Instruction für Ewald v. Kleist und Joh. Fromhold auf den Kreistag dat. Grüningen 5. Oct. 1652. (Concip. von Fromhold, verlesen in Gegenwart des Kurfürsten, Waldeck's, Blumenthal's, Kleist's, Seidel's und Fromhold's.)

Dank des Kurfürsten, als Fürsten von Halberstadt, für die Sorge der beiden ausschreibenden Fürsten für die Wolfahrt des Kreises; etc.

Aber der Kurfürst könne die Krone Schweden noch nicht als Reichsstand, wie sie beanspruche, anerkennen. Darlegung des Streites mit den Schweden über Pommern<sup>1)</sup>. Daher kann Schweden auch nicht Kreisstand sein und ist auf dem bevorstehenden Tag nicht zuzulassen, bis es praestanda praestirt hat. Geschieht dies dennoch, so muss der Kurfürst in der feierlichsten Weise Protest einlegen. Erhalten die Gesandten eine ablehnende

<sup>1)</sup> Vergl. Urk. u. Actenst. IV. p. 829 ff.



oder dilatorische Antwort, so haben sie schriftlich zu protestiren und abzureisen.

Kleist und Fromhold Relation dat. Lüneburg 13. Oct. 1652. 23. Oct.

Auf geschehenen Vortrag nach Inhalt der Instruction erklärten die Gesandten der beiden kreisausschreibenden Fürsten, dass die Zurückweisung der Schweden ganz unmöglich sei; sie seien formell zu dem Tage geladen etc., und auch Instruction darüber einzuholen sei unmöglich, da dies zu lange Zeit erforderte. Die Sachen bei bevorstehendem Reichstag pressirten.

In Betreff der Alternation im Directorium zwischen Magdeburg und Schweden theilt der Magdeburgische Gesandte v. Einsiedel den brandenburgischen mit, sein Herr habe sich lange gesträubt, sich aber doch endlich accommodiren müssen.

Es steht also alles so, dass die Gesandten entschlossen sind zu protestiren und abzureisen.

Einige Tage später reisen Kleist und Fromhold unter Protest von Lüneburg ab. S. d. Lüneburg 7. Nov. überschicken die Stände des niedersächsischen Kreises dem Kurfürsten den gemachten Kreisabschied (dat. 16. Nov. 6. Nov. 1652), in welchem Schweden als anerkannter Kreisstand aufgeführt wird: da Schweden nach dem westfälischen Frieden<sup>1)</sup> für das Fürstenthum Bremen das Condirectorium des Kreises abwechselnd mit Magdeburg verlangt, so haben die Kreisstände beschlossen, dies anzuerkennen, und soll die Alternation mit dem nächsten Kreistag beginnen.

In Betreff der Differenz mit Brandenburg richtet der Kreistag nur ein Intercessionsschreiben an die Königin von Schweden, worin dieselbe gebeten wird, den Streit wegen Pommerns sobald als möglich zu erledigen. (Dat. Lüneburg 30. Oct. 1652.)

## 5. Verhandlungen mit Herzog Karl von Lothringen 1652/3.

Karl Andreas de Staveren an den Kurfürsten. Dat. Brüssel  
31. Oct. 1652<sup>2)</sup>.

[Bevorstehende lothringische Gesandtschaft; Wünsche und Vorschläge des Herzogs; desgleichen bei anderen Reichsfürsten. Pläne von Baiern, Cöln und dem Erzherzog.]

Le Sr Due de Lorraine est arrivé icy avanthier au soir. Le 31. Oct.

<sup>1)</sup> Inst. Pac. Osn. Art. X. §. 10.

<sup>2)</sup> Vgl. die Correspondenz mit dem Brüsseler Agenten Staveren ob. p. 103 ff.



Sr Rousselot<sup>1)</sup> se prépare pour aller trouver V. Alt. El. et luy proposer de bouche ce qu'il m'a confié et prié de faire par escrit, affin que V. Alt. El. auroit tant plus de temps pour y penser et mesurer ses interests.

Son ordre porte, qu'il priera V. Alt. très instamment au nom de son maistre, affin qu'il luy plaira 1) de se ne pas engaiger à aucune alliance, soit pour ou contre les Hollandois, au moins jusques à ce qu'il puisse estre ouy. 2) que le Ducq desireroit, que V. Alt. se pourroit asseurer de 6000 hommes et qu'il luy en feroit le mesme, présentant de l'argent à cet effet et des avantages qu'il a ordre de dire à bouche.

J'ay veu et leu toutes celles qui vont pour le mesme subject à Sa Mté Imp., à Moñs. l'Electeur de Saxe et beaucoup d'autres. Mais il m'asseure que toute la negociation sera inutile, ne soit celle de V. Alt. en aye ses effects préallablement.

Ueber die ihm ins geheim aufgebene Recherche in Betreff der Pläne der Kurfürsten von Baiern und Cöln und des Erzherzogs hofft er nächstens berichten zu können.

Der Kurfürst schreibt über diesen Plan des Lothringers, eine Alliance mit ihnen suchen, an den Kurfürsten von Sachsen: er bittet diesen, dem Herzog womöglich diesen Gedanken zu vertreiben, ehe noch Rousselot 14. Dec. käme (dat. Cöln a. d. Sp. 4. Dec. 1652). Im gleichen Sinne der Ablehnung, ohne nur Rousselot hören zu wollen, wird auch an Staveren nach Brüssel geschrieben (id. dat.).

1653. Im Januar 1653 beginnen neue Bedrohungen der clevischen Lande durch lothringische Truppen, Plünderung etlicher Dörfer durch sie, Einquartierung in solchen etc.; dies währt dann den Sommer hindurch weiter. Auf die Klagen des Kurfürsten desavouirt der Herzog seine Obersten und verspricht Schadenersatz und Auslieferung des Geraubten.

Karl Andreas de Staveren an den Kurfürsten. Dat. Brüssel  
1. Oct. 1653.

[Alliancepläne des Lothringers mit Brandenburg — gegen Holland — gegen Neuburg; des Pfalzgrafen Absichten bei dem Kreistag zu Essen. Abzathendes Votum Staveren's gegen die Verbindung mit dem Herzog.]

1. Oct. Der Herzog von Lothringen und seine Rätthe haben noch immer das Project einer Alliance mit Kurbrandenburg im Kopfe.

und die ähnlichen Erbietungen des Herzogs von Lothringen vor dem Neuburgischen Krieg p. 37 ff.

<sup>1)</sup> Rousselot d'Hédival, der schon im Juli 1651 in ähnlicher Mission bei dem Kurfürsten gewesen war, oben p. 37.



Le dessein du Ducq est de s'allier avecq V. Alt. El. contre les Estats d'Hollande, sous pretext de la restitution de Ses villes d'Emmeryck, Reez, Wesel etc.; et au defaut de celuy contre le Sr Duc de Neubourgh, lequel S. Alt. de Lorraine soustient de ne chercher autre chose dans l'assemblée qu'il tient à present à Essen que de commander en chef et, ayant les armes en main, à prendre la revanche dans ces pays de l'an 1651.

Sur le premier je dis en toute soumission, que cette alliance seroit la plus dangereuse du monde à V. Alt. El. pour des raisons en quantité. Mais si la restitution générale se demanderoit de toutes les villes Imperiales possédez des Hollandois par les Estats de l'Empire, c'est alors que V. Alt. sçaura ce qu'il y conviendra le mieux pour Ses interests.

Sur le second je dis, que l'avancement de la guerre d'Essen est si peu apparent et croyable parmi les Espagnols, qu'on ne peut pas s'y imaginer aucun succez; quoy qu'il en a qui soubçonnent, que, sous pretext que cette guerre serviroit à chasser les estrangers hors de l'Empire, on commenceroit par icelle contre les Hollandois, dont tout le monde en parle desia publicquement à Bruxelles.

Or, de conseiller donc à V. Alt. El. une alliance avecq une personne si dangereuse comme ce Ducq, dans des subjects si incertains comme ceuxcy, je ne sçaurois pas, ny oserois jamais, comme informé très parfaitement de l'humeur, de l'esprit et naturel dudit Ducq, qui ne cherche que son prouffit aux despens d'autruy.

Staveren rath, dem Herzog für's erste eine aufschiebende Antwort zu geben, indem man das Verbot des Kaisers vorschiebt, während der Dauer des Reichstags in Regensburg sich in keine Alliancen einzulassen.

In diesem Sinne schreibt dann der Kurfürst [ostensibel] an Staveren, 13. Oct. indem er auf die Zeit nach Schluss des Reichstags vertröstet; übrigens würde ihm keine Alliance lieber sein, als die des Herzogs von Lothringen. (Dat. Cölln a. d. Sp. 3/13. Oct. 1653.)



6. Zum westfälischen Kreistag in Essen 1653<sup>1)</sup>.

Joh. Moritz von Nassau an den Kurfürsten. Dat. Cleve  
1. Oct 1653. (mpp.)

[Gefährlicher Charakter des Essener Kreistags; Ueberwiegen des Neuburgers und seiner Creaturen. Verdächtige Pläne des Lothringers.]

1. Oct. Der itzo zu Essen angestellte Kreistag ist allen weit aussehenden Evangelischen und Reformirten zum höchsten suspect; insonderheit dass man E. Ch. D. wegen dero Landen, dero viel seind, kein Votum gestatten will, und hiegegen dem Herrn Pfalzgrafen von Neuburg alles ohne einige Scheu zuspielet. Doctor Schnell ist pfälzischer Rath, selbigen hat man zum Kreissyndico gemacht; Reuschenberg ebenmässig ist Statthalter und geheimer Rath, selbiger ist zum Kreisobersten erwählet, ein Vasall des Herzogthums Jülich.

Was der Jägermeister Eck, welcher von den Herren Staaten von Gelderland nacher Essen geschickt ist, um zu vernehmen, was aldar vorgehet, durch zwei Schreiben an mich advisiret, solche schicke in Original hierbei<sup>2)</sup>.

Mons. Staveren ist vor wenig Tagen albier ankommen und mir bekannt gemacht dasjene, welches er itzo an E. Ch. D. selbstem weitläufig ist schreibende. . . . Es ist Zeit, dass E. Ch. D. Freunde machen, es sei [:Schweden, Staaten, Frankreich:]. Man spricht zu Brüssel öffentlich und ohne Scheu, dass das ganze Wesen zu Essen angestellt sei, die Vereinigte Niederlande unter dem einen oder andern Schein zu bekriegen. [:Lothringen:] sucht bei [:Kaiser:] wegen seiner 25 Jahr geleisteten guten Dienste Assignation auf Over-Yssel und Gröningen. Hab dies von guter Hand. Und ist gewiss dass [:Lothringen:] viele Pensionarien zu Essen hat. [:Lothringen:] weiss alle Particularitäten was im [:brandenburgischen:] Hof, ja Kammer vorgehet, und das durch den [:Rheingraf:], mit welchem [:Wehs:] correspondirt. Bin schuldig, dieses in unferth. Vertrauen zu berichten. Dieser weiss viel-

<sup>1)</sup> Dieser Kreistag war auf das Ausschreiben des Bischofs Christoph Bernard von Münster und des Pfalzgrafen Philipp Wilhelm von Neuburg (als Herzogs von Jülich) im September zusammengetreten; vergl. Urk. u. Act. V. p. 601 ff. Graf Waldeck p. 168 ff. und die den Kreistag betreffenden Stellen oben in den Reichstagsacten.

<sup>2)</sup> Nicht mehr vorhanden. Ueber die Sendung dieses Heinrich v. Eck nach Essen und seine Thätigkeit auf dem Kreistag s. Urk. u. Actenst. V. p. 605 ff.



leicht nicht, dass seine Correspondenzen dem |:Lothringer:| communicirt werden.

Blumenthal an den Kurfürsten. Dat. Regensburg

5. Oct 1653. (mpp.)

Man ist hier am Hofe wenig mit den Vorgängen auf dem westfälischen 15. Oct. Kreistag zu Essen zufrieden und hält dieselben allgemein als nicht de tempore.

Man giebt E. Ch. D. alhier Recht, dass Sie protestiret haben, dass der Herzog nicht communicato consilio über die Kreistagsproposition verfahren ist<sup>1)</sup>.

Aus dem „Interimsrecess“ des westfälischen Kreistages.

Dat. Essen 29. Oct. st. n. 1653.

Die Kreiskriegsverfassung betreffend, ist durch Majorität be- 29. Oct. schlossen worden: „dass in diesem Kreis ein Corpo von 2800 Soldaten z. F. und 1200 z. Pf. auf die Beine gebracht . . . werden solle“ . . . „zu welchem Ende dann ein jeder Stand in seinem Landgebiet und Städten alle Monat, so lange diese Kreisdefensionsverfassung mit Beliebung der Stände währen würde, vier Monat einfachen Römerzugs ausschreiben, davon seine selbst anschaffende und nach geendigter Action wieder zu sich nehmende Völker selbst zahlen und das übrige ad cassam bringen lassen solle“. —

„Sonsten haben sich auch zu Anfang dieser Kreistractaten im Namen I. Ch. D. zu Brandenburg zweien deroselben Rätthe<sup>2)</sup> bei den fürstl. Herren Münsterschen Abgesandten wegen des Fürstenthums Cleve und beider Grafschaften Marck und Ravensberg angeben und sich wider des Herren Pfalzgrafen zu Neuburg f. Dchl. wegen nicht beschehenen Beschreibens und Communicirens vordem ergangenen Kreis Ausschreibens beklaget und derentwegen protestiret. Sintemal aber die fürstl. Gölische Rätthe und Gesandten darwider repliciret, die Brandenburgische auch keine Vollmacht oder Qualification ihrer Personen zu dem Kreistage übergeben, sondern bald darauf wieder davon gezogen, so ist es vor dasmal dabei verblieben“. —

Aus der Relation des braunschweigischen Gesandten Dr. Justus Bruning nach seiner Rückkehr vom Essener Kreistag. o. D.<sup>3)</sup>

Er erzählt, wie Herr v. Heiden und Dr. Pabst im Namen Brandenburgs in Essen erschienen, da sie aber ihre Absichten nicht erreichten, schnell wieder mit Hinterlassung eines Protestes abgereist seien.

<sup>1)</sup> Vergl. oben p. 297.

<sup>2)</sup> Die clevischen Rätthe v. Heiden und Dr. Pabst.

<sup>3)</sup> Von Wesenbeck von seiner weiter unten folgenden Sendung an die braunschweigischen Höfe mitgebracht.



Das Directorium wurde von Pfalz-Neuburg geführt, welches eine ungewöhnlich starke Gesandtschaft von vier Personen bei dem Kreistag hatte; darunter besonders der katholische Generalmajor v. Goldstein; er und seine Collegen haben die sämtlichen Directorialgeschäfte bei dem Kreistag verwaltet; Münster liess sich an Fertigung der Ausschreiben und dem primum votum genügen; wäre Kurcöln noch Bischof von Münster, so wäre dies nicht möglich gewesen.

Die Schweden haben für Verden einen Secretär geschickt, mit Instruction, sich in der Defensionssache der Majorität zu accommodiren und nur in Betreff der directio militaris ihr Votum vorzubehalten.

Zum Kreisobersten, der von dem Neuburgischen Directorium abhängig ist, wurde General v. Reuschenberg erwählt, zu Adjuncten Lüttich, der Abt von Werden, die Stadt Aachen; nimmt man hinzu das kreis-ausschreibende Münster und das pfalz-neuburgische Directorium, so sind alle Kreischargen katholisch besetzt. Die von den Evangelischen erhobenen Einwendungen wegen Verletzung der Parität sollen erst bei der künftigen Fortsetzung des Tags im Januar 1654 zur Entscheidung kommen; man ist über ihre Einreden hinweg zum Schluss geeilt und hat einen Interimsrecess erlassen, worauf die Evangelischen von Essen abreisten, die Katholischen aber noch einige Tage bei einander blieben.

Der brandenburgische Protest ist zur Dictatur gebracht worden, aber auch ein Gegenprotest. „Im Uebrigen ziele er [der Recess] auf einen praeliminar Convent der evangelischen Stände ante 1. Jan., etwa gegen den 1. Dec. in Minden“.

Beiliegend ein Verzeichniss der westfälischen kreistagsberechtigten Stimmen, woraus hervorgeht, dass die Evangelischen, wenn sie alle erschienen, die Oberhand im Kreis haben würden: 25 evangelische Stimmen gegen 17 katholische.

## 7. Sendungen Wesenbeck's, October bis December 1653.

Instruction für Wesenbeck an die braunschweigischen Höfe.  
Dat. Cöln a. d. Sp. 7. Oct. 1653.

17. Oct. Seine Hauptsendung geht nach Essen, um die Vorgänge auf dem dortigen Kreistag zu überwachen. Vorher soll er die drei braunschweigischen Höfe besuchen und bei ihnen sondiren, ob man geneigt ist, auf Grund der Hildesheimer Alliance oder der früher dem Grafen Wittgenstein ertheilten Instruction [oben p. 467] mit Brandenburg in nähere Verbindung zu treten.

In Bezug auf das Directorium ist der Kurfürst bereit, sich den Bestimmungen der Hildesheimer Alliance zu accommodiren.



Da zu letzterer auch der Kurfürst von Cöln (für Hildesheim) gehört, so soll Wesenbeck vorschlagen, ob nicht auch, jener unbeschadet, eine engere Verbindung nur evangelischer Stände unter sich rätlich sei. Für diesen Fall würde es sich um folgende Vorschläge handeln: ob ein von allen zu wählendes Haupt zum Commando der Truppen im Felde in Aussicht zu nehmen — gleich anfangs zu bestimmen, wie viel jeder an Truppen und Officieren zu stellen hat — Artillerie und Munition ist an bestimmten Orten immer in Bereitschaft zu halten — an drei oder vier Orten sind Proviantmagazine für das Doppelte der verglichenen Truppenzahl zu errichten — desgleichen Gewehre für etliche tausend Mann an einem bestimmten Ort zu sammeln — „ein gewisser Rath über das ganze Werk zu stellen, welcher aufs wenigste jährlich einmal zusammenkommen müste“ — dieser Rath dürfte im Nothfall mit Zuziehung der Obersten die Truppen verstärken und wäre „demselben bis zu der Principalen Zusammenkunft zu pariren“ — „ob besagtem Rath mehr Sachen zu untergeben“ — „ob zu diesem Werk aus andern Kreisen sonderlich Städte und solche, so feste Häuser und Städte haben, zu ziehen“. —

Zu der Zusammenkunft der Evangelischen in Minden, von der in Essen gesprochen worden ist, soll Wesenbeck sein Erscheinen zusagen.

Proposition Wesenbeck's in Wolfenbüttel dat. 22. Oct. Der 1. Nov. Kurfürst habe mit Bedenken gehört, dass im westfälischen Kreis der Bischof von Münster und der Pfalzgraf von Neuburg „einen also genannten Kreistag ausgeschrieben“ und zwar ohne (trotz des Provisionalvergleichs von 1647) darüber mit dem Kurfürsten zu communiciren, der doch auch das Directorium des Kreises beanspruche; nur die Mindensche Regierung habe man dazu convocirt; wogegen der Kurfürst habe protestiren müssen. Trotzdem hat man fortgefahren und sogar sehr wichtige Sachen dort consultiren wollen; nämlich eine „also genannte westfälische Kreisverfassung anzustellen und darzu etliche 1000 Mann z. R. und F. zu werben“, an deren Spitze neben dem Pfalzgrafen von Neuburg der früher Kais. General Reuschenberg treten solle als Kreisoberster. Besonders für die Evangelischen des westfälischen Kreises sei dies sehr bedenklich; der Kurfürst habe daher Wesenbeck dahin schicken wollen, um doch die Balance zwischen Katholischen und Evangelischen einigermaßen zu erhalten. Bittet um Cooperation von Seiten Braunschweigs.

Resolution des Herzogs August. Er missbilligt die Uebergangung des Kurfürsten von Seiten Pfalz-Neuburgs — er selbst habe den Tag nicht zu beschicken, sondern nur die beiden ändern Linien von Celle und von Hannover wegen ihrer Besitzungen im westfälischen Kreise [Hoya und Diepholz] — dort würde Wesenbeck das Nähere besser erfahren.



4. Nov. Conferenz in Hannover mit den geheimen Räthen (25. Oct.). S. f. Gn. lässt die Vorgänge in Essen beklagen; die Kreisverfassung sei allerdings beschlossen worden, die Evangelischen haben verlangt, dass das Kreisoberstenamt etc. *pari numero ab utraque religione* besetzt werde; darüber sei es dann zu grossem Streit gekommen; eine Art Interimschluss sei gemacht worden, indess doch das meiste *ad referendum* genommen und dadurch der Kreistag von selbst gleichsam suspendirt worden; Reuschenberg sei zwar instituirt „jedoch mit voriger Condition der Parität“.
7. Nov. Conferenz mit den geheimen Räthen in Celle (28. Oct.), wo ähnliches vorgehet — überall die Erklärung, dass der Tag nicht wieder eröffnet werden solle, bevor Brandenburg Satisfaction erhalten habe. —
13. Nov. Relation Wesenbeck's an den Kurfürsten dat. Petershagen 3. Nov. 1653. — Ausführlicher Bericht über seine Verhandlungen an den drei braunschweigischen Höfen; wesentlich Wiederholung der beiliegenden Protokolle. In Hannover erfährt er, dass der Tag in Essen bereits zu Ende ist und er deshalb nicht mehr dorthin zu reisen braucht.
18. Nov. Instruction für Wesenbeck an die braunschweigischen Höfe und die schwedische Regierung in Stade dat. Cölln a. d. Sp. 8. Nov. 1653.  
Der Kreistag in Essen hat mit einem Provisionalrecess sich suspendirt. Wesenbeck soll nun des weitern sich darüber in Vernehmen setzen mit dem Statthalter Grafen Königsmarck und der schwedischen Regierung in Stade, sowie mit den braunschweigischen Herzögen. Besonders ist die Sache der Parität ins Auge zu fassen; der Kurfürst will durchaus auf dieser bestehen, ebenso wie er den Grundsatz in Regensburg vertritt. Er findet nöthig, dass kein Kreisoberster angestellt werde, der nicht zugleich auch Reichsstand ist, und darauf ist zu beharren. Die Adjuncten müssen ebenfalls zwei katholische und zwei evangelische sein. Der Kurfürst will bestimmt in die Hildesheimer Alliance treten. — Die Lippstadt muss von dem Kurfürsten beibehalten werden; Wesenbeck soll den betreffenden Fürsten dies als *communis causa* darstellen. —
18. Nov. Waldeck an Wesenbeck id. dat. — Wesenbeck soll alles thun, um die Stände, mit denen er unterhandelt, von den besten Absichten des Kurfürsten zu überzeugen. In Betreff der Localdifferenzen zwischen Minden und Braunschweig soll er womöglich einen Vergleich herbeiführen. Die Machinationen des Neuburgers gehen offenbar darauf, den westfälischen Kreis ganz in katholische Direction zu bringen; das Haus Braunschweig hat hier das gleiche Interesse mit Brandenburg. Der Kurfürst hält sich zu allem bereit: ein gut Stück Geld ist in Bereitschaft; die Lehenleute haben Befehl erhalten, sich bereit zu halten; einstweilen hält man, das Land zu schonen, nur wenig Mannschaften in den Festungen — „darbei



auch in Vorschlag kommen, dass jedweder Bedienter oder Begnadigter, neben allen andern freien Personen, wie sie Namen haben mögen, auf ein, zwei oder mehr Reiter im Fall der Noth beizuschaffen, zu setzen, doch mit dero gutem Willen; worin dann die Ravensbergische einen Anfang gemacht und ein ziemliche Anzahl zu Wege gebracht; und wird kein ehrlicher Diener Sr. Ch. D. hierinnen abhanden gehen“; man muss sich eben „bei Sonnenschein vor Regen bewahren“; Wesenbeck soll indess die Sache möglichst cachiren „und es auf die englische und cosackische Verhältnisse deuten“.

Wesenbeck an Graf Waldeck. (Cone. o. D.)

Antwort auf den Brief vom 8. Nov. — Es ist sehr umsichtiges Verfahren nöthig; die verschiedenen Personen wollen verschieden behandelt sein. 1) Königsmarck und die Schweden werden wol mit Brandenburg „partout einig sein“, besonders in Betreff einer evangelischen Alliance à part (im westfälischen Kreis). 2) Hessen wird immer sein appoggio in Schweden und Frankreich haben und daher hier mit Schweden gehen, aber sehr vorsichtig, und wird erst sehen, was Brandenburg thut. 3) Im Haus Braunschweig sind unterschiedliche Respectus nach den Linien, „davon die Wulffenbüttelsche noch die alte bewusste Principia behält, auch bei ihrem Leben nicht ändern werden . . . dass aber bei künftiger Regierung des jungen Princee nicht andere Principia zu fassen, auch theils Ministri zu cassiren, muss sehr besorgen. Zu Hannover ist es was dubie und kann man eigentlich noch nicht penetriren, wohin I. f. Gn. Ihre Inclination richten und setzen werden . . . so seind auch dahero die Ministri variabel . . . und bleiben in der Generalitet und gehen in particularibus nicht gern heraus. Am Cellischen Hofe hat man sich zwar mehrerer Confidenz zu versichern“ . . . aber man ist da auch unentschlossen und wartet der Zeit; man ist aber hier sehr bedenklich wegen „des schwedischen Schanzewesen um Bremen und sonderlich bei der Aller“ und daher misstrauisch gegen Schweden; und man wird daher fürs erste noch zurückhalten und „in der Generalitet des Kreises eum mixtura Catholicorum bleiben“. So bis zum Frühjahr und bis man sieht, was aus dem englisch-holländischen Krieg wird; denn wird (wie Schweden das fomentirt) kein Frieden, „ist nicht anders zu vermuthen, dann dass Bremen mit solcher Forze und Furie at-tacquiret werden dörfte, dass der noch uneinige Rath mit der Bürgerschaft den ersten Chocq nicht werde ausstehen, sondern als verlassen sich ergeben und darauf Bremen une place des armes gemacht werden müssen“. —

In der gewünschten Gesinnung steht besonders der Cellische Kanzler Dr. Langenbeck.

Weiman und Copes an den Kurfürsten dat. Haag 11. Nov. 1653. 11. Nov.

Die kölnischen Gesandter im Haag unterhandeln mit Deputirten der General-Staaten; zunächst ist bloss die Defension von Lüttich in Rede, ohne Einschluss der angränzenden Lande. Gestern aber ist ein Schreiben des Kurfürsten von Cöln eingegangen, worin er sich erbietet, die Alliance auf den ganzen westfälischen Kreis auszudehnen und seine Mitstände dazu



zu disponiren. Den General-Staaten ist dieser Vorschlag nicht unangenehm und sie sollen beschliessen haben, sich darüber mit Brandenburg in Vernehmen zu setzen <sup>1)</sup>.

Relation Wesenbeck's an den Kurfürsten dat. Petershagen  
1. Dec. 1653.

11. Dec. Am 14. Nov. st. v. sei er nach Stade aufgebrochen und am 19. dort angekommen. Zuerst bei Präsident Erskain, der dann das übrige mit Graf Königsmarck vermittelt: geeignete Schreiben an die braunschweigischen Fürsten; entsprechende Relation nach Schweden und desgleichen Instruction für die schwedischen Gesandten in Regensburg, auf das Condirectorium Brandenburgs und auf Parität im westfälischen Kreise zu dringen. Wesenbeck ist mit seinem Erfolge bei Königsmarck sehr zufrieden.

Beiliegend ein ausführliches Protokoll dieser ganzen Verrichtung. In demselben ist u. a. auch viel die Rede von dem Praecedenzstreit zwischen Verden und Minden auf dem Kreistag; der Kurfürst replicirt darauf s. d. Cölln a. d. Sp. 6. Dec. an Wesenbeck, dass er entschlossen sei, den Schweden hierin nachzugeben und den Vorsitz von Verden anzuerkennen. — Wesenbeck kommt hierbei auf die Hildesheimer Alliance und die Vorschläge des Kurfürsten zu ihrer näheren Bestimmung (s. oben p. 477) zu sprechen. — Königsmarck billigt sie; in Bezug auf das Haupt des Bundes sagt er, es sei schon implicite so zu verstehen, dass es jedesmal der sei, „dessen Lande infestirt würden“. Zugleich mit Wesenbeck sind Paderbornische Gesandte bei Königsmarck; er tadelt gegen sie die Wahl Reuschenberg's zum westfälischen Kreisobersten und die Ausschliessung des Kurfürsten; er hätte keinen geeigneteren vorzuschlagen gewusst, als den Generalfeldzeugmeister Sparr, der sich jetzt noch bei dem Kurfürsten aufhielte; damit wäre die ganze Differenz zu heben gewesen. —

Graf Waldeck an Wesenbeck. Dat. Berlin 13. Dec. 1653. (m. pr.)

[Der Bremer Streit. Cooperation mit Braunschweig am Reichstag; die Wahlcapitulation. Reichskriegsverfassung. Herzog Georg Wilhelm's römische Reise. Versammlung in Minden; die Waldeck'schen Stimmen für Pyrmont und Wittem; eventuelle Betheiligung von Holland.]

23. Dec. Der Streit zwischen Bremen und Schweden ist eine sehr fatale Sache,

<sup>1)</sup> Vgl. Urk. u. Actenst. IV. p. 102 ff. V. p. 714. Etwas später folgt dann in Abschrift: Extract uyt het secrete Register der Resolutien van de Hochmog. Heeren St. G. d. V. N. dat. Sabbathi 20. Dec. 1653 — es wird den cölnischen Gesandten, bevor ihnen eine endgiltige Resolution zu Theil werden könne, aufgegeben „te communiceren aende aenwesende Heeren Ministers van den Heere Cheurvorst van Brandenborgh met aenbiedinge om S. Ch. D. mede aen tselve tractaet te doen participeren“.



der man vorbeugen möchte. Der Kurfürst ist sehr geneigt dazu. — Von besonderer Wichtigkeit aber ist das Zusammengehen mit dem Hause Braunschweig, besonders für gemeinsames Wirken auf dem Reichstag und für Herstellung der Capitulation in vielen noch mangelhaften Punkten.

So viel die Capitulation betrifft, wenn daraus diejenige Punkte genommen würden, so das Reich ins gemein concerniren, diejene aber, so in particulari die Churfürsten angehen, übergangen würden, in diesen den Churfürsten die freie Hand gelassen, in jenen aber ein beständiger ohnveränderlicher Schluss, jedesmals den Capitulationen solches hinfüro einzurücken, ohne Veränderung eines Worts genommen würde: solches würde von I. Ch. D. secondiret werden können; aber in allem den Churfürsten die Hände zu binden und die jetzige Capitulation in sich selbst zu verändern, würde ohne Blasme I. Ch. D. nicht zustehen, noch zu Ihrem höchsten Schimpf secondiren können.

In allem übrigen haben I. Ch. D. gewünschte Sentimenten. Die hierbei gehende Gedanken wegen einer General-Reichs-Verfassung<sup>1)</sup> wolle der Herr mit den Braunschweigischen wol überlegen, und ob sonder Erlangung solcher Condition nicht besser sei, dass ein jedweder Stand ein gewisse Anzahl Volk demjenigen, so angefochten wird, unter desselben Commando schicken, dessen so lange sich zu gebrauchen als es die Defension erfordert.

Ich will hoffen, weil die Gesandte zu Regensburg von Hannover kein contrarie Ordre bekommen, sondern der Evangelischen Partei einen Weg wie den andern halten, es sei mehr um die schönen Damen zu Rom, als den Pabst die Reise dahin angestellt, welches ich dann wünsche<sup>1)</sup>.

Die Berufung zu der Versammlung der Evangelischen in Minden möge beeilt werden. Waldeck bittet dabei den Grafen Königsmarck zu erinnern, dass für die Grafschaft Pymont sein Bruder Graf Wolrad von Waldeck und er selbst auch wegen der Herrschaft Wittem<sup>2)</sup> Ausschreiben erhalten. Wittem habe sonst immer mit in der westfälischen Matrikel gestanden — „aber nachdeme der Graf von Cuylenburg sich unter die Staatliche Protection begeben, ist diese Herrschaft gleichsam eximirt gewesen; weil aber den Evangelischen hierdurch eine Stimm wächst und dem Kreis an der Zulag Hilf geschiehet, hoffe ich, es werde keine Difficultet geben“.

<sup>1)</sup> Nicht vorhanden.

<sup>2)</sup> Anspielung auf die Reise des jungen Herzogs Georg Wilhelm von Hannover nach Italien; vergl. Spittler Gesch. des Kurfürstenthums Hannover II. 174. Graf Waldeck p. 210.

<sup>3)</sup> Die Herrschaft Wittem, Enclave im Herzogthum Limburg, an das Haus Waldeck seit kurzem gekommen aus der Erbschaft des Grafen Florenz von Cuylenburg.



Es wird auch aus Holland berichtet, dass die Staaten vorhabens, jemand auf diese Versammlung zu schicken, welches dann meines Ermessens nicht ohndienlich sein könnte.

Wesenbeck soll zu verstehen geben, ob es dienlich sein würde, sie geradezu dorthin einzuladen und damit diesem Bund der Evangelischen einen starken Rücken zu geben.

P. S. Um Gottes Willen helf der Herr, dass Vertraulichkeit gestiftet werde; ists nicht Vorthail zu haben, so ists Schaden zu verhüten!

25. Dec. Wesenbeck an den Kurfürsten dat. Petershagen 15. Dec. 1653. — Er habe von der Celleschen Regierung Nachricht erhalten, dass die Braunschweigischen Häuser beschlossen haben, die beabsichtigte Zusammenkunft in Braunschweig zu halten und dort auch Wesenbeck's weiteres Anbringen zu hören; er hat sich bereit erklärt, am 18. Dec. in Braunschweig einzutreffen, was auch angenommen worden ist; er ist im Begriff, die Reise dorthin anzutreten.

29. Dec. Graf Waldeck an Wesenbeck dat. Berlin 19. Dec. 1653. — Er spricht ihm seine Zufriedenheit über seine Betreibung der Angelegenheiten aus; in einem früheren Schreiben habe er Wesenbeck gewarnt, seine Relationen nicht allzu weitschweifig zu machen und mit unnützen Ceremonialbeschreibungen anzufüllen; er bittet um Entschuldigung für seine Freimüthigkeit — „aber ich wollte gerne Seinen Feinden die Materie, so sie hierin gesucht, Seinen Verrichtungen etwas anzumachen, benehmen . . . ich hoff, dies Employ soll des Herren sein Glück sein“. Die allgemeine Weltlage fordert die grösste Aufmerksamkeit: „Brisac (wie man förcht) in lothringischen Händen — alle Katholische armirt, mit den Staaten im Bündniss — allein, und Schweden und Dänemark in den Haaren, kann die Evangelischen wol in Gefahr setzen“. Brandenburg namentlich befindet sich in sehr schwieriger Lage: „dann es gewiss von grossem Nachdenken, da man vor weniger Zeit I. Ch. D. wegen dieser Alliance [mit Holland] zu Regensburg beschuldigen wollen, Sie wollten wieder Krieg haben<sup>1)</sup> . . . jetzt aber, da I. Ch. D. zu Regensburg vor das gemeine Beste reden, da will man diese Freundschaft dadurch suchen zu brechen, dass Jene Alliance anbieten“ [sc. die Katholischen den Generalstaaten].

30. Dec. Der Kurfürst an Wesenbeck dat. Cölln a. d. Sp. 20. Dec. 1653. — Er überschickt ihm eingegangene Avisen aus dem Haag (s. unt.) über die beabsichtigte Alliance der drei geistlichen Kurfürsten und des Landgrafen von Hessen-Cassel mit den General-Staaten. Dies scheint ein sehr be-

<sup>1)</sup> S. das hierauf bezügliche Schreiben des Kaisers, nebst der Antwort des Kurfürsten Urk. u. Actenst. IV. 97 ff.



denkliches Manoeuvre der Katholischen wider die Evangelischen zu sein; es muss den andern benachbarten Evangelischen jetzt bei der Versammlung in Braunschweig mitgetheilt werden; das soll Wesenbeck thun und ihre Gedanken darüber sondiren. Des Kurfürsten Meinung ist: man muss diese Alliance unschädlich machen dadurch, dass in dieselbe wenigstens ebenso viel Evangelische als Katholische eintreten — dafür soll er zu wirken suchen.

„Hierbeneben vernehmen Wir mit nicht geringer Betrübniß, wie von einem neuen Kriege zwischen Dänemark und Schweden gemuthmaasset und geredet werden will“; es ist bei der nahen Verwandtschaft zwischen dem Königl. Hause Dänemark und dem Hause Braunschweig sehr zu befürchten, dass Braunschweig in denselben verwickelt werden könnte; Wesenbeck soll in aller Stille Erkundigungen einziehen.

Beiliegend: Extrait des lettres de S. Alt. El. de Cologne et de Son Conseil privé à Liège, du 12 et 16 Dec. 1653.

L'Electeur de Mayence envoie des gens suffisantes pour fournir et assurer des places du pays de Cologne, ce que donne à S. Alt. le moyen de joindre à ses troupes de Liège plus de 600 tant cavaliers que fantassins, qui ont servi de garnison audiet pays.

L'Electeur de Trèves et l'Evesque de Münster assurent S. d<sup>te</sup> Alt. de l'assistance de leurs troupes au premier besoin.

L'envoyé dudiet Electeur de Trèves continuant son séjour à Bonne auprès de S. d<sup>te</sup> Alt. de Cologne assure, que le Duc de Wirtemberg a reiteré l'offre cy devant faict de 1000 chevaux de secours. Le Prince de Stavelo, la ville d'Aix, la terre de St. Cornelis-Munster et la princesse de Thorn se sont déclaré pour l'alliance defensiva avec S. Alt. de Cologne et ont levé des gens à pied et à cheval à proportion de leur portée pour une mutuelle assistance<sup>1)</sup>.

L'on a envoyé en mesme fin vers les Landgraves de Hesse avec lettres des Electeurs de Cologne et de Trèves, et l'on ne doute d'un bon succès. Comme aussi vers les Comtes de Weytraw [Wetterau] et Eisfeld, les troupes desquels venant par l'Eiffel font plus de 1000 fantassins et 300 chevaux avec 2 pièces de canon, au rencontre desquels est envoyé le colonel Mellin Liégeois avec les troupes dont il a assisté ceux d'Aix et Cornelis-Münster, pour en faire déloger le Comte de Lingeville avec sa brigade.

Outre les 500 chevaux levez au pays de Lièges l'on a faict autres 200 chevaux d'élevé et l'on travaille à en faire encore 200.

Der Kurfürst an Landgraf Wilhelm von Hessen-Kassel dat. 30. Dec. Cölln a. d. Sp. 20. Dec. 1653. — Er gibt ihm Nachricht von dem Bemühen der drei geistlichen Kurfürsten im Haag, die auch beabsichtigen, an ihn, den

<sup>1)</sup> Vergl. Urk. u. Actenst. IV. 104; die zuletzt genannte ist die Fürst-Abtissin der im Bisthum Lüttich belegen reichsfreien Abtei Thorn.



Landgrafen, deshalb zu schicken. Der Plan scheint besonders deshalb bedenklich, weil er auf die Absicht hinauslaufen dürfte, „das zwischen Uns und hochgeehrten den Herren Staaten bis dahero gehabte gute Vertrauen nicht wenig zu schwächen, oder wol gar nach und nach aufzuheben; welches Wir um so viel mehr dafür halten müssen, wann E. Ld., als die Uns so nahe angehören, solche Alliance einzugehen und ohn Unser Wissen und vorgeschlagene vertrauliche Communication sich darein mit zu begeben ersuchet und bewogen werden sollte“. — Das Nähere soll ihm der an ihn abgeschickte Wesenbeck eröffnen.

31. Dec. Der Kurfürst an Wesenbeck dat. Cölln a. d. Sp. 21. Dec. 1653. — Er soll in Kassel dem Landgrafen die geeigneten Vorstellungen machen wegen obiger Angelegenheit. Aus der Beilage<sup>1)</sup> könne er ersehen „was der Pfalz-Neuburgische Resident im Haag vor verfängliche Discurse mit einigen seiner Confidenten daselbst wegen der vorhabenden Alliance gehalten — daraus der Katholischen präjudicirliche Intention gnugsam zu ersehen“. Wesenbeck soll dem Landgrafen auch dies mittheilen. — Ganz besonders kommt es bei dieser Sache darauf an, „wie hochbemelten denen Herren Staaten die Freundschaft und Vertraulichkeit derer Evangelischen vor denen Katholischen considerabel gemachet werden möge“; doch ist durchaus der Schein zu vermeiden, als ob die Evangelischen in das Bündniss mit den Generalstaaten nur im Schlepptau der Katholischen kämen, was einen sehr übeln Schein auf ihre Autorität werfen würde.

Inzwischen ist Wesenbeck am 18/28. Dec. ff. in Braunschweig, wo er mit den Räten der drei braunschweigischen Linien Conferenz hält und über die Hauptgesichtspunkte in Betreff der schwebenden Angelegenheiten sich mit ihnen einigt. Die Braunschweiger (heisst es in dem von ihm geführten Protokoll) haben „keinen Muth zu der Herren General-Staaten Admission“; in Betreff des Brandenburgischen Condirectorium im westfälischen Kreise rathen sie, doch keine Extrema zu ergreifen, sondern irgend einen Compromiss zu suchen; „zielten per discursum auf Electorem zum Nachgeordneten — sie aber als Zugeordnete“. Bei Aufnahme in den Hildesheimer Bund würden vielleicht des Kurfürsten „weit situirte Lande“ Anstoss geben; auch der jülicher Successionsstreit; „wollen keine engere Verfassung als Hildesheimsche und in dieselbe auch Catholicos wegen Jalousie“. Der Hauptabschluss wird auf die Versammlung zu Minden verlegt. (Relation Wesenbeck's 22. Dec. und Protokoll.)

Gleich darauf wird Wesenbeck an den Grafen v. d. Lippe und an den Bischof von Paderborn geschickt. Dem ersteren soll er versichern, dass der Kurfürst sich mit ihm wegen der Besetzung von Lippstadt einigen und mit ihm zum gemeinen Besten zusammenstehen möchte. Bei Paderborn soll er vorerst nur im Vertrauen den Bischof um seine Ansichten

<sup>1)</sup> Diese Beilage war vermuthlich das Urk. u. Actenst. IV. 104 mitgetheilte Schreiben von Copes aus dem Haag.



in Betreff der Angelegenheiten am Rhein befragen, auch was er von der holländischen Alliance Cölns etc. denkt — aber nicht zu weit herausgehen. — Dem Landgrafen von Hessen soll Wesenbeck andeuten, dass bei seinen Gesandten in Regensburg „einige Wankelmüthigkeit“ zu bemerken sei<sup>1)</sup>, er möge das doch ändern, besonders in Bezug auf die Zulassung der neuen Fürsten. (Der Kurfürst an Wesenbeck dat. Cöln a. d. Sp. 27. Dec. 1653.)

Graf Waldeck an Wesenbeck. Dat. Cölln a. d. Sp.

27. Dec. 1653.

(Eigenhändig.)

[Verhandlung mit dem Bischof von Paderborn; desgleichen mit dem Grafen zur Lippe. Gefährlichkeit des holländisch-cölnischen Allianceplanes. Bedrohte Lage der Evangelischen.]

Bei Paderborn wird der Herr seinem bekannten Verstand nach 1654.  
sich so zu tragen wissen, dass man daselbst kein äusserliche Ursach 6. Jan.  
habe, zu glauben, dass man anders als sein Bestes mit suche, I. Ch. D.  
universelle Begierd, allen Reichsständen, ohn Unterschied der Re-  
ligion, zu dienen, versichern etc. — Bei dem Grafen von der Lippe  
wird der Herr sein Bestes thun, selbigen dahin zu disponiren, dass er  
in guter Vertraulichkeit mit I. Ch. D. lebe und durch Besetzung Lippe-  
rode kein Ombrage verursache. Ich glaub es würde besser sein, dass  
er etwas zu Unterhalt der Guarnison beitrüge und alsdann von sel-  
biger etliche, so ihme alsdann schwören müssten, auf Lipperode legte;  
der Herr Kanzler kann vernehmen, wo er hinzielt und was seine  
Meinung. Der Obrister Donep sollte ihme billig suspect sein, dann  
er sehr an den Pfaffen hängt.

Was wegen der Verfassung oder Alliance zwischen Cöln und  
Holland vorgehet, hat der Herr schon vernommen; berichte ferners,  
dass S. Ch. D. Bedenken tragen, das Werk in jenen Händen allein  
zu sehen; urtheilen nöthig, die Augen mit dabei zu haben, und muss  
mich verwundern, dass die Braunschweigische die Gefahr noch nicht  
begreifen, so ihnen vorstehet, wenn Cöln zur Extremität mit Loth-  
ringen selbst [sich] einzulassen gebracht werden möchte, oder wann  
Cöln und die Staaten gealliiret den Schweden zur Exequirung schäd-  
licher Deseine gegen ihre nahe Freunde oder sie selbst die Hand  
frei gelassen werden möchte, indeme die Staaten sich gegen das Reich

<sup>1)</sup> Besonders gemeint ist der hessische Gesandte Adolph von Krosigk;  
vergl. unten das Schreiben Waldeck's dat. 9/19. Jan. und v. Rommel Gesch.  
von Hessen IX. p. 100.



durch Anziehung einiger Stände suchen zu versichern; und wann solche durch Katholische erhalten, werden sie der Evangelischen nicht viel achten.

Wann die Necessität erscheinen wird, möchte die nähere Alliance der Evangelischen zu spät sein; in der Schlesie schiessen sie die Evangelischen schon todt, wann sie nicht alsofort die Kirchen räumen ... so scheint auch, dass an allen Ecken die Katholischen unter fremdem Schein Volk zusammenbringen. Was draus werden will, ist leicht zu urtheilen. —

Wesenbeck an den Kurfürsten. Dat. Petershagen  
29. Dec. 1653.

8. Jan. Wenn es wirklich zu einem Krieg zwischen Schweden und Dänemark kommt, so hängt dies wol zusammen mit dem englisch-niederländischen und kann dies „anders nicht dann von der nacher Schweden englischen Ambassade herrühren“<sup>1)</sup>.

Bei solchem Zustand nun und sonderlich Sr. D. zu Neuburg habenden Intelligence mit I. D. von Lothringen und dessen adhaerentes, worüber der König in Hispanien die Direction führt, dürften entweder neue differentiae unter denen Katholischen selbst, oder sonderbare arcana contra Evangelicos unter denen scheinbaren Coniuncturen verborgen sein, so doch in ganz kurzem ausbrechen, consequenter dadurch tota facies der vorgewesenen westfälischen Kreisverfassung verändert werden dürfte.

### 8. Gutachten Waldeck's über die Alliance-Frage.

Der Kurfürst an die geheimen Rätthe. Dat. Cölln a. d. Sp.  
6. Dec. 1653.

(Arols. Arch.)

[Isolirtheit Brandenburgs. Nothwendigkeit sich durch Alliancen zu sichern; nur defensiver Zweck. Aufforderung zur Begutachtung.]

Euch ist ingesammt bekannt, wie Wir Zeit während Unserer Churfürstl. Regierung dahero mit niemand in rechte Verständniss und Bündniss treten können, weil fast keiner von allen Potentaten,

<sup>1)</sup> Vergl. v. Ranke Englische Geschichte III. 464 ff.



Fürsten und Republicquen ausser dem Krieg, sondern alle mit darin geflochten gewesen, Uns auch Unsere pommerische Lande vorenthalten worden, dessen Ausgang dann auch alle Consilia in suspenso gehalten.

Nachdem aber nunmehr der Krieg gelegt, und wegen Pommern Richtigkeit getroffen, so haben Wir anjetzo hohe Ursach, darauf zu gedenken, wie Wir Unsern Staat mit solchen Freunden muniren, auf welche Wir im Fall der Noth nächst Gott Unser Vertrauen setzen und Unsere Zuflucht nehmen können; insonderheit weil Wir sehen, dass nicht allein Uns von einem und dem anderen hart zugesetzt wird, besondern auch, dass kein hoher Stand im Reiche, der nicht auf solche Fälle gedenket, oder mit einem oder anderen Theil sich zusammen setzt.

Unsere Meinung aber ist gar nicht, Uns in einen Krieg zu engagiren, vielmehr das Contrarium, Uns bei dem Frieden zu conserviren und in solchem Staat zu sein, dass Niemand Ursach nehmen möge, daher etwas gegen Uns anzufangen, dass Wir so ganz von äussern Freunden entblösset seind.

Diesem nach ergeheth Unser gnäd. Befehl hiermit an Euch, in Unserm Archiv fleissig aufsuchen zu lassen, was bei Anfang der Unruhe im Reich und folgens für Consilia bei Unserm Churhause geführt<sup>1)</sup>, was vor Bedenken von den vorigen Räthen vorhanden, wie dieselbe auf jetzige Zeiten zu appliciren und endlich Euer rathsames Gutachten zu eröffnen, ob Wir Uns anjetzo mit Jemand's in wirkliche Alliance einzulassen; mit welchen solches sowol in als ausserhalb Reichs zu thun seie. Ihr vollbringet hieran Unsern gefälligen Willen und Wir verbleiben Euch mit Gnaden wol zugethan.

<sup>1)</sup> Vgl. in Betreff dieser schon früher begonnenen archivalischen Recherchen die Notiz oben p. 355.



Gutachten Waldeck's über Alliancen. Dat. Cölln a. d. Sp.  
31. Dec. 1653.

(Arols. Arch.)

[Captatio. Archivalische Begründung vorbehalten. — Ob Bündnisse nützlich oder schädlich. Im Krieg unentbehrlich; Beispiele aus der jüngsten Geschichte. Auch zur Erhaltung des Friedens. Darlegung der bedrohten Lage des Kurfürsten. Bündnisse nothwendig. — Bündnisse im Reich. Untauglichkeit der bisherigen Reichsinstitutionen; das Kaiserthum; die Kreisverfassung; die Vereine und Erbvereinigungen; die Reichsjustiz; der westfälische Frieden. An wen soll man sich anschliessen? Partei zum Schutz der religiösen und politischen Freiheit; die übeln Erfahrungen mit den Evangelischen auf dem Reichstag sind nicht maassgebend. Vorschlag einer Vereinigung mit den benachbarten Evangelischen. Was damit zu bewirken und zu verhüten ist. Anknüpfung mit Kursachsen, Kurpfalz; Anschluss an die niedersächsische Kreisrüstung; eventueller Beitritt zur Hildesheimer Alliance; Annäherung an Schweden. Brandenburg statt Sachsen das Haupt der Bundesgenossen. Ferner noch hinzuzuziehende Bundesgenossen. Der Einwurf wegen der Verbindung zwischen Schweden und Spanien. Die vermuthliche Absonderung von Kursachsen und Kurpfalz unschädlich. Detail der Ausführung.]

10. Jan. E. Ch. D. haben vom 6. dieses ein gnäd. Rescript an dero sämtliche geheime Rätthe ergehen lassen und darin, weil die Hinderung dero Staat zu fassen durch die Einräumung dero hinterpommerschen Lande ausser dem Weg geräumt, der Krieg auch, welcher die Rathschläge aufzuhalten verursacht, beigelegt, wie E. Ch. D. sich mit Freunden, zumalen deroselben von vielen Orten gefährlich zugesetzt werde, zu befestigen, und dem Vorgang anderer vornehmer Reichsstände, nämlich mit ein und andern sich zu setzen und solchen Fällen zu begegnen, nöthige Anstalt zu machen, nachzufolgen gerathen sei; dass dieselbe sich in keinen Krieg zu stecken, sondern in Frieden zu erhalten gemeint; auch in dem Archiv die vorige Bedenken hierüber aufzusuchen angewiesen; und ob wirkliche Verbündnisse zu machen und mit weme solches in und ausserhalb Reichs zu thun sei, schriftlich einzugeben einem jedweden gnäd. anbefohlen.

Ob nun wol wenig im Schreiben, viel weniger aber ein solch wichtig Werk in Ordnung, wie es erfordert wird, zu bringen, noch in solcher hohen Sach einen bündigen Rath zu geben mich geübt und mächtig befinde: so muss doch E. Ch. D. gnäd. Befehl zufolge mein Bestes thun, in Hoffnung, dass dieselbe, als ein von Gott mit grossem Verstand begabter Herr, deme dergleichen Sachen so häufig vorkommen, meine gute Meinung leichtlich fassen, und was nicht an den Ort gesetzt, da es Zierlichkeit halber hätte stehen sollen, daselbst es hinziehen und gebrauchen werden, da es zu Beförderung E. Ch. D. Besten



von deroselben nützlich gefunden wird; dann nicht zweifele, oder<sup>1)</sup> der Regierer der Herzen der Könige, der durch geringe Werkzeuge seine Sachen führet, werde mir in meine Gedanken geben, was zu seinen Ehren diensam und E. Ch. D. Nutz sein muss, und wo ich dunkel rede, deroselben die Augen so öffnen, dass Sie es nicht allein begreifen, sondern auch ein mehres, als ich selbst erkenne, daraus ziehen mögen.

Weiln dann die Hauptfrag darin bestehet, ob E. Ch. D. sich in wirkliche Verbündnisse einzulassen und mit wem, in und ausser Reichs, dieselbe solche eingehen sollen, so wäre zwar nöthig, dass vorerst die im Archiv desswegen befindliche Handlungen E. Ch. D. vollkommen vorgestellet würden; weiln aber die Nachsuchung selbiger viel Zeit erfordert, habe ich eine Nothdurft zu sein erachtet, meine wenige Gedanken vorerst aufzusetzen, unterdess aber, was vorhero in diesem Churhause vor ein Zweck gewesen, nachzusehen, und hernach E. Ch. D. selbigen vorzuzeigen, damit Sie, wie nahe ich bei solcher vernünftiger Leute Gedanken komme, alsdann gnäd. ersehen können.

Dass in Bündnisse sich zu geben von allen verständigen Leuten gefährlich zu sein erachtet wird, kann nicht verneinet werden; dann da man zuvor sich allein zu bedenken gehabt, muss man hernach an der Bundgenossen Händel mit Theil haben.

Ob aber viel sich finden werden, so ohne solche bestehen können, daran ist schier zu zweifeln, und würde schwer zu beweisen sein. Alte Sachen vorzustellen, möchte man sagen, mit den Zeiten wären solche zu unserm Zustand untüchtig worden, und denen nachzufolgen nicht thunlich; die von diesen Zeiten möchten auch, dass im Krieg solche vorgangen, und zum Frieden ungeschickt zu sein geurtheilt werden; da sonsten Herzog Christian's von Braunschweig Beginnen, des Grafen von Mansfeld sein Thun, Prinzen von Oranien sein Vollbringen, des Königs in Schweden seine Verrichtung, Herzog Bernhard's sein Aufkommen, der Landgräfin von Hessen ihr Gewinn, der Kron Frankreich glücklicher Fortgang ihrer Vornehmen, solchen Verbündnissen nicht wenig, sondern, ausser Gottes Schickung, allein zuzuschreiben sind. Welches zu viel bekannt, um davon mehr zu reden.

<sup>1)</sup> „Ich zweifele nicht, oder“, wie die in dem Französischen dieser Zeit gebräuchliche Formel: „je ne doute, ou etc.“, statt: ich zweifle nicht, dass etc.



Dass der Frieden (so viel Menschen dazu thun können) allein dadurch erlangt, ist Niemand als den Unwissenden verborgen.

Wodurch nun selbiger erlangt worden, kann er auch erhalten werden, welches dann E. Ch. D. Zweck zu sein, aus denen Worten: dass Sie in keinen Krieg sich zu stecken vorhabens, wahrnehme.

Ist dieses nun der Zweck E. Ch. D., wie meines wenigen Ermessens ohne Gefahr es deroselben auch nicht anders zu rathen, so seind dazu solche Verbündniss, dadurch der Friede erhalten worden, nützlich; und dass es in alle Manier wegen E. Ch. D. eignen und alleinigen Zustandes nöthig sei, ist bei mir ausser Zweifel.

Es ist ja mehr als kundbar, dass ohne Schein einiger Gefahr manches Königreich und grosser Staat aus Mangel Freunde über ein Haufen geworfen worden, wie wir dessen viel frische Erfahrung haben.

Sollte dann E. Ch. D. nicht in Gefahr sein, wann Sie länger allein sollten stehen? Welcher missgönnt wird eine so grosse Würde im Reich, der Besitz so grosser ansehnlicher Fürstenthümer, vornehmlich der aus der Pfaffen Händen gerissenen Stifter; dero nach Preussen gestanden wird, wie dasjenige, so desswegen bei jetzigem Reichstag vorgangen, bezeuget; ja dero noch ganze Fürstenthümer vorenthalten, von deren Besitzern E. Ch. D. Aufnehmen nicht kann gesucht werden; dero Unterthanen Hilf gegen dieselbe in unbilligen Sachen suchen und Schutz finden; welcher Macht durch Abschaffung deroselben Festungen zu schwächen man im Werk begriffen. Gegen welche auch, neben den alten, neue Forderungen auf einig Land gemacht werden, wie zum Theil aus dem Mitleiden des Herzogthums Crossen zu sehen; da auch schon solche Vorhaben, Preussen hinweg zu nehmen, Cleve aus Ihren Händen zu reissen, ja Sie gar der Chur zu berauben, herausgebroschen; gegen welche zu dem Ende schon Verbündnisse mit Spanien und Lothringen, wie Copesen Brief, vornehmlich aber Chur-Cölns Vorbringen zum Theil ausweiset, auch sonst bekannt, gemacht seind; welche Friedbruchs beschuldigt wird, wie aus E. Ch. D. Gesandten Bericht de dato Regensburg vom 22. dieses zu sehen; und gegen welche solche Practiquen, wie Dr. Weimann's Bericht ausweiset, gebraucht werden, nämlich dieselbe ausser Consideration beim Kaiser und all der Welt zu setzen; dero die Jesuiter in Lippstadt und Halberstadt unter einem Schein des Rechtens aufgedrungen werden wollen; dero aus obigem Vorwand ein kleiner Bischof gegen die klare Wort des Instrumenti Pacis in die Dom-Probstei zu Halberstadt gebracht und zu Nachtheil des obgesetzten Friedens durch den Reichshofrath



abgesprochen werden will. Und endlich die, so viel an Menschen, den Katholischen kräftig widerstehen und die Evangelischen schützen, auch das Vornehmen zur Monarchie brechen können.

Dann, wie vorgesagt, viel Feinde vorhanden, welcher Versöhnlichkeit ohne Wegräumung der Ursach ihres Hasses, nämlich Verlassung der Stifter und Lande, aller Freiheit, ja des Evangelii selbst, nicht zu erlangen, und zu keiner wahren Liebe, aber wol zu einem Schein derselben, bis die Gelegenheit, ihr Vorhaben ins Werk zu richten, reif worden, zu bewegen.

Wann nun solche Vorhaben losbrechen und E. Ch. D. ohne Sicherheit einiger gewisser Freunde und derer Hilf stehen sollten, würde ein jedweder sich scheuen, in einen Krieg zu gehen und dasjene, welches dieselbe in dero gnäd. Befehl anregen, so Sie bisher abgehalten, sich hindern lassen.

So würde es auch schwer fallen, die wunderbare Gedanken, so von dem Vorhaben dieses Churhauses ausgesprengt worden, so bald zu benehmen.

Welches alles bei Zeiten zum Werke zu thun Ursach geben soll, damit man sich hernach nicht übereile oder durch den Verzug leiden müsse, wie solches die Macht, so man dem König in Schweden aus Noth gegeben, und der Verlust von Pommern bezeugt.

Was Vorsichtigkeit vor ein grosses Zeichen der Weisheit, erscheint daraus, dass der glücklich, so durch eines Anderen Schaden gewitziget wird; weiset, dass der wol über alle unglücklich, so durch seinen eigenen Schaden sein Bestes zu beobachten nicht gebracht werden kann. Und würde ja zu schelten sein jedweder, so den von Gott erlangten Verstand zu seinem Besten nicht anwenden sollte, sonderlich da Mittel vorstehen, solches zu können thun, unter welchen Bündnisse, mit reifem Bedacht gemacht, nicht die geringsten sind; wie ausser denen Anzeigungen, so schon geschehen, noch beizubringen wäre, dass viel Könige und Republicuen ihre grösste Sicherheit darauf gestellet, das Churhaus Brandenburg sich auch nicht übel dabei befunden.

Weswegen in wirkliche Bündniss sich einzulassen zu rathen, meine Schuldigkeit zu sein erachte aus vorgesetzten Ursachen; nicht zweifelnd oder E. Ch. D. werden die Mittel, so selbige fruchtbar machen können, nämlich Bemühung, Unterthanen ins Land zu bekommen, die ordentliche Einkommen zu verbessern und deren Ausgaben zu mässigen, die Festungen mit Früchten und allen zum Widerstand nöthigen Sachen zu versehen, auch in Bau zu unterhalten,



Anstatt zu einer beständigen Anzahl Soldaten ohne Beschwerde des Landes zu machen, Geld durch rechtmässige und gelinde Wege in Vorrath zu bringen, die gemeine Mittel des Landes zu verbessern, die Liebe der Unterthanen zu erlangen und dadurch deren Treu zu erhalten, redliche Diener zu belohnen und zu schützen und die böse zu strafen, desswegen von allen Verrichtungen, wie sie auch Namen haben mögen, Rechenschaft thun zu lassen, dero Weisheit, natürlichen Gütigkeit und Gottesfurcht nach, ohne mein unterthän. Erinnern, bei die Hand nehmen,

Soviel die zweite Frag: Mit wem in und ausser dem Reich Bündnisse zu machen? betrifft, und in dem Reich den Anfang zu machen, so scheint es überflüssig zu sein, davon zu reden; indem die Kreisverfassungen, Vereine, Erbverbrüderungen und was dessen mehr, die Stände insgesamt oder doch den meisten Theil derselben zusammen knüpfet, dass wegen anderer gemeiner Nutzbarkeiten und Schadens keiner den anderen verlassen könne. So ist auch I. Kais. Maj. als das Haupt jedweden zu schützen ohne Zweifel bereit; Gerechtigkeit zu üben, seind auch unterschiedene Rechtshöfe und Ordnungen jedwederen den Nutzen davon verspüren zu machen und von Gefahr zu befreien eingeführt; wobei dann der Friedensschluss als das Band der darin begriffenen kommt, welches alles ausser Furcht einiger Gefahr ein jedwederen setzen sollte.

Aber zu beklagen, ja zu beweinen ist es, dass das Haupt die Glieder wenig acht. Gesunde sucht man zu beleidigen, wie E. Ch. D. selbst, Pfalz-Simmeren, Markgraf von Anspach und viel andere erfahren müssen; schädliche Gewächse aber an diesem Leibe werden gehegt und deren mehr gemacht; ja gegen die Natur will das Haupt allein stehen mit kraftlosen Gliedern und diejene, so es lang getragen, verwerfen, welches wider den Gebrauch wolgeführter Regierung ist, auch Verdruss und Hass verursacht.

In den Kreisen ist ein sehr geringes Vertrauen; die Leute werden auch so forechtsam gemacht, dass auf ein hart Wort von I. Kais. Maj. sie alle Freunde verlassen oder aus falschem vorgebrachtem Argwohn verlassen werden.

Die Vereinen werden nicht betracht, noch in Acht genommen, als in solchen Stücken, da sie denjenigen Nutz sein, so durch Griffe und Umwege ihren Vorsatz ins Werk richten, sich gross und mächtig, E. Ch. D. aber ausser Ansehen bringen und ins Verderben führen



wollen. Es verursachen die Erbverbrüderungen wenig Vertrauens, indeme solche nicht brüderlich in Acht genommen werden, sondern durch Hoffnung zu des Anderen Gut zu Trennung der Gemüther Ursach geben.

Die Rechtshöfe geben auch wenig Sicherheit, dann sie nicht nach Recht, sondern Eigennutz und Zuneigung, auch alleinigen Vortheil vor den Kaiser sprechen, wodurch viel Unheils entsteht.

Der Friedensschluss wird so wenig betracht, dass ausser deme, was einen jeden allein betrifft, die meisten die Hand davon abziehen, und andere abzuschrecken alle Mittel ergreifen, auch zum Theil werkstellig gemacht werden, also dass dieser auch schlechte Wirkung nach sich ziehet.

Die Streitigkeit zwischen den Ständen wegen Gränzen und anderen Sachen, Theilung in den Häusern, geringe Erfahrung vieler Herrn, Unwissenheit, auch oftmals Bosheit der Rätthe, forchtsame und unbeständige Rathschläge, auch schlechte Anstalt zu Geld und Volk, wenige Aufsicht auf die Festungen, unfleissige Einholung der Kundschäften des täglichen Laufs der Welt, ja selbst der Nachbarn, macht all zusammen zweifeln, ob gross zu bauen auf etwas, so im Reich zu einiger Sicherheit vorgenommen wird.

Ist nun auch das Haupt ohne Vorsorg seiner Glieder, sondern giebt vielmehr Ursach zu Misstrauen, Unwillen und Furcht: was kann daraus entstehen als Unruhe und Schaden?

Werden die Kreisverfassungen so wenig in Acht genommen und alles gute Vornehmen darin gehindert, verdächtig und also unfruchtbar gemacht: was Sicherheit kann darin gefunden werden? Vielmehr ist Krieg und Zerstörung zu befahren.

Wann die Vereinen solchen Effect haben, dass vermög selbiger man Einen in Gefahr Leib, Ehr und Guts setzen, ja zu einem Echo oder Stummen in einem Collegio machen will: was ist zu gewarten als Untergang, Trennung und endlich eine Nothwehr? Bringen die Erbverbrüderungen kein andere Früchte, als noch zu sehen: wo findt sich dann die verhoffte Sicherheit dabei?

Hat man mehr Gefahr von den Rechtssprüchen und deren ungegründeten auf einseitiges Ansehn gebaueten Befehls Vollbringung, als dem Degen selbst zu gewarten, wird man andern Schutz zu suchen verursacht: was Sicherheit ist da vorhanden?

Lässt man den Frieden verstümpeln, wo ist dann dieses Beständigkeit zu hoffen?

Gefahr, Noth und Jammer scheint an allen Ecken hervor, wo soll man sich hinwenden, da Hilf zu finden, ausser Gott alleine?



Weiln aber selbiger mehrentheils durch Mittel wirkt, muss man die nicht versäumen. Soll man sich kehren zu den Stiftern vorangezeigter Gefährlichkeiten, so ists um die Religionsfreiheit und E. Ch. D. Lande gethan.

Soll man bei denen stehen, so solchem anhangen? Was ist besseres dabei zu hoffen?

Soll man denen beifallen, so unbeständig und bei Vorigen verhasst? Da ist Gefahr.

Allein zu stehen ist auch nicht dienlich.

Hier muss gewählt, Mittel der Noth zu begegnen bedacht, oder alles verloren gegeben werden. Die Gefahr ist vor Augen; ein tapfer Gemüth kann darin nicht bleiben, nicht gewärtig sein, Gnad zu bitten.

Was stehen uns dann vor Wege noch vor, dem gewissen Unglück zu entgehen? Es lieber auf die Gefahr eines Kriegs zu setzen, bei welchem noch Hoffnung des Gewinns und Rettung? oder vorerst durch andere Wege solche Vorhaben zu brechen, so ärger als der Krieg selbst?

So deren noch zu ersinnen, selbige erst bei die Hand genommen.

Wo sind aber die zu finden, so mit anstehen wollen, wenn deren, wie man sagt, keine vorhanden?

Weswegen zu sehen, ob sie vormals vergebens gesucht und ob gegenwärtig aller Fleiss dazu angewendet?

Von vorigen Zeiten zu reden, haben durch fleissige Unterredung die Benachbarten viel Gutes geschlossen, auch ausgericht, nicht allein sich erhalten, sondern ganze Königreiche erworben. Vor wenig Jahren haben Wenige durch Zusammensetzung mit Gottes Hilf das Evangelium aus den mächtigen Händen des Pabstthums geführt; ein kleiner Hauf hat es gegen alle Gewalt der Widrigen bis noch erhalten.

Sollte dann nun sich niemand mehr finden, so Glauben, Vertrauen, Ehre, Muth und Kräften hätte?

Dem Ansehn und der Meisten Meinung nach ist diese Hoffnung vergebens.

Wolan, dem seie dann also! Was nicht ist, kann werden!

Will niemand mit, so ist besser allein bei Vorstand Gottes Kirch, Erhaltung der alten teutschen mit so vielem Blutvergiessen erworben und noch erhaltener Freiheit, Befreiung einer schändlichen Unsässigkeit, Vertheidigung so vieler nothleidender Christen in Ungunst der Feinde Christi unter den Waffen zu sterben, als durch eine schändliche Furcht sich gutwillig mit Beschwerung seines Gewissens gegen



die Treu, so man dem Vaterland schuldig, denen, so E. Ch. D. und aller Evangelischen Untergang suchen, in den Rachen zu werfen.

Erstlich mit E. Ch. D. Vorfahren und sonderlich dem löbl. Churfürsten Johann Sigismundo tapfer geredt und was daraus folgen will, getrost erwartet, und deme zu begegnen Mittel bei die Hand genommen.

Dass aber aus solchem Zweifel zu kommen, ob noch Leute, so mit anstehen wollen, vorhanden, nicht das geringste bei meiner Anwesenheit alhier meines Wissens geschehen ist, sondern böse Gedanken von E. Ch. D. Vorhaben gemacht worden, kann ich leider bezeugen. Ist es nun unwidersprechlich, dass E. Ch. D. in Gefahr; dass die Gefahr daher kommt, dass die Religionsfreiheit verstöret, aus einem freien Churfürsten ein gezwungener Bejager anderer Churfürsten Vornehmen — sie haben Grund oder nicht — aus einem Vorsteher der teutschen Freiheit ein Unterdrücker derselben, aus einem von altem Churfürstlichen hohen Haus entsprossenen Churfürsten (von deme nur ein Churfürst, aber viel Fürsten mit Gottes Hilf kommen werden) ein Beförderer solcher, so nicht durch Tugend oder dem Reich geleistete Dienste zu Fürsten erhoben, sondern denen zu Schimpf, so zum Lohn der Tugend solche Würde erhalten, gleich geacht, und anderen Wolverdienten ihres Standes und dessen Sitzes nicht Unwürdigen vorgesetzt werden; aus einem Churfürsten, so einem Könige gleich, ein Unterthan, ein schatzbarer Herr, geringer an Macht und Mitteln als ein Böhmischer oder Polnischer Landstand, und da man nach E. Ch. D. Land und Leuten tracht, ja da man Gottes und freier Menschen Feind ist: so ist bald zu finden, dass man auf eine andere Seite zu gehen habe.

Nämlich auf Gottes und deren ihre, so gleicher Gefahr mit E. Ch. D. unterworfen.

Wer sich zum Evangelio bekennt, ist unter denen begriffen, so bei Gott stehen. Dass diese auch zu finden, ist mehr zu glauben als daran zu zweifeln. Dasjene, so wider des Gegentheils Willen in den Friedensschluss gebracht, bezeugt es; der zu Lüneburg gehaltene Kreistag bekräftigt es, wie solches in Verlesung desselben befunden; und das getroste Widersprechen zu Regensburg deme, so dem Friedensschluss zuwider, gibt dessen Versicherung.

Damit aber solch christlich und hochrühmliches Vorhaben desto gewisser seinen Zweck erreiche, so ist nöthig, dass mit denen, so Theil daran haben, Unterredung gepflogen und was man in solcher hochwichtigen Sache zu reden, auch wie man den Worten einen Nach-



druck zu geben gemeint, fest beschlossen werde. Und kann dasjene, so wegen der neuen Fürsten zu Regensburg vorgangen, kein gewissen Schluss machen, dass in allen Sachen so verfahren werde<sup>1)</sup>, weil der Fürsten Gesandte ohne Zweifel solche Berichte an ihre Herrn abgehen lassen, dass alle damit einig, wie hierher geschiehet. Dass unter den Gesandten auch Furchtsame, Geldgierige, Unwissende etc., ist nicht zu zweifeln, aber ein Schluss, mit den evangelischen Churfürsten und Ständen selbst gemacht, wird ein anderes zu Wege bringen.

Weiln man Friede zu erhalten vorhabens, muss man alles, was zu Krieg Ursach geben kann, hinwegräumen. Ob nun die Hoffnung, unter dem Schein Rechtens zu vorgemelten gefährlichen Stücken zu gelangen, nicht endlich ein Krieg zu Wege bringen, und zwar Gott seiner Kirche vorstehen, aber, wenn wir nicht wol Haus gehalten, die Haushaltung einem getreueren in Hand geben werde, ist nicht zu zweifeln. Aber jetzt ist es Zeit, sein Pfund auf Wucher zu legen, wozu neben einem emsigen Gebet und vorangeregter Anstellung eine Bündniss mit den Nächstangesessenen merklich helfen würde. Unter welchen dann Sachsen, Pfalz, Bremen-Verden, Braunschweig, Pommern, Magdeburg, Hessen und Mecklenburg die vornehmste, durch welcher Zusammensetzung die übrigen herbeigebracht werden könnten. Und sofern keine andere Hilf von ihnen zu gewarten (daran doch wegen der Verbindung der Lande nicht zu zweifeln), so könnte doch nicht fehlen, oder E. Ch. D. Feinde Macht im Reich würde gebrochen und Zeit gewonnen, sich selbst besser gegen die wirkliche Gefahr zu verwahren.

Dann wann nur gewehrt wird, unter dem Schein Rechtens E. Ch. D. an Leib und Ehren ohne aller Stände Einwilligung zu urtheilen; kein Krieg ohne der gemelten Stände Gutfinden anzufangen, dem Kaiser verboten bleibt; der geheime Rath in Reichssachen zu judiciren gehindert; der Reichshofrath mit Leuten ausser des Kaisers Erblanden von zweierlei Religion bestellt, selbigen eine rechte Ordnung vorgeschrieben und dem Reich ein Eid abzulegen gehalten; die Gleichheit der Religionsverwandten im Kammergericht in allen Bedienungen eingeführt; die Erhebung der neuen Fürsten, Grafen und Herrn inskünftige gehindert und Schwächung der jetzigen Macht erhalten; eine Reichssteuer ausser solcher Noth, da das Reich in Fried und Ruhe

<sup>1)</sup> Hinweis auf die Consequenzen, die Blumenthal aus der schwankenden Haltung der Evangelischen auf dem Reichstag bei der Frage der „neuen Fürsten“ gezogen hatte; s. oben p 358. 363. 485 u. a.



nicht bleiben kann, ohne alle einmüthige Bewilligung nicht gegeben; Kriegsrath und was daran hängt von Reichsständen besetzt; und neben anderem mehr der Friedensschluss fest gehalten wird: so ist nicht ein geringes gewonnen, und dass die Erhaltung alles dessen E. Ch. D. allein so nöthig, dass Sie ausser deren kein Augenblick in Sicherheit stehen können, ist vorher erwiesen. Dass also andere dazu zu ziehen nöthig, und wenn deren Unbeständigkeit erfolgen sollte, ist nichts schlimmeres zu gewarten als jetzt; dann die vorige, so davor gesprochen, auch jetzige Stände, so dergleichen angeregt, nicht in grösserer Gefahr sich finden, als wann sie stillschweigend sich hingeben.

Damit aber, so viel möglich, alle offenbare Ursachen den unveröhnlichen Widrigea, dass man ein Krieg im Sinne habe, benommen werden, so kann man nicht fehlen, aller Behutsamkeit hierin sich zu gebrauchen, und würde dazu meines Ermessens sehr dienlich sein, wenn E. Ch. D. mit Chur Sachsen und Heidelbergs D. D., sollte es auch nur um Wolstands willen sein, Unterredung oder Schriftwechsellung vornehmen liessen und mit selbigen überlegten, wie der Evangelischen Sicherheit bei jetzigem Reichstag zu finden; ein gleichmässiges mit anderen Fürsten und Ständen thäten, eine auf Vertheidigung des Friedens und Widerstehung der Gewalt gegründete Kreisvereinigung im obersächsischen Kreis anzustellen Chursachsen bewegten; sich zu der zu Lüneburg gemachten Kreisverfassung verstünden, unter den Vorwand (welchen Erskein selbst angeregt), dass Ihr Widersprechen nur wegen der Vorenthaltung Pommern und der Schwedischen Zulassung damals geschehen. In solcher Verfassung seind nicht allein Mittel zur Gegenwehr, sondern auch was zu Regensburg zu thun vorgeschlagen und geschlossen, wodurch E. Ch. D. vorerst diejene, so darin begriffen, mit Ihr zu reden verbinden, und gleichwie Sie Anderer Anliegen sich anzunehmen beschlossen, E. Ch. D. in dero Beschwerden gleichfalls Beistand leisten müssen.

In die Hildesheimische Verbündniss kann auch mit Grund E. Ch. D. zu gehen gerathen werden, welches bis auf Pommern und, so es möglich, auf die Clevische Lande, aufs wenigste auf Versicherung der Lippstadt auszubreiten wäre. Dafern aber die sämmtliche darin befindliche zu Beistand in Clev und Lippstadt, wie vermuthlich, nicht zu bringen, vornehmlich Magdeburg wegen Sachsen solchem entgegen sein möchte: so könnte alsdann mit den Schweden desswegen etwas Näheres geheim gemacht werden, weil solches nicht allerdings zulässig scheinet, gegen Rechtssprüche dergleichen vorzunehmen,



weshalb auch wegen Clev bei Ausländischen das Beste gethan werden muss.

Jenes aber ist den Reichssatzungen nicht zuwider und im Friedensschluss zugelassen, und sollte davon kein anderer Nutzen kommen, als dass es nur den Namen hätte, so würde es doch E. Ch. D. in und ausserhalb dem Reich ein grosses Ansehn geben.

Durch unveränderliche Rathschläge, beständige Zusammenhaltung und vernünftiges Führen der Sachen zu Regensburg werden E. Ch. D. viel, wo nicht alle Evangelische an sich ziehen, und so Sachsen, wie vermuthlich, hierzu nicht verstehen wollte, ohnzweifelich vor das Haupt der anderen Bundesgenossen erkannt, erklärt, und beständig gemacht werden. Aber solches Vorhaben muss nicht eher scheinen, als bis das Vertrauen festgestellt ist.

Hierbei können nun gezogen werden alle Evangelische, so man auf guter Meinung findet, und so viel möglich durch E. Ch. D. . . .<sup>1)</sup> Vorerst könnten [solche sein |E. Ch. D. Herren Vettern, die Grafen von Oldenburg, Ostfriesland, Lippe und Bentheim, die Wetterauischen Grafen, Stadt Frankfurt, Hamburg und Lübeck; wollten Nürnberg, Strassburg, Augsburg und Regensburg mit anstehen, würde solches wegen des Rheins, Donau und Mains, auch Trennung der Katholischen, nicht undienlich sein.

Sollte es auch zu einem Bruch, den Gott verhüten wolle, kommen, so wären gleichwol von einer See bis bald an die andere diese Lande zusammengeknüpft, der Rücken frei, der meiste Theil der Elbe, Oder und Weser in der Verbundenen Händen.

Man möchte vorgeben, die Schweden hätten mit Spanien etwas gegen Holland und Dänemark vor; solchem zu widersprechen, erachte ich alhier unnöthig, weil solches diesem Werk nicht schaden kann. Dann wie hoch den Schweden an Festhaltung dieses Friedens gelegen, ist kundbar; und weil alles zur Gegenwehr gerichtet, kann und muss Schweden, wegen dero im Reich gelegenen Länder sich mit zu versichern, bei den anderen halten und kann doch wol mit spanischem Geld seine andere Vorhaben auszuführen gedenken. Denn so lang fünf Sinne bei den Regenten des Königreichs Schweden regieren, werden sie die in diesem Bezirk gelegenen Lande nicht in derer Hände sehen wollen, derer Hilf sie sich vielleicht zu einem Vorhaben gebrauchen, aber nicht Meister von ihnen zu machen begehren werden, und wie sie ein unsicheres mit ihrer Feinde Geld,

<sup>1)</sup> Lücke von einer Zeile in der Handschrift.



auch von weiten verhoffter Hilf anfangen, dies gewisse zu erhalten gedenken, auch E. Ch. D. Lande ausser ihren eigenen Händen in keiner fremden zu sehen dulden werden; welches Vornehmen Braunschweig und Hessen neben anderen E. Ch. D. Freunden ihnen auch so schwer machen würden, dass aller Gefahr desswegen vor ein geraume Zeit man wird befreit sein können.

Schliesse demnach also: die mit Gott es halten, bei denen ist sicher zu stehen; die sich zum Evangelio bekennen, halten es mit Gott; die die teutsche Freiheit suchen zu erhalten, bringen E. Ch. D. Sicherheit; denen beizufallen, ist deroselben Vortheil.

Die Vorhaben dero Widrigen zu brechen ist nöthig; solches geschieht durch Zusammensetzung der Theilhabenden und einmüthige Widersprechung dessen, so gegen den Friedensschluss; Frieden zu erhalten, muss denen, so zu Krieg Ursach suchen, die Hoffnung, etwas damit zu gewinnen, benommen werden, und solches geschieht durch Anstalt zur Gegenwehr.

Die bestehet in Bündnissen, welche, den Reichssatzungen gemäss gemacht, ausser Gefahr seind; und obsehon Chursachsen, Churpfalz und andere mehr gegen ihr eigen Bestes handeln wollten und von den Evangelischen abtreten, ists doch nichts Neues, dass etliche der Noth sich allein widersetzet und durch Gottes Beistand ihr Beginnen vollführt haben; und wenn es zum Ärgsten kommen sollte, würden schwerlich die, so sich abgesondert, den Degen vor einen Theil, viel weniger aber gegen andere Evangelische ziehen. Durch das was von allen Evangelischen gesagt, Beitretung der Lüneburgischen Kreisverfassung, Annehmung der Hildesheimischen Verbündniss, Vollführung der vorseienden Anstalt zur Gegenwehr im Westfälischen Kreis mit Einführung der Gleichheit der Religionsverwandten zu den Kreisämtern und Erlangung theils vor E. Ch. D. beim Kreisobristen-, Ausschreibenden- oder Nachgeordneten-Amt kann solch Vornehmen erlangt werden.

Seind also vorige Mittel zu ergreifen; bald mit denen, so bereits darin oder noch darein treten wollen, zu schliessen; in jedwederm Haus der Bundgenossen einen vertrauten Mann zu suchen, mit welchem von allem, so das gemeine Beste und jedweders Haus vor sich betrifft, fleissig Schriften zu wechseln; den Gesandten zu Regensburg mit anderen Gesandten fleissig sich zu bereden, und was an die Herrn über einem zweifelhaften Werk geschrieben werden soll, sich zu vergleichen,



auch was vor Antwort kommt, einander zu offenbaren, anzubefehlen; zu der Gesandtschaft solche Leute zu bestellen, die E. Ch. D. Meinung begreifen und auszurichten sowol bequem als willig seind; was in allen denen Stücken, so noch vorfallen mögen, zu thun, hier zu überlegen und zu schliessen, in Beisein eines Rathes, so nach Regensburg geschickt werden könne, den andern E. Ch. D. Meinung zu entdecken; dorten alles so vorzubringen den Gesandten zu befehlen, dass die wahre Ehre I. Kais. Maj. zu erhalten, die rechtmässige Macht und Würde aller Churfürsten zu bewahren, E. Ch. D. Vorhaben zu sein erkannt werde; hier gewisse Leute dieses Werk zu führen und zu wahren zu stellen, dass ausser selbiger Kenntnisse hierin nichts gethan werde; zu befehlen und dann beständig bei dem genommenen Schluss zu verharren; inmittels alles, so ohne Kränkung dessen, so man bewahren will, zu I. Kais. Maj. Gefallen gethan werden kann, sich willig zu erweisen; in allem, so dem Churf. Collegio von langer Zeit zugestanden, selbigem mit Eifer beizustehen; den Katholischen in billigen Sachen die Hand zu bieten und so oft möglich an den Kaiser und die übrigen Churfürsten zu schreiben und Versicherung von gehöriger Liebe, Ehre, Freundschaft und Vertraulichkeit zu thun; äusserlich in allen Reden und Werken keinen Widerwillen gegen I. Kais. Maj. oder andere merken zu lassen, und E. Ch. D. Vorhabens wenigen und solchen Leuten, so Sie gewissenhaft, nach Ehren strebend und fest vor Bestechung zu sein erkennen, zu vertrauen.

Dieses seind meine schlechte Gedanken, so aus unterthän. Gehorsam aufsetzen sollen, was die Bündnisse und deren Befürderung in dem Reich, jetzigem Zustand und der davon habenden Kenntnisse nach betrifft. Gott gebe dessen ein solchen Ausgang, wie es zu Erweiterung seines Reichs dienlich, E. Ch. D. und dero Landen vorträglich, zu Bezeugung meines Fleisses und Treue förderlich, endlich aber uns allen selig.

Wegen Alliancen ausser dem Reich will ich mit Nächstem auch unterthänigst einkommen<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Ein besonderes, in der Weise des obigen eingehendes Gutachten Waldeck's über auswärtige Bündnisse im Allgemeinen liegt nicht vor. Ebensowenig finden sich in den Acten von Seiten anderer geheimen Rätthe gutachtliche Aeusserungen gemäss der obigen (p. 486) Aufforderung des Kurfürsten.



## 9. Der lothringische Einfall in das Bisthum Lüttich und die Mindener Conferenz.

Kurfürst Maximilian Henrich von Cöln an den Kurfürsten.  
Dat. Lüttich 6. Jan. 1654.

[Einfall der Lothringer und Condéer ins Stift Lüttich. Bitte um Hilfe; der Kurfürst von Trier.]

Die Gefahr von den Lothringern und Condéern ist in jüngster Zeit 6. Jan. immer dringender geworden<sup>1)</sup>.

Nun mögen Wir E. Ld. freundvetterlich nicht bergen, dass darsieder der ganze Schwall ermelter Lothringischer und Condéischer Völker mit starker Assistenz und Behilf der Spanischen unterm Commando Herzog Ulrich's zu Wirtenberg in diesen Unsern Stift Lüttich gerückt und nicht allein das platte Land ganz überschwemmet, sondern auch unterschiedliche Städte durch öffentliche Belägerung (worzu die Spanische ihre Stück, Feuermörsel und andere Kriegsbehörung aus Namur gebrauchen lassen) zur Uebergab bezwungen . . . und im übrigen mit Raub, Plündern, Sengen und Brennen nicht anders als in öffentlich declarirtem Feindesland verfahren.

Aus welchem dann E. Ld. unschwer zu erkennen, wohin es dermalen eins im Reich kommen, dass nämlich ein jeder darin seines Gefallens zu schalten und zu walten für eine erlaubte Sache hält.

Ein Reichsstand für sich könne nicht widerstehen. Auf Reichs- und Kreistagen werde nichts erreicht. Er habe an den Kaiser geschrieben, aber es werde nichts helfen. Er bitte den Kurfürsten dringendst um Hilfe „mit einer ergiebigen Anzahl geworbenen Volks, wie von Chur Triers Ld. zu Unserm sonderbaren Dank alschon beschehen“.

---

Der Kurfürst von Cöln an Landgraf Wilhelm von Hessen 13. Jan. dat. Lüttich 13. Jan. 1654. — Gibt ihm Nachricht, wie es mit dem Defensionswesen steht; er selbst habe 3000 M. z. R. und 600 z. R. auf die Beine

<sup>1)</sup> Die neuen Feindseligkeiten des Herzogs von Lothringen gegen das Stift Lüttich hatten im December 1653 begonnen; s. näheres darüber bei v. Mörner märk. Kriegsobersten p. 196 ff. Ueber ihren Anlass sagt der Kurfürst von Cöln auch in einem Schreiben an den Kaiser (dat. Lüttich 6. Jan. 1654), dass „dies Unheil mir vornehmlich und fast einzig von den Königl. spanischen Ministris angestiftet, ja von denselben dem Prinzen von Condé, als welcher sonst vor sich die Macht nit hat, mit ansehnlichen Truppen z. R. u. F., wie auch dem Geschütz und Feuermörsern aus Namur Hilf und Handbietung gethan worden“.



gebracht; dazu sei ihm einige Hilfe von Mainz, Trier und andern benachbarten Ständen geworden. Mit den Gegnern aber haben sich nun auch spanische Truppen vereinigt, und somit ist allein nicht mehr auszukommen. Von den General-Staaten ist trotz ihren Zusagen nicht viel zu hoffen, so lange der Krieg mit England währt. An den Kaiser ist ein Hilfsgesuch abgegangen. Der Landgraf wird gebeten, eine namhafte Zahl geworbenen Volks zu Hilfe zu schicken.

19. Jan. Graf Waldeck an Wesenbeck dat. Berlin 9. Jan. 1654<sup>1)</sup>. — Die Haltung Hessen-Kassels auf dem Reichstag ist auffallend; „es wundert S. Ch. D., dass man zu Kassel anfängt etwas wankelmüthig zu werden. Es wird auch berichtet, dass Krosigk<sup>2)</sup> die überschriebene Briefe zu Regensburg communicire, welches alle vertrauliche Correspondenz aufheben würde, wann es continuiren sollte“. Namentlich auch in der Frage der „neuen Fürsten“ habe sich Hessen nicht in der erwünschten Weise benommen. Wesenbeck soll mit dem Kanzler Vultejus hierüber sprechen, doch sich hüten, ihn nicht zu verstimmen.
20. Jan. Joh. Copes an den Kurfürsten dat. Haag 10/20. Jan. 1654. — Die Cölnischen Gesandten hoffen jetzt, dass die General-Staaten nun ernstlich sich betheiligen werden<sup>3)</sup>, „weil sie die thätliche Invasiones der Loreinisch- und Condéischen Völkern bespüreten und dje unlängst in Flandern entstandene Revolva (da die Städte Ypern und Cortryck ihre hispanische Garnisonen ausgetrieben, der Graf von Bassigny Gubernator in St. Omer neben dem Grafen von M . . . und 12 ad 16 ansehnlichen Cavallery gefangen worden) Ursach gegeben hätte, 1000 Reiter, so der Herzog von Würtemberg im Stift Lüttich gehabt, von dannen ab und nach Flandern zu führen und also die Invadentes sehr verschwächet und S. Ch. D. zu Cöln, so zu Lüttich persönlich anwesend, eine grössere Macht zusammengebracht und numehr verhoffen thäte, wann dieser Estat etwas darbei thun wollte, dieselbe aus besagtem seinem Stift zu thun delogiren“.
22. Jan. Der Kurfürst an den Kurfürsten von Cöln dat. Cölln a. d. Sp. 12. Jan. 1654. — Er eröffnet ihm, dass er beschlossen hat, etliche hundert Mann aus seinen märkischen und pommerischen Garnisonen demnächst ihm zu Hilfe marschiren zu lassen und zuvörderst nach Osterwyck zu dirigiren, wo sich 6—700 M., die jetzt in Mark und Ravensberg liegen, mit ihnen vereinigen sollen; ebenda, hoffe er, sollen sich einige braunschweigische und hessische Truppen mit ihnen verbinden — „damit also ein klein Corpus zusammengebracht und . . . E. Ld. zu Hilfe geschickt werden möge“<sup>4)</sup>.

<sup>1)</sup> Wesenbeck war inzwischen mit Creditiv dat. Cölln a. d. Sp. 3. Jan. 1654 wieder nach Kassel an den Landgrafen Wilhelm geschickt worden.

<sup>2)</sup> Vergl. oben p. 485.

<sup>3)</sup> Vergl. oben p. 479 ff.

<sup>4)</sup> Vergl. v. Mörner a. a. O. p. 341.



Der Kurfürst an den Kurfürsten von Sachsen id. dat. — Er zeigt ihm obigen Entschluss an, zugleich mit der Anfrage, ob nicht Kur-sachsen geneigt sei, einige Truppen zu den brandenburgischen stossen zu lassen. Desgleichen regt er an, ob es nicht geeignet sein würde, auf Anlass dieser Wirren einen obersächsischen Kreistag zu berufen.

Die gleiche Anzeige und Aufforderung (id. dat.) ergeht an die braunschweigischen Höfe und an Hessen-Kassel.

Desgleichen erhält (id. dat.) Fürst Johann Moritz von Nassau Befehl, im Clevischen eine möglichst grosse Anzahl Landvolk aufzubringen, die unter das Commando des Oberstlieutenant Hundebeck gestellt, in Compagnien getheilt und mit Officieren versehen werden sollen<sup>1)</sup>.

Wesenbeck an den Kurfürsten dat. Kassel 15. Jan. 1654. — 25. Jan. Auf dem Wege nach Kassel sei er mit dem Obersten Eller<sup>2)</sup> zusammengetroffen; dieser habe ihm mitgetheilt, dass, wie er durch den Landdrost Donep erfahren, der Kurfürst von Cöln sich viel Mühe gebe, den Theilanspruch des Grafen zur Lippe auf Lippstadt an sich zu bringen; der Graf würde aber vorziehen, sich mit Brandenburg zu verständigen und wünsche nur die Tractaten sehr geheim gehalten. — Wesenbeck begibt sich zunächst zu dem Bischof von Paderborn, den er in Betreff der Unterstützung Kurcölns gegen die Lothringer sehr wolgesinnt findet (Protokoll dat. 10. Jan.). Dann begibt er sich nach Kassel.

Protokoll dat. Kassel 12. Jan. 1654. — Die hessischen Commissare 22. Jan. zur Verhandlung mit Wesenbeck sind der Kanzler Vultejus, die Räte v. Dornberg und Dr. Dauber. Es wird über die augenblicklich schwebenden politischen Hauptfragen ein Einverständniss erzielt; auf dem Reichstag, verspricht Kassel, wolle es mit Brandenburg zusammengehen; nur zu dem englischen Subsidium könne der Landgraf nichts beitragen wegen allzugrosser Belastung seiner Unterthanen. Ueber die Alliance zwischen Cöln und den General-Staaten wisse der Landgraf nicht mehr „als die Zeitungen geben“; bei ihm sei noch res integra; er sei entschlossen, „jenseit des Rheins nicht zu gehen, gestalt auch Ihr (Hessen) Staat solches nicht erforderte“. — In Betreff der Parität im westfälischen Kreiscommando kommt es zu einer Debatte zwischen Wesenbeck und den hessischen Commissaren; die Hessen verlangen, dass der Kurfürst nicht auf der Extremität bestehe, sondern sich zu einem Compromiss bequeme; die Hessen wollen die Sache auch zunächst nach Regensburg verweisen, was aber Wesenbeck zurückweist. —

Die Resultate mit Kassel sind (laut einem besonderen „Extract“) — 1) Freundschaft und Vertrauen beider Häuser; 2) Cooperation auf dem Tag zu Minden nebst Schweden und Braunschweig; 3) aber es darf zu keinen

<sup>1)</sup> Vergl. hierzu v. Mörner a. a. O. p. 197. 341.

<sup>2)</sup> Oberst Wolf Ernst v. Eller, Commandant von Sparenberg.



Extremitäten wegen der Parität kommen; 4) es ist auf jenem Tag eine Erklärung zu erlassen, worin den gerechten Ansprüchen des Kurfürsten Ausdruck gegeben wird; 5) Zustimmung in Betreff der Aufnahme Brandenburgs in die Hildesheimer Alliance; 6) Unterstützung zur Beibehaltung von Lippstadt; 7) die Angelegenheit der Parität auf dem Reichstag zu Regensburg u. a. m. ist noch in Minden zu besprechen . . . . 10) in Bezug auf die köln-holländische Alliance ist in Kassel noch res integra und geschieht nichts ohne Communication mit Brandenburg.

26. Jan. Instruction für Wittgenstein und Wesenbeck auf die evangelische Präliminarzusammenkunft in Minden am 19. Januar dat. Cöln a. d. Sp. 16. Jan. 1654<sup>1)</sup>. —

Klagführung gegen den Pfalzgrafen von Neuburg wegen seiner Eigenmächtigkeiten bei Gelegenheit des Essener Kreistages; derselbe hat dadurch den Provisionalvertrag von 1647 gebrochen, an welchen sich daher Brandenburg auch nicht mehr gebunden zu achten braucht. Darlegung der Forderungen des Kurfürsten in Bezug auf das Kreisdirectorium, auf Sitz und Stimme, auf die Parität der Kreisämter etc.

Der Kurfürst wünscht in die Hildesheimer Alliance einzutreten. Der Einschluss seiner entfernter liegenden Lande wird hierbei zunächst nicht vorausgesetzt; sollten die andern Stände auf ein solches „Universalwerk“ bedacht sein, so ist der Kurfürst sehr gern dazu bereit.

Der Kurfürst beabsichtigt, dem Kurfürsten von Cöln zunächst ein Corps von 700 Musketirern zu Hilfe zu schicken und wird, um der Sache näher zu sein, sich selbst nach Osterwyck im Halberstädtischen begeben. Die Gesandten sollen eine Hilfeleistung des gesammten westfälischen Kreises betreiben.

Ebenso sollen sie über die Hauptangelegenheiten auf dem Reichstag Uebereinstimmung mit den in Minden versammelten Ständen zu erzielen suchen.

Waldeck an Wesenbeck. Dat. Berlin 17. Jan. 1654. (m. pr.)

[Hilfeleistung für Cöln. Wichtigkeit des guten Einverständnisses mit den Evangelischen; besonders Braunschweig. Grosse Wichtigkeit der Mindener Versammlung. Wahlcapitulation.]

27. Jan. Chur Cöln muss man helfen, will man ihn nicht desperat machen, und dass die Evangelische etwas Volk neben ihm auf den Beinen haben, kann nichts als gutes wirken, wird die Beschleunigung des Reichstags zu Regensburg auch befördern und unserm Vorhaben leichtern und bessern Success geben.

<sup>1)</sup> In einer darüber mit Waldeck gepflogenen Correspondenz (Arols. Arch.) bittet Wittgenstein von diesem Auftrag entbunden zu werden, was auch erfolgt.



Was es uns gewirkt, dass die Stände ein Vertrauen zu uns gewiesen und wir zu ihnen zu Regensburg, ist besser zu sagen als zu schreiben; aber dass es uns gut gethan, versichere den Herrn Kanzler. Darum bitte ich denselben, er wolle es dahin richten helfen, dass nur etwas zu Minden geschlossen werde, damit es aufs wenigste einen Schein einer Vertraulichkeit von sich gebe. Vor allem muss man verhüten, dass kein Misstrauen zwischen Braunschweig und uns vorscheine, damit den Schweden ihre Hoffnung, der Evangelischen Haupt zu sein, nicht gestärket und ohne uns ihre Sicherheit im Reich ohngewiss zu sein merken mögen; auch die vorseiende Tractaten mit selbiger Kron (weswegen alle Tag Lilieström erwartet wird) desto mehrder facilitiret werden. Beiden Theilen muss man begegnen, dass keine Ruptur oder ohnfruchtbare Scheidung dieser Zusammenkunft jemand in die Gedanken kommen könne. Wenn man dieses Werk wol endiget, ist eine Reparation alles dessen, so zu Augsburg versäümet, zu hoffen. Ich verlass mich darauf, dass I. Ld. der Statthalter<sup>1)</sup> und der Herr das Werk so führen werden, dass sie bei Gott Gnad und bei dem Vaterland den ohnsterblichen Ruhm erlangen werden, dass sie das Fundament gelegt des zeitlichen Heils des Churhauses und aller Evangelischen im Röm. Reich und zu Herstellung der fast vergebenen deutschen Freiheit wieder den Grund fest gemacht.

Die Instructiones, meine ich, seien wie sie begehrt können werden; S. Ch. D. seind zufrieden in diese Alliance zu treten wie sie liegt; kann es aber weiter und besser angestellt werden, stehet es dahin. Ehe ich Antwort bekomme, dünkt mich, trage ich die ganze Welt; denn an dem Schein dieses Werks ist dem mir bekannten Zustand des Reiches nach den Evangelischen nächst Gottes Hülff alles gelegen. —

P. S. Schickt ihm ein Bedenken über Revision der Capitulation; er soll mit Wittgenstein u. a. darüber reden und ihm seine Meinung zukommen lassen.

Ich arme elende Creatur plag mich wol mit Sachen, so mir zu heben nicht leicht genug; aber mangelt schon die Kraft, so ist ein guter Will doch nicht zu verwerfen.

Waldeck an Wesenbeck. Dat. Berlin 18. Jan. 1654. (m. pr.)<sup>2)</sup>.

Des Herrn Statthalters Ld. werden dem Herrn, was deroselben 28. Jan.

<sup>1)</sup> Graf Wittgenstein, Statthalter von Minden und Ravensberg; vergl. die Note auf voriger Seite.

<sup>2)</sup> Sehr eilig geschriebener schwer leserlicher Zettel.



geschrieben, entdecken. Der Herr wolle an seinem Ort auch das beste bei dem Werke thun. Mir zweifelt an Gottes Segen nichts. Menschlich davon zu reden, hängt der glückliche Schluss des Reichstags an diesem Werk, neben noch einem mehrderen. Ich kann nichts sagen, so Sie nicht wissen; aber das bitt ich, lasst uns nicht merken, dass wir einig Imperium in Gedachten [sic] haben bei der Alliance oder anderst, damit nur Vertrauen gestiftet werde, so wird alles wol gehen. Gott helf!

28. Jan. Der Kurfürst an Wittgenstein und Wesenbeck dat. Cölln a. d. Sp. 18. Jan. 1654. — Von Regensburg her kommt die Nachricht, dass der Kaiser beabsichtigt, den Reichshofrath v. Lützwow oder einen andern nach Minden zu schicken, um „auf die Zusammenkunft daselbst Achtung zu geben und die Zusammensetzung zu hindern“. Sie sollen darauf Acht haben und eventuell in geeigneter Weise gegenwirken.

Dasselbe wird in einem Brief dat. 18. Jan. an Herzog August von Braunschweig-Wolfenbüttel (Conc. von Waldeck) gemeldet.

31. Jan. Die braunschweigischen geh. Rätthe an Wesenbeck dat. Hannover 21. Jan. 1654. — Sie melden, dass, weil die schwedische Regierung in Stade noch Instruction aus Schweden erwarte, die Zusammenkunft in Minden verschoben werden müsse. Eben jetzt tagt eine Conferenz zwischen braunschweigischen und kölnischen Rätthen in Braunschweig.

Waldeck an Wesenbeck. Dat. Berlin 23. Jan. 1654.

[Aufschub der Mindener Conferenz; übele Wirkung davon. Brandenburg und die Hildesheimer Alliance.]

2. Febr. Es gibt mir seltsame Gedanken, dass Schweden ausbleibt; doch wird die Zeit alles lehren. Bei Herrn Erskein<sup>1)</sup> wolle der Herr sich nicht zu weit herauslassen. Wenn man gewusst, dass sie erst nach Schweden schicken wollten, hätte man das Werk wol anders führen können. Ich hoff, die andern kommen noch und es werde etwas gethan werden. Lässt man dies Werk zerschlagen, wird es unseren Widrigen den Muth sehr wachsen machen. . . . Aus Herrn Erskein's Schreiben scheineth fast, als meine er, dass S. Ch. D. sich einbitten in die Alliance; welches doch gar die Meinung nicht hat, sondern zu weisen, dass man numehr kein Misstrauen, hat man sich darein zu treten resolvirt.

6. Febr. Kurfürst Maximilian Henrich von Cöln an den Kurfürsten dat. Lüttich 6. Febr. 1654. — Neue dringende Bitte, den Hilfszug zu be-

<sup>1)</sup> Erskein, schwedischer Regierungspräsident in Stade.



schleunigen. Da er für die zu erwartenden Reichsvölker keinen geeigneten Commandanten habe, so bitte er den Kurfürsten, ihm den Freiherrn v. Sparr „zu solchem End auf ein Zeitlang herzuleihen“<sup>1)</sup>. Die französischen Truppen, die seit einiger Zeit sich bei Sedan gesammelt haben, um gegen die Lothringer und Condéer zu operiren, seien nicht von ihm gerufen worden, wie der beiliegende Brief des Königs von Frankreich zeige<sup>2)</sup>. — Condé habe neuerdings wieder bei der Belagerung des Lüttichschen Städtchens Herck in offenkundigster Weise Unterstützung von den Spaniern erhalten.

Waldeck an Wesenbeck dat. Berlin 31. Jan. 1654. — Es' scheint, 10. Febr. man will schwedischer Seits die Mindener Versammlung hindern, und „dass man des Orts gar nicht gerne sehe, dass S. Ch. D. im Röm. Reich in Consideration komme“. — Wesenbeck will jetzt zu Erskein nach Stade reisen und die Angelegenheit betreiben.

Der Kurfürst an Wittgenstein und Wesenbeck dat. Cöln a. d. Sp. 10. Febr. 31. Jan. 1654. — Da die Conferenz vom 19. Jan. in Minden aufgeschoben ist, so sollen sie möglichst bald eine anderweitige bereden. Für den 3. Febr. ist eine Conferenz verabredet zwischen den Schweden und Braunschweigern in Hamburg. Der „Rath und Resident in Hamburg Johann Friedrich Schlezer“ hat Auftrag erhalten, dort auch in diesem Sinn zu wirken. — Der officielle Gegenstand der Conferenz in Hamburg ist Hilfeleistung für Cöln.

Id. dat. 31. Jan. 1654 der Kurfürst an Wesenbeck: er solle sich selbst nach Hamburg begeben und den Verhandlungen dort beiwohnen.

Ehe indess Wesenbeck dazu kommt, ist die Conferenz in Hamburg schon zu Ende; es ist dort nicht zu mehr gediehen, als dass eine neue Zusammenkunft in Lüneburg verabredet worden ist.

Fürst Joh. Moritz von Nassau an den Kurfürsten dat. Cleve 10. Febr. 10. Febr. 1654<sup>3)</sup>. — Nachrichten aus Brüssel wie aus Holland von guter Hand melden, dass man in Brüssel sehr betroffen ist darüber, dass der Kurfürst Hilfsvolk gegen die Condé'schen und Lothringischen, „und also wider die Hispanischen selbst“ marschiren lässt. Die hiesigen Stände sind in Angst, dass die Truppen etwa bei ihnen einquartiert werden sollen. Es stehet zu befürchten, dass die Condé'schen und Lothringischen von dieser Sendung Anlass nehmen können, feindlich gegen die clevischen Lande aufzutreten; die Regierung ist daher verpflichtet, dem Kurfürsten vorzustellen, „ob nicht Ihrer hiesigen Lande Heil und Wolfahrt höchlich erfordere, dass

<sup>1)</sup> Die gewünschte Urlaubsertheilung an Otto Christoph v. Sparr erfolgt dat. Cöln a. d. Sp. 14. Febr. 1654; v. Mörner a. a. O. p. 343.

<sup>2)</sup> Schreiben Ludwig's XIV. an den Kurfürsten von Cöln dat. Paris 7. Jan. 1654; ebendas. p. 340.

<sup>3)</sup> Nicht eigenhändig, wie sonst die meisten Schreiben von Johann Moritz an den Kurfürsten, sondern officielles Regierungsschreiben.



zu Verhütung angeregter höchster Ungelegenheiten der Anzug berührten Kriegsvolks gestellet [sic] und von E. Ch. D. uns gnäd. befohlen würde, an gehörige Orte, dass E. Ch. D. ein solches wirklich angeordnet und zu Werk gerichtet hätten, zu Versicherung der Gemüther zu wissen zu thun<sup>4</sup>. Dies, zumal da in Regensburg die Sache mit dem Lothringer ja jetzt verglichen sein soll.

23. Febr. Resolution des Kurfürsten dat. Cölln a. d. Sp. 13. Febr. 1654. — Alles was geschieht, ist durchaus den Reichsschlüssen gemäss und überdies der Kurfürst durch den Kurfürstenverein dazu verbunden. Die clevischen Stände haben nichts zu befürchten, sie werden keine Einquartierung erhalten.

19. Febr. Herzog Karl von Lothringen an den Kurfürsten dat. Bruxelles 19. Febr. 1654. — Er habe „mil oultrages“ von dem Kurfürsten von Cöln empfangen, ohne die Möglichkeit irgend eine Genugthuung zu erlangen — daher habe er jetzt zur Selbsthilfe schreiten müssen. Kurcöln suche den Schein zu verbreiten, als ob auch Brandenburg zu seinen (Lothr.) Feinden gehöre; er glaube es nicht und bitte um eine Erklärung darüber. Beiliegend ein gedrucktes Manifest des Herzogs von Lothringen, worin er seine Beschwerden gegen den Bischof von Lüttich und Erzbischof von Cöln zusammenstellt.

2. März. Der Kurfürst an den Herzog von Lothringen dat. Cölln a. d. Sp. 20. Febr. 1654. — Diplomatische Versicherungen der Freundschaft — Hinweis auf die Reichsbeschlüsse; und diesen gemäss werden die abgeschickten Truppen „ne feront autre chose que de défendre avec les autres ceux qui sont de l'Empire et se trouvent inquiétés“. —

Zugleich hat der Herzog von Lothringen in ähnlichem Sinne, aber noch drohender, an die clevische Regierung geschrieben. Worauf der Statthalter Joh. Moritz von Nassau nochmals warnt (dat. Cleve 15/25. Febr. 1654)<sup>1)</sup>, wie gefährlich für Cleve ein weiteres Vorrücken sein würde. Er schlägt vor, die anziehenden Truppen einstweilen nach Hamm und Lippstadt zu legen. „Wir vernehmen noch nicht, dass sich der Bischof zu Münster oder der Herr Pfalzgraf zu Neuburg oder auch einig anderer Stand des Kreises dieser Sache mit Kriegsvolk annehme und solches ohne Zweifel darum, dass sie ihre Lande nicht in Gefahr stellen“. Was auf dem Reichstag beschlossen ist, daran wird sich der Lothringer wenig kehren. Von den Niederlanden haben wir keine Hilfe zu erwarten.

3. März. Resolution des Kurfürsten dat. Cölln a. d. Sp. 21. Febr. 1654. — Der Kurfürst lehnt abermals die Einreden der clevischen Regierung ab und gibt dem Statthalter auf, für alle Fälle das Land in den nöthigen Vertheidigungszustand zu setzen.

<sup>1)</sup> Ebenso wie oben das Schreiben dat. Cleve 10. Febr. 1654.



Wesenbeck an den Kurfürsten dat. Petershagen 9. Febr. 1654. — 19. Febr. Er ist am 3. Febr. zu Verden mit Erskein zusammengewesen. Dieser entschuldigt den Verzug der Mindener Conferenz; derselbe sei wol in Schweden dadurch mit bewirkt, dass einem Gerücht nach eine brandenburgische Gesandtschaft in Person Hoverbeck's nach Schweden bestimmt sei. Wesenbeck erklärt, dies sei wol ein Missverständniss; Hoverbeck solle vielmehr nach Regensburg reisen; desgleichen habe man in Berlin den vorpommerischen Präsidenten Lilieström als Gesandten erwartet.

Erörterungen mit Erskein über auswärtige Politik, besonders über das Verhältniss zu England. Er ist der Meinung, dass Schweden sich nicht mit Cromwell einlassen, sondern die Partei des Königs halten werde „wie er dann laut der Erfurtischen Zeitung nicht läugnen könnte, dass er vor sein particulier 1000 Ducaten, Duglassen auch so viel, ingleichen Oberster . . . [sic] zu Stade und Commandant Mohr in der Vechte und andere hohe schottische Nationales und Officirer eine ziemliche Summ Geldes zusammengebracht, davor Munition eingekauft und nacher Schottland (woselbst es auch glücklich und wol arriviret) geschickt hätten . . .; hielt auch nicht davor, dass es Cromwell ein rechter Ernst wäre, mit Holland Frieden zu machen; dann er, Cromwell, doch keinen bessern Feind als eben Holland haben könnte, um bei demselben sein Avantage und grösste Beute zu suchen; wie er numehr wieder uf etliche 30 aus Ostindien kommende Schiffe wartete und dadurch alle Mittel abschneiden könnte“.

## 10. Die Gefangennahme des Herzogs von Lothringen und der Vertrag von Tirlémont.

v. Staveren an den Kurfürsten dat. Brüssel 26. Febr. 1654. — Erste Nachricht von der am 25. Febr. erfolgten Verhaftung des Herzogs <sup>1)</sup>. (In forma gedruckt bei v. Mörner Märk. Kriegsobersten p. 347.)

v. Staveren an den Kurfürsten. Dat. Bruxelles  
5. März 1654.

[Bericht über die Vorgänge bei der Verhaftung des Herzogs. Mehrere seiner Diener entronnen. Baron de la Bollaÿ und die Pretiosen des Herzogs; Reichthum desselben. Die Bedeutung des Ereignisses. Cleve von grosser Gefahr gerettet.]

La forme de cette grande et importante prise de la personne du 5. März.

<sup>1)</sup> Vergl. d'Haussonville II. 381 ff. Droysen III. 2. 138. v. Mörner p. 199. 347. Graf Waldeck p. 203; und oben p. 418 ff.



Sr Ducq de Lorraine et toute la suite passée depuis elle jusques aujourd'huy meritant une relation bien exacte, je continueray donc de dire à V. Alt. El. en toute soubmission, que le comte de Garcyes, maréchal general du camp, ayant reçu ordre de S. Alt. d'Autriche mercredy le 25 du passé, pour se saisir le mesme jour au soir dudit Sr Ducq de la part du Roy, il monta en carosse accompagné du Ducq d'Aerschot, Marquis Trelon, les Comtes de Lamottery et Cameraige environ les trois heures après midi, et ayant traversé toutes les églises et rues de la ville et toutes les maisons, où que le Ducq estoit accoustumé de faire les visites, il le trouva finalement dans une petite chapelle, où qu'on chanta le miserere (chose journalière dans cette ville pendant la quaresme) et s'approchant de luy, en faisant grande révérence, il luy dit que le Sr Archiducq le pria très instamment de prendre la peine et venir incontinent à la cour, pour luy communiquer une affaire, sur laquelle il ne pouvoit pas resoudre sans sa présence personnelle. Le Ducq luy respondoit, que le comte iroit devant et qu'il le suivroit tout au plustost; sur quoy le comte repliquant d'avoir ordre de venir avecq luy à la cour, le Ducq luy dit, qu'on le troubloit dans sa dévotion et qu'il devoit attendre la fin de l'office.

Ce qu'il estant fait, ils montèrent tous en carosse; mais avant que de sortir de l'église le Ducq dit: Monsieur, vous n'estes pas accoustumé de venir avecq tant de compagnie; que veut cela dire? Le comte luy respondoit, qu'il avoit eu le bonheur de rencontrer ces dits chevaliers en chemin, et comme ils estoient appellés du mesme à la cour, il les avoit prié d'aller ensemble.

Sur quoy estants tous montés ils s'en alloient à grand pas au Palais, où que le Ducq se promenant dans l'antichambre et voulant entrer dans la chambre de l'Archiducq, comme à son ordinaire, on luy l'empescha, et sitost sortit le Comte de Fuensaldagne montrant les ordres du Roy pour s'asseurer de sa personne. Sur quoy le Ducq se mettant à rire luy dit: parlons ensemble à l'Archiducq et examinons avec luy ces ordres. Mais estant luy faicte excuse sur les empeschements dudit Sr Archiducq et qu'ainsy il ne luy pouvoit pas parler, il demanda papier et encre pour escrire un petit billet; ce qu'il fit, et après avoir attendu la response, nulle en suivit, ny personne a sçeu dire le contenu dudit billet.

Ainsy donc après mille contestations, qui passoient en bonne façon, on le mena dans le quartier, où qu'ils ont logé autrefois les feu Ducq de Nieubourgh, le Prince Thomas de Savoye et autres, et y ayant



passé la nuit en mille caïoleries avecq les chevaliers qui servoient des gardes, il s'en reposa par deux à trois heures, et pendant ce repos on fit environner toute la cour par une grande quantité de bourgeoisie armée et entrer dans le parck derrière la cour 5 à 600 chevaliers qui luy servirent d'escorte.

Le lendemain le Ducq esveillè environ les 6 heures du matin se découcha tout aussytost, et estant habillé environ les 7 heures il demanda à desjeuner, ce que luy estant apporté au mesme instant il mangea fort bien, et voyant une foule de peuple excessivement grande pour voir sa sortie, il cria par la fenestre: Adieu, tous mes fôlz [sic]! et mille choses semblables.

Dès l'heure de sa sortie on a fermé et tenu fermés les portes de la ville trois jours de suite. L'aprèsdiner du mesme jour de jedy on publia à son du tambour et trompette, que personne auroit à cacher aucun ministre, officier ou serviteur du Ducq, moins leur meubles, papiers et autres choses leur appartenantes, sur peine de la vie; en sorte que tous furent pris, exceptés deux, sçavoir l'escuyer nommé Carlyn et le Sr Getz, nouveau secretaire d'estat et bien aymé de son maistre, mais homme de bien, et ainsy tous deux demeurés libres. Le bonheur a voulu, que le Sr Rousselot ne s'a pas trouvé icy pendant qu'on a joué cette comédie, dans laquelle il eut eu infalliblement sa partie, estant tous ses meubles et papiers saisis, comme des autres.

Vendredy suivant on publia, en sorte comme dessus, que celluy qui pourroit descouvrir la personne du baron de la Bollay, capitaine des gardes audit Ducq, qu'il auroit recompense de 1000 escus et autres bienfaits de la valeur pareille. Cet homme ayant esté caché chez les Dominicains et ne voyant pas aucun moyen d'eschapper, se resolut de s'aller présenter personnellement à l'Archiducq, demander sa grace. Ce qu'ayant fait sur les 6 heures du soir de samedy, il l'obtint tout aussytost, à condition néantmoins que luy, comme le plus affidé du Ducq, auroit à descouvrir le lieu, où qu'on gardast les pierrieres et joyaux tant de la Couronne Ducale de Lorraine, qu'autres appartenants au Ducq. Ce qu'il fit et estant tout apporté à la cour après le Sr Archiducq, cettuycy en fit venir quatre priseurs, lesquels s'ayants empesché là dedans environ 5 à 6 heures ont declaré, mesmes par escrit, la valeur d'environ cinq millions et sept tonneaux d'or. Quant à l'argent comptant on n'a trouvé que trois cent mil livres en pistoles et deux fois autant en lettres de changes. C'est tout peu, selon l'opinion de ceux qui cognoissent son estat, en consideration



de ce que le Ducq a dans des villes, où que ny l'Empereur, ny le Roy d'Espagne ou de France ou aucun autre luy scauroit nuire. —

Le vray, que tandis que ces 17 provinces ont esté unies ensemble, qu'on n'a jamais veu un coup semblable joué dans cet estat à un si grand et souverain prince, que cette fois à cettuycy. Il y a qui apprehendent fort quelque dangereuse suite, à cause qu'ils ont remarqué, que jamais on n'a veu tous ses ministres icy ensemble, dont la pluspart, à ce qu'on dit, il a voulu tousjours de s'absenter en tout événement. Mais l'opinion des autres, qui soutiennent le contraire, semble d'avoir plus de fondement; sçavoir que les Espagnols, frappant d'un si important et hazardeux coup dans la conjoncture presente, se seront indubitablement advisés et pourvus à toute sorte d'inconvenients, qui d'une si grande occasion pourroient naistre.

Une chose faut il (sous très humble correction) que j'adjouste icy du mien; qui est que, si cette disgrace du Dueq ne luy eut point prévenu et empesché dans son dessein, qu'il avoit formé pour aller voir le pays de Clèves, infailliblement que ledit pays eut esté ruiné indubitablement, et moy perdu tout affaire, pour des raisons que je ne doute pas que Mons. le Prince Maurice de Nassau n'en fasse apprendre à V. Alt. El. par sa première. Sur ce rendant graces à Dieu pour cette belle eschapade etc. —

6. März. Kurfürst Maximilian Henrich von Cöln an den Kurfürsten dat. Lüttich 6. März 1654. — Dank für die angezeigte Trüppensendung. Inzwischen ist am 25. Febr. die Verhaftung des Lothringers erfolgt. Die Spanier haben aber seiner Armée durch Geld sich versichert. Ein vom Lothringer an sie ergangener Befehl zeigt deutlich, „dass die Spanische der Intention und Meinung seind, dass diese Armada einen Weg wie den andern hinfüro auf unsere und anderer Benachbarten Kosten unterhalten werden soll“. Am 1. März ist die französische Armee unter Feldmarschall Fabert bei Lüttich angekommen; worüber ein Briefwechsel mit dem Erzherzog in Brüssel erfolgt. — Mit der Reichshilfe geht es kläglich langsam daher, trotz allen Drängens in Regensburg.

Joh. Moritz von Nassau an den Kurfürsten. Dat. Cleve  
11. März 1654. (m. pr.)

[Gefangennahme des Herzogs von Lothringen. Dessen letzte gefährliche Pläne gegen Cleve.]

11. März. Den eigentlichen Verlauf, wie es mit des Herzogs von Lothringen Inhaftirung zugegangen, werden E. Ch. D. geruhen, aus beigefügtem der Länge nach gnädigst zu ersehen. Weil siders der Zeit von Brüssel



keine Post ankommen, war beneben mir von vertrauter Hand aus Brüssel zugeschrieben worden, dass gedachter Herzog drei Tag vor seiner Gefängniss, nämlich Sonntags den 22. Febr., in seinem Rath beschossen gehabt, sein Dessen auf das Land von Cleve fortzusetzen und solches wegen nachfolgender Ursachen und Prätext, welches einer seiner Rätthe itzo offenbart hat:

1) wegen des Succurs, so E. Ch. D. an den Churfürsten von Cöln verordnet gehabt, kraft welches er E. Ch. D. auch vor seinen öffentlichen Feind thät halten;

2) wegen der Schuldforderung des Prinzen von Salm, welche er an Lothringen sollte transportiret haben; [?]

3) dass auch der Herzog von Neuburg an Lothringen eine Assignation von 50,000 Kronen sollte gecessiret haben, herrührend von wegen des Schadens, so obgedachtem Herzog von Neuburg 1651 durch den Krieg sollte zugefügt sein;

4) die Restitution sicher Prämonstratenser in und ausserhalb Wesel gelegen, so anitzo von adeligen Juffern gebraucht wird, worzu aber der Abt nicht hat verstehen, sondern sich lieber an das Inst. Pac. hat halten wollen. Also dass es ihme an Pretensien und Actien nicht würde gemangelt haben, und ist der anhero gesandter Trompeter (wie ebenmässig von Brüssel gemeldet wird) nicht nur allein geschickt gewest, die Briefe zu überbringen, sondern vielmehr alles auszukundschaften, wie es im Lande beschaffen, ob einige Verfassung zur Defension vorhanden und wie den Leuten zu Muth wäre, principaliter ob hiesiges Schloss auch mit Garnison versehen. Gott sei gelobt, dass diese böse Anschläge ohne Vermuthung so plötzlich seind zu nicht gangen!

v. Staveren an den Kurfürsten. Dat. Brüssel 12. März 1654.

[Die geheimen Pläne des Herzogs von Lothringen; seine grossen Geldanhäufungen.]

Il y a des choses bien estranges parmi les papiers qu'on a trouvé 12. März. chez Mr. de St. Martin, comme le plus affidé et confident avecq le Ducq son maistre. Entre autres il y a eu un (à ce qu'on m'a diet) qui porta, quoy que sans nom ny lieu: que tout estoit tellement disposé et proportionné selon le project et fantaisie du Ducq, que, si Dieu ne l'empeschoit point dans son dessein, qu'au bout de cette année il seroit un des plus puissants princes de toute la Chrestienté. On tient qu'il y a eu quelque verité dans cet adviz, d'autant qu'on sçait



d'assurance que le Ducq avoit fait un amaz d'argent si excessif dans la Suisse, qu'il eut esté capable d'avoir à la main à tout moment la plus puissante armée qu'on eut jamais vue par deçà; et tout cela sous de si bons pretextes qu'ils n'eussent jamais sceu donner la moindre soubçon.

17. März. Kurfürst Maximilian Henrich von Cöln an den Kurfürsten dat. Lüttich 17. März 1654. — Lebhaftes Danksagung für die Hilfsendung Brandenburgs. Nachdem jetzt der kaiserliche Gesandte Graf Stahremberg eine Conferenz zwischen dem Erzherzog und ihm (Kurcöln) veranlasst hat, sind nun die beiderseitigen Rätthe in Tirlémont zur Friedensverhandlung bei einander und werden hoffentlich bald damit zu Ende kommen.
19. März. Otto Christoph v. Sparr an den Kurfürsten dat. Lippstadt 9/19. März 1654. — Meldet seine Ankunft an hiesigem Ort; die Truppen unter Oberst v. Trotha werden morgen Abend erwartet. Inzwischen hat man die Nachricht von der Gefangennahme des Herzogs von Lothringen: „als hoffe ich, es werde mit dem vorgestandenen Kriege wol seine Endschaft erreicht haben“; doch erwartet er noch Ordre<sup>1)</sup>.
20. März. Kurfürst Maximilian Henrich von Cöln an den Kurfürsten dat. Lüttich 20. März 1654. Anzeige von dem zu Tirlémont abgeschlossenen Vergleich, wodurch die Differenzen jetzt erledigt und weitere Hilfeleistung nicht mehr nöthig ist.
24. März. Derselbe an denselben dat. Lüttich 24. März 1654. — Näheres über den Vergleich von Tirlémont, der abschriftlich mitgeschickt wird<sup>2)</sup>. Die feindlichen Truppen ziehen jetzt ab. Für den Augenblick ist man nun sichergestellt; doch ist es nöthig, sich für künftige Fälle „unumgänglich in gewisse Verfassung zu stellen“.
7. Apr. Der Kurfürst an den Kurfürsten von Cöln dat. Cöln a. d. Sp. 28. März 1654. — Glückwunsch zum Abschluss des Vertrags; er bedauert, dass er nicht mehr als den guten Willen habe zeigen können; jedenfalls müsse man nun erst recht sich in die nöthige Verfassung setzen, um ähnlichen Angriffen in Zukunft begegnen zu können; er wünsche daher die begonnenen Verhandlungen fortzusetzen.
13. Apr. Der Kurfürst an den Kurfürsten Maximilian Henrich von Cöln dat. Cölln a. d. Sp. 3. Apr. 1654. — In dem Vergleich [von Tirlémont] des Kurfürsten von Cöln mit Spanien sind weder die sämmtlichen Reichs-

<sup>1)</sup> Ueber die weitere Verwendung Sparr's sowie der in Lippstadt stehenden Truppen vgl. v. Mörner p. 200 ff. 349 ff.

<sup>2)</sup> Den Vergleich von Tirlémont dat. 17. März 1654 s. bei Londorp VII. 608. Dumont VI. 2. 70; vgl. oben p. 430. 435.



stände, noch auch nur die, welche Cöln unterstützt haben, eingeschlossen worden, und zwar, wie es heisst, in Folge der Weigerung der Spanier. Das ist sehr nachdenklich — zumal die Spanier verlauten lassen, was jetzt gegen das Stift Lüttich geschehen, das solle im künftigen Winter in den clevischen Landen vorgenommen werden.

Der Kurfürst wird gebeten, seine Meinung über diese Gefahr zu eröffnen und eingehend darzulegen, welcher Hilfe sich Brandenburg in diesem Falle von ihm zu versehen haben würde; und welcher vom westfälischen Kreise.

Kurfürst Maximilian Henrich an den Kurfürsten dat. Bonn 26. Apr. 26. Apr. 1654. — Verspricht in einem solchen Fall ihm alle erwünschte Unterstützung. — Da aus der beabsichtigten Reichsverfassung wol nicht viel werden wird, so muss man um so mehr auf Kreisrüstungen denken.

## 11. Die Werbungen in Mecklenburg und die Conferenz von Tangermünde.

Herzog Christian Ludwig von Braunschweig<sup>1)</sup> an Gouverneur und Regierung zu Stade dat. Celle 28. Jan. 1654. Eine Gesandtschaft des Kurfürsten von Cöln an das Haus Braunschweig ist eingetroffen; ihr Anbringen berührt die Interessen dieses Kreises und zum Theil der Hildesheimer Alliance. Es wird eine Zusammenkunft in Hamburg vorgeschlagen, um über das Gesuch des Kurfürsten von Cöln und andre wichtige Reichsangelegenheiten in Berathung zu treten.

Graf Königsmark an die braunschweigischen Gesandten in Hamburg dat. Stade 31. Jan. 1654. — Beglaubigt den schwedischen Canzlei- und Consistorialrath Dr. Marcus Pensin, der sich ohnedies gerade in Hamburg befinde, zur Verhandlung mit ihnen.

Auf dem Hamburger Convent wird besonders auch die Frage der in Mecklenburg vorgehenden Werbungen verhandelt, gegen welche die übrigen Stände des niedersächsischen Kreises Einrede thun<sup>2)</sup>; auch der französische Resident in Hamburg protestirt gegen dieselben. Die anderen Fürsten resp. Beamten des Kreises schreiben an den Herzog Christian von Mecklenburg und fordern ihn von Kreises wegen auf, die fremden Werbungen in seinem Lande zu hindern, da sonst, wenn er es nicht thue, von Kreises wegen „die Mittel, so dawider heilsamlich verordnet, wirklich vorgenommen

<sup>1)</sup> Als Kreisoberster des niedersächsischen Kreises.

<sup>2)</sup> Vergl. über diese Werbungen Graf Waldeck p. 200 ff.



und vollstreckt werden müssten“, dat. 13. Febr. 1654. (Unterz. von den Herzögen August, Christian Ludwig, Georg Wilhelm von Braunschweig; Adolf Friedrich von Mecklenburg und Friedrich von Schleswig-Holstein.)

6. März. Herzog August und Christian Ludwig von Braunschweig an den Kurfürsten dat. 24 Febr. 1654. — Bei den Verhandlungen in Hamburg ist der brandenburgische Resident Johann Friedrich Schletzer mit Creditiv als Vertreter des Kurfürsten erschienen. Er hat aber nur die Gedanken der andern Deputirten zu penetriren gesucht, ist aber „einige vertrauliche Communication von dem jetzigen Reichszustande mit den Unsrigen anzutreten nicht instruirt und befehligt gewesen“; sie haben ihn deshalb nur dilatorisch bescheiden können. Die Versammlung in Hamburg ist angesetzt gewesen zu Hintertreibung der von Herzog Christian von Mecklenburg veranstalteten fremden Werbungen, Ausarbeitung der Particularitäten über die Kreisdefensivverfassung und endlich wegen der vom Kurfürsten von Cöln begehrten Hilfe. Sie übersicken die Acten der ersten Verhandlungen (s. oben) — leider hat Schweden nicht in geeigneter Weise sich betheiligt, eine Gesandtschaft nach Stade soll demnächst abgehen; doch wahrscheinlich erfolglos.

9. März. Herzog Christian Ludwig von Braunschweig an den König von Dänemark dat. Celle 27. Febr. 1654. — Klagen über die Werbungen des Herzogs Christian von Mecklenburg, die, wie berichtet werde, namentlich auch im Holsteinischen, „sonderlich in der Grafschaft Pinneberg“ vor sich gehen. Herzog Christian von Mecklenburg soll, wie er „gewisse Nachricht“ habe, als Generalmajor in spanische Dienste getreten sein „und die Regimenter, deren zwei, eins z. F. und eins z. Pf. I. Ld. selbst, eines zu Fuss Herzog Franz Erdmann's zu Sachsen-Lauenburg Ld., und das vierte gleichfalls der Graf von Nassau von Itzenstein führen werden, zu richten Vorhabens sein“. Nach Aussage des Herzogs Franz Erdmann zu Lauenburg sind in Mecklenburg bereits 500 M. beisammen, und werden bald mehr aus Böhmen und dem Reich erwartet. Man hat die Absicht, die Leute dann in Altona zu Schiff zu setzen und fortzubringen; in Hamburg connivirt man mit der Sache.

Es ist also nöthig, dass die bereits gesammelten Völker „unverweilt hinwiederum getrennt und den übrigen sich zusammenzuröthiren verwehret werde“. Er sei entschlossen zu thun, was seines Amtes als Kreisoberster sei und bittet den König, als Inhaber von Holstein, hierbei zu helfen und eine Anzahl Kriegsvolk für den Zweck bereit zu halten, um auf die erste Aufforderung sich mit den braunschweigischen Truppen zu vereinigen (wie Herzog Adolf Friedrich von Mecklenburg hoffentlich auch thun werde); auch möchte er einige Truppen in bequeme Orte an die Elbe und besonders nach Altona legen, um die Sammlung und Abfahrt jener Truppen zu verhindern<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Die gewaltsame Auflösung der gesammelten Truppen durch niedersächsische Kreistruppen erfolgte kurz darauf. S. Graf Waldeck p. 202. Pufendorf d. Reb. Svec. XXVI. §. 14.



Herzog Christian Ludwig von Braunschweig an den Kurfür- 12. März.  
sten dat. Celle 2. März 1654. — Antwort auf Schreiben des Kurfürsten vom  
19. Febr., worin besonders die brandenburgische Ansicht über die Cöln-  
Lütticher Sache und der Entschluss, Hilfe dorthin abgehen zu lassen, be-  
sprochen war. Inzwischen ist der Herzog von Lothringen gefangen nach  
Antwerpen geführt worden, und die französische Armee ist wirklich im Stift  
Lüttich eingedrungen; die Spanier werden sich widersetzen, und so wer-  
den diese Provinzen des h. Röm. Reichs wieder „das Theatrum fremder  
Kriegsübungen“ sein, von wo aus das Feuer wol bald weiter fressen wird.

Alles wäre anders, wenn man dem Frieden und den heilsamen Execu-  
tionsordnungen richtig nachlebte; so aber schwebt das Reich jetzt fast in  
grösserer Gefahr als je. Frankreich und Spanien stehen sich jetzt wieder  
auf dem Reichsboden gegenüber, „die anfängliche facies rerum eines loth-  
ringischen Kriegs hat sich ganz verstelllet“. Was zu thun?

Der Kaiser hat zwar seine Monitorien in die betreffenden fünf Kreise  
ergehen lassen, aber es ist nirgends das geringste darauf erfolgt; sogar im  
westfälischen Kreise nichts; auch im hiesigen niedersächsischen ist keine  
Stimmung dafür<sup>1)</sup>, die Mecklenburgischen und Holsteinischen Gesandten  
bei der Hamburger Zusammenkunft haben den Gedanken einer Hilfe für  
Cöln weit von der Hand gewiesen. Daher habe sich Braunschweig allein  
für sich zu einem beträchtlichen Succurs entschlossen.

Inzwischen sind die oben angedeuteten Veränderungen eingetreten.  
Daher ist nöthig, sich erst mit den Verbündeten zu berathen.

Brandenburg hat einen Kreistag vorgeschlagen; Braunschweig ist be-  
reit, nur befürchtet es, dass bei der jetzigen Stimmung der Stände dies  
vielleicht eher zur „Durchlöcherung“ der guten vom vorigen Kreistag in  
Lüneburg gelegten Principien dienen möchte.

Inzwischen dauern die Werbungen für Spanien in Mecklenburg, Lüne-  
burg, Hamburg fort. Der Herzog schlägt, da er bei dem gefährlichen  
Stand seine Räthe nicht weit hinwegsenden will, eine Ministerconferenz  
in Tangermünde vor. —

Der Kurfürst stimmt dem zu (dat. Oranienburg 10. März 1654) und 20. März.  
benennt den 20. März als Termin der Zusammenkunft.

Creditiv für Waldeck zur Conferenz in Tangermünde dat.  
Cölln a. d. Sp. 18. März 1654.

Puneta, darüber man sich an Seiten der Ch. D. zu Branden- 28. März.  
burg und dann der Herzoge zu Braunschweig etc. bei der vor-  
seienden Zusammenkunft zu vergleichen und zu entschliessen.

1) Satisfaction für Brandenburg wegen der nachtheiligen Punkte im  
letzten Lüneburger Kreisabschied.

2) Ernstliche Kreisverfassung — 3) ff. nähere Berathung darüber.

5) Die auf dem Reichstag unerledigten Materien . . . Die Verbindungen  
mit auswärtigen Mächten.

<sup>1)</sup> Beiliegend ein Schreiben des Herzogs Adolf Friedrich von Mecklen-  
burg an den Herzog von Braunschweig (dat. Schwerin 21. Febr. 1654), worin er  
alle weitere Communication über Rüstung ablehnt und auf den Kreistag (wo alle  
Stände versammelt) verweist.



31. März. Annotation der Discurs, so zwischen des Herrn Grafen zu Waldeck Exc. und dem braunschweigischen Abgesandten Herrn Friedrich Schenk von Winterstett Dienstags den 21. Martii 1654 Abends nach der Mahlzeit vorgefallen.

„Der wolgemelte herzoglich braunschweigische Abgesandter wandte vor, man habe die vor diesem am Churf. Brandenburgischen Hofe geführte Consilia an Seiten Braunschweig befurcht, dahero wegen der Alliance behutsam gegangen worden, sonderlich weil man gewusst, dass einige Ministri an demselben sich befinden, so des Herren und des Reichs Interesse wenig beherzigt, sondern zu beider Untergang gearbeitet. Den Krieg mit Neuburg neben der noch währenden Streitigkeit habe man considerirt; die Kreisverfassung sei das beste Mittel zur Defension. Der niedersächsische Kreis neben den Evangelischen in Westfalen überwögen diejene, so sich sonst des Kreises missbrauchen möchten. Alternation des Kreisobersten mit dem Ausschreibe - Fürsten sei zu versuchen. Der Adjuncten im westfälischen Kreis können mehr Katholische als Evangelische sein. Churbrandenburg sei das Condirectorium zuzustehen; Verden und Braunschweig seien als Zugeordnete dazu zu nehmen. Wenn man wieder zusammenkomme, müsse man in allem schliessen, obschon die Schwedische nicht wollen, die Alliance auch in etwas die Hände bindet; Schweden sei nicht zu trauen; der Reichskanzler möge wol nach dem Regiment stehen; der Königin sei mit des Röm. Königs Heirat flattirt; Erskein sei ein loser Mensch; man müsse zu der Source gehen und sehen was da zu thun; particulier Zusammensetzung erwecke Lignes und ziehe alsdann der grosse Rath der Katholischen alles mit über einen Haufen. Die Churcölnischen und Pfalz-Neuburgischen haben mit Braunschweig in eine Alliance zu treten gesucht. Wenn nur beständige Consilia bei Churbrandenburg blieben, woran aber deren Ministri zum Theil selbst zweifelten, sei alles gut. . . . Bei Hessen sei nichts gutes zu hoffen; sie gehen nur passive und meinen, wegen der Nachbarschaft könne sie Braunschweig nicht lassen.

Hierauf haben I. hochgr. Exc. nöthige Repliquen gethan und zwar sonderlich auf den ersten Punkt, die veränderliche Consilia betreffend, dass die an Seiten Braunschweig auch nicht eisenfest gewesen. Worauf der Herr Statthalter hie wieder geantwort, Braunschweig habe sich oft in die Zeit schicken und durch andere dazu zwingen lassen müssen, aber sich doch erhalten. I. hochgr. Exc.: das wäre eben der Fehler, dass, um sich vor ein Zeit zu erhalten, man so viel verloren gebe; wäre das Haus Braunschweig beständig geblieben, vielleicht wäre die vorgeschützte Gefahr wegen Pommern und Bremen so gross nicht. Der Herr Statthalter: man müsse allerseits sich bessern, so werde es noch gut werden.

Darauf kam man von den Directionen zu reden und sagte der Herr Graf von Waldeck, sein Herr begeben sich deren als ein Churfürst, achtete solche Dinge nicht.

Der Herr Statthalter antwortete, das glaube man, weil auch an allen Orten Einer nicht dirigiren könnte.

Hierauf replicirten I. hochgr. Exc., dass daher Ihrem gnäd. Herren



hierin das Haus Braunschweig im westfälischen Kreis zu assistiren Ursach habe, weil er ihnen im niedersächsischen solches thue“.

Und so fort. Waldeck schliesst:

„Auf die Kreise zorderst, hernach auf alle Evangelische in denselben, drittens auf die engere Verständniss müsse man, nächst Gott, die Sicherheit gründen und dabei einen guten auswendigen Rücken suchen“.

Annotation etc. am 22. März in Tangermünd.

1. Apr.

Schenk will offenbar nur zögernd von dem Princip der Kreisrüstung abgehn zu dem der „engeren Zusammensetzung“.

„I. hochgr. Exc. antworteten: alles wäre gut, ohne engere Zusammensetzung aber wäre auch alles nichts; man sehe wol, wie langsam es im Kreis und im fürstlichen Haus Braunschweig dahergehe. Wenn aber engere Zusammensetzung vorhanden wäre, so seien Dessen gegen böse Vornehmen zu formiren, so könne man die andere Kreisstände fortreiben, alsdann könne die Zeit in Acht genommen, auch mit den Auswärtigen alles überlegt werden. Wenn aber alle Kreisstände dazu gezogen werden sollten, so sein die verschiedene Interessen bekannt und schwerlich etwas gutes zu thun. I. hochgr. Exc. sähen wol, wovor ihnen, den Braunschweigischen, Angst sei, nämlich vor Cleve und Preussen. In Preussen begehre man sie nicht; in Cleve aber nur gegen offene Gewalt; und wenn ein Rechtspruch hierin geschehen solle, so begehre man sie abermal nicht in dies Werk zu mischen“.

Der Braunschweiger spricht von den grossen Gefahren, die dem Kreis von allen Seiten drohten; er klagt schwer über die für Spanien vor sich gehenden Werbungen „und versichert, dass das Haus Braunschweig vierzehntausend Mann in kurzer Zeit auf die Beine bringen könne“.

Protokoll der Conferenzen in Tangermünd.

2. Apr.

Die Verhandelnden sind Graf Waldeck und Friedrich Schenk von Winterstett. Am 23. März beginnt die Conferenz. Braunschweig hat die Conferenz veranlasst und Schenk wird daher von Waldeck aufgefordert, sein Mandat zu eröffnen.

Der Braunschweiger dankt zunächst für das Auftreten Brandenburgs auf dem Reichstag in Regensburg in der Frage der Reichssteuern und der Parität in dem Deputationstag. Er beruft sich auf die andern vorausgegangenen Verhandlungen, und nach dem allen sei es jetzt Zeit, der Sache durch diese vertrauliche Conferenz etwas näher zu treten.

Er macht dann eine Kritik der Zustände seit dem westfälischen Frieden. Es gelang nicht, Spanien in den Frieden einzuschliessen; aber man hätte wenigstens das Haus Oesterreich davon separiren müssen. „Wenn auch nur das Reich mit einer Armée etwan von 10,000 bis 12,000 Mann gefasst gewesen, so hätte es der Garantie nicht bedurft. Weil aber dieselbe ohne das auch gleichsam nur Papier gewesen, so hätte man nicht wol darauf sehen können“. Dann kam die Frankenthalsche Angelegenheit und die Lothringische, wobei man sich so schimpflich behandeln lassen musste. Da gingen dem Ausland die Augen auf, „auf was schwachem Fuss das Röm.“



Reich bestünde“; und nun gestatte man sich alles. Da habe man zuerst im westfälischen Kreis „ein Feuer angezündet“, das habe Kurcöln zu kosten bekommen; im niedersächsischen habe man es ähnlich machen wollen, „wie aus den von Mecklenburg unlängst angestellten spanischen Werbungen leicht zu spüren gewesen“<sup>1)</sup>.

Das sei nun nicht zu ertragen — man müsse auch ferner für die Freiheit eintreten und sich dazu einigen — noch sei fast nirgends etwas gesehen für Cöln; allein aus dem schwäbischen Kreis habe Württemberg 400 Mann geschickt.

Recapitulation des bis jetzt im niedersächsischen Kreis Versuchten — besonders ist zu klagen über die Transalbins, Meckelnburg, Holstein u. a.; die wollen zu gar nichts sich herbeilassen, „denken nur, wenn sie an ihrem Ort in alta pace lebten, so wäre alles gut“. Magdeburg hat zwar gute Consilia, aber wenn es zur Leistung kommt, ist es auch nichts. „Wäre also der Kreisobriste übel daran; itzo sollten 1500 Mann auf den Beinen sein, blieben aus; Mecklenburg wäre allemal hitzig, gestalt auch zu der jüngsten Dissipation der Mecklenburgischen Völker willig gewesen und einige Völker geschickt. Hiegegen Holstein fast kalt, sagte, man müsste behutsam gehen, sollte noch etwas warten“ etc. — Hamburg und Bremen könnten wol etwas thun, aber es fehlt auch, und so überall; die kleinen Städte Mühlhausen, Nordhausen sind wirklich unvermögend etc. — so dass das Kreisoberstenamt in der That ein sehr schweres sei.

Demnächst wird eine neue Zusammenkunft in Hamburg sein.

Nicht besser als hier steht es im westfälischen Kreis, so dass da die Lothringer es so haben treiben dürfen. Eine grosse Schwierigkeit ist dort auch der Streit zwischen Brandenburg und Neuburg; das Haus Braunschweig ist bereit zu vermitteln, wenn es nur Brandenburg wünscht.

Also es sind noch viele Schwierigkeiten vorhanden — „wie dann unstreitig Imperator und sonderlich die Kron Spanien überdas solche Verfassung nicht gern sehen, vielmehr aber ihre Armatur selbst in den Kreisen haben und agiren möchten“.

Wie ist nun dem allen abzuhelpfen?

Die Frage ist: soll man (wie der Kaiser und ein Theil der Kurfürsten wollen) auf eine Reichsverfassung zielen und würde eine solche dem Reich nützlich oder schädlich sein? Oder sind besser Particularrüstungen zu machen? Soll man mit den Katholischen Ligue machen? Soll man auf ausländische Hilfe denken? Soll man namentlich den niedersächsischen und westfälischen Kreis zusammenfassen?

Waldeck: Dank für die dargelegten Gesinnungen und Absichten. Er erklärt den bisherigen Gang der brandenburgischen Politik — der Kurfürst habe nie gegen das fürstliche Interesse gewirkt, aber er habe nach manchen Anzeichen und Aeusserungen fürchten müssen, dass von Seiten der Fürsten schlimmes gegen die Stellung der Kurfürsten beabsichtigt werde, „und theils sich zu nicht geringem Schimpf des hochlöbl. Churf. Collegii

<sup>1)</sup> So auch weiter unten: „hoffte also, dass dieser Streich numehr Spanien nicht gelingen noch die Regimente aufkommen sollten“.



sich vernehmen lassen dürfen, man müsse den sieben Kerlen die Nägel so weit beschneiden, dass sie nicht so sehr um sich greifen könnten“. Zu beklagen sei die grosse Unbeständigkeit der Evangelischen; der Kurfürst aber habe das Seinige gethan und selbst sein Privatinteresse geopfert.

Auch mit dem braunschweigischen Hause kann man nicht ganz zufrieden sein. Des Hauses Celle „tapfre Resolutionen“ sind zu rühmen. Am Hof in Wolfenbüttel aber ist man weniger eifrig; Kanzler Schwartzkopf führt dort zwar gute Consilia, „S. Ch. D. hielten aber dafür, dass die Hannoverische denselben abhalten thäten“; dort in Hannover ist wol auch hinderlich, dass der Herr nicht im Lande ist<sup>1)</sup>.

Jetzt muss vor allem darauf gedrungen werden, dass der Reichstag fortgesetzt wird etc. etc.

Eine nochmalige Conferenz findet an demselben Tage Nachmittags Statt. —

Man einigt sich, die neu geforderten Römermonate dem Kaiser nicht zu bewilligen. Waldeck schlägt vor, sich darüber zu einigen, „nicht ehe vor dem Reichshofrath zu stehen, bis die Parität zugelassen worden“; der Kurfürst werde sicherlich dieses Gericht nicht eher anerkennen. Der Braunschweiger ist ohne Instruction darüber.

Braunschweig erwähnt u. a., ein wie „grosser Abgang“ es sein würde, wenn die Städte Hamburg, Bremen und Lübeck sich der Sache entziehen wollten. Waldeck sagt, wenn eine sich weigert, „so müsste die Execution wider dieselbe, auf so hoch als der Städte Contingent sich ertragen würde, ergehen“.

Die grösste Schwierigkeit bleibt immer der westfälische Kreis und die dort eingreifende Differenz zwischen Brandenburg und Neuburg. Der Braunschweiger erzählt, dass von Neuburgischer Seite viele Versuche bei dem Haus Braunschweig gemacht werden, dasselbe zu gewinnen, unter Versicherung der friedlichsten Absichten. Waldeck geht darauf nicht ein, der Pfalzgraf sei gegen Brandenburg so verbittert, dass es ihm unmöglich Ernst mit Vermittelungsvorschlägen sein könne.

Am folgenden Tag reisen die Gesandten ab.

3. Apr.

Extract Protokolls, was zwischen dem Herrn Grafen von 2. Apr. Waldeck und dem Herrn Statthaltern zu Zell verabredet worden dat. Tangermünde 23. März 1654.

1) Dem Reichstag soll sein ruhiger Lauf gelassen werden, die Geschäfte dürfen wegen Abreise des Kaisers nicht abgebrochen werden.

2) Damit die Sachen wirklich gefördert werden, müssen die einmal vorgenommenen Punkte constant zu Ende geführt, nicht neues vom Directorium zur Verhandlung gebracht werden. Die nöthigsten Materien sind aber a) der Bann, b) p<sup>ium</sup> restitutionis, c) paritatis et collectarum,

d) Bestellung des Reichshofraths.

3) Brandenburg ist der Meinung, mit dem Reichshofrath sich nicht ein-

<sup>1)</sup> Vergl. oben p. 481.



zulassen, bevor er nach dem Inst. Pac. richtig bestellt; erst muss die gleiche Anzahl Assessoren von beiden Religionen sich darin befinden.

4) Wegen Lippstadts wird Braunschweig sich künftig erklären.

8) Braunschweig verspricht, wenn der Kurfürst jemand nach Hamburg schicken wird, diesem alles zu communiciren, was dort vorgehen wird.

9) Der Kurfürst wünscht in die Hildesheimer Alliance zu treten; aber es ist schimpflich für ihn, wenn die Sache hinausgezogen wird. Braunschweig schiebt es auf die Schweden.

10) „Ehe man wegen der Hülfe an Churcöln rechte Unterredung pflegen können, ist die Zeitung des zu Tirlemont gemachten Vergleichs einkommen, weswegen nur davon geredet worden, wie gegen künftigen Winter dergleichen Einfall zu verhüten, und weil keine Instruction auf diesen Fall gerichtet, hat man doch davor gehalten, gut zu sein, die Kreisverfassungen in beiden Kreisen, Niedersachsen und Westfalen, inmittelst ins Werk zu richten“.

11) Bei veränderter Sachlage ist nun auch das auf dem Reichstag bewilligte Geld für den Lothringer einzubehalten, und er muss die betreffenden Orte ohne Entgeld restituiren; wenn nicht willig, so mit andern Mitteln.

Braunschweig bemerkt, dass eine Aenderung des frühern Reichsbeschlusses auch nur in Regensburg geschehen könne.

12) 13) Beilegung der Differenz mit Pfalz-Neuburg über die Stellung im westfälischen Kreis; Braunschweig schlägt vor, dass eine Abwechslung zu statuiren, so dass immer einer um den andern entweder kreisausschreibender Fürst oder Kreisoberst sei.

14) „Nachdem zu Regensburg, an Statt die Kreiseconsistenz zu befördern, von einer Generalreichsverfassung geredet worden, so ist von wegen des fürstlichen Hauses Braunschweig Anregung geschehen, dass solche dem Reich sehr schädlich und die Macht der Waffen dadurch aus der Stände Händen kommen würde, worauf zwar churbrandenburgischen Theils man nicht Instruction gehabt, doch die Anzeig gethan worden, dass S. Ch. D. die Verfassungen, dadurch die Waffen nicht aus der Reichsstände Händen gespielt werden, die annehmlichsten jederzeit achten“.

„NB. Hierauf ist die Erklärung schriftlich an das Haus Braunschweig ergangen, dass S. Ch. D. nicht Reichs-, sondern Kreisverfassung approbiren und dergestalt ihre Gesandten instruiert“ [s. unt.].

15) Braunschweig bittet darum, dass Brandenburg sich auf dem Reichstage gegen die Sachsen-Lauenburgische Zollerhöhung aussprechen möge.

16) 17) Erledigung kleiner localer Differenzen zwischen Brandenburg und Braunschweig.

7. Apr. Der Kurfürst an die drei Herzöge von Braunschweig dat. Cölln a. d. Sp. 28. März 1654.

Es ist bei den Conferenzen zwischen Waldeck und Schenk vorgekommen, „als wann Wir mehr auf eine allgemeine Reichs-, dann auf eine Kreisverfassung das Absehen [hätten]“ — dagegen versichert der Kurfürst, dass



er jetzt „alleine auf eine Kreisverfassung ziele . . . und die allgemeine Reichsverfassung mehr nachtheilig als zuträglich erachte“.

Der Kurfürst von Cöln hat den Vergleich überschickt, der zwischen ihm und den Spaniern wegen des Einfalls in Lüttich geschlossen worden ist. Diese Gefahr cessirt zwar dadurch, aber man muss sich in den benachbarten Kreisen trotzdem in Postur setzen, um künftiger Gefahr vorzubeugen.

Die Herzöge von Braunschweig an den Kurfürsten dat. ? [20. Apr.]  
[Wolfenbüttel 10. Apr. 1654.]

Bei der Conferenz in Tangermünd sind einige Punkte ad referendum genommen worden, worüber man sich noch zu resolviren hat.

Vorerst Dank an den Kurfürsten, dass er sich bemüht, den Reichstag im Gange zu erhalten und den Kaiser zur Fortsetzung desselben zu treiben. Da ist nun „sehr nachdenklich“, dass jetzt der Kaiser in einer Resolution vom 21/31. März es den Ständen „rund und allerdings abgeschlagen“, den Reichstag weder in Person noch durch Commissarien fortzusetzen, sie zum Abschluss der wichtigsten und schwierigsten Fragen in ungebührlicher Eile drängt und alles Restirende auf einen Deputationstag verweisen will, während noch nicht einmal der Streit über die Parität auf dem Reichsdeputationstag geordnet ist. Das Weitere wird der Kurfürst von seinen Gesandten aus Regensburg erfahren haben.

In Bezug auf den Reichshofrath sind sie einverstanden mit Brandenburg. Die dem Vernehmen nach publicirte Reichshofrathsordnung wird, wie „aus der geschwinden, eben bei vorgehabter Aufhebung des Reichstags ergriffenen Publication zu muthmaassen“, den evangelischen Ständen schwerlich die genügenden Garantien geben.

In der Angelegenheit von Lippstadt missbilligen die Herzöge sehr das harte Verfahren des Kaisers darin; doch wird man es wol zu thätlicher Execution nicht kommen lassen.

In allen Hauptpunkten bekennen sie das völligste Einverständniss mit dem Kurfürsten.

Der Kurfürst an die drei Herzöge von Braunschweig dat. 30. Apr.  
Cölln a. d. Sp. 20. Apr. 1654.

Antwort auf das vorige, dat. Wolfenbüttel 10. Apr.

So wünschenswerth es war, dass der Reichstag unter Anwesenheit des Kaisers bis zur völligen Erledigung der Punkte der Proposition fortgesetzt worden wäre, so ist es unmöglich gewesen, es zu erreichen; man muss einstweilen dabei bleiben, dass er in Jahresfrist ohne weiteres Ausschreiben wieder aufgenommen und bis dahin nur suspendirt wird.

In der Deputationstagsfrage conformirt sich der Kurfürst den Fürsten und Ständen in der Forderung der Parität.

„Hiernächst belieben Wir auch E. Ld. hochvernünftige Gedanken, dass man für dem Reichshofrath zu compariren sich also lang entschuldige, bis derselbe dem Inst. Pac. gemäss mit qualificirten Personen solcher Anzahl besetzt werde, damit die paritas judicantium allenthalben zureichend und



im übrigen dem Inst. Pac. nachgegangen werde. Und hierzu zu gelangen, wird es mehrern Nachdruck haben, wenn alle evangelische Chur-, Fürsten und Stände desfalls zusammentreten und darauf beständig verharren; . . . Dass der geschwinden Procedur in Publicirung der Reichshofrathsordnung, ehe daraus mit den Ständen communiciret worden, widersprochen und selbige bei künftiger Continuation des Reichstags zur Richtigkeit gebracht werde und zwar also, wie es des Reichs Nothdurft erfordert, ist in alle Wege zu beobachten und darauf zu bestehen<sup>4</sup>.

Der Kurfürst dankt, dass die Herzöge sich seiner in Betreff der harten Proceduren des Kaisers wegen Delogirung von Lippstadt annehmen wollen, und übersendet die zur Einsicht nöthigen Acten.

In Bezug auf den jüngsten niedersächsischen Kreisschluss zu Lüneburg erklärt der Kurfürst, dass er in Bezug auf die beschlossene Verfassung sich für das Fürstenthum Halberstadt keineswegs derselben entziehen will; er habe schon die nöthigen Befehle gegeben.

Wie Bremen und Hamburg dabei „zu collectiren“, wird wol bei der jetzt in Hamburg tagenden Versammlung der niedersächsischen Kreisräthe zur Richtigkeit kommen.

Der Streit zwischen Bremen und Schweden ist leider von dem Reichstag nicht geordnet worden; man hat die Interposition des niedersächsischen Kreises für das beste gehalten, und der Kurfürst hat deswegen den jetzt nach Hamburg geschickten Wesenbeck darauf instruiert.

„Dass E. Ld. davor halten, dass bei so unfruchtbarem Reichstage wegen der 100 Römermonate nichts zu verwilligen, erachten Wir nicht unbillig, wie Wir dann Unsern Gesandten albereit befohlen, wegen der aufs neu geforderten 50 Monat sich zu nichts zu verstehen, noch etwas einzugehen, weil man bei sothanem Zustand das Reich an Geld und Volk nicht enerviren lassen kann<sup>4</sup>.

Der Kurfürst ist einverstanden mit dem Protest gegen die von Sachsen-Lauenburg beanspruchte Zollerhöhung und ist bereit dazu, eine Conferenz der Interessirten zu beschicken.

„Dass die Reichsdefensionsverfassung durch extraordinar dazu Deputirte, so vom ganzen Reich Vollmacht haben, auszuarbeiten und jedem Kreis das Conclusum überschrieben werde, und was weiter dabei erinnert wird, in Acht nehme, solches belieben Wir gleichergestalt, haben auch Unsere Gesandten darauf instruiert; wollen auch deswegen an Churcöln und Chursachsen Ld. Schreiben abgehen lassen<sup>4</sup>.

3. Apr. Der Kurfürst an Herzog August von Sachsen, Administrator von Magdeburg dat. Cölln a. d. Sp. 24. März 1654.

Er habe den geh. Rath von Canstein an den Kurfürsten von Sachsen geschickt, und dieser berichtet, dass es schon die Wirkung gehabt, dass man den kursächsischen Gesandten in Regensburg anbefohlen, „dem evangelischen Wesen mehrern und bessern Beistand zu leisten“. Der Herzog möge sich doch unter der Hand erkundigen, ob seit Canstein's Abreise diese Stimmung in Dresden noch vorhält oder umgeschlagen ist. Dergleichen möge er in Dresden dahin zu wirken suchen, „dass dero Gesandte



bei dem Reichstag zu Regensburg expresslich befehliget werden mögen, keine Reichsverfassung, wie an katholischer Seiten zu der Evangelischen sonderem Nachtheil damit umgangen werden soll, zu verwilligen, vielmehr aber dahin einmüthig zu trachten, dass nur ein Schluss gemacht werde, dass die Reichskreise insgesamt in gewisse wirkliche Verfassung sich stellen, das übrige aber der Executionsordnung nach eingerichtet, für allem aber wegen des Generalcommando nichts geschlossen, sondern solches, bis es die Noth erfordert, ausgesetzt und denen Kreisobersten, Nach- und Zugeordneten heingestellt werde. Hierdurch wird der Evangelischen Vorthail, den man ihnen an katholischer Seiten durch die allgemeine Reichsverfassung zu benehmen vielleicht vorhat, beschaffet werden können<sup>4</sup>.

Bittet den Herzog, eine persönliche Zusammenkunft des Kurfürsten mit seinem Bruder, dem Kurprinzen von Sachsen, zu ermöglichen.

Herzog August an den Kurfürsten dat. Halle 31. März 1654. 10. Apr.

Die Wünsche des Kurfürsten sollen erfüllt werden. Die in Regensburg geplante Reichsverfassung hält auch er für „eine gewisse Zerrüttung der Reichs fundamental Gesetze“.

Ueber die Streitfragen der Parität und der Reichssteuern ist es jetzt in Regensburg ziemlich stille; ebenso über die Römermonate — „und verursacht solches nicht unzeitiges Nachsinnen, ob nicht alles auf die Reichsverfassung verspartet und hernach, wann selbe dem Fürhaben nach eingerichtet, diese Controversiae bald decidiret, die evangelischen Stände nicht viel darüber befraget, sondern mit der Macht durchgedrungen werden möchte“. Also ist allerdings mit Recht gegen das ganze Project zu arbeiten.

## 12. Die Conferenz in Hamburg<sup>1)</sup>.

Creditiv für Wesenbeck an die in Hamburg versammelten 21. Apr. schwedischen und braunschweigischen Räte dat. Cölln a. d. Sp. 11. April 1654.

Waldeck an Wesenbeck dat. Cölln a. d. Sp. 11. April 1654. — 21. Apr. Wesenbeck solle in Betreff seiner Aeusserungen in Hamburg möglichst vorsichtig sein; alle seine Verhandlungen und Discurse mit den Braunschweigern u. a. seien in Regensburg bald darauf ganz publique geworden. In Bezug auf die gehegten Pläne einer engeren Verbindung mit Braunschweig u. a. soll er nur sehr vorsichtig herausgehen; eine Abweisung oder

<sup>1)</sup> Diese Zusammenkunft in Hamburg ist nur für die niedersächsischen Kreisbeamten ausgeschrieben und daher Brandenburg officiell nicht betheiligt.



eine offen dilatorische Antwort würde von sehr übler Wirkung sein; sobald er merke, dass keine ganz gewierige Resolution zu erwarten sei, solle er mit Vorschlägen ganz zurückhalten und höchstens nur die Beförderung der Mindener Zusammenkunft betreiben. Auch solle er nicht als Gesandter in Hamburg auftreten, sondern vorgeben, dass er in Privatgeschäften dort sei. „Im übrigen kann er versichern, dass unsere Freundschaft von Königen, Republicken, evangelischen und katholischen Fürsten gesucht werde, Sr. Ch. D. aber diejenigen, so am nächsten deroelben gelegen und gleiches Interesse mit Ihr hätten, am liebsten sein; unterdessen wäre nöthig zu wissen, woran man sei, damit man sich darnach richten könne“.

„Demnach auch der Reichstag nunmehr zu Ende läuft und die Reichsgeschäfte in ziemliches Stocken gerathen, wird er ebenmässig discursweise, wie sie vermaßen, dass dem Reich bei solcher Durchlöcherung des Inst. Pac. Sicherheit zu geben, von ihnen zu erforschen suchen“.

Wesenbeck an den Kurfürsten. Relation von der Sendung nach Hamburg. Dat. Cöln a. d. Sp. 10. Mai 1654.

[Zweck der Conferenz in Hamburg. Gereiztheit zwischen Braunschweig und Schweden. Erklärung Erskein's. Abreise der Schweden. Verabredungen der Zurückgebliebenen.]

20. Mai. Er ist am 18. April von Petershagen abgereist und am 23. in Hamburg eingetroffen. Er meldet sich zunächst bei dem braunschweigischen Kanzler Langenbeck, der ihm umständliche Information über den Zweck der Zusammenkunft gibt:

nämlich nachdem die Kreisämter, als Kreisoberster nebst Nach- und Zugeordneten, die neugeworbenen Mecklenburgischen Völker dissipirt und also die Execution verrichtet, solches aber zupörderst dem König in Hispanien, als von dessen Geld sie erworben, ganz missfällig, nachgehends auch Kais. Maj. etwa empfinden möchten, so hätten sie wol gut befunden, diesen Convent unter sich zu veranlassen —

theils um diese Wirksamkeit der Kreisverfassung aufrecht zu erhalten und zu vertheidigen, theils wegen der Hilfeleistung für Kurcöln, theils zum Behuf der völligen Ajustirung des Lüneburger Kreisschlusses [von 1652].

Die Schweden haben noch nicht die erwartete Instruction in Betreff der Zusammenkunft in Minden und Aufnahme Brandenburgs in die Hildesheimer Alliance. Sie geben als Grund der Verzögerung an „die jetzige Veränderung des Regiments in Schweden“.

Zwischen Schweden und Braunschweig ist doch nicht das beste Einvernehmen — so besonders u. a. „wegen des Bremischen Schantzenwesens und weiter Zusetzung Graf Königmark's wider die Stadt“. Während Wesenbeck's Anwesenheit in Hamburg stellt sich dies immer mehr heraus; bei Gelegenheit des Präcedenzstreits zwischen Magdeburg



und Schweden brechen die Schweden plötzlich brüsk ab, woraus nun endlich auch die Braunschweiger schliessen, „dass es denen Schwedischen niemals kein rechter Ernst gewesen mit des niedersächsischen, vielweniger westfälischen Kreis Verfassung, sondern bei wählender Desordre ihre Desseins vorhero ausüben und zuförderst wider die Stadt Bremen agiren und selbiger sich versichern wollten, weil sie leicht gedenken könnten, dass davon bei itzigem Convent auch zu reden“.

Die Braunschweiger wollen jedoch nicht so unverrichteter Sache von Hamburg abziehen, sondern womöglich mit Mecklenburg und Holstein sich zusammenthun, um mit ihnen die vorgesezte Tagesordnung zu erledigen. In den folgenden Tagen finden diese Verhandlungen zwischen Mecklenburg, Holstein und Braunschweig Statt.

Wesenbeck macht dem schwedischen Gesandten Erskein Vorstellungen, wie schlimm es sein würde, wenn dieser Convent wirkungslos zerginge. Erskein erwidert, sie (die Schweden) hätten „dazu (zu dem Convent) keine Lust gehabt, sondern von den fürstlich Braunschweigischen und unter ihnen des älteren Herren Directoris Herzogen Augusti f. D. gleichsam wären forziret worden, wie dann anders hierunter nicht stecke, als nachdem die Kreisämter die Execution in Mecklenburg verrichtet, und solche etwa wegen daraus entstehender Offension mit Spanien Kais. Maj. zum besten nicht vernehmen würde, sie, die Executoren, numehr die Schwedische damit hinein und zur Verantwortung ziehen wollten, ob sie schon bei der Execution ihre Völker nicht gehabt, jewol gleichwol in omnem eventum in parato gehalten“ — über diese Truppen seien dann die Bremer in Angst gerathen und hätten Vertheidigungsmaassregeln ergriffen; dazu hätten sie kein Recht gehabt, und somit habe Schweden dagegen auftreten müssen.

Gleich darauf reisen die Schweden ab — die Sachen werden auf nächsten Kreistag verschoben und man trennt sich von ihnen, „wiewol ohne Widerwillen oder Anhang“.

Folgenden Montag Nachmittag seind alle braunschweig-lüneburgischen Gesandten zu mir in mein Logement gar plötzlich gefahren kommen . . . und haben ausführlich referirt, was . . . Sonnabend die mecklenburgische und holsteinische sich mit ihnen verglichen:

1) Dass sie wegen von ihnen verrichteter Mecklenburgischer Execution an Kais. Maj. nicht schreiben, sondern erst erwarten wollten, was an sie gebracht werden möchte, alsdann uf weitere Antwort bedacht zu sein.

2) Würden sie durch Schreiben den westfälischen Kreis exhortiren, uf ihre Securitat und Verfassung bedacht zu sein.

3) Wollten sie die niedersächsische Kreisverfassung schleunigst befördern, damit selbige nach Endigung des Reichstags seinen Anfang nehmen möchte, womit auch die Schwedische zufrieden.

4) Die Praliminaria richtig machen, auch Materialia unter sich



à part präpariren, dass die majora in bona intentione leicht zu Wege zu bringen.

5) Tempore necessitatis ad requisitionem eines oder des andern zu assistiren und auf dergleichen Mittel bedacht zu sein.

6) Die Werbung alhier in der Stadt einstellen lassen, wie sie deswegen mit dem hiesigen Stadtmagistrat geredet.

7) Sollte auch an den Herzogen von Meckelnburg-Güstrow geschrieben werden, weil I. f. Gn. sich zu dem Kreisschluss vor diesem nicht verstehen wollen; und liessen im übrigen dahin gestellt sein, dass sie mit Schweden und Magdeburg nicht weiter conferiren könnten; so würde auch die Stadt Bremen ihren besten Rücken noch zur Zeit uf die Städte Hamburg und Lübeck haben, so sich ihrer schon annehmen würden.

## 12. Ueberblick über die Lage beim Schluss des Reichstags<sup>1)</sup>.

Waldeck Memoire de ce qui s'est passé quant aux affaires d'estat depuis la restitution de la Pommeranie. o. D.

(Eigenhändig. Arols. Arch.)<sup>2)</sup>

[Uebeler Gang der Reichspolitik; feindliche Einwirkungen gegen Waldeck's Pläne. Die Parität- und Steuerfrage auf dem Reichstag. Beginnende Umstimmung des Kurfürsten. Der Conseil in Oranienburg und das Widerstreben der geheimen Rätthe; von Waldeck gebrochen. Kreistag in Essen. Vereinbarung mit Braunschweig und Hessen. Briefe an Kaiser, Kurfürsten etc. Schwierigkeiten der Expedition. Beziehung zu Kurcöln. Die Frage der Wahlcapitulation am Reichstag.]

La restitution de la Pommeranie faite, laquelle ne fust point creue, non obstant les froides responce de la court de l'Empereur,

<sup>1)</sup> Wir stellen unter dieser Rubrik einige aus der Feder Waldeck's hervorgegangene Actenstücke zusammen, die alle von dem Gesichtspunkt ausgehen, in diesem Zeitpunkt gegen das Ende des Reichstags und bald nachher das bisher Geschehene zu recapituliren und die fernerhin nöthigen Maassregeln zu erörtern.

<sup>2)</sup> Diese eigenhändige Aufzeichnung Waldeck's war, wie nach einigen am Rande hinzugefügten Bemerkungen zu schliessen ist, zu detaillirterer Ausführung mit Einschaltung von Actenstücken bestimmt; sie ist indess nur Fragment geblieben und bricht am Ende ohne eigentlichen Schluss ab. In einigen Punkten stimmt die Darstellung nicht ganz genau mit den Acten zusammen; es scheint, dass die Aufzeichnung aus dem Gedächtniss gemacht wurde.



l'on nous paya des vaines promesses et assura la continuation des bonnes sincerations, et quoy qu'on eut remarqué l'intention l'on ne se pouvoit resouldre d'embrasser le bon party, de peur de deroger à l'auctorité du Collège Electoral. L'on projecta plusieurs alliances et mesmes approuvat-on l'union avec les voisins, mais l'exécution demeura suspendue, je ne sais pour quelle raison, mais bien, que non obstant mes conseils et instances mesmes par lettres, quoyque goustées, rien se peut mettre en effect. La restitution de ma santé m'ayant permise en quelque façon de r'entrer au conseil, je treuvé [sic] tout en train, à nous abismer dans nostre perte entière, et quoy que les advertissements ne fussent mal prises, si ne fusrent-ils pas suyvis, partie à cause de l'opposition d'aucuns conseillers, partie que les despaches se fisrent par un homme seul, qui suivit son genie et le conseil de Mr. de Blumenthal, qui ne pouvant ou ne voulant comprendre les raisons, qui estoient pour mes sentiments, s'opposa à tout ce qui fust mandé d'icy; jusqu'à ce que la dispute entre le Collège Electoral et celuy des Princes survient tousechant la parité et la pluralité des voix dans les collectes, où l'affaire considerée au près, l'interest particulier de S. Alt. El. de Brandebourg s'y treuva choqué. Ce qu'estant compris en quelque façon, l'on commence à y vouloir remedier; mais un bon ordre pour cela estant party il fust suivy d'un contraire sous prétexte, que tous les estats avoient conclu le contraire; lequel estant accompagné de cette raison fust accepté de nos ambassadeurs, mais la raison de la conclusion mentionnée contreditte. Le temps et les raisons pour et contre nous donnèrent telle lumière, qu'à la fin l'on y remarqua la fourbe de ceux, qui desiroient à renverser le traité de la paix de Munster, et l'observation exacte d'ice-luy fust jugé nécessaire à nostre maistre, tant à cause de la seureté de la religion qu'à cause des regles generalles et particulières qui luy sauvent ses . . . . . hés. A quoy survient un discours que S. Alt. El. me tient dans son cabinet du costé de la quallerie [sic] nouvelle à Berlin, tousechant son intention, lequel me confirma dans l'opinion que j'avois de ses interests, où luy ayant representé qu'oultre le dessain qu'il me decouvrit, sa dignité Elect. et la conservation de ses terres demandoit à s'opposer à telles procedures, qu'on voyoit au matières susdittes à Ratisbonne, où par bonheure la fermetté des protestants et la rigueur des aultres Electeurs porta l'affaire en telle extremité, que non pas seulement il fust treuvé nécessaire de les soutenir par la suffrage, mais mesmes je me sentis obligé tant pour satisfaire



à ce qu'un Electeur doist à l'Empire que pour faciliter le dessain sumentioné, dont S. Alt. El. m'avoit fait part, de conseiller qu'on escrivit une lettre à Sa Majesté et une au Collège Electoral, pour les solliciter, que par interposition et moderation on évitoit, que les Estats n'eussent matière de se plaindre, d'estre gravés contre l'instrument de la paix <sup>1)</sup>.

S. Alt. El. estant à la chasse à Oranienbourg le conseil s'assembla, où la resolution prise de le faire. Mons. Knissenbec en fust chargé, aussy de faire une lettre à l'Electeur de Saxe; mais dans la réasumption de l'affaire du landemain il se treuva, qu'en consideration que cela chocqueroit nos Ambassadeurs, rien s'estoit fait. Où je poussay l'affaire, et S. Alt. El. estant arrivé à l'instant mesme, je luy fis voir les minuttes, qui les approuvat, en commenda l'expedition. La raison finale après les susdittes estoit, de faire comprendre à toute la terre, que S. Alt. El. cognoissoit la veritable auctorité des Electeurs et que par là il gaignast l'affection des protestants, lesquels se voyants supporté par S. Alt. El. luy randroient la pareille dans ses desidères.

Pendant cette gualanterie il se fist une diette à Essen, dont l'intention parust aussy tost à tous les sensés; mais icy l'on s'estoit contenté de protester contre, laissant faire au reste les assemblés; et quoyque j'eusse adverty par plusieurs fois qu'on y envoyast, après que j'estois arrivé, et me sousmettant à l'advis des Jurisconsultes, si l'on y pourroit, sans chocquer le droit de S. Alt. El. quant à la condirection, paroistre comme Prince de Minden, pour avoir part de ce qui s'y passoit; ce qui fust désapprouvé de S. Alt. El. et tenu en suspens, jusqu'à ce que M. de Blumenthal le conseilla par une lettre, où Mons. Wesenbec y fust envoyé, qui arrivant trop tard, l'assemblée s'estant separée à cause du differant touchant la parité aux charges du Cercle. Pour laquelle adjuster et aussy le differant entre S. Alt. El. et le Duc de Neubourg, les protestants du dit Cercle arrestèrent une assemblée à Minden, ce qui m'obligea à conseiller sus les advis de Mons. Wesenbec, que les Suedois desiroient une mellieure intelligence, de préparer ces Messieurs, comme aussy la maison de Brounswic et Hesse pour une bonne resolution pour l'interest particulier de S. Alt. El. et celuy des protestants. Le dit Wesenbec reçeut ordre pour cela, et ses relations estoient plaines des bonnes apparances; mais la maison de Brounswic ayant jugée plus à

<sup>1)</sup> Vergl. oben p. 323.



propos, que les trois mentionés s'assemblassent seuls, le jour du 19 de Janv. 1654 fust arrêté pour cela.

Mais avant qu'on fust venu, les responcez suyvirent sus les lettres escrites à S. Maj. Imp., Collège Electoral et l'Electeur de Saxe, qui contenoient presque une mesme chose et estoient assez piquantes; lesquelles fusrent examinées de bien près par tout le conseil en présence de S. Alt. El. et treuvées assez mal fondées. La responce fust telle que le bien de l'Empire et celuy des protestants les requeroit<sup>1)</sup>.

A l'occasion du contenu des dittes lettres, qui disoient, que S. Alt. El. avoit à déhorter les Estats dissentants, de ne contrarier l'Inst. de la paix, mais d'y approcher de plus près, je jugeois estre utile tant pour le dessain general, que le particulier de S. Alt. El., d'escire une lettre à tous les Estats protestants à Ratisbonne, comme aussy à quelques uns des principaux princes et voisins; mes raisons débattues au conseil et les minnuttes lues de toutes les lettres susdittes, le tout fust approuvé; mais l'aprèsdiner du jour, que tout estoit resolu, l'on me vint advertir par un billiet, que les lettres aux Princes n'aggréoient point à plusieurs du conseil, ce qui me fist prier S. Alt. à réassumer l'affaire; ce qui se fist, où tous estoient du sentiment des jours passés, excepté Dr. Tornow, et quoy que S. Alt. El. estoit en doute, elle ne laissa pas de resouldre, qu'ainsy les courriers fusrent depechés<sup>2)</sup>.

En attendant l'on tascha de détourner S. Alt. El. en luy voulant faire peur, en luy représentant la meauvaise intention des Estats protestants contre les Electeurs, l'inconstance d'iceux, l'exemple de la constance des aultres Electeurs; et par la partialité des conseillers ou l'ignorance ou nonchalance de tout le conseil, le tout estant en vain, l'on se mit sus des excuses et promesses mesmes à donner des advis en apparence avantageuses pour S. Alt. El.; ce qui ne laissa pas que l'on demeurast ferme dans la resolution bien fondée; et pour mieux mettre en effect les dessains justes et genereux, l'on mit en delibération, si à Minden l'on devoit traiter seulement de ce qu'on auroit à faire à l'assemblée des Estats du Cercle Westphalique, ou si, pour attaindre plus facilement à la visée cognue, l'on entreroit dans une alliance avec les princes souvent nommés, tant pour establir plus de confiance, que pour estre en estat de resister au mal apparent, et mesmes donner plus de force aux suffrages à Ratisbonne; où il se treuvoit des opinions differantes, mais enfin il fust resolu que si.

<sup>1)</sup> Vergl. oben p. 361.

<sup>2)</sup> Dies wol in Bezug auf das Schreiben an die evangelischen Gesandten in Regensburg vom 10. Dec. 1653 bei v. Meiern I. p. 772; vergl. oben p. 361.



Pendant cette deliberation, il survient l'avis de l'alliance projectée entre les Estats d'Hollande et l'Electeur de Colloigne, laquelle . . . sembla suspecte . . . ; mais bien tost après nous parust aultre. Dans ce temps là l'on jugea à propos, de ne s'en laisser point exclure seroit le meilleur, pour des raisons très importantes, et puis après nous sembla avantageux de la presser mesmes, d'assister l'Electeur de Colloigne en conformité de l'union Electoralle, et, qui plus estoit, la resolution prise à Ratisbonne; ce qui me fist conseiller de prévenir avec un offre particulier, mais par un gentilhomme, afin que l'affaire puisse estre mesagée secrettement; en quoy tout le conseil se confirma; mais S. Alt. El. préféra d'escire et de faire marcher les troupes à Osterwic.

Pendant ces entrefaittes l'on nous donna avis que les Estats du second Collège dans l'Empire avoient conclu à examiner la capitulation en conformité de la concession faite des Electeurs à Augspurg et la proposition faite à Ratisbonne, où les points reservés dans le traité de la paix, furent ordonnés d'estre decidés par toute l'Assemblée à Ratisbonne. Non obstant plusieurs remonstrances que les Estats avoient fait, touchant la necessité de la revision susditte et de l'establissement d'une perpetuelle capitulation, l'on ne mit point l'affaire en deliberation dans le Collège Electoral. Mais lorsque le Directeur des princes Volmar, envoyé de la maison d'Austrie, fit la proposition, et que contre son gré l'on conclut pour une deputation dans cette matière, les Electeurs treuvèrent l'affaire choquante, et celuy de Mayance procura un decret de S. Maj. Imp., qui défendit la deputation ordonnant l'examen de la capitulation en public et la conclusion faite au mesme sens. Le produit: les Etats protestants voyant divertí celuy de Salzburg par Austrie, de convoquer les deputés, viendrent demander l'avis de l'Electeur de Brandebourg; ses Ambassadeurs conseilèrent la continuation de leur negoce, promirent l'assistance en tout ce qui ne choquerait le Bulle etc.



Waldeck, Gedanken über jetzigen Zustand des Reichs und wie der Gefahr zu begegnen Grund zu legen. Dat. Berlin

1. März 1654.

(Eigenhändig. Arols. Arch.)

[Gefährliche Lage des Reichs. Apathie der Stände. Brandenburg zur That entschlossen. Verschiedene Möglichkeiten. Nothwendigkeit schneller Einigung mit anderen Ständen. Einwürfe dagegen; ihre Widerlegung. Vergleich mit einem Schiffbruch. Aufruf ans Werk zu gehen.]

Was es dermaleins vor einen Ausgang mit dem Röm. Reich ge- 11. März.  
winnen wird, ist leichtlich abzusehen; denn weder Anstalt Frieden zu erhalten gemacht, noch der Zerstörung desselben zu begegnen, etwas fruchtbarliches zu hoffen. Wenn man aus alten Historien heraussuchen müsste, was vor Gefahr einem Reich vorstehet, welches ohne Waffen, darin keine Anordnung schleunig darin zu kommen, und da keine gemeine Zeughäuser, noch dasjene, so zu Versehung deren nöthig, vorhanden: möchte zu glauben sein, dass die Ohnbekanntheit der Sachen Ursach an jetzigem Verfahren in dem Röm. Reich. Ja wenn vor langen Jahren sich zugetragen hätte, was dem Röm. Reich widerfahren, so möchte man nun gedenken, die Zeit hätte es thun vergessen. Wenn wir aber uns ansehen ein jedweder in seinem Statt, so wird er aufs wenigste die Zeichen der Wunden, wenn er die Schmerzen derselben nicht empfinden sollte, fühlen können.

Welches Ursach gibt sich zu verwundern, dass keiner an Hülfe gedenket; dass also nichts anderes sein kann, als dass solche Zärtlichkeit bei den Teutschen gegen ihre vorige Natur sich befinden muss, dass sie lieber das Schmerzen, so bei Reinigung einer Wunde empfunden wird, entbehren, als die Ursach solcher Schmerzen wegzuräumen, ein etwas schärferes Mittel bei Hand nehmen lassen, also lieber aus Furcht geringer Wehtage grössere erwarten und lieber, an Statt von Hoffnung zur Genesung etwas zu leiden, ganz sich dem Verderben hingeben.

Welches zwar mehr zu beklagen als ihme zu helfen, sonderlich, da die Ohneinigkeit so überhand genommen, dass diejenigen, so Hülff beibringen wollten, mit Schaden ohnfruchtbar arbeiten möchten. Wenn aber solches Bedenken zwar bei einem fremden Arzt sich befinden möchte, so kann solches von Gliedern an einem Leibe nicht vermuthet werden, sondern wie mehr die Schmerzen an einem derselben zunehmen, und wie näher das gänzliche Verderben, wie eiferiger sich die Uebrigen bemühen, Hülff beizubringen; weswegen dann ein gesundes Glied des so vortrefflichen Leibes des Röm. Reichs nichts kann ab-



halten, dem anderen Hülff in Nöthen zu leisten, es glücke oder verohnglücke.

Zu dem Ende dann S. Ch. D. als ein Glied von den vordersten höchstrühmlich sich annimmt des schon in letzten Zügen liegenden Reichs, die Ursachen, wodurch es in solchen elenden Zustand gerathen, beherziget, und was zur Genesung nöthig überlegt. Weil dann ohne Rath die That oft ohnfruchtbar abgehet, haben Sie solchen mit denen Mitgliedern, so Sie gesunder Meinung gewiss, das Werk zu überlegen, alle nöthige Mittel, wiewol bishero mit schlechtem Nutzen, bei die Hand genommen. Die Ursach dessen anzudeuten, würde schwer fallen; dass aber S. Ch. D., sieder Sie die Unterredungen gesucht, an Ihr nichts ermangeln lassen, ist bekannt. Das beste ist, dass man es bis hierher dem Fato zuschreibe; länger aber will nicht verzogen sein.

Dann hätt man so viele Millionen sich nehmen lassen, so viel gegeben und endlich vor so viel den Frieden gekauft, dass deren Zahl fast nicht auszusprechen; so hat man ganze Lande dem Reich entziehen lassen und darin gewilliget um Friedens willen, gibt noch Städte hinweg und zahlt aus ohne Gewissheit, dass solches ein End nehmen werde — was wird das End davon sein? Ein Schatten dessen, was gewesen ist, wenn selbiger noch verbleiben wird. Weswegen gewählt werden muss unter vier eins: entweder so alles hinweg zu geben, dass nichts bleiben wird; oder Eines Schutz sich insgesamt zu untergeben, der als Vormünder vor das Reich und dessen Stände sorgt; oder Einer hier, der Andere da sich an Mächtige zu hängen und unter deren Gewalt sich dem Glück in seine wankelbare Hände werfen; oder die Reichsstände nur bei sich zusammenthun und Rath zusammen tragen, damit in Eil die wirkliche Hülfe gespüret werde.

Dass den dreien ersten Wegen zu begegnen, die Pflicht eines jedwederen Reichsstandes erfordere, ist jedwedem wissend. Dass aber das letztere zu allen Zeiten, nächst göttlicher Hülff, das rechte Mittel gewesen, dem Ohnglück zu widerstehen, bezeuget die Erfahrung. Weil dann die vorige Zeiten den Nutzen gewiesen, die Vernunft auch gibt, dass ein vielfacher Faden stärker als einfacher: warum dann länger verzogen? oder man muss gar blind geworden sein, kann auch keine Ursach bedacht werden, warum man länger Difficultäten, so ein heilsames Werk zu vollziehen, machen sollte, wenn Vernunft noch im Reich vorhanden.

Aber weil Unterscheid unter der wahren und scheinbaren Vernunft, könnte diese sich noch finden, jene aber verloren sein. Dann,



wie vernehme, an etlichen Orten vorgeschützt wird, das Vertrauen müsse erst gestiftet werden. Welches an ihme selbst wahr. Andere wenden vor: wenn man sich herausser lässt, so kann es Einem oder dem Anderen zu Nachtheil gereichen. Jener wendet den Unterschied der Religion vor; ein Anderer particulier Streit zwischen den Ständen; bald wird vorgewandt zu geringer Respect gegen die Höhere; bald Kleinachtung gegen die Geringeren; bald Furcht des Haupts, wenn die Glieder sich viel unterreden; dann Gefahr, dass Unionen Ligen, wie vormals, verursachen; zu Zeiten ist Streit und Missgunst zwischen der Stände Bedienten ein Ursach der Trennung; mehrmals aber die Furcht, dass ein oder anderer Mächtiger im Reich der Direction sich anmaasse und missbrauche; das allermeiste aber, dass wenig Herrn, so den Unterschied der wahrhaften Gefahr und die Furcht derselben unterscheiden; auch wenig Rätthe, so Muths genug, dass sie darzu rathen können; finden sich auch deren wol, so wegen eigenes Interesse es nicht rathen.

Das erste, die Vertraulichkeit betreffend, kann selbige nicht als durch Erkenntniss der Intention eines und des anderen zu Wege bracht, solche aber kann bei denen, so Vertraulichkeit suchen, nicht als zu des Reichs Bestem gerichtet sein, also leicht entdeckt und im Werk, was ein oder andere im Schild führet, erkannt werden.

Wie kann es Einem zu Nachtheil gereichen, wenn er vor seiner Freiheit, vor dasjene, darauf er ein Eid geschworen, ja ohne das er nicht bestehen kann, redet?

Kann Religion zwischen denen, so sich beide in Gefahr setzen, wenn sie sich im politischen Staat deswegen scheuen, Platz haben? Und so solches zwischen Katholischen und Evangelischen geredet, auch practisirt würde, hätte es wegen der Bisthümer noch einen Schein; aber unter Evangelischen selbst kann es mit einigem Grunde nicht angezogen werden; denn wer sich zum Evangelio bekennt, muss Christum begehren und nicht heuchlen; ein Christ kann mit Verfolgung, Hass und Feindschaft nicht gemacht werden, sondern an Statt Einen zu seinem Glauben auf solche Weise zu bringen, bringt man mehrmals sich und den, so verändert, zur Verdammung. Dass also in Wahrheit die Religion kein Ursach zu Misstrauen geben, aber wol von gottlosen Heuchlern zum Praetext angezogen werden kann.

Sollte ein particular Streit um ein Dorf, Kloster, Stadt, ja gar Amt hinderen, dass man einer schändlichen Dienstbarkeit, ja Gefahr, Ehr, Leibs und Guts zu entziehn, beisammen stehen sollte?

Soll der Mangel des Respects, so mit Zwang nicht manutenirt



werden kann, hinderen, den zu erhalten, der den Grund legt, jenen zu praetendiren? Die Qualität eines freien Reichsstands gibt allen Respect, so einer oder andere begehren kann. Wer kein freier Reichsstand mehr ist, hat keinen Respect, oder er muss sich souverain machen wie Savoyen und deren mehr; aber darzu gehört viel; dieses ist gewiss, der Ausgang von jenen aber sehr zweifelhaft.

Die Kleinachtung der Geringeren wird auch nicht gehoben durch Zerstörung des Reichs; und ob schon Einer oder der Andere Vorthail darin finden möchte, so könnte doch einem tapferen Bauern darbei ein so grosser Theil werden, als der vornehmste Stand nicht zu hoffen; weswegen in Zusammenhaltung diesem besser remediirt und durch Vertraulichkeit diese Hindernus gehoben werden kann.

Wen hat man zu fürchten, wenn man recht thut? Und wenn die Stände sich fleissig unterreden und zusammentreten, so hat man Gewalt auch nicht zu achten. Aber wenn man furchtsam, durch rechtmässige Wege sich zu erhalten, gibt solches Muth denen, so der Freiheit nachstellen; und müssen hernach ohnrechtmässige, ohnzulässige Mittel bei Hand genommen, oder alles verloren gegeben werden.

Unionen zu scheuen, Ligen zu verhüten ist nicht ohnweislich verfahren; aber ohne Anstalt Ligen zu begegnen, sowol wegen Volks als Freunden, bringt hernach Unionen zu Wege, welche in Eil gemacht, zergehen gleichmässig.

Ist es zu glauben, dass so ein loser Bedienter sein sollte, der seinem Herrn gern einen Schaden sehen sollte? Sollte sich auch unter vielen Bedienten nicht einer finden, so die Bosheit entdeckte? Hat der Herr aber selbst Verstand, so wird er ja um seines Dieners Caprice sich nicht in Verderben stecken.

Dass Einer oder der Andere der Macht oder Direction sich missbrauche, solche Furcht wird dadurch nicht gehoben, wenn keine Direction oder gute Ordnung ist und in Acht genommen wird; sondern bei solcher Ohnordnung maasst sich Einer oder der Andere etwas an, welches nachher schwer aus seinen Händen zu bringen. Aber bei der Ordnung wird solchem vorgebaut und die Direction oft verändert, also ohnkräftig dem gemacht, so deren sich missbrauchen wollte. So muss auch der Unterschied der Gemüther gemacht und nicht alle auf eine Weis geurtheilt werden, und diejenigen, so dergleichen sich nicht anmaassen, anderen nicht gleich geachtet werden.

Das Aergste ist wol, dass der Unterschied zwischen der Gefahr selbst und der Furcht derselben nicht gemacht wird. Denn wenn Einer ein Schiff stranden sieht und auf dem grundlosen Meer sich



befindet, Andere Bretter, Mast und anders, drauf sich zu salviren, ergreifen siehet und aus Furcht, auf einem so kleinen Holz sich zu wagen, mit dem grossen Schiff untergeheth: der hat aufs wenigste keinen Vortheil vor den andern. Derjene aber, so die Gefahr erkannt und die Mittel ergreift, so ihme Gott noch sehen lässt, hat aufs wenigst noch Hoffnung, davon auch viel Exempel, dass sie sich salviret. Wo man auf einem untergehenden Schiff und sich auf ein schwimmendes Brett setzt, was kann einem ärgeres widerfahren, als dass man ertrinkt, wie dort auch geschehen müsste? Wo Krieg an allen Ecken, Geldgeben ohne Aufhören, nur noch ein Schatten einer Freiheit, wenn man nicht steuret, der Krieg mitten im Reich gewiss: was kann da Aergers kommen, als was man fürchtet? Dieserwegen den Verstand, so Gott gegeben, gebraucht; die Kräfte, so er verliehen, angewandt; in festem Vertrauen zu Gott zusammengetreten; den wahren Respect eines jeden Standes unter sich festgestellt; ohnrühige, verwirrte Diener zu Gehorsam gebracht oder abgeschafft; die Kreise in Verfassung gebracht, und die Direction durch die Stände Einem auf gewisse Zeit aufgetragen; alle kleine Missverständ durch die Diener ausgeführt; im Hauptwerk einig ohne Unterschied der Religion einander treu beigestanden, und also die alte teutsche Einigkeit, Ehre und Tapferkeit wieder hergestellt, ja die wahre Vernunft der falschen vorgezogen!

Aber was geschehen soll, muss bald geschehen, oder Partei gemacht werden. So lang man von Weitem dem Feuer wehren kann, ist man glücklich; wenn man die Hand mit im Spiel hat, kann man es noch mit führen; und wenn man gewaffnet ist, kann man auf den Fall besser Partei machen.

Wenn man auch Feinde in der Näh, kann man weitergehen, sein Heil versuchen, da mit gutem Gewissen sein Interesse Einen erfordert.

Waldeck, Gedanken, wie man sich vor bevorstehender Gefahr versichern könne und den Frieden zu erhalten Hoffnung behalte. Dat. Cölln a. d. Sp. den . . Mai 1654.

(Eigenhändig. Arols. Arch.)

[Auswärtige Verbindungen. Zustand in den Niederlanden. Frankreich besonders geeignet. Plan bei etwaiger Erneuerung der Lothringisch-Condé'schen Angriffe. Militärische Vorbereitungen.]

Es kommt darauf an, die Kreisverfassungen zu beleben, particulare Mai. Bündnisse mit einzelnen Ständen zu schliessen, und Alliancen mit benachbarten fremden Mächten anzubahnen. —



Unter welchen aber solche, so zur absoluten Domination apparent seind, nicht zulässig, sondern diejene, so dieselbe neben uns scheuen. Worneben aber mit darauf zu sehen, dass die Hülff, so von solchen begehret, an Geld und nicht an Volk genommen werde . . .; denn ausser deme, dass es gefährlich, einen mächtigeren gewaffnet in seine Lande zu rufen, so ist ein Vortheil darbei, dass das Geld ins Reich bracht, auch von denen, die man ausschicket, wieder ins Vaterland geführet wird.

Unter welchen keiner nächst Holland, so jetziger Zeit zu consideriren, als Frankreich; sonderlich weil Holland die wahre Maximen, den Frieden zu erhalten, verlässt und in einem schändlichen, auch schädlichem Menage ersoffen; hiegegen aber Frankreich nach Stillung der inwendigen Ohnruh ohnzählig viele Mittel, vermög der absoluten Macht, zu Geld zu gelangen; und der Zustand ihres Staates erfordert Freunde zu machen; durch welcher Diversion sie mit geringeren Kosten zu ihrem Intent gelangen mögen<sup>1)</sup>.

So ist auch mehrere Sicherheit, von deme Geld zu nehmen, der weit entlegen, als der nahe gränzt . . . denn Frankreich an einer Seite das ganze Reich, an der andern Flandern und Brabant durchgehen muss, ehe es uns beikommen kann, da die andern auf unsern Boden alle Stund treten können. — —

Weil aber dazu ziemlich Zeit erfordert wird und wie bald so viel Köpff unter einen Hut zu bringen ohngewiss, die Gefahr aber, so die Lothringische und Condésische Truppen uns dräuen, versichert, und deswegen, wie man solchem begegnen will, eilend Resolution erfordert wird (dann wir nur noch vier Monat aufs böchste Zeit): so erachte ich nöthig zu sein, von Frankreich zu begehren zu wissen, was auf solchen Fall man sich von selbiger Kron zu getrösten.

Wie ingleichem hätte man deswegen mit den benachbarten einen gewissen Schluss zu machen; verbliebe die Gefahr, wäre man nicht geengagiret; erforderte es aber die Noth, so wäre man bereit.

Und wäre meines ohnvorgreiflichen Ermessens alles folgender Gestalt einzurichten: nämlich dass man mit Chureöln sich beredte, was er vor Sicherheit, dass künftigen Winter kein Einfall von Lothringischen und Condésischen zu vermuthen, hätte, und wenn er dessen ohnsicher, was vor Hilf man sich von ihme zu getrösten; darauf einen

<sup>1)</sup> Vergl. hierzu die Correspondenz zwischen Waldeck und Sommeldyck (Graf Waldeck p. 451 ff.); namentlich auch dort das Lob des französischen Absolutismus: „que l'autorité Royale y devient de plus en plus absolue“ etc. (p. 458.)



Schluss mit ihm machte, solches mit den Braunschweigischen communicirte und andern, so darin interessirt . . .

In diesem Kreis hätte man indessen auch die nöthige Anstalt zu poussiren, damit auf allen Fall man den Rücken frei habe; und mehrder Ombrage denen, so von hinten uns angreifen möchten, zu geben, wäre der schwäbische und oberrheinische Kreis zu nöthiger Verfassung anzumahnen . . .

Wovon aber Frankreich, sobald sich einige Gefahr hervorscheinen lässt, Part zu geben, wovon solche Briefe an Chur-, Fürsten und Stände, wie vorm Jahr geschehen, abzulassen; sobald auch Sr. Ch. D. Völker marschiren müssten, das deswegen versprochene Subsidium bezahlt und von den Franzosen in Lützelburg oder der Orte ein Platz angegriffen werde, doch nicht ehe bis wir in voller Bereitschaft. Bei welchem Werke aber, darzu uns die Noth bringen würde, müssten wir vorerst die angewandte Kosten wieder und einen oder mehr Orte, dass dergleichen nicht mehr geschehe, zur Versicherung in Händen haben; unterdess aber, bis solches vollenzogen, die Invasores verfolgen und zu Ersparung Kosten uns in spanische Lande logiren; worbei nicht allein Sicherheit vor dergleichen, Respect bei allen auswärtigen Potentaten, sondern auch mehr Nutz als Schaden zu gewarten.

Die Armirung, so S. Ch. D. thun müssen, kann ohne sonderliche Kosten oder Ohngemach zu Werk gerichtet werden; wenn der Ausschuss von gedienten Knechten gemacht, darf kein Werbgeld gegeben werden. Die Bediente müssen ihre Versprechen vollthun; viele werden auf ihre Kosten Truppen in gewisser Zeit liefern; die Lehenteute können zu Defension der Lande in Bereitschaft stehen und dergestalt in Sicherheit und Friede gelebt, oder bei der Noth noch Vortheil gehofft werden.

Welches obige zu Werke zu richten mehr als thunlich erachte, wenn die Resolution genommen.

---

Waldeck, hervorgeschienene Intentionen bei Spanien und am  
Kaiserlichen Hof. o. D.  
(Eigenhändig. Arols. Arch.)<sup>1)</sup>

1) Aufhaltung Frankenthals, Erlegung ansehnlichen Summ Geldes, Volk damit zu werben.

---

<sup>1)</sup> Eigenhändiger Notizenzettel, wie sich deren im Nachlass Waldeck's



- 2) Trennung der Collegien durch Prager Reise, folglich der Evangelischen.
- 3) Beschreibung der Schweden und nachmals Imputirung Brandenburg den Aufschub der Proposition betreffend.
- 4) Die ohnvermuthe Schickung nach Berlin von Chur-Mainz, neben der ohngegründeten Offenbarung der gegebenen Parole die Wahl betreffend, neben Fomentation der Präcedenz-Streitigkeiten.
- 5) Gegen gethanes Versprechen schleuniger Aufbruch nach Augsburg.
- 6) Das ohnerhörte Verfahren in Ertheilung Decreten.
- 7) Wunderliches Procediren im Vortrag und Abfassung der Schlüsse.
- 8) Die Action mit Cöln bei der Krönung.
- 9) Ohnbegreifliches Verfahren bei Re- und Correlation die puncta paritatis und collectarum betreffend, welches Approbation die Kais. Schreiben bezeugen.
- 10) Die handgreifliche Practiq wegen der neuen Fürsten.
- 11) Der Aufenthalt der Hülfe an Cöln.
- 12) Dadurch Quartiere und durch die Abkaufung der Plätze Homburg etc. Mittel die lothringische Völker an sich zu ziehen und andere zu werben zu bekommen, wie aus den communicirten Schreiben.
- 13) So lang alles vorm Wind gangen, ist der Kaiser geblieben, wie er aber siehet, dass es nicht mehr nach seinem Willen gehen will, so will er weg.
- 14) Der Kaiser hat noch viel tausend auf den Beinen, die Lothringische oder Condésische vom Rhein wie im Kreis geworbene inwendig, und der Kaiser durch Schlesien könnte uns ein schönen Trab schenken, worzu die Evacuation Lippstadt nicht ohndienlich wäre.

#### Remedia.

Der österreichische und bairische Kreis sind kaiserlich; der fränkische auch; der schwäbische ist in keiner rechten Verfassung; der oberrheinische noch weniger; der westfälische wird auch Müh geben. Der niedersächsische muss es thun, denn der obersächsische auch schwerlich zu recht zu bringen. Vom churrheinischen ist gar nichts zu hoffen. Die wolintentionirte aus den Kreisen muss man an sich ziehen.

Dabei aber die Fragen über solcher Alliance zu überlegen:

- 1) Wie sie sicher zu machen. — 2) Wie der Einhalt secret zu halten.
- 3) Wie die Continuation zu Wege zu bringen. — 4) Wie die Direction in so einem weitläufigen Werk zu führen, ob nicht die Präsidenten zu alterniren. — 5) Wie man sich gegen die Katholische zu comportiren. — 6) Wie man sich von aussen einen Rücken zu machen, ob das nicht durch Subsidia zu thun, und was dargegen zu thun. — 7) Wie allezeit ein Stück Geld in Bereitschaft zu halten auf etliche Monat. — 8) Wie schleunig zum Volk zu kommen. — 9) Wie die Artillerie und Magazine zu bestellen und die Aufsicht darauf. — 10) Wie es in den Marschen zu halten wegen Präcedenz. — 11) Wegen Bagage. — 12) Wegen Unterhalt in den Marschen.

zahlreiche vorfinden; wahrscheinlich das erste Brouillon für beabsichtigte weitere Ausarbeitung.



13) Wie offensive zu gehen und der Kreis allebei wol zu bewahren. NB. Lehenleut. — 14) Wie man auf der See etwas zu sagen bekomme. — 15) Wie die Correspondenzen zu unterhalten. — 16) Wie man sich der andern Kreise oder darin considerabler Orte im Fall der Noth zu versichern. NB. Oldenburg und Friesland und Pässe auf den Rivieren. — 17) Wie man am Main Chur·Mainz zu separiren ein Ort bekomme. — 18) Wie das Angreifen geschehen soll, wenn es zum Bruch kommen sollte und wie die Diversiones zu machen. — 19) Was die Braunschweigische vor Leut an der Hand. — 20) Was Dänemark macht<sup>1)</sup>. —

Waldeck [Erwägungen über die Lage des Reichs]. o. D.  
(Eigenhändig. Arols. Arch.)<sup>2)</sup>

Das Reich ist ein Wahlreich. Wie ist es in solchem Stand zu erhalten?

Wenn das Reich wol Acht gibt, dass dasjene, so es zu seiner Conservation gut geurtheilt und gestiftet, in Acht genommen werde.

Was sind dar vor Mittel dazu?

- 1) dass man gute feste Ordnungen macht;
- 2) oft dieselbe nachsieht, ob sie in Acht genommen werden;
- 3) solche nicht anders interpretirt, als es des Reiches Nothdurft erfordert;
- 4) jedwederem ohne Unterschied der Religionen und sonst Recht spricht;
- 5) solches auch zur Execution bringt;
- 6) in dem Reich allerhand Aufruhren und Empörungen widersteht;
- 7) den Feinden des Reichs gewachsen ist mit wirklichen Kräften;
- 8) Mittel, Geld darzu bereit hat und solches zu des Reiches Nutzen gebraucht;
- 9) schleunig, wenn wichtige hohe Sachen vorkommen, aufs wenigst ein Interimsresolution nehmen kann, bis alle Stände zusammenkommen;
- 10) auch dasjene, so von dem Reich veräussert, wieder darzu bringt;
- 11) fleissige Correspondenzen an allen christ- und ohnchristlichen Höfen hat und solcher zu des Reiches Bestem sich gebraucht und nicht aus particular Interesse vertuscht;
- 12) zu rechter Zeit Hülff denen, in welcher Conservation entweder des Reichs Nutzen oder doch die Balance gegen die gefährliche benachbarte Mächte gefunden wird.

Darzu sind entweder Reichsversammlungen, Collegial-, oder Deputations- oder Kreistage alle Jahr ein oder mehremal nöthig. Oder es muss

<sup>1)</sup> Scheint hier ohne Schluss abzubrechen.

<sup>2)</sup> Diese eigenhändige Aufzeichnung, ohne Datum und Ueberschrift, gehört, da in derselben von „künftigem Reichstag“ die Rede ist, vielleicht der Zeit vor dem jetzt beendigten Reichstag an; doch kann Waldeck damit auch den durch den Reichsabschied (§. 192) für Mai 1656 angekündigten neuen Reichstag im Auge haben; und dem Inhalt nach scheinen die Erfahrungen von 1653/4 vorauszusetzen zu sein. Mit Sicherheit ist die Zeit der Abfassung nicht zu bestimmen.



einem Haupt absolute Macht gegeben werden. Ob dieses zu rathen, lass ich an seinen Ort gestellt. Möchte vielleicht vor geringe Ständ, so lieber unter einer Monarchie reich, als in einem Schein der Freiheit wegen Ar-muth doch gleichsam der Mächtigeren Slaven, sein.

Aber rechten christlichen rechtlichen tapfern teutschen Gemüthern wird es ein grosser Unterschied sein, frei und arm, als gleichsam leibeigen und reich, so lang es dem Herrn und seinen Favoriten gefällt. Ja denen [sic] selbst, welche mediate Untersassen, werden lieber sehen, dass ihre ange-borene Oberherra der Freiheit, ihnen auch Freiheit zu können geben, ge-niessen, als durch eines Fremden Gewalt unter das Joch fremder, eigen-nütziger, tyrannischer Bedienten gebracht zu werden.

Dass also von christlich rechtlichen Teutschen die andere von Alters her gewöhnliche Mittel ergriffen werden müssen.

Bei welchen aber aus der Erfahrung grosse Verwirrungen sich erzeigt. Die Reichstäge seind kostbar und langsam zu Wege zu bringen; denn alle-mal sechs Monat darzu aufs wenigst erfordert werden. Da wird man ent-weder durch die Noth zu einer Resolution gezwungen, so anderen Geld und Volk uns selbst zu Verderben in Hand gibt, oder man wird mit anderen nichtigen Dingen aufgehalten, dass aus Mangel Kosten man entweder hin-wegzieht oder Diener zurücklässt, so zum Theil aus Furcht, zum Theil aus andern Ursachen nachgeben, oder etliche Sachen zusammenschlagen, und also eine Trennung verursacht wird.

Wie es bei Collegial- und Deputations-, auch Kreistagen hergeht, weist die Erfahrung; da keiner dem andern traut, jedweder particular Absehen, Corruption, Furcht vor der Macht dessen, damit man zu thun, Jalousie und allerhand dergleichen Hinderungen vorkommen, welche nicht allein grossen Aufenthalt verursachen, sondern alles ohnfruchtbar und kraftlos machen.

Was ist dann vor menschlichen Augen oder durch menschliche Ver-nunft zu finden, solchem Ohnheil nicht allein bei künftigem Reichstag vor-zukommen, sondern auch, so viel an uns, etwas gutes zu machen?

Verständigeren nicht vorzugreifen, so ist meines Ermessen nichts bes-sers als in der Zeit sich dessen zu vergleichen, was man nützlich aufm Reichstag machen will oder sollte, als unter andern:

Eine Anstellung eines solchen Regiments, wie 1500 gewesen.

Wenn die Justiz partheiisch im Urtheilen, werden selbige solches nicht als ein Mittel, dadurch darzu zu gelangen, darzu die Waffen es nicht brin-gen können, gern erhalten, sondern abschaffen.

In Ausehen der Religion wird da nichts geschehen können.

Die Executionen werden ohne Scheu und ohne Forecht, sich Feinde zu machen, verricht werden.

Die Unterthanen werden nicht um Profits halber zur Rebellion ange-reizt werden.

Um Lehnspotteln und Lehngelübde werden die dazu Verordnete nicht so eilig in ohnbilligen Sachen fortfahren.

Innerlicher und äusserlicher Friede wird erhalten werden.

Den Feinden wird widerstanden und Freunde gemacht werden.



Waldeck [Resumé über den Verlauf der brandenburgischen  
Politik]. o. D.

(Eigenhändig. Arols. Arch.)<sup>1)</sup>

Sieder dem . . . 1653 haben S. Ch. D. zu Brandenburg in dero Staatssachen im Reich folgende Sachen erlangt:

1) Erstlich war es dahin gerathen, dass alle Stände des Reichs, sowol katholisch als evangelische, in den Wahn gebracht, als wollten die sämmtlichen Herrn Churfürsten aller übrigen Stände Freiheit unterdrücken, welches dann selbige bewegt, in vielen Stücken sich dem Churf. Collegio zu widersetzen; woraus auch entstanden, dass (ohnzweifelich aus Anreizung deren, so des Reichs Untergang gern gesehen) unter dem Namen der Reichsstände viele Dinge zu höchstem Nachtheil der Churfürsten auf die Bahn gebracht, aus welchem dann nichts anders als des Röm. Reichs Untergang und Verlust der Reichsstände Freiheit zu gewarten gewesen — wenn nicht S. Ch. D. die Gefahr gesehen und den Unterschied gemacht zwischen deme, worin der wahre Respect der Churfürsten besteht, und deme, so unter solchem Schein zu Schaden der Churfürsten selbst auf die Bahne gebracht<sup>2)</sup>, sich des Mittels der vertrauten Stände Assistenz gebraucht und also den Respect der Churfürsten erhalten und des Reichs gänzlichliches Verderben gewehret; wie solches die Procedur der Capitulation ausweiset, da die Stände bis noch ganz Sr. Ch. D. Vorschlag nachgekommen, da sie sonst die Capitulation wollten machen helfen.

2) Zweitens haben S. Ch. D. gehindert den Schluss, welcher beinahe gemacht wäre, dass majora in collectis gelten sollen; durch welche Einwilligung diejene, so in des Reichs Verderben ihren Nutzen finden, sich bereichern, vornehme Reichsstände arm machen und demjenen Kaiser, so dermaleins sich absolut machen wollte, Mittel schaffen können, sein Dessen auszuführen; zu geschweigen dass durch diese Mittel die Evangelische hätten können ausgerottet werden. Und steht nun daran, dass man einen Schluss in contrarium beim nächsten Reichstage mache.

3) Drittens so hat in der general Disposition wegen der Parität ein Exception bei der ordinari Deputation gemacht und den katho-

<sup>1)</sup> Wir fügen dieses und das folgende Stück hier an, obwol beide, wie der Inhalt ergibt, erst einige Wochen nach Schluss des Reichstags und nachdem die Verhandlungen mit Braunschweig und Cöln (s. unt.) bereits in ein weiteres Stadium getreten waren, niedergeschrieben sind.

<sup>2)</sup> Vergl. oben p. 400 ff.



lischen Churfürsten der Vorthail in die Hand gespielt werden wollen; welches S. Ch. D. durch Hülff der evangelischen Stände so weit gebracht, dass die evangelische Churfürsten bei bevorstehendem Deputationstag vier Stimmen haben <sup>1)</sup>).

4) Viertens haben S. Ch. D. gehindert, dass die Waffen nicht in andere als der Stände Hände gerathen und die Kreisverfassungen werkstellig zu machen Resolution erhalten.

5) Fünftens haben S. Ch. D. zu Wege gebracht, dass die Unterhaltung der Völker und Guarnisonen den Landständen auferlegt<sup>2)</sup>), dass Sie dieselbe nicht, wie vormals, mit Verlust dero Respects kaufen müssen.

6) Sechstens haben S. Ch. D. durch dero Conduite es dahin gericht, dass von allen oder den meisten Evangelischen der Reichshofrath recusiret, bis er nach dem Inst. Pac. eingerichtet<sup>3)</sup>); wodurch Sie in dero particular Sachen sich ausser Gefahr setzen, dass unterm Schein des Rechten Etwas gegen Sie vorgenommen werden könne, sondern dass solches andere Stände mit gradiren.

7) I. Ch. D. haben gehindert, dass nicht 60 Römermonat aufs neu gewilliget, dadurch man Ihr Schaden zufügen können und durch des Reichs eigene Mittel solches bekriegen mögen<sup>4)</sup>).

8) Achtens haben S. Ch. D. zu dero ohnsterblichem Lob gegen die Zerschlagung des Reichstages sich so gesetzt, dass alle evangelische Ständ darob Contentement empfangen und dero Affection erhalten worden.

9) Neuntens haben S. Ch. D. dem Churfürsten zu Cöln zu assistiren schliessen machen, auch selbst Hilf geleist, wodurch Sie sich das Haus Baiern verbunden gemacht, auch so dass Sie in Alliance getreten.

10) Zehentens hat das vorige Comportement die Braunschweigische bewogen, auch mit Sr. Ch. D. in Alliance zu treten<sup>5)</sup>).

11) Wordurch eilftens gehindert worden, dass Pfalz-Neuburg nicht Kreisobrist wird und Sr. Ch. D. Freunde versichert.

12) Zwölftens haben S. Ch. D. schriftliche Versprechen drei

<sup>1)</sup> Vergl. oben p. 451.

<sup>2)</sup> Reichsabschied von 1654 Art. 180.

<sup>3)</sup> Vergl. oben p. 450.

<sup>4)</sup> Vergl. oben p. 447. 450.

<sup>5)</sup> In einem anderen Aufsatz Waldeck's von sonst gleichem Inhalt (Arols. Arch.) heisst es: „§. da die Schweden zuvor in dem niedersächsischen Kreis regieret, haben S. Ch. D. jetzund den Reigen geführt“.



Stimmen wegen dero Gütlichschen Landen im westfälischen Kreis zu erhalten.

13) Endlich zum dreizehnten Versicherung, dass die vornehmste evangelische Stände ohne dero Rath nichts thun wollen — anderer Vortheil wegen Eil zu geschweigen <sup>1)</sup>).

### Waldeck [Resumé über den Verlauf der brandenburgischen Politik]. o. D. <sup>2)</sup>

1) Weil man verspüret, dass etliche Reichsstände, sonderlich unter den Evangelischen, im Machen und Verändern der Capitulation, wie auch in andern Stücken dem Churf. Collegio zu nahe treten wollen, unter dem Vorwand, als ob der Stände Freiheit und des Reichs Wohlfahrt solches erforderte; diesem Vorhaben aber S. Ch. D. begegnet, indem Sie 1) zu Nutz der Evangelischen, 2) der deutschen Freiheit Befestigung und 3) sonderlich Erlangung dero eigener Sicherheit solche Consilia geführt, dadurch die obgemelte Stände nicht allein erfahren, was Nachdruck es habe, wann ein Churfürst vor das gemeine Beste redet und S. Ch. D. in solchem Vorhaben zu stärken, nachgegeben, sondern auch dero Rath und Willensmeinung in vielem gefolgt, wie es auch ferner zu thun versprochen: als wird zu bedenken sein, wie vorgesagte Stände weiters bei solchen Gedanken zu erhalten und mehrere Vertraulichkeit zu stiften.

2) Nachdem aber durch gemelte Procedures die übrige Herren Churfürsten sich disgustiret bezeigt und vor eine Trennung, auch Zuwiderhandlung der Churf. Verein alles ausdeuten wollen, wodurch nicht allein man dieses Orts in Sorge gestanden, sondern auch solches bei Sr. Ch. D. Landständen Forcht verursacht, als hätte man dasjenige, so zwischen den Churf. Gesandten zu Regensburg vorgangen, bei den Principalen zu redressiren sich bemüht, es auch so weit gebracht, dass Chur Cöln mit Sr. Ch. D. sich näher verbunden, Chur

<sup>1)</sup> Ebenda: „§. da zuvor S. Ch. D. gleichsam mesprisiret worden, haben Sie die Ehr, dass Sie gesucht werden. — §. da Ihr Staat der Milizie ganz gefallen, herstellen Sie jetztund denselben“.

<sup>2)</sup> Im Berliner geh. Staatsarchiv bei den sonst ganz fragmentarischen Resten der Protokolle des geheimen Rathes; Abschrift von Kanzleihand. Spätere Kanzleinotiz: „1655 ohngefähr. Dieses scheint ein Memorial zu sein, so der Herr Graf von Waldeck oder der andern Herren Rätthe einer im geheimen Rath mag haben proponiren und seiner Herren Collegen Gutachten darüber vernehmen wollen“. Die Autorschaft Waldeck's ergibt sich aus dem Vergleich mit dem vorigen Stück. S. über den Aufsatz auch Droysen III. 2. 150 ff.



Trier ein gleichmässiges bezeigt, Chur Sachsen Affection contestirt: so stehet gleichmässig zu überlegen, wie dieses sowol weiter fortzusetzen, als auch beständig zu machen.

3) Als auch gegen das Inst. Pac. die Ehr der evangelischen Churfürsten und Nutzen aller Evangelischen, die Parität auf Deputationstagen im Churf. Collegio von den Katholischen ungestossen und von etlichen Evangelischen nachgegeben werden wollen: haben S. Ch. D. solches gehindert und einen Actum vor die evangelischen Churfürsten bei dem bevorstehenden Deputationstag zu Frankfurt erhalten; wird also gleichmässig zu bedenken sein, wie solches festzustellen.

4) Da auch durch die meiste Stimmen eine grosse Anzahl Römermonate eingewilligt worden und dadurch Sr. Ch. D. Lande oder doch anderer Reichsstände Unterthanen ganz ausgesogen werden können, auch per indirectum die Religion gedrückt sein würde, haben S. Ch. D. die beinahe verlorene Sach in so weit hergestellet, dass, wann dieselben nur wollen, das Contrarium bei nächstem Reichsschluss leichtlich zu erhalten.

5) Wie das Reich jedwederm zum Raube gleichsam offen gestanden und man allen, so nur etwas gefordert, Tribut gegeben: da haben S. Ch. D. nicht allein durch dero Vota zu Regensburg, sondern auch durch Ihre Resolution, solchem kräftig zu widerstehen, es insoweit abgewendet, dass die Effecten davon in etwas sowol wegen Bremischer Unruhe, als auch auf jenseit Rheins zu sehen; wird also zu bedenken stehen, wie beständige Sicherheit zu erlangen.

6) Da die Direction der Waffen im Reich in des Kaisers Händen absolut gestanden und dadurch sowol allen Reichsständen als auch vornehmlich dem Churhaus Brandenburg merklicher Schaden zugefügt worden, haben S. Ch. D. selbige so weit in der Kreisstände Hände gebracht, dass, wofern sie sich dessen gebrauchen wollen, sie es mit Nutzen thun können; weil aber wenig Kreise solchen Vortheil bei den gehaltenen Kreisversammlungen beobachtet, stehet zu überlegen, wie der verhoffte Zweck wirklich zu erreichen.

7) Als S. Ch. D. wegen dero clevischen Landstände, der Prätionen einiger katholischen Geistlichen an dero andere Lande, und sonst unterschiedlicher anderer Sachen halber vom Reichshofrath durch Citationen und Mandaten sehr beunruhiget worden, derohalben auf ein Mittel solchem zu begegnen gedacht werden müssen, und man auf dero gnäd. Gutfinden andern Ständen des Reichs den Reichshofrath (weil er nicht dem Inst. Pac. gemäss angestellet) zu recusiren vorgeschlagen, und diese dahin disponirt, dass neben Sr. Ch. D. des-



wegen harte Schreiben an Kais. Maj. abgehen lassen: ist anjetzo nachzusinnen, wie man sich die Zeit, so man damit gewinnet, zu Nutz zu machen und alles, bis der Reichshofrath recht bestellet, in guten Stand zu setzen oder sonsten seine Sicherheit zu finden.

8) Nachdem auch Sr. Ch. D. wegen Unterhalt der Garnisonen und der Defensionsvölker viel Widerwärtigkeiten widerfahren und sonderlich in dem clevischen Land fast alles mit Hingebung dero Respects kaufen müssen: seind Sie bewogen worden, solchem verdriesslichen Werk durch einen Reichsschluss zu begeuen sich zu bemühen, und weil nun solches erhalten, ist festzustellen, wie der Effect desselben zu erlangen.

9) Weil die Schweden zuvor im niedersächsischen Kreis alles nach ihrem Willen gethan, Sr. Ch. D. Vornehmen aber jetzund mehr Beifall gefunden, ist zu überlegen, wie solches hinfüro zu continuiren.

10) Wie nicht weniger da Pfalz-Neuburg entweder vor sich oder doch vor seinen Diener Reuschenberg das Obristenamt im westfälischen Kreis fast weggehabt, und S. Ch. D. solches nicht allein gehindert, sondern auch, dass es nicht geschehen soll, von einigen Ständen Versicherung erhalten: wie man nun weiters darin zu verfahren.

11) Da auch Sr. Ch. D. Herrn Vatern, auch Ibro selbstn kein Votum wegen dero clevischen Landen im westfälischen Kreis zugestanden werden wollen, haben Sie nun von den meisten Kreisständen Versicherung auf drei, dass also zum wenigsten eines nicht fehlen kann; weil aber an der Conduite viel gelegen und verhoffentlich dadurch alle zu erlangen, ist gleichfalls ein Schluss zu machen, wie man sich ferners hierin zu verhalten.

12) Da bei Sr. Ch. D. Regierung dieselbe sich keines einigen Reichsstandes Hilf versichert halten können, noch darüber einige Zusag gehabt, ist jetzt ein guter Anfang dazu mit Chur Cöln und Braunschweig gemacht. Weil dann vor diesem davor gehalten worden, dass mehr Stände dazu zu ziehen, muss ebenmässig eine Resolution genommen werden, was weiters bei diesem Werk zu thun und wie es zu Sr. Ch. D. Nutzen zu führen.

13) Da man sich besorgt, dass die Zusammensetzung der Evangelischen bei den Katholischen Ligen verursachen werde, ist solchem auch begegnet durch die Zusammentretung mit Chur Cöln; weiln aber von Zusammensetzung vieler Katholischen geredt worden, auch die von den Evangelischen langsam geführet wird, muss man überlegen, was dabei zu thun.

14) Da nach Ausweisung vieler Schreiben aus Regensburg und



von andern Orten her S. Ch. D. ausser aller Consideration gewesen und nunmehr von Königen und Republicuen gesucht werden, ist die Ursach, wodurch Sie in Consideration gekommen, zu examiniren, billig beizubehalten, und wie man beständig sich bei solchem Zustand zu manuteniren ein unveränderlicher Schluss zu machen.

### 13. Verhandlungen mit Spanien und Frankreich.

#### a. Die Spinola'sche Affaire<sup>1)</sup>.

Fürst Johann Moritz von Nassau, Relation dessen was zu Turenhaut am 30. Martii 1654 zwischen dem Marquis Don Louis Spinola, mir und dem Herrn Resident Staveren passirt und tractirt ist worden. Dat. Berlin .. April 1654.

(Eigenhändig.)<sup>2)</sup>

[Reise nach Turnhout. Spinola. Vorsichtsmaassregeln; grosses Geheimniss. Spinola's Verhältniss zu dem verstorbenen Pfalzgrafen von Neuburg; ihm geleistete Dienste. Zerwürfniss mit dem Sohn und Nachfolger; Wunsch, sich an ihm zu rächen. Plan der Uebergabe von Jülich an den Kurfürsten; Wunsch Spinola's den Pfalzgrafen um die ganze Erbschaft zu bringen. Fürst Johann Moritz nach Berlin. Näheres in Betreff der Uebergabe von Jülich. Nur Fuen-saldagna im Geheimniss.]

April. Sobald ich das Schreiben von dem Herrn Resident Staveren aus Brüssel, den 19. März datirt, empfangen, habe ich ihm geantwortet, dass ich mich auf den bestimmten Tag, nämlich den 29. Martii, zu Turenhaut würde finden lassen; wie geschehen; ingleichen ist er mit dem Marquis Don Louis Spinola auf selbigen Tag des Abends spät ankommen. Obgedachten Marquis hab ich alsobald in seinem Losament besucht und in meine Behausung zu Abendessen gebeten, nach

<sup>1)</sup> Vergl. hierzu Pufendorf IX. §. 4 (erst ad a. 1660 bei Gelegenheit von Blumenthal's Gesandtschaft nach Frankreich und Spanien). Driesen Johann Moritz von Nassau-Siegen p. 175 ff. Droysen III. 2. 158. Erdmannsdörffer Graf Waldeck p. 220 ff. Rauchbar p. 51 ff. Urk. u. Actenst. II. 30. — Wir wählen aus den ziemlich umfänglichen Acten des Berliner Staatsarchivs, welche auf dieses spanische Intermezzo Bezug haben, nur das wesentlichste aus.

<sup>2)</sup> Die dieser Relation vorausgehenden Schreiben von Staveren etc., in denen die eigentliche Einleitung der Angelegenheit enthalten war, finden sich bei den Acten nicht mehr; der Zusammenhang ergibt sich ohne sie zur Genüge.



gehaltener Mahlzeit in eines Geistlichen Haus gebracht, alwo er besser als in der Herberge logirt gewesen. Bei dem Abscheid haben wir uns des andern Tags, den 30., in I. Hochh. Castell beschieden, um in Conferenz zu treten; wie geschehen. Weil aber am selbigen Ort keine gute Gelegenheit gewesen, seind wir in des Marquis Losament gangen, und ist aldar die Proposition, wie folgen wird, geschehen, prae-sent der Marquis, Herr Staveren und ich; alle Dieners seind aus dem Haus geschickt und die Kammer verschlossen worden.

Der Anfang war eine Entschuldigung, dass er mir die Mühe verursacht hätte, so weit zu kommen; er wäre gern bis auf Cleve gangen, aber aus Forcht, dass solches etwan der Sache möchte schaden, hätte lassen müssen. Ich thate hingegen meine Entschuldigung, dass nicht gar auf Mecheln oder Antwerpen kommen wäre, aus Forcht, die Herren General Staaten mir vor diesem übel nehmen würden, so viel da mehr weil ich in Zeiten von 2½ Jahr im Haage nicht gewesen wäre.

Der Anfang seiner Rede war: also ihme bekannt, dass ich ein uffrechter treuer Diener von E. Ch. D. wäre, so hätte er eine Sach von importance an niemand der Welt als an mir in Gegenwart Herren Staveren wollen offenbaren, jedoch mit dem expressen Beding, dass ihme meine Parole an Eides Statt geben sollte, an niemand zu offenbaren als einzig und allein an E. Ch. D. und denen, welche Sie darzu erwählen würden, jedoch dass es wenig und der Herr von Schwerin allein wissen möchte, aus Ursachen, welche E. Ch. D. ich in geheim sollte bekannt machen.

Darauf erzählte er weitläufig, was gute viele getreue Dienste er in die 17 Jahr lang an I. Dchl., den alten verstorbenen Herzog von Neuburg gethan hätte und noch thun würde, wofern er bei Leben geblieben wäre; der Herzog hätte ihme hingegen viel Ehr gezeigt, sich auch auf seine Treue so fest verlassen, dass er ihme alle seine geheimste Sachen vertrauet gehabt, welche er, Marquis, in Original noch alle in Händen hätte; etliche der Dienste, welche er geleist, als folgt:

- 1) den Herzog am spanischen Hof und allen hohen Ministris in Credit erhalten, vorwendende die grossen Dienste und Nutzen, so I. Maj. von obgedachtem Herzogen wegen Ihrer Landen geniessen könnten;
- 2) hat er durch die spansche Ambassadors zu Münster verhindert, dass E. Ch. D. Jülich vor ein Aequivalent nicht bekommen haben;
- 3) vor alle Einquartierungen im Land von Jülich hat er dem



Herzog zu Wegen gebracht von Spanien 30 ad 40,000 Kronen contant;

4) hat der Herzog vier von den besten Aemtern im Land von dem Berg E. Ch. D. wollen überlassen, als der Oberkammerherr tractirt gehabt, welches er, Marquis, durch andere Mittel hat wissen umzustossen, die er auch genannt hat;

5) hat der Marquis bei Spanien erhalten, dass dem Herzog von Neuburg die Stadt und Schloss Jülich vor Erlegung 50,000 Kronen hat sollen wirklich eingeräumt werden; welches aber verblieben, weil obgedacht Geld nicht hat können aufgebracht werden und der Herzog darüber verstorben;

6) der Marquis ist Ursach gewesen, dass itzo zu Regensburg das Successionswerk getrieben worden und das durch Spanien. Welches alles sich verändern wird aus nachfolgenden Ursachen.

Viele andere particularia mehr, welche allzuviel um alhier zu erzählen.

Dem allen ohngesehen hat der itzige Herzog von Neuburg nach Absterben seines Herrn Vaters diesen Marquis Don Louis Spinola durch ein schlechtes Schreiben nicht allein seines Dienst und Pflichten erlassen, als derselben nicht benöthigt zu sein, sondern auch das Haus Rabenstein binnen Brüssel, welches dieser Marquis als Proprietarius besitzt, wie in gleichem das Gouvernement Winnenthal vom obgedachten Marquis wiederum abfordert, unter dem Vorwand, sein Herr Vater sel. hätte keine Macht gehabt, solche und dergleichen Stück zu veralieniren.

Weil dann der Marquis dieses obige vor einen mepris und höchsten affront von der Welt thut achten, als hat er sich festiglich und mit einem Eid verbunden, sich bis auf das äusserste zu revanchiren und obgedachten Herzog zu verfolgen, ja um Land und Leute zu bringen; zu welchem Ende er diese unsere Zusammenkunft hochnöthig gefunden hat, einzig und allein um sich zu revanchiren, und um keine Recompens, Geld oder Gut ihme zu thun wäre; welches zum öftern höchlich betheuert hat.

Um seine Intention zu erlangen, hat er sich bei allen seinen Freunden und Verwandten Raths erholt und mit gutem Vorbedacht dieses Werk angefangen und erbauet, ja festgestellet, ehe er mir solches hätte wollen offenbaren; mit diesen Worten: *ich will dem Herzog zeigen, dass er einen Italiener hat offendirt, welche irreconciliabel sind, und kann ich mich nicht besser revanchiren, als ihn um die ganze Succession zu bringen; welches mit Gottes Hilf geschehen wird, als S. Ch. D.*



von Brandenburg meinem geringen Rath wird folgen und alles secret halten.

1) Vorerst soll I. Ch. D. wirklich eingeräumt werden das Schloss und Stadt Jülich auf die Conditionen, welche er dictirt und Herr Staveren aufgezeichnet hat<sup>1)</sup>;

2) und weil bei Spanien allein steht, diese Festung einzuräumen, welchem ihr gefällig, als ist nöthig, dass I. Ch. D. an die Ministers am spanischen Hofe schreibe, wovon die Namen derselben bei Herrn Staveren sind angezeichnet<sup>2)</sup>.

Um den Herzog um die ganze Succession zu bringen, seind noch folgende Mittel:

1) ist dieser itzige Herzog in dem Credit nicht, als sein Herr Vater gewesen, weil er von Spanien übel gesprochen, auch geschrieben hat, darvon Schreiben vorhanden;

2) dass er mit Frankreich und dem Cardinal Mazarin correspondirt;

3) hat der Herzog um den Rückstand seiner Pension sehr importun angehalten (welche 4000 Kronen jährlich), darbeifügend seine Ruine bei dem Krieg gelitten, und grosse Spesen bei seiner Hochzeit verursacht; hat also seine Unmacht gnugsam zu erkennen geben, dass, anstatt Spanien von ihm gedachten Vortheil zu ziehen, sie ihn alimentiren müssen;

4) hätte er, Marquis, die Documenten in Handen, die Succession betreffend, in welchen klar zu sehen, dass nicht er, der Herzog, sondern I. Ch. D. allein darzu berechtigt seind<sup>3)</sup>, und dass der Herzog

<sup>1)</sup> S. unt. die von Staveren verzeichneten Artikel.

<sup>2)</sup> Die in der Aufzeichnung Staveren's angegebenen Adressen sind: à Don Louys Mendez d'Haro Conde de S. Lucar etc.; au Marquis de Leganez, président du conseil d'Italie; au Marquis de les Balbases, président du conseil supreme de Flandres; au premier secretaire d'estat; à Mr. le Comte de Fuensaldagne, gouverneur general des armes de cet estat [sc. der spanischen Niederlande]; à Mr. le Comte de Peneranda, président du conseil des Indes.

<sup>3)</sup> Das Document, worauf sich Spinola hier namentlich bezieht und dessen Mittheilung (nach dem in Brüssel deponirten angeblichen Original) er auf den Wunsch des Kurfürsten noch von Madrid aus durch eine besondere unterzeichnete und gesiegelte Erklärung (dat. Madrid 12. Febr. 1656) verspricht, ist eine offenbar gefälschte Declaration des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm (dat. 24. Febr. 1646), die sich in Abschrift von der Hand Schwerin's bei den Acten befindet, und worin Wolfgang Wilhelm „ayant esté en possession de Juliers etc. 37 ans contre tout le droit et aucun fondement avec un remords de conscience“ sich gedrungen erklärt, vor seinem Tode hierdurch zu bezeugen: „que les estats de Juliers etc. appartiennent de droicte linée à son plus cher Cousin, le Prince



bei Spanien vor diesem angehalten, allein sein Lebtage nur bei Jülich und Berg maintainirt zu werden;

5) so kommen E. Ch. D. bei Spanien weit in mehrder Consideration wegen deroselben vornehmen Qualitäten und mächtigen Landen, als der Herzog von Neuburg, und wofern E. Ch. D. die Succession erhalten, würden Sie so viel da mächtiger, um dem König zu assistiren, weil auch beider Landen in und an einander gränzen;

6) um obgedachte Redenen würde Spanien bei I. Kais. Maj. anhalten lassen, dass der Successionsstreit zu E. Ch. D. Vorthail möchte abgethan werden, weil Spaniens Interesse zum höchsten hierunter versiret; und gebe die tägliche Erfahrung, dass, wo Spanien hin incliniret, der Kaiser nichts dargegen thun dürfte.

Wofern nun dieses obige alles E. Ch. D. also wie gedacht gefällig und die conditiones eingangen, wollte der Marquis Spinola alsobald nach Spanien per posta reisen und alles werkstellig machen; doch bekümmert seinde, wie alles E. Ch. D. möchte treulich und in allerheimste hinterbracht werden, weil der Feder nicht zu trauen: so hab ich mich alsobald resolvirt, [in] Person solches zu thun. Welches ihme sehr lieb gewesen und darauf sich herausgelassen, dass bei Spanien all fest gestellt wäre, E. Ch. D. Jülich auf die Conditionen einzuräumen, welches ich festiglich deroselben berichten und versichern könnte; dass er nicht so schlecht, solche Sachen an so einen vornehmen Churfürsten des Reichs zu proponiren, wofern er nicht gewiss und alles unterbaut hätte; darauf vorbringt unterschiedene Schreiben in Spanisch, welche Herr Staveren gelesen, in welchen express stund, dass alles gethan, nur allein secret müsste gehalten werden, und nur auf E. Ch. D. gnäd. Resolution stünde, und dass alles auf das allersecreteste gehalten würde; auch dass die Evacuation von Jülich geschehen würde, sobald die 100,000 Kronen zu Cöln a. Rh. würden erleget sein, und sollte die Festung an E. Ch. D. Person, so selbe bei der Hand, übergeben werden; wo nicht, beehrte er, Marquis, dass E. Ch. D. mir darzu gnäd. Vollmacht geben wollten, alles zu

Electeur de Brandenbourg, et prie leurs Majestés [den Kaiser und den König von Spanien], afin qu'il soit mis en possession; protestant que cela soit sa constante volonté devant Dieu et tout le monde; prie que l'Electeur prenne en sa protection son fils et luy donne quelque bien, afin qu'il puisse vivre selon sa qualité; le recommande aussi à l'Empereur et Roy Catholique, de l'avoir en sa protection et de le maintenir au Duché de Neubourg\* etc. Zahlreiche bei den Acten befindliche Briefe ergeben, dass man sich brandenburgischer Seits äusserst bemühte, das angebliche Original in die Hand zu bekommen; man scheint dasselbe lange für ächt gehalten zu haben, doch vergl. unt. das Gutachten von Somnitz.



empfangen in dero Namen, um Redenen, E. Ch. D. mündlich zu hinterbringen. Alles was E. Ch. D. von Canon, Ammunition und Vivres begehren würden, sollten unter Inventory mir geliefert werden, die Ammunition vor Geld und das Canon vor ein halb Jahr gelehnt.

Von allem diesem Obigen weiss der Erzherzog nichts das allergeringste; allein der General Conte de Fuensaldagna.

Dieses ist also dasjenige, was den 30. Martii . . . passirt ist etc.

#### Beilage.

1) Que S. Alt. El. de Brandenbourgh s'obligera par un acte absolute tel qui sera au contentement du Roy de maintenir la religion catholique en toute la succession de Juliers et dependences;

2) que pour l'évacuation de la ville et chasteau de Juliers on payera cinquante mil escuz, lesquels on mettra en deposito jusques à l'execution de la dite evacuation à Cologne sur le Rhin;

3) les presents pour les ministres;

4) la neutralité entre les deux Couronnes;

5) la permission de lever d'infanterie et cavallerie pour le Roy Catholique seul.

Waldeck, Protokoll den 22. Mai zu Berlin gehalten, im  
Jahr 1654.

(Arols. Arch.)

S. Ch. D. proponirten, dass Prinz Moritz an dieselbe geschrieben, 1. Juni. dass Marquis Spinola sich erböte, die Einräumung Gülich zu Wege zu bringen, neben der Versicherung auf die ganze Succession derselben Lande von Kais. Maj.; zeigten vor dasjene, was Prinz Moritz geschrieben, und Staveren aus dem Mund gedachten Spinola's aufgezeichnet, worin sich befand, dass 100,000 Rth. von Sr. Ch. D. herausgegeben und Werbungen bis auf 6000 Mann verstattet werden sollten; beehrten der Rätthe Gedanken, wie auch über die persönliche Unterredung mit Spinola.

Ich: Mit Freuden sähe ich, dass S. Ch. D. so viel durch dero christliches und recht churfürstliches Comportement bei jetzigem Reichstag erlanget, dass, da Sie zuvor nicht angesehen worden, Sie jetzund gesucht werden von dreien Königen, Spanien, Frankreich und Schweden<sup>1)</sup>, und obschon die beiden letztern nicht mit solchen Offerten ankommen, dennoch Freundschaft begehren; kein Zweifel sei daran, dass Spanien hierdurch einen grossen Nutzen sich zu schaffen suche, welcher auch nicht fehlen könne, wenn man hier nicht behutsam gehe, indem S. Ch. D. so weit gegangen werde, dass Sie nicht wieder zurück können und also spanischer

<sup>1)</sup> Vergl. die ähnliche Aeusserung Waldeck's oben p. 545. n. 1.



Gnade leben müssen, oder doch von allen Freunden so beraubt, dass Sie im Reich dero hochrühmlich angefangenes Werk nicht ausführen können, auch, wenn etwas Gefährliches, als man noch siehet, hervorscheinen sollte, Mühe haben würden, den Verdacht, dass all dero Thun nur auf particular Werk gerichtet, den vernünftlichen Freunden zu benehmen.

So wäre auch noch nicht zu sehen, dass Etwas von dem Könige vorhanden; das Einräumen der Festung würde 100,000 Rth. kosten, und der Unterhalt der Garnison zu Last Sr. Ch. D. kommen, und wäre man dadurch des Landes doch nicht versichert, weil Neuburg viel considerablere Orte in Händen; so könnte auch des Kaisers Bewilligung zur Succession nicht helfen, weil bei jetzigem Reichstag 6 Monat zum gütlichen Vergleich und 6 Monat zu Beschreibung der Reichsstände, durch welche die Sentenz gesprochen werden soll, bestimmt, dass also darauf der Kaiser und Spanien sich jederzeit entschuldigen können, und dergestalt die Schuld auf die Stände wälzen; das ganze Werk sei dahin angesehen, wie man S. Ch. D. von deren Vorhaben zu Hintertreibung der Monarchie diensam abführen möge; weswegen man das Werk nicht abbrechen, aber behutsam gehen müsse, vor Allem aber alles dahin zu richten, dass einiger Vortheil daraus entstehen müsse. Die persönliche Unterredung aber sei nicht allein schimpflich, sondern auch gefährlich, indem sie grosse Jalousie verursachen werde. Sei also meiner Meinung, man habe zu hören, was vor Versicherungen zur wirklichen Einräumung Schlosses und der Lande vorzustellen, und darauf weiter zu schliessen.

Herr v. Putlitz conformirt sich.

Herr v. Knesebeck gleichmässig.

Herr v. Schwerin: die Sache sei wichtig, Gott wolle S. Ch. D. regieren, dass Sie eine gute Resolution fassen; keiner von grossen Herren biete ohne Vortheil dergleichen an; die österreichischen und brandenburgischen Interessen seien zu divers, um Liebe von jenen zu erwarten; zu Regensburg habe S. Ch. D. sich auch so erzeigt, dass aller Orten davon geredet werde, wie Sie die Deseine des Kaisers hintertrieben; niemand von den Dienern werde sich finden, so nicht S. Ch. D. gern mehr Lande in Händen sehen sollte; aber die Gefahr, so bei diesem Werk, müsse vorgestellt werden, und sei nöthig zu erforschen, ob die Intention sei, S. Ch. D. abzuziehen von den gefassten Resolutionen und an sich zu bringen oder zu betrügen; in alle Wege müsse man Vortheil aus dem Werk machen.

Wenn man aber etwas mit Spanien einzugehen schliessen wollte, müsste man zuvor resolviren, den Pfalzgrafen aus dem Sattel zu heben; dagegen aber streite das Inst. Pac. und der letzte aufgerichtete gütliche Vergleich; und wenn ihr Intent, wie vermuthlich, auf Betrug angesehen, würde ihnen das Schwert in die Hände gegeben. So bald als S. Ch. D. ja gesagt, seien Sie an Spanien gebunden. Ehe man wegen der Reise oder sonst sich etwas erkläre, müsse nähere Nachricht erwartet werden; Spinola sei in solcher Consideration nicht, dass seiner Sache wegen solches vorgenommen werde; zu Regensburg sei vorgewesen, Gütlich zu belagern und aus



spanischen Händen zu bringen, welches eher gegen S. Ch. D., wenn Sie es inhaben würden, zu vermuthen.

Herr Seidel: vor diesem habe man gegen 100,000 Rth. die Einräumung Gülichs gesucht; jetzt werde es angeboten; es könne sein aus Rache des Spinola's gegen Neuburg, auch wohl aus Ansehen der Consideration, darin S. Ch. D. sein; so könne es auch sein, dass man sich wegen dessen, so zu Regensburg vorgangen, zu revanchiren suche; circumspect müsse man gehen.

1) Sonst werde der Besitz Gülichs die Succession facilitiren; 2) Spanien könne am besten S. Ch. D. bei den Landen wegen der nahen Angränzung, auch Besitz der Festungen, manuteniren; man habe vor diesem Reflection auf Frankreich gemacht, welches aber wenig gefruchtet, indem Heuricus quartus darüber gestorben; so habe derselbe auch Assistenz, aber keine Manutenenz versprechen wollen; er sei auch zu weit abgelegen. Die grösste Difficultät sei das Inst. und der Vergleich; sonst vermöge 3) Spanien viel beim Kaiser; 4) die Katholischen werde er auch leicht disponiren können; 5) die Evangelischen werden auch gern die Lande in Sr. Ch. D. Händen sehen, und würde also durch dies Mittel der Monarchie besser zu begegnen sein. In Person sei nicht bei Spinola zu gehen; wenn man der Aufrichtigkeit versichert, könnte man von andern conditionibus reden.

Herr Tornow wie Herr Schwerin.

Resolution: weil man nicht wisse, ob es von Spanien herrühre, müsse man die Instruction von Spinola sehen; Gülich allein, ohne Possession der Lande, sei nichts, und müssten die Difficultäten aufgelöst werden, welches an Prinz Moritz zu rescribiren dem Herrn von Schwerin anbefohlen.

v. Staveren an den Kurfürsten. Dat. Cleve 10. Juni 1654.

[Drängen zur Eile. Spinola's Auftrag. Erklärung, wie Spanien zu diesen Anerbietungen kommt.]

Er bedauert, dass die beabsichtigte Conferenz in Bielefeld nicht schneller 10. Juni. ins Werk gesetzt wird.

L'ordre, que le Marquis Spinola a de la part du Roy, porte, qu'il ira trouver V. Alt. en lieu égaré et caché (afin que ny l'Archiducq ny le Ducq de Nieubourgh ne s'en apperçoivent la moindre chose) et luy proposer soubz des conditions equitables non seulement la restitution de la ville et chasteau de Juliers, mais mesmes celle de toute la succession.

V. Alt. me pourroit demander avecq bon fondement, pourquoy que l'Espagne feroit ce grand coup en faveur de Sa Serme maison, où qu'Elle l'avoit si peu obligé par Ses services. Je responds en toute soubmission, qu'outre une quantité des raisons d'estat, que l'Espagne a dans cet affaire, qu'il y a deux seules, pour les obliger



à ce coup. La première: que tost ou tard les Espagnols se ressentiront des menaces, que le Sr Ducq moderne de Nieubourgh a faict publicquement à Bruxelles l'an 1651, lorsqu'il y a prétendu du secours contre V. Alt., lequel luy ayant esté refusé il a dict d'avoir ordre de feu Mr son père, de passer outre en France et y faire ligue off- et defensive; ce qu'il a picqué au dernier point lesdits Espagnols. L'autre est, qu'on tasche à tirer V. Alt. du costé de ceux-cy, si non en parfaite amitié et correspondance, comme ils s'imaginent que V. Alt. a tenu toujours avecq la France, au moins en bonne neutralité, qui leur est necessaire dans la conjoncture présente plus que jamais.

Enfin, Monseigneur, je réitère encores mes très humbles prières pour la dite entrevue au premier jour, d'autant qu'une semaine à présent emporte plus dans cet affaire que par après une année entière. Je tiens pour certain que V. Alt. El. trouvera tout contentement sitost qu'Elle aura entendu personnellement le dit Marquis. —

v. Staveren an [Schwerin?].<sup>1)</sup> Dat. Cleve 10. Juni 1654<sup>1)</sup>.

[Gegen etwaige Scrupel in der Spinola'schen Sache. Drängen zur Eile.]

10. Juni. V. S. sçait bien que le respect, qu'on doibt aux princes, ne permet pas, qu'on leur puisse parler ou escrire comme bien à ses ministres. Ainsi pour oster tous vos scrupules et toutes vos doubtes, vous diray, que touchant la guerre, que vous craignez sur le subject cogne, point de nouvelle, parceque les articles ne font aucune mention. Quant à l'infraction du dernier traicté faict entre les deux princes l'an 1651, il n'y a rien à craindre, d'autant que le Roy a pris ou prendra à luy, de disposer Sa Mté Imple pour faire ce coup en forme d'elle. Et quant à ce qu'on ne peut pas comprendre la raison de cette grande faveur, en consideration de peu de merite, que la maison Electorale a après celle d'Espagne, j'en ay touché deux dans celle de S. Alt., dont je passe soubs silence une quantité d'autres pour éviter la prolixité.

Enfin j'advoue que la foiblesse de mon esprit est si grande, que je ne puis pas comprendre les raisons du retardement de nostre entrevue à Bylevelt, laquelle emporte tant et sans laquelle il n'y a rien à faire. Que mal, pour Dieu, d'ouyr une personne, qui a desia entre ses mains si grande et avantageuse resolution? Si S. Alt. El. trouvera

<sup>1)</sup> Ohne Adresse; muss an Schwerin oder einen andern der geh. Rätthe gerichtet sein.



la moindre chose, qui ne sera pas à son goust, Elle le peut remercier et l'estre quitte avecq un seul compliment. —

Waldeck, Continuation Protokolls in gleicher Materie,  
den 5. Juni 1654.

(Arols. Arch.)

S. Ch. D. proponirten, dass Prinz Moritz geschrieben und nochmals 15. Juni. die mündliche Conferenz mit Spinola urgirten, worauf Prinz Moritz' und Staveren Schreiben gelesen wurden, welche alle beide die Sicherheit der Succession der Jülich'schen Landen auf solche Conferenz stellten. Staveren Schreiben zeigte an, dass etc. [s. oben]; worauf S. Ch. D. anzeigten, dass man aus dem Werk einen Vortheil ziehen müsste, zu dem Ende jedweder seine Gedanken sagen sollte, was hierbei zu thun.

Ich wiederholte, dass nochmals mich erfreute, dass S. Ch. D. den Effect Ihres Comportements verspürten, auch dass Sie sehen, dass die Rationes, so angezogen worden, warum Spanien dies anfangs, sich so im Werk befinden; denn wie Staveren setzt, dass aus verschiedenen Staatsursachen sie solches Werk eiferig suchen, sei kein Zweifel, indeme die Franzosen gegen ihr Vermuthen mit drei Arméen in Flandern und solcher Gegend, mit einer gegen Navarre, einer anderen in Andalusien oder anderen Ort zu gehen, die Völker schon marschiren lassen, die Portugiesen auch grosse Kriegsanstalt gemacht, der Spanier Dessain gegen Holland zum Theil gebrochen, wegen der contrarie Maxime, so Cromwell nimmt, von Protection der reformirten Religion, die Ohnsicherheit der Lothringischen Truppen und widriger Ausschlag ihrer Vorhaben beim Reichstag, und den vorgewesenen Werbungen, auch westfälischer Kreisverfassung. Desto weniger aber sei auf das Werk zu bauen, weil die zweite Ratio auch sonderlich auf schlechtem Grunde; denn hätte Spanien einigen Widerwillen bei dem Krieg gegen Neuburg gehabt, so würde zu solcher Zeit einig Zeichen dessen herausgebrochen sein; aber da sie so lange still geschwiegen, sei wol zu vermuthen, dass die dritte Ratio neben der ersten die vornehmste Ursach sei; denn sofern sie Sr. Ch. D. versichert, wären sie eines freien Rückens gewiss; wenn sie auch Jalousie bei anderen Reichsständen verursachten, würden sie besser durchdringen können in ihrem Vorhaben im Reich, und wenn sie den geringsten Prätext, dass S. Ch. D. dies Werk gesucht, würden sie sich dessen meisterlich, wegen des gemachten Vergleichs mit Neuburg, bedienen können. Und gebe dieses dem Werk einen bösen Schein, dass begehrt wird, S. Ch. D. sollen an die spanische Ministros, ja Spinola selbst schreiben, wodurch allein sie ihren Zweck erreichen würden; ja vielmehr, wenn S. Ch. D. zu höchster dero Schand so weit Spinola entgegen gehen sollten. Und sei die Ursach selbst der Verschwiegenheit, so Staveren anregt, gegen solche Reis, indeme ehe ein Spinola zu Sr. Ch. D. in geheim als ein Churfürst zu ihm kommen kann. Weswegen schliesse ohnmaassgeblich, dass S. Ch. D., damit Sie nichts ver-



säumen (welches doch schwerlich zu vermuthen, weil wegen des Reichs-schlusses S. Ch. D. vom Kaiser die Succession nicht erlangen können, sondern die Stände müssen sprechen, die Stände aber wegen Baiern und dessen Anhang, Sachsen und seiner Confidenten, ja der Gefahr, so anderen Ständen durch Zulassung Kaiserlicher absoluten Decision in dieser Sach entstehen möchte, werden dem Werk zugegen sein, S. Ch. D. werden dem Kaiser dadurch das Mittel in die Hand geben, Sie auf gleiche Weise von allen dero Landen zu bringen, indeme ihme die Macht allein zu sprechen in Hande gegeben wird und spanischer Macht zu untergeben man resolviren muss, oder den anderen Ständen zu deferiren zu lassen, welches den Spaniern zu Entschuldigung dienen, S. Ch. D. aber in doppelter Gefahr stehen würden), dass Spinola durch Staveren anzudeuten, dass besser die Sach secret zu halten sei, wenn er anhero kommt, als wenn S. Ch. D. hinreisen; doch dass er von Spanien schon instruirt und bevollmächtigt sei; weil aber dies Werk nicht anders ausschlagen kann, als dass die Spanier unter diesem Prätext S. Ch. D. dermaleins angreifen möchten, auch sonst viel Gefahr sich ereignet, so sei nöthig, sich in Verfassung zu stellen; es werde oft davon deliberirt, auch zuweilen geschlossen, aber wenig effectuirt; ja aus dem Rath selbst finden sich Leute, so dürfen sagen, ich poussire das Werk zu Schaden Sr. Ch. D., und grosse Chargen zu haben; andere sagen, man suche nur die Stände zu beschweren; ich wolle es erinnern vors letzte Mal; wolle dann nichts darzu gethan werden, so wolle ich an allem entschuldiget sein.

Herr v. Putlitz: man könne zu der Succession auf diese Weise nicht kommen ohne Krieg; solches sei nicht zu rathen; Freunde müsse man auch um eines Ohngewissen willen nicht verlieren; conformirt sich im Uebrigen.

Herr von dem Knesebeck: ohne Offens des Kaisers und der Reichsstände könne man auf diese Weise nicht zur Succession kommen; so seie man ohne das auch in keine Wege versichert, dass dasjene, was versprochen, prästirt werde. Es sei also nicht zu rathen, zu schreiben noch zu schicken, sondern Spinola sei anzudeuten, dass er herkomme, da man sein Anbringen zu hören und Weiters zu resolviren.

Herr v. Schwerin: ehe er sein Votum ablege, wolle er einen Brief von Weiler<sup>1)</sup> aus Cöln lesen, in welchem sich befänd, dass Neuburg von Spanien angeboten, es solle pro forma Jülich belagern, solle es ihme eingegeben werden; worauf der v. Schwerin urtheilte, dies Werk geschehe mit Kenntniss von Pfalz-Neuburg; damit aber hiernächst nicht gesagt werden möge, man habe S. Ch. D. übel gerathen, sei Spinola zu hören und solches an Staveren in Französisch zu schreiben; doch dass er anhero komme, weil es sonst zu viel Esclat giebet, ihme aber anzudeuten, er müsse vom Könige Instruction und Schreiben bringen; welches doch schwerlich sein könne, indem er erstmals vorgebe, er wolle in Spanien reisen und Commission holen, welche jetzund so schleunig nicht könne gekommen sein.

Herr v. Somnitz conformirt sich Vorigem. Wenn er von Spanien Befehl, hätte man ihn herkommen zu lassen; Prinz Moritz könnte unter-

<sup>1)</sup> Weiler, brandenburgischer diplomatischer Agent in Cöln.



dess mit ihm in Conferenz treten, zu vernehmen, was Neuburg Spanien offerirt.

Herr Seidel: zu verhüten, dass man S. Ch. D. nicht blasmire; man habe die Succession in Händen gehabt und versäumt; müsse man das Werk nicht fahren lassen; wenn die Conditiones so seien, dass sie nicht gegen den Kaiser, der Reichsstände Schluss und den gütlichen Vergleich mit Neuburg laufen, seien sie anzunehmen, sonst nicht; Spinola müsse aber anhero kommen.

Herr Tornow: man müsse noch Schreiben nachschicken; durch einen Dritten Spinola herzukommen andeuten lassen; Pfalz-Neuburg sei die Sach zu communiciren; die von mir angeregte Verfassung sei zu acceleriren, doch nur Kreisverfassungen, weil die Stände darzu verstehen müssen.

S. Ch. D. schliessen: Prinz Moritz sei mit Instruction hinzusenden, Spinola möge anhero kommen; Frankreich noch die Reichsstände seien nicht zu Jalousie zu veranlassen; wegen der begehrten 100,000 Rth. könne man sich entschuldigen.

Joh. Moritz v. Nassau und v. Staveren an den Kurfürsten.

Dat. Hooghstraeten 5. Juli 1654.

[Weitere Verhandlungen mit Spinola; Prüfung seiner Papiere. Proponirte Zusammenkunft in Minden. Sicherheit gegen Betrug.]

Nous sommes arrivés icy hier sur les 5 heures du soir et tout 5. Juli. aussytost conféré ensemble sur ce qu'il est passé dans l'affaire connue depuis nostre entrevue de Turnhout. L'instruction fut le premier que nous avons examiné, sur laquelle le Sr connu a donné des raisons si suffisantes, mesmes sur tous les poincts, que nous ne doubtons pas que V. Alt. n'aura entière satisfaction. Depuis cela nous avons veu les trois lettres consecutives que le Sr Marquis de Leganez, deuxiesme personne auprès du Roy, a escrit d'Espagne à ce chevalier, par lesquelles nous voyons, que la resolution du Roy est ferme et constante, de ne pas seulement faire la restitution de Juliers à V. Alt. El., mais mesmes à luy procurer la possession de toute la succession par la voye de S. Mté Imp., sans luy engaiger ny dans la guerre, ny dans l'infraction de la paix d'Allemagne. Aux dites lettres en a-il beaucoup des cyfres d'importance que la personne veut décyfrer en présence de V. Alt. personnellement.

Les articles, que ce Chevalier nous a proposé, sont tels, que V. Alt. les jugera justes et très equitables; de sorte qu'il n'y a rien à présent qui reste, qu'une entrevue au premier jour, dans laquelle nous oserions assurer que V. Alt. El. recevra plus de contentement que nous en scaurions exprimer par la plume.



Spinola will aber nicht weiter ins Reich kommen als bis nach Minden zum Behuf einer Zusammenkunft mit dem Kurfürsten. Sie beschwören diesen bei der Wichtigkeit der Sache, ihm dies nicht zu verweigern.

Quant à la tromperie que V. Alt. El. pourroit appréhender d'y pouvoir estre cachée, nous disons (soubs très-humble correction), que nous proposerons des expedients si solides et convenables à tout événement, qu'il sera impossible de pouvoir attrapper V. Alt. comme celle qui auroit fait la moindre chose contre la paix d'Empire ou son traité de l'an 1651.

v. Staveren an [Schwerin]. Dat. Cleve 23. Sept. 1654.

[Conferenz mit Spinola; dieser krank; bevorstehende Conferenz mit Nassau und Schwerin. Das Spiel gewonnen.]

23. Sept. V. S. sçaura indubitablement le subject de nostre retour<sup>1)</sup>, qui a causé beaucoup des peines au chevalier cognu. Son mal des gouttes est passé de son pied à sa main gauche, qui luy donne des douleurs extrêmes. Il attend la venue de Mr. le Prince de Nassau et de V. S. avecq toute l'impatience du monde. . . . Je sçay le mieux de tous, à quoy nous sommes, et puis dire à V. S. in secretissimo, que le jeu est gagné et nous absolument asseurez de nostre fait, si voulons. Je me fais fort, que nous en réussirons au contentement des deux parties, et lorsque V. S. estant icy verra le fondement, sur lequel s'appuye nostre négociation, Elle demeurera perplexe de joye, comme chose à laquelle âme qui vive en a pensé jamais. J'en dirois un peu plus, mais le serment que j'ay fait de m'en taire jusques à nostre entrevue ne le permet pas.

Mahnung um 3600 Rth. rückständiger Gelder, die ihm noch geschuldet seien und die er bei jetziger Gelegenheit, wo er in der bewussten Sache vielerlei Auslagen gehabt, gern erhalten möchte.

v. Staveren an den Fürsten Joh. Moritz von Nassau.

Dat. Lünen 30. Sept. 1654.

[Spinola's Frau. Der König von Spanien ganz gewonnen.]

30. Sept. Spinola ist wieder hergestellt; seine Frau hat für die Kurfürstin eine „echarpe“ mitgeschickt, „dye voor een koniginn niet kostelicker en can we-

<sup>1)</sup> Von einer Zusammenkunft zwischen Spinola und Staveren am 18. Sept. ff. in Lünen, wo der erstere von einem heftigen Gichtanfälle heimgesucht worden war. Unter demselben Datum schreibt Staveren an Fürst Johann Moritz in Betreff Spinola's: „ick meyne hem noch desen dagh te doen logeren int Clooster te Gaessdoncq een ure buyten Goch, als synde een vande secreeteste plaetssen ende gesepareert van alle passagien“.



sen<sup>4</sup>; er meint, ein Gegengeschenk in Juwelen oder Diamanten würde wol am Platze sein<sup>1</sup>).

Het is seker ende naer myne geringhe opinie soo waerachtick alst licht Godts, dat in handen van S. Ch. D. is dye geheele successie. Seker pampier (sic) wesende originaelick in handen van de koninck heeft denselven tot dese groote resolutie gepermoveert, op hope dat S. Ch. D. oyck etwas sal voor hem doen.

v. Staveren an den Fürsten Joh. Moritz von Nassau.

Dat. Cleve 7. Oct. 1654.

Neues Drängen zu möglichster Eile.

7. Oct.

La personne cognue se porte bien. Cette attente luy cause une melancolie extrême, laquelle il passe à présent sur les frontières de la Campigne [sic], pour oster l'ombrage de ces Messieurs icy, qui sont curieux incroyablement. — A mon opinion si vray que Dieu S. Alt. El. sera maistre absolument de toute la succession.

P. S. A la venue du Seigneur de Sweryn pardeçà on peut trouver quantité des prétextes.

Vertragspräliminarien zwischen Spanien und Brandenburg.

Dat. Antwerpen 9. Nov. 1654<sup>2</sup>).

Après que S. Maj. Cath. a eu la bonté pour S. Alt. El. de Bran- 9. Nov.  
debourg de luy communiquer par Mr. le Marquis Dom. Louis de Spinola une affaire de très grande importance, Sa dite Alt. El. a trouvé bon d'envoyer en Anvers Mess. le Prince Maurice de Nassau, le Baron de Schwerin et le Resident de Staveren avec plein pouvoir de faire un accord avec ledit Sieur Marquis, lequel S. Alt. El. a promis de confirmer cy-après.

Estant donque entrez en conference lesdits commissaires avec Mr. le Marquis de Spinola et appris par les lettres et instructions originelles du Roy et ses principaux ministres, que le Roy se fait fort de disposer Sa Maj. Imp. de declarer par une sentence legitime S. Alt. El. heritier des pays de Juliers, Clèves, Berghe, les comtés de Marek et Ravensperg avec toutes les dependances, et cela en vertu du bon

<sup>1</sup>) Spinola's Frau spielt in den weiteren Correspondenzen als Hauptintrigant eine grosse Rolle; wie sie Staveren einmal charakterisirt: „c'est une furie infernale, active et superbe pour son extraction [eine geborne Gräfin Hoorn], s'il y a une au monde“.

<sup>2</sup>) Nach dem von dem Kurfürsten ratificirten Exemplar.



droit de S. Alt. El., que feu Mr. le Duc de Neubourg mesme se trouvant convaincu en sa conscience a esté enfin contraint d'avouer et faire publier à LL. Maj. Imp. et Cathol. par sa déclaration du 24 du mois du Fevrier l'an 1646<sup>1)</sup>, dont il a produit une copie authentique, dans laquelle il déclare que S. Alt. El. de Brandebourg soit l'unique et vray heritier de tous ces pays-là; et que LL. Maj. Imp. et Cath. se font fort d'induire à l'amiable par le moyen des recompenses convenables, dont ils se chargent, les autres prétendants, à ne s'opposer à l'exécution de la sentence, et outre cela en cas de besoin d'assister S. Alt. El. des troupes et d'argent, jusqu'à tant qu'Elle aye déposé entièrement ceux qui se pourroyent trouver alors en possession, et obligé les autres à s'en déporter; et que le Roy La veut défendre et garantir puissamment, sans que S. Alt. El. soit obligée de prendre les armes pour le Roy, quand Sa Maj. aura des guerres en ces pays; et que le Roy veut procurer, que les fiefs, que Mr. l'Electeur de Heidelberg reclame, demeurent à S. Alt. El. et ne soyent pas separez du pays de Juliers, moyennant qu'il plaise à S. Alt. El. de consentir aux conditions suivantes:

1) qu'Elle se tient neutre entre l'Espagne et la France et qu'Elle ne favorise nullement la France au préjudice d'Espagne;

2) qu'Elle permette des levées à l'Espagne tant seulement et point à la France;

3) que ces pays donnent des quartiers d'hyver au Roy d'Espagne;

4) qu'il plaise à S. Alt. El. de se desfaire du service de Mr. le C. de W.<sup>2)</sup> et ses adhérents, pour des raisons dites aux commissaires;

5) que S. Alt. El. tienne en protection tous les Catholiques, qui auront leur refuge en ces quartiers là, et leur permette de faire des églises;

6) que la religion catholique soit maintenue exactement sans aucune infraction ou innovation, soit en la doctrine, soit en ceremonie, ou leur revenu;

7) que le conseil de la regence soit myparty de la religion catholique et reformée, et quand le Chancelier sera de la reforme, le Vicechancelier soit catholique, et vice versa;

8) qu'il plaise à S. Alt. El. de donner le gouvernement de tous ces pays à Mr. le Prince Maurice de Nassau;

9) que S. Alt. El. ne fera point d'alliance avec qui que ce soit contre la maison d'Autriche;

<sup>1)</sup> S. oben p. 551 n. 3.

<sup>2)</sup> Gemeint ist jedenfalls Graf Waldeck; vergl. unten p. 570.



10) que S. Alt. El. soit servie de donner Sa voix à la maison d'Autriche en l'élection d'un Roy des Romains après la tradition de ces pays;

11) que S. Alt. El. paye les canons, munitions et autres vivres, qui se trouveront dans la cittadelle de Juliers, si Elle les veut avoir;

12) le Roy met à la discretion de S. Alt. El., si Elle veut donner ou non quelque chose, ou combien au Prince de Neubourg selon la déclaration du feu Duc;

13) le Roy desire que cet affaire ne soit communiqué à l'Archiduc, ny à quelque autre ministre en Alemagne.

Lesdits commissaires ayant deliberé sur ces articles se sont resolu selon ce qui s'ensuit:

Après le remerciement digne de S. Maj. Cath. pour une faveur si signalée et après une contestation solennelle, que S. Alt. El. n'a pas aucune pensée ou intention de contrevenir à l'Instrument de la Paix, ni au dernier accord fait entre S. Alt. El. et feu le Duc de Neubourg par la mediation de l'Empereur, et que toutes ces conditions ni aucune d'icelles ne doivent point estre accomplies avant que S. Alt. El. soit en paisible possession de tous ces pays là, ils respondent aux conditions selon leur pouvoir:

ad 1) que S. Alt. El. observera cette neutralité si exactement, que le Roy en doit avoir toute la satisfaction que S. Maj. puisse desirer d'aucun prince, et qu'outre cela S. Alt. El. le veut tesmoigner en toutes les occasions qui se presenteront, qu'Elle recognoit bien cette generosité Royale.

2) Mesme Elle permettra à S. Maj. Cath. la continuation des levées esdits pays acquis; en quelle façon et combien de temps lesdites levées devront estre continuées sans préjudice de S. Alt. El., desgast et dommage de Ses sujets et sans rompre la neutralité cy devant mentionnée, cela est remis à un traicté particulier.

3) Quant aux quartiers d'hyver, S. Alt. El. fera un accord à part avec le Roy, afinque Sa Maj. en soit servie, et S. Alt. El. et son pays en tire aussy son proffit.

4) Après que Sa Maj. Cath. par Ses bienfaits aura obligé S. Alt. El. et Luy fera trouver Ses interests dans les siens propres, Elle se peut tenir assurée, que non seulement S. Alt. El. mesme gardera exactement le convenu du traicté, mais aussy ne permettra ou souffrira que qui que ce soit de Ses ministres, officiers ou serviteurs y contrevienne.

5) Il n'y aura point de difficulté en cela.



6) Non plus pour ceuy, puisqu'aussy bien sans cela S. Alt. El. ne préjudicie point à la liberté des Catholiques és pays de Clèves et Marck, non obstant que le gouvernement et la regence y soient establis la plus part de ceux de la religion reformée.

7) S. Alt. El. observera ceuy exactement.

8) Faute d'instruction sur ce point nous Schwerin et Staveren ferons fidèle rapport à S. Alt. El. de la bienveillance de S. Maj. Cath. envers Mr. le Prince de Nassau, et S. Alt. El. declarera en particulier Sa volonté sur le sujet audit Sr. le Prince par lettres.

9) Quand S. Alt. El. aura senty les effets de ces propositions, Elle declarera bien hautement de n'avoir plus grande obligation à qui que ce soit qu'au Roy d'Espagne et à la maison d'Autriche, et ainsy se gardera bien de faire des alliances contr'icelle au préjudice du respect qu'Elle doit à S. Maj. Imp.

10) Quand tout ce que dessus sera accomply entièrement, il n'y a nul doute que S. Alt. El. au fait de l'élection pour l'Empire des Romains aura en particulière et principale recommandation la maison d'Autriche et se comportera de telle façon, que Sa Maj. y trouvera des effets de la recognoissance envers Sa maison.

11) Cela estant tout raisonnable, S. Alt. El. contentera le Roy pour tout ce qu'il Luy laissera, outre la provision necessaire de la cittedelle.

12) Selon que le Prince se gouvernera, S. Alt. El. ne manquera pas de luy donner quelque chose, mais seulement en argent.

13) Cela sera bien observé.

Les Commissaires s'estant promis de l'une et l'autre part de procurer le plustost qu'il sera possible la ratification tant du Roy que de S. Alt. El. sur ces articles et une declaration de S. Alt. El. és points, ésquels les commissaires n'ont pas esté instruits, ont cependant signé de leur mains cet accord en deux exemplaires, dont l'un est demeuré és mains de Mr. le Marquis Dom. Louis Spinola et l'autre entre celles des commissaires de S. Alt. El. de Brandebourg.

Fait en Anvers le 9 de Novembre 1654.

D. L. Spinola. Maurice P. de Nassau. Otto de Schwerin.  
A. de Staveren.

3. Jan. Ratification dieses Vertrags mit der Unterschrift des Kurfürsten und dem grossen Staatssiegel dat. Cölln a. d. Sp. 24. Dec. 1654.

Hierbei ferner mehrere Urkunden, worin die brandenburgischen Commissare dem Spinola 1) die Summe von 100,000 Pattacoens, 2) die Herr-



schaft Winnenthal, 3) ein Jahrgehalt von 6000 Rth. für seine, seiner Frau und seines Sohnes Lebzeiten, und 4) das Recht der Verleihung aller Präbenden, die in den nächsten drei Jahren in Jülich und Berg zur Erledigung kommen werden, als Belohnung für seine Dienste versprechen; doch erst zu leisten, wenn der Kurfürst sich im vollen Besitz der betreffenden Lande befindet. Dat. Anvers 9. Nov. 1654.

Geh. Rath Lorenz Christoph v. Somnitz Gutachten über die  
Spinola'schen Anträge. o. D.

(Eigenhändig.)<sup>1)</sup>

Er wolle sich nicht bei dem Allgemeinen aufhalten, „ob und wie einigem evangelischen Potentaten eine Alliance mit Spanien anstehe, ob beiderseits Interesse sich symbolisiren lassen“, und ob dies speciell für den Kurfürsten sich eignen würde; jedenfalls wisse er sich nicht zu erinnern, dass je irgend ein evangelischer Reichsstand, auch von denen, die dem Haus Oesterreich sonst wolaffectionirt sind, mit Spanien in Alliance gestanden habe; ausserhalb des Reichs ist von evangelischen Staaten wenigstens England sein Versuch einer spanischen Alliance sehr übel bekommen, Brandenburg aber sei bis jetzt, indem es sich constant zur evangelischen Partei gehalten, immer gut gefahren und in stetem Aufnehmen begriffen — „so haben auch E. Ch. D. und behalten ein geruhiges Gewissen (welches der grösste Schatz auf der Welt, ja allen Reichen der Welt fürzuziehen), können in steter Freudigkeit leben und des göttlichen Beistandes sich getrösten, wann Sie lieber Ihre eigne Interesse aus Augen setzen, als zu Beförderung desselben etwas zu thun, so zum Präjudiz der Kirchen Gottes auf einige Wege gereichen könnte“.

I. Somnitz hebt hierauf zunächst die Bedenken hervor, die es habe, wenn Spanien sich verpflichten wolle, eine Sentenz des Kaisers zu Wege zu bringen, in welcher auf Grund der angeblichen Declaration des Neuburgers selbst (oben p. 551) der Kurfürst zum rechtmässigen Erben der jülich-clevischen Lande erklärt werden solle.

Zunächst weiss man nicht, ob Spanien bereits des guten Willens des Kaisers in dieser Sache versichert ist. Ferner hat Brandenburg bisher immer die alleinige Entscheidung des Kaisers recusirt und den Spruch eines dafür niederzusetzenden Fürstenrathes verlangt; auch ist der Process formal noch keineswegs spruchreif, und es handelt sich noch um andere Interessenten, ausser Brandenburg und Neuburg. Namentlich von Schweden würde man in solchem Fall wol Gewalt zu befürchten haben, und Spanien würde den Kurfürsten weder gegen dieses noch gegen Sachsen schützen. Der jetzige Kaiser wird wol nicht mehr lange leben, und dann könnte die ganze Angelegenheit ins Schwanken kommen und der Kurfürst damit in suspenso bleiben. Geschähe aber auch der Spruch bald, so wäre er doch

<sup>1)</sup> Die Zeit der Abfassung ergibt sich aus dem Schlusssatz, wonach die Ratification der Antwerpener Stipulation durch den Kurfürsten noch nicht erfolgt war; also vor dem 24. Dec. 1654.



rechtlich ungiltig, weil nach Art. 10 des Projects (oben p. 563) der Richter aus seinem Spruch Vortheil ziehen würde. Von der Declaration des Neuburgers, worauf der Spruch des Kaisers gegründet werden soll, hat Spinola bis jetzt doch nichts als eine Copie vorgebracht. Ueberhaupt aber ist sie „doch gar zu schwach, die Sache zu heben“; ihre Aechtheit ist zweifelhaft; auch wenn sie ächt ist, thut sie doch nichts oder wenig zur Sache, „weil es eine ausserhalb Gerichts gethane Confession, welche allemal geändert und umgestossen werden kann“; und dass der Pfalzgraf in der That seit dem 24. Febr. 1646, wo die Declaration ausgestellt ist, seine Meinung geändert hat, beweist der Umstand, dass er seit jener Zeit „zweimal dieser Lande wegen in Kriegsverfassung gerathen und dabei seine Praetensiones, dieser Erklärung gar zuwider, aufs beste er gekonnt, vertreten“. Die Interessenten können der Declaration einfach den *error mentis* und *error juris* entgegenhalten. Ohne das Original des Documentes und ganz genaue authentische Kunde über Art und Grund ihres Entstehens ist damit gar nichts anzufangen; und die Gegner sind klug genug, um dies einzusehen.

II. Spanien will den Kurfürsten in die Possession einsetzen. Aber wie und durch wessen Hilfe es geschehen soll, wird nicht gesagt. Soll es ohne Krieg geschehen, „durch inventiones und strategemata“, so ist das doch schwer denkbar; der Pfalzgraf soll bereits allarmirt sein und stark rüsten. Oder durch Krieg? Dann ist es erst recht problematisch: „Es seind von Spanien ganze Königreiche und Provinzen abgefallen, die es noch nicht hat reducirn können; Arras hätte es verschienen Sommer gerne gehabt, darum aber fort nicht bekommen; ja man sagt wol, dass, wann noch eine solche Campagne fürgehen sollte, wie diese gewesen, es um den spanischen Staat im Niederlande gefährlich stehen werde; und weil es also selbst beide Hände voll hat, ist nicht wol abzusehen, was für Hilfe zu einem solchen nicht geringen Dessen E. Ch. D. daher zu gewarten“. Der Widerstand, worauf man stossen würde, ist nicht gering anzuschlagen, gewiss von Frankreich; vielleicht auch von England und den Niederlanden. Der spanische Schutz in den zu erwerbenden Plätzen und Landen ist aber vielleicht schlimmer als der jetzige Zustand. Bekäme man auch wirklich das Land, so würden die jedenfalls zu übernehmenden Domainenschulden, des Pfalzgrafen und Spinola's Abfindung, die dann hervortretenden Prätionen von Spanien und dem kaiserlichen Hof gewiss dem Kurfürsten so viel Lasten aufbürden, dass er wenig Gewinn von dem Erwerb und nur Verdruss und Widerwillen davon haben würde. Wenn übrigens Spanien sich gegen den Kurfürsten „genereux“ erweisen will, warum wirkt es ihm nicht lieber beim Kaiser Jägerndorf aus, was ohne Krieg zu haben sein würde?

III. Spanien wünscht mit dem Kurfürsten eine Defensivalliance. Die katholischen Maximen von Spanien sind bekaunt; es ist schwer zu denken, dass man sich in einer solchen Alliance den Einwirkungen dieser Maximen würde entziehen können. Brandenburg würde, nachdem es jetzt als „das Haupt der guten Partei“ gegolten, durch diese Alliance in offnes Missverhältniss zu den Evangelischen gerathen. Ein Mittel aber, um Spaniens in



dieser Alliance sicher zu sein, hat man auch nicht, und der Kurfürst könnte von diesem eines Tages ganz plötzlich preisgegeben werden, während er sich zugleich seine alten Freunde entfremdet hat. Das, was von Spanien in dem Project gegen Chur-Heidelberg versprochen wird, läuft offen gegen das Instr. Pac.

Somnitz geht dann noch auf einzelne der von Spanien gestellten Bedingungen ein. Gegen die Zusage der Werbungen ist viel einzuwenden; desgleichen gegen die Winterquartiere. Sehr bedenklich sind auch Art. 4 und 8: „denn Diener abzuschaffen und zu setzen, kann von niemand als E. Ch. D. Wahl herrühren; und wird mit beidem E. Ch. D. sehr nahe getreten, und will Spanien nicht allein dergestalt in seinen, sondern auch E. Ch. D. Landen regieren und die Regierungen bestellen“; zumal da man die Forderung sogar auf „die Adhärenten“ ausdehnt. Man sieht hieraus und aus anderem (Art. 7) wie Spanien in den Landen des Kurfürsten „die Regierung nach seinen Maximen eingerichtet wissen, eine stetige Dependenz der Katholischen im Lande und dabei die Gelegenheit beibehalten will, der Sachen im Lande sich anzunehmen und zu seinem Vortheil zu gebrauchen“. — Die Zusage des Art. 10 läuft direct gegen den Kurfürsteneid.

Somnitz schliesst, dass die Sache also noch wol zu überlegen und vor Erlangung völliger Sicherheit weder zu ratificiren noch Geld an Spinola auszuzahlen sei. Auch würde es räthlich sein, sich bei Graf Kurtz in Wien vertraulich darüber zu unterrichten, ob wirklich die fragliche eigenhändige Declaration des Pfalzgrafen etwas zur Sache thun und wie man sich derselben zu bedienen haben würde.

Der Kurfürst an den König von Spanien. Dat. Cölln a. d. Sp.  
4. Mai 1655.

Non potuimus nisi gratissimo omnisque observantiae pleno susci- 1655.  
pere animo, quae Ill. Dominus Marchio de Spinola de propenso 14. Mai.  
Reg. Mtis Vae erga Nos domumque Nam tum verbis retulit tum prae-  
cipuorum Reg. Mtis Vae ministrorum Status manu Antverpiae ante ali-  
quot menses comprobavit affectu; obnixe rogantes, Reg. Mtas Va certo  
sibi persuasum habeat, Nos referendae gratiae testandaeque Nostrae  
erga Reg. Mtem Vam observantiae semper futuros studiosissimos, nihil-  
que a Nobis desiderari passuros, quod Reg. Mtas Va a tot nexibus  
juncto tantisque beneficiis devincto cognato jure meritoque expectare  
possit. Quod non solum praesentibus literis Nostris, verum etiam per  
eundem Dom. Marchionem de Spinola comprobatum ire voluimus,  
cui Reg. Mtas Va in iis, quae nomine Nostro propositurus est, plenam  
fidem adhibere . . . dignabitur<sup>1)</sup>).

<sup>1)</sup> Mit diesem Credenzbrief an den König von Spanien reiste Spinola kurz



Neben diesem lateinischen Concept ein anderes in spanischer Uebersetzung. Die Concepte der Credenzbriefe an die oben (p. 551 n. 2) bezeichneten spanischen Minister dat. Cölln a. d. Sp. 30. Jan 1655.

Christian Sigismund v. Wreich, Relation über seine Verhandlung in Madrid. Dat. Berlin 13. Dec. 1655.

[Beginnender Verdacht gegen Spinola; seine Listen gegen Wreich. Dessen geheime Zusammenkunft mit de Haro. Spinola entlarvt. Wreich zerfällt mit ihm; seine Anmaassungen; Verdächtigungen gegen Wreich. Dessen Abfertigung und Heimreise. Die Declaration des Neuburgers.]

23. Dec. Schon unterwegs habe er Verdacht gegen Spinola gefasst, dass derselbe gar keinen Auftrag von Spanien aus habe; bald zeigte sich dies in der That, und Spinola gerirte sich überall als ein im Namen des Kurfürsten kommender Gesandter; so auch in Madrid, wo er seine Credenzbriefe übergab. Schon aus diesen sahen aber die spanischen Minister, „dass darinnen etwas Geschehenes präsupponiret würde und deswegen in Argwohn getreten, es müsse hier etwas unter vergraben sein“.

Weil Spinola dann meiner gedacht hatte, ist zu mir gekommen ein Secretarius aus Brabant, mit welchem ich in Brüssel bekannt worden bei Sr. Ch. D. Residenten Staveren; selbiger hat nur als vor sich selbst mir Rede angewonnen. Ich wurde aber bei unser Ankunft von Spinola gewarnt, mich vor diesem wol zu hüten; denn er ein Diener von der Gegenpartei. Nun gedacht ich zwar alsofort, dass er solches nur darum thäte, weil ihm wissend, dass ich gar keine andere Freundschaft an selbigem Orte als diesen Menschen hätte, damit, wenn ich von ihm nichts erführe, so eben durch Andere hinter seine Striche nicht kommen sollte. Gleichwol durft ich mich ihm auch nicht gänzlich vertrauen, gab ihm aber weitläufig zu verstehen mein Misstrauen, so ich zu Spinola gesetzt. Darauf er folgendes Tages noch einmal zu mir kommen, berichtend, wie man sich in den übergebenen Schreiben nicht finden könnte und gerne Nachricht von mir haben wollte, weswegen man jemand schicken würde, der sich dessen bei mir erkundigen sollte. Mir lag die vorerwähnte Warnung noch immer im Sinne; damit also nicht eine vom Gegentheile subornirte Person mich etwan ausholen könnte, gab ich zur Antwort, wie E. Ch. D. mir ex-

darauf (nicht erst im September 1655, wie Driesen p. 178 sagt) nach Spanien ab. Als Begleiter wurde ihm mitgegeben Christian Sigismund v. Wreich. Gegen Ende August trafen sie in Madrid ein. Von den auf diese Gesandtschaft bezüglichen Briefschaften genügt es, die letzte Relation Wreich's, die er nach seiner Rückkehr nach Berlin erstattete, mitzutheilen.



presse verboten mit niemand anders als dem Favoriten<sup>1)</sup> selbst aus dieser Sache zu reden; im Fall selbigem mich zu sprechen belieben möchte, bät ich mir eine Stunde benennen zu lassen, darin ich ihm aufwärtig sein würde und so viel mir wissend Bericht thun.

Welcher mich denn des andern Tages auf den Abend zwischen 9 und 10 Uhr beschieden und durch heimliche Thüren in seine Kammer führen lassen, daselbst mich empfangen und sich bedanket wegen der grossen Ehr etc. . . .; man wäre aber am ganzen Hofe sehr verwundert, wie E. Ch. D. an denjenigen Mann, der die Schreiben gebracht, gerathen, dessen vorgeführtes Leben ihnen allerhand Gedanken machte.

In Rede und Gegenrede stellt sich nun der Sachverhalt heraus; der „Favorit“ erklärt, dass man in Madrid nichts von der Sache wisse; Spinola habe voriges Jahr zweimal an ihn geschrieben, dass er mit dem Kurfürsten von Brandenburg „ein Werk unter Händen hätte, dadurch er Kön. Maj. einen ansehnlichen Dienst zu thun gedächte“ und habe um Reisegeld gebeten, um selbst nach Spanien zu kommen; er sei damals an den Erzherzog und den Grafen Fuensaldagna in Brüssel gewiesen worden mit seinen Anträgen, habe aber darauf erwidert, dass der Kurfürst mit diesen beiden Personen sich nicht einlassen wolle; da man inzwischen erfahren, dass er eine anrühige Person, habe man nicht weiter mit ihm verkehrt, und nun erscheine Spinola plötzlich hier mit Creditiven des Kurfürsten.

In mehreren weiteren Conferenzen mit de Haro kommt die Betrügerei Spinola's ganz zu Tage. Man schwankt, was mit ihm anzufangen ist, da die kurfürstlichen Credenzbriefe ihm doch sicheres Geleit geben, das man respectiren müsse. Wreich entgegnet, dass es dem Kurfürsten in diesem Fall darauf weniger ankommen würde, wenn nur der Betrüger entlarvt und bestraft würde.

Indessen simulirt Wreich mit Spinola weiter und lässt ihn nicht merken, dass er ihn durchschaut, bis Spinola ihm die letzten 400 Pistolen ihres Reisegeldes aus den Händen ziehen will. Diese weigert er sich ihm auszuliefern und lässt zugleich merken, dass er über seine Betrügerei unterrichtet ist. Er erfährt bei dieser Gelegenheit auch, dass Spinola einen Bürger in Madrid „ordentlicher Weise zum Agenten von E. Ch. D. gemacht und ihm ein Patent seiner Bestallung gegeben, worin ihm jährlich 500 Rth. zugesagt“.

Nach dem liess er nicht mehr vom Gelde sagen, gab aber eine Supplication ein bei dem Favoriten, sie möchten sich doch wol für mich vorsehen, und so ich Audienz bei jemand begehrte, selbige nicht verstatten oder in einigem Dinge Glauben geben, weil ich eine

<sup>1)</sup> Don Luis Mendez de Haro, erster Minister König Philipp's IV. von Spanien.



Creatur vom Grafen von W.<sup>1)</sup>, welcher Pensionaire von Frankreich, und mich auch eine Zeitlang bei dem Cardinal Mazarin gehalten und es unter der Hand practiciret, dass E. Ch. D. mich mitgeschicket, damit ich, so viel als möglich, verhindern könnte einige Alliance zu Präjudiz Frankreichs; würde also wol allerhand Dinges wider ihn inventiren, so aber nur einig aus diesem principio herrührete. Weil dieses von ihnen selbst als eine gar zu scheinbare Erfindung verlachtet wurde, überhoben sie mich der Beantwortung dessen und fertigten mich endlich mit den beiden Schreiben ab, davon ich Copei hie beigefügt sende<sup>2)</sup>; gaben auch Ordre, Spinola in Arrest zu nehmen, bis E. Ch. D. schreiben würden, was Sie begehrt, dass man mit ihm thun solle.

Nach dieser Abfertigung schickte ich den einen Capitain noch einmal zu ihm, der ihm davon Bericht thun musste, ihn bittend, er möge doch nur die Fantasey aus dem Kopfe lassen, dass er gedächte mir ein Schrecken wegen seiner Bedrängung einzujagen, und nur die Wahrheit sagen, wie es mit der Declaration wäre. Er hat aber ganz von der Sache nicht mehr geantwortet, als dass seine Frau die Declaration hätte; wo es E. Ch. D. nicht thun wollten, sollte das Gegentheil sie ihm wol bezahlen; ich möchte nur hinreisen, ich wäre ein französischer Spion und Verräther meines Herrn, er hätte mir auch schon eine gute Suppe bei E. Ch. D. zugerichtet.

Auf der Rückreise erkundigt sich Wreich in Brüssel bei Spinola's Frau nach der Declaration, die von derselben nichts zu wissen erklärt; es ist also alles Betrug gewesen —

wie dann E. Ch. D. seine Unverschämtheit aus beigefügtem seinem eigenen Schreiben abnehmen können, welches eben zu Cleve gelangt, wie ich da war, darinnen er noch so getrost neue Credenzbriefe begehrt und sich stellt, als wenn es nur ein politischer Streich wäre, dass man nun von keiner gegeben Ordre wissen wolle.

#### Wreich an Schwerin id. dat.

Bittet ihn gegen die Verläumdungen Spinola's in Schutz zu nehmen. Staveren in Brüssel kann oder will noch immer nicht recht daran

<sup>1)</sup> Natürlich Graf Waldeck. So schreibt Wreich auch in einem Brief von demselben Datum an Schwerin, dass Spinola ihn anzuschwärzen suche „par l'invention d'une particulière correspondance entre moy et le C. de W. par l'entremise de l'agent de Dannemarck; Dieu soit temoin, que je ne sache d'avoir jamais veu cet homme-là“.

<sup>2)</sup> Das Recreditiv Wreich's von de Haro dat. Madrid 20. Sept. 1655.



glauben, dass alles nur Betrug war; besonders wegen der von Spinola aufgewiesenen Briefe mit scheinbar ganz zweifellosen Unterschriften. Spinola ist aber in Handschriftenfälschung von Alters her geübt und hat damit schon viel gethan. „La contrefaite main de V. Exc. luy a profité à Bruxelles plus de dix mille Rth., ayant montré une lettre d'Elle à un homme de condition, dans laquelle V. Exc. luy respondoit qu'avec la première poste l'on enverroit la patente qu'il avoit demandé pour luy, et qu'il le pourroit cependant assurer d'une gage de 1000 Rth. par an de la part de S. Alt. El. A la fin de la lettre avoit-il fait une quantité de chiffres, pour faire croire une très secrète correspondance. Ce bon drôle se laisse persuader par là, de répondre pour luy pour 10 ou 12 mille patacons, comme il m'a confessé luy même en présence de Mr. Staveren“.

Bei seiner Abreise von Madrid hat Wreich von dem „Favoriten“ eine goldne Kette als Geschenk erhalten.

„Mr. Staveren croit encor, que les lettres du Favory, qu'il a montré, sont vrayes, et qu'il est honteux asteur d'avoir donné commission à un tel; mais je ne vois point de fondement“.

In Bezug auf das Schicksal Spinola's rath Wreich, ihn einfach in den Händen der Spanier zu beliebiger Bestrafung zu lassen. „Le Favory me disoit, que le moindre, qu'il avoit meritè, seroit d'estre pendu; et il me donnoit à entendre que le Roy seroit fort aise, si S. Alt. El. y envoyeroit quelqu'un, qui fust present, quand on luy feroit son procès, pour éviter toute soubçon, qu'on ne cherchoit pas de favoriser le Duc de N. et de cacher quelque papiers ou chose semblable“.

---

Das letzte Nachspiel der Spinola'schen Affaire findet sich bei Gelegenheit der Gesandtschaft von Christoph Kaspar v. Blumenthal an den spanischen Hof im J. 1660; diesem wird aufgetragen, von de Haro zu erwirken, dass die mit der Unterschrift des Kurfürsten versehenen Papiere, die sich noch in den Händen Spinola's befinden, von diesem herausgegeben werden. Was auch erfolgt. Spinola war nach längerer Haft damals wieder auf freiem Fuss; auf seine Bestrafung wird brandenburgischer Seits nicht weiter gedrungen. (Diarium und Relationen Blumenthal's von der Gesandtschaft nach Spanien 1660.)



## b. Beziehungen zu Frankreich.

Proposition du S. de Vicfort faite à Berlin le 23 de May 1654.  
(Von Waldeck's Hand. Arols. Arch.)<sup>1)</sup>

1654.  
2. Juni.

La France desire avec passion deux choses:

I. L'union des Princes et estats protestants entre eux et d'eux avec la France.

II. Une declaration particulière de S. Alt. El.

1) Elle souhaite la première afin de la pouvoir opposer à la monarchie si apparante et tout ce qui peut troubler la paix.

2) Pour jeter les fondements de cette union, le Roy a désiré, que je fisse le voyage, sous le bon plaisir de S. Alt. El., afin que selon la disposition que je treuverois en Elle et aux princes du voisinage, il put envoyer un exprès sur le lieu, qui en aschevât le traité après qu'on en auroit digéré les conditions.

3) La France souhaiteroit bien, que la Suède entrât en cette union; mais si elle se jetoit dans les interets d'Espagne, ou si quelque aultre consideration l'empeschoit d'y entrer, le Roy ne laisseroit pas de passer oultre et de faire une estroite liaison avec les bien-intentionnez.

4) Que l'on fit un estat certain d'un corps d'armée, prest de marcher quand il seroit besoin.

5) Que pour la subsistance de cette armée on fit un fonds certain, et qu'oultre cela on déposat de trois en trois ou de six en six mois une somme d'argent, dont on se put servir contre les efforts de l'ennemy commun.

6) Que ce fonds seroit d'auttant plus necessaire, que la France croit, qu'il seroit bien difficile à S. Alt. El. et aux princes voisins, de la secourir d'une puissante armée, si le Roy estoit attacqué sur les frontières de l'empire, à cause de la distance des lieux, si l'on n'en fait voir des moyens practicables.

7) En ce cas le Roy, qui est obligé d'employer quasi toutes ses troupes contre l'Espagne et qui auroit de la paine à former un corps d'armée particulièrement destiné au secours des princes protestants, feroit de son costé un fonds considerable pour aider à faire subsister celle d'Allemagne.

<sup>1)</sup> Ueber den Zusammenhang vergl. Urk. u. Actenst. II. 27 ff. 209 ff. Rauchbar p. 50. Graf Waldeck p. 226 ff.



8) Si les unis ne pourroient estre disposés en cas de besoin de licentier quelques troupes, pour les faire passer au service du Roy?

9) Quelle somme l'on demanderoit pour aider à la subsistance des troupes en général?

10) Quelle somme S. Alt. El. demanderoit, pour aider à la subsistance de ses troupes en particulier et quelle force elle pourra tenir preste?

11) Quels moyens l'on auroit à fournir des vivres au besoin?

12) Et en cas que S. Alt. El. se liast en particulier et que la France s'engagast pour les interests particuliers de S. Alt. El., quels avantages elle pourroit esperer?

13) En suite du traite S. Alt. El. peut faire estat d'estre puissamment secourrue d'hommes et d'argent.

Et c'est ce que le Roy a desiré que je fisse entendre à V. Alt. El.

Resolution im geheimen Rath in Betreff der Unterhandlung  
Wicquefort's mit Frankreich. [Dat. 6/16. Juni 1654.]<sup>1)</sup>

(Von Waldeck's Hand. Arols. Arch.)

S. Alt. El. ayant esté sollicitée de la part du prince de Condé 16. Juni. de permettre des levées dans ses terres, et les ayant difficulté en consideration de l'amitié entretenue jusqu'icy avec la France, ne se pouvant promettre qu'il n'en puisse arriver du desordre à ses estats sous ce pretexte, a jugé à propos d'ordonner au Sieur Viefort d'en faire part à M. le Cardinal pour sçavoir:

Ce que le Roy pourra et voudra faire en ce cas par argent, et jusqu'où la somme montera qu'on se pourroit promettre, d'autant que pour cette affaire il sera requise une somme plus considerable que pour le subsidé ordinaire.

Quelle diversion que la France voudra faire, afin qu'on se puisse regler selon cela; et si l'on ne put tirer des assurances necessaires, qu'on ne soit sujet au pareil accidant à l'advenir; et que l'affaire tirat à la longue, ce que l'on se pourra promettre en ce cas.

Feauldra mesmes sçavoir, où touscher l'argent que la France promettra.

Il peut asseurer, que l'on est après, pour former un corps considerable pour le sujet susdit.

<sup>1)</sup> Ad marg.: Cette resolution fust lue au Conseil le 6 de Juin 1654 en presence de S. Alt. El., Messieurs de Putlitz, Knesebeck, Schwerin, Somnitz, Seidel, Tornow et le Comte de Waldeck.



Et si la France s'explique positivement et qu'elle desire quelque chose de plus de cette cour, l'on la satisfaira, si ce n'est pour entrer en guerre ouvertement sans y estre forcé de ses ennemis; en quel cas mesmes l'on ne voudra point rompre qu'avec ceux, dont les troupes portent le nom.

Memorial für Wicquefort an Herzog Christian Ludwig von Braunschweig. Dat. Cölln a. d. Sp. 19. Juni 1654<sup>1)</sup>.

.29. Juni. Er soll, wenn er nach Celle kommt, sich nicht als brandenburgischen Gesandten anmelden, sondern als Hauptursache seines Kommens die Ueberreichung eines Schreibens vom König von Frankreich angeben — „wobei er dann sammtlicher der Herzoge Actiones bei dem vergangenen Reichstage, und dass dieselbe sich so tapfer und standhaftig in allen vorkommenen Sachen erwiesen und ihr Absehen einig und allein auf des Römischen Reichs Wolfahrt . . . gehabt, höchlich zu rühmen“ etc. In Betreff der von Wicquefort im Namen des Königs von Frankreich mit Brandenburg gepflogenen Verhandlungen soll er sagen, dass der Kurfürst seine Resolution noch verschoben habe, um erst das Resultat der Conferenz von Goslar abzuwarten<sup>2)</sup>; jedenfalls sei der Kurfürst weit entfernt, irgend Etwas zu suchen, was zu einem neuen Krieg führen könnte. Der Herzog Christian Ludwig möge auch überzeugt sein, dass der Kurfürst nicht daran denke, „ohne vorgehende vertrauliche Communication und ohne S. F. D. Wissen mit einigem auswärtigen Potentaten in Alliance zu treten“.

Beiliegend ein von Waldeck eigenhändig aufgesetzter Entwurf dieser Instruction; darin u. a.:

Fera cognoistre, que S. Alt. El. veult éviter tout suspect [sic st. soupçon] de guerre et ne prester l'oreille qu'à ce qui tend, au repos public. —

Il exaltera de tout son possible la satisfaction que S. Alt. El. a de leur procedé à Ratisbonne, et assurera une constance inesbranlable du costé de S. Alt. El., si la continuation se trouve de leur costé. —

Sur tout se gardera il de ne faire cognoistre auqu'une intention du costé de S. Alt. El. pour des alliances estrangères qu'en général sus la garantie et unanimement avec les aultres estats voisins, et là où il passera au reste de son voyage, il fera son possible de faire croire le susject de son voyage ses affaires particulières.

6. Juli. Das Recreditiv des Herzogs Christian Ludwig für Wicquefort dat. Celle 26. Juni 1654. Eine Relation Wicquefort's liegt nicht bei.

<sup>1)</sup> Die im Concept ursprünglich auf alle drei braunschweigische Herzöge gestellte Instruction ist dann auf den oben genannten allein restringirt.

<sup>2)</sup> S. den folgenden Abschnitt.



## 14. Die Conferenzen zu Goslar und Wetzlar.

Instruction für Graf Waldeck an die Herzöge von Braunschweig und den Kurfürsten von Cöln. Dat. Cölln a. d. Sp.

13. Juni 1654.

(Arols. Arch.)

[I. Partielle Zustimmung zu dem niedersächsischen Kreisabschied von 1652. Ausführung der Kreisrüstung. Vorschlag einer Particularrüstung von Brandenburg, Cöln und Braunschweig. Mangelhafte Garantie in dem Frieden von Tirlémont; Condé und der Herzog Franz von Lothringen. Die Frage des Commando und Generalcommando. Vorschlag in Betreff der Truppenzahl. Zuziehung von Kurcöln. Was bei diesem zu verhandeln; das Generalcommando womöglich für Brandenburg. Bei Cöln die Bestätigung eines etwaigen Vertrags durch das Capitel nothwendig; oder eventuell gegenseitige Einräumung einer Festung. Die Frage der Verfolgung etwaiger Invasion auf fremdes Gebiet. Indemnität und Executionen. II. Die Beziehungen zu Frankreich und wie Braunschweig und Cöln dazu zu stellen. III. Der bevorstehende Deputations- und Reichstag. Maassregeln dafür; wenn jene Reichszusammenkünfte vereitelt werden, eventua-liter eine andere. Die Präcedenzfragen zu beseitigen. IV. Ausgleichungsversuch zwischen Schweden und Bremen. Die Vermittelung der Braunschweiger in der Differenz mit Magdeburg gesucht. — Verhandlung mit dem Landgrafen von Hessen-Kassel. — Rechtssicherstellung.]

I. Nach gewöhnlichen Curialien und Versicherung beständiger 23. Juni. Freundschaft, ist anzubringen: wiewohl S. Ch. D. dem den 7. Nov. a. 1652 zu Lüneburg entworfenen niedersächsischen Kreisrecess keinen Beifall geben können, besonders vielmehr wie zuvor, also auch noch wider alles dasjenige, so darin wider das Churf. Collegium und dessen Befugsame, dann absonderlich dero eigene zustehende Jura geschlossen und fütgenommen werden wollen, zum feierlichsten bewegen müssen, so wollen doch S. Ch. D. das Contingent der vier Römermonat wegen dero Fürstenthums Halberstadt zu Beforderung der daselbst veranlassten Kreisverfassung und Erhaltung sicheren Friedens im heiligen Reich herbeitragen lassen; auch im übrigen denen Executionsordnungen von a. 1555 und 1564 sich gemäss bezeigen, dessen der Herr Graf sie gebürlichen versichern und ein Attestatum, dass sothaner angeregter Recess in denen indigirten Punkten Sr. Ch. D. nicht nachtheilig sein solle, dagegen fordern und urgiren wird.

Als auch die beim Rheinstrom annoch für Augen schwebende Kriegsgefahr Unruhe im heiligen Reiche verursachen und dergestalt beschaffen, dass schleunige Remedirung, und ehe man es vermuthete, von Nöthen sein möchte, so halten S. Ch. D. für rathsam, dass die



damals beliebte Armirung ehist lieber werkstellig gemacht und damit nicht bis zu einer anderweitigen Kreisversammlung, wobei viele Contradictiones und daher verursachte Verzögerungen zu befürchten, gewartet werde. Und wird demnach zu bedenken sein, durch wen und welchergestalt die übrige Kreisstände zu erinnern und aufzubringen sein möchten.

Wobei S. Ch. D. für dieses Mal wol geschehen lassen können, dass der für diesem benannte Kreisobrist nach Anleitung des Executionsrecesses von a. 1555 den übrigen Ständen die Gefahr fürstelle und die Vollenziehung dessen, so in diesem Punkt vorhin zu Lüneburg verabredet worden, beschaffe. Und wäre hierbei zu bereden, wie man sich hierbei gegen die Directoria zu betragen, ob dieselbe nebenst denen Nach- und Zugeordneten, Kreisobristen zu einem förderlichen Convent zu bescheiden für einem allgemeinen Kreistage, oder ob besagte Directoria, dass sie selbigen anstellen, oder nur dasjenige, so zu Lüneburg beschlossen, kraft tragenden Amtes durch Schreiben zur Wirklichkeit befördern wollten, zu ersuchen wären. Welches letztere die wenigste Zeit kosten würde.

Ferner finden S. Ch. D. nöthig, dass die vier ausgeschriebene Römermonat ohne Verzug eingebracht, jedoch nicht anders dann zu des Reichs und Kreises Defension angewendet werden.

Wie auch imgleichen, dass ein jeder Stand nach dem zu Lüneburg aufgesetzten Umschlage, jedoch ohne Praejudiz der Streitigkeiten, so bei den Matrikels fürlaufen, seine Mannschaft anschaffete, die Officier und Gemeine in eine Rolle gebracht, dem Kreisobristen inner einer gewissen Frist, derer wegen man sich zu vergleichen, zugesandt werden möge.

Ob aber die Werbungsgelder, wie auch was zu Wartgeldern einiger Officier bis zum Feldzuge nöthig sein möchte, von demjenigen zu nehmen, was zur Cassa bewilliget, oder ob ein jeder Stand absonderlich deswegen Anstalt machen solle, deswegen ist gleichfalls mit hochbemelten Herzogen oder deren Bevollmächtigten zu consultiren. Und weil der Lüneburgische Recess zu dem letztern incliniret, und ohne einige anderweitige Kreisversammlung keine Aenderung darunter kann füglich vorgenommen werden, als würde es wol dabei verbleiben müssen, und die Werbung und Ausschreibung dergestalt gemacht werden, dass nichts von den Anlagen genommen, besondern ein jeglicher District oder Amt ein Gewisses an Mannschaft beschaffen und bis zum Feldzuge unterhalten müssen. Es müssten aber diejenigen, so geworben und montiret wären, insonderheit die Reuter,



Caution bestellen, dass sie auf Erforderung jedesmal mit der Montirung erscheinen, auch die Pferde allemal, wann es begehret, für dem Feldzuge restituiren und den Schadenstand leiden wollten.

Damit auch der Kreis sothaner Mannschaft desto bass versichert, wäre aufs wenigste alle drei Monat Musterung anzustellen, jedoch zu Ersparung der Kosten nur compagnieweis, weswegen ein jeder Stand in seinem Lande fügliche und dienliche Anordnung machen wird.

Man hätte sich auch hierbei zu erkundigen, welche Stände etwa zu Lüneburg diesem Werke contradiciret, auch nach der Zeit dazu nicht disponiret wären, damit sie durch fügliche Mittel in Zeiten auf den rechten Weg und zur Einigkeit gebracht werden möchten, damit nicht nöthig, die Executionsmittel wider einen oder anderen zu gebrauchen und dadurch bei annahender äusserlicher Gefahr innerlichen Missverstand, Feindschaft und Zerrüttung des ganzen Wesens zu verursachen.

Weswegen auch absonderlich nöthig sein wird, dass der Kreisobristen wegen Einsendung der verwilligten Gelder und Rollen stundan Instanz thue und nach Befindung mit Assistenz der Nach- und Zugeordneten, auch, da nöthig, der Directorien das Werk, wie auch einen anderen Kreistag zu dem Ende, aufs beste befördere.

Weil aber bekannt, welchergestalt dergleichen Verfassungen selten zur wirklichen Execution, zumalen zu rechter Zeit, gebracht, auch dass solche Erinnerungen und Officia der Kreisobristen wenig zu verfangen pflegen, und aber der Zustand des Reichs und absonderlich etlicher Stände dergleichen Fahrlässigkeit nicht leiden können: so wäre zu bedenken, ob nicht S. Ch. D. zu Brandenburg nebenst denen Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg, wie auch etlichen katholischen Ständen, so sich darzu verstehen wollten, und zwar absonderlich mit Chur Cöln sich dahin zu vereinigen hätten, dass sie in particulari in guter Bereitschaft stehen, eine absonderliche cassam anstellen, dieselbe wol versehen und Anstalt machen möchten, dass in Entstehung oder bei befürchteter Verzögerung der Kreishülfe dieselbe in herandringender schleuniger Gefahr ein Corpus von viertausend Mann, als dreitausend zu Fusse und eintausend zu Pferde, auf die Beine bringen könnten. Allermaassen bekannt, dass jenseits des Rheins gegen bevorstehendem Winter eben dergleichen Unheil und Beschimpfung des Reichs zu besorgen, als verschiehen passiret, wodurch desselben Respect noch mehr gekränkert, dessen treue Glieder jenseits Rheins ruiniret und gleichsam zum Raube dargestellet, die feindliche Passagen und Einfälle über den Rhein fast zulässig gemacht



und dergleichen und mehrere Servitut dem Reich zugezogen werden würde.

Wobei wol in Acht zu nehmen und zu remonstriren, dass bei dem Tirllemontischen Frieden der Königliche Spanische Bevollmächtigter denen sämtlichen Reichsständen, und absonderlich denen, von welchen Chur Cöln Hülfe zugesandt, keine Garantie und Sicherheit versprechen wollen, besondern Chur Cöln ihm vorbehalten müssen, ohne Schaden oder Praejudiz sothanen Friedens selbigen wiederum zu succurriren, wo und wann es nöthig sein würde. So hat auch der Herzog von Condé den Vergleich nicht unterzeichnen wollen, noch Herzog Franz von Lothringen dem Reiche einige Versicherung gethan; auch weiss man noch zur Zeit nicht, wessen man sich zu den Lothringischen Truppen zu versehen habe.

Und weil nun die Erfahrung gegeben, wie auch bei stehendem Reichstage, da die Stände beisammen gewesen und dannhero um so viel eher den Einfall ins Stift Lüttich empfunden, dennoch die Hülfe schlecht gewesen und gar zu spät kommen: so wäre anjetzo für der Gefahr um so viele desto eher zu schliessen und ins Werk zu richten, wie dieselbe abzuwenden. —

Weitere Ausführung über die Nothwendigkeit, gegen neue Gefahren gerüstet zu stehen.

Die Aufbringung sothaner Völker und Gelder belangend, deswegen werden in einem absonderlichen Memoriale Mittel fürgestellt, und ist wegen des Commando auch Unterredung zu pflegen. Wobei Sr. Ch. D. Resolution dahin gehet, dass demjenigen, so die Hülfe geschicket, auch dasselbe müsste gelassen werden.

Wegen des general Commando aber wären Fürschläge zu vernehmen, ob die Herrn Herzoge in eine gewisse und was für eine Person sie consentiren wollten.

Hernächst wäre zu specificiren, wie viele ein jedweder an Völkern und Gelde anzuschaffen und beizutragen hätte, wobei S. Ch. D. sich dahin erbieten, dass Sie nach geschehener Denunciation der Gefahr zweitausend zu Fuss und sechshundert zu Ross, davon die Hälfte vier Wochen nach selbiger am Rhein oder anderen Orten der Gefahr stehen sollten [sic]. Wollte nun das Haus Braunschweig zu Verhütung Jalousie eben so viel oder die Hälfte dabei fügen, wäre zu vernehmen und deswegen etwas gewisses abzureden. Wegen der Servicen, auch der Fourage halber, hat man sich so gut möglich beim Feldzuge zu vergleichen.

Damit auch diese Vereinigung den Katholischen kein Nachdenken



oder Jalousie bei ihnen erwecken und das Werk um so viel mehrern Nachdruck gewinnen möge, hielte man dieses Ortes für nöthig, dass auch einige Katholische, absonderlich Chur Cöln, dazu gezogen werden möchten; weswegen den Herren Braunschweigischen solches, und was Chur Cöln eigene Meinung vom Tirlmontischen Frieden, und wie gar keine Sicherheit das Reich und dessen Stände dabei fänden, zu entdecken, ihre Gedanken zu vernehmen, auch freizustellen, ob jemand's ihrer Seiten zur Conferenz mit Chur Cöln sollte deputiret werden und sie selbiger beiwohnen, oder ob desswegen Vollmacht sollte gegeben oder nachgesandt werden, oder was sonst darunter zu thun wäre; weswegen, wie auch ob sonst etwas, so zu mehrer Sicherheit aufgebracht werden könnte, ihre Erinnerungen und Meinung zu vernehmen und anzumerken; zu welchem Ende dann auch dasjenige, so bei Chur Cöln zu negotiiren und hiernächst folget, ihnen entdeckt werden kann <sup>1)</sup>.

Und hat bei deroselben der Herr Graf gleichfalls wie bei Braunschweig wegen der Kreis- und Particulier-Verfassung Erinnerung und Instanz zu thun, auf angedeutete Art und Weise, absonderlich auch wegen Sr. Ch. D. Session und Stelle bei Kreistägen die versprochene Satisfaction zu suchen, derogestalt wie solches vorhin dero Mindischem Kanzlern anbefohlen worden.

Belangend das general Commando seind S. Ch. D. zwar der Meinung, dass eine gewisse Person zu erwählen; damit aber aller Widerwille und Ombrage, so bei diesem Werke undienlich, vermieden bleibe, so ist nöthig, desswegen einen Vorschlag von Chur Cöln zu vernehmen und anzuhören. Wollen sie auch solches Sr. Ch. D. lassen, dass dieselbe eine gewisse Person dazu verordnen und bestellen möchten, wäre es zu acceptiren; doch mit solcher Bescheidenheit, dass alle Jalousie verhütet werde. Sollte aber ein Katholischer vorgeschlagen werden, ist solches durch alle dienliche Rationes abzuwenden und dabei absonderlich einige Reflexion auf Holland zu haben. Wollte aber Chur Cöln das Commando ganz an sich ziehen, wäre dagegen ins Mittel zu bringen und zu verabreden, dass S. Ch. D. zu Brandenburg unser gnäd. Herr nebenst denjenigen, so einige Völker

<sup>1)</sup> Kurfürst Maximilian Henrich von Cöln hatte dat. Bonn 22. Mai 1654 dem Kurfürsten den Wunsch ausgedrückt, über die Frage der Kreisverfassungen und der gegenseitigen Schutzleistung mit ihm in nähere Berathung zu treten. Die Antwort, dat. Cölln a. d. Sp. 6. Juni 1654, lautet, dass Graf Waldeck demnächst nach Wildungen zum Sauerbrunnen reisen werde; von dort aus könne dann eine Conferenz veranstaltet werden.



mit den Ihrigen conjungiren möchten, ein Haupt darüber setzten, welches nachgehends demjenigen obediren sollte, dem die Hülfe geleistet und zugesandt werde; auch dass selbigem freigestellet sein sollte, wegen der anderen Völker Commando seines Gefallens zu disponiren.

Weil auch Chur Cöln dem Rhein näher gelegen, wäre mit derselben ein enger Terminus zu berabmen, auf welchem dero Völker bei entstehender Gefahr des Orts bereit sein sollten. Der andern entfernter Oerter wegen könnte dieselbe sich nach der Billigkeit und Gelegenheit bezeigen, wie solches die Handlung geben möchte.

Würde auch mit Chur Cöln etwas gewisses verabredet, wäre desswegen des Capituli Confirmation zu begehren; da aber solches zu schwer fiele, wäre ins Mittel zu bringen, dass beide Theil einander einen Platz zur Versicherung einräumen; von Seiten Chur Cöln könnte Bonn, von Sr. Ch. D. zu Brandenburg Calcar in Vorschlag gebracht werden; jedoch wäre diesfalls nicht anders dann auf Ratification zu schliessen; oder da es die Zeit leidet, vorhero auf erstattete Relation Sr. Ch. D. Resolution einzuholen.

Auch ist zu erwähnen, wie es mit Verfolgung der Invasoren zu halten, und wie weit dieselbe anzustellen; weswegen man sich zu vergleichen was bei selbigen zu thun, davon die Invasoren den Namen führen, und da bei ihnen nichts verfangen möchte, ob nicht die Angefochtene darauf zu resolviren und in öffentlichen Patenten zu publiciren, dass, da man mit niemand Feindschaft halte, auch keines öffentlichen Krieges zu befahren, man dennoch den Invasoribus steuern, sie verfolgen und die Oerter, Städte, Flecken, Dörfer, da sie betreten würden, nicht anders denn sie selbst würde tractiren müssen und dabei sich des erlittenen Schadens erholen. Auch möchte nöthig sein, desswegen gewisse Rätthe zu deputiren, die alsdann wegen der Persecution und was darbei fürkommt, Anstalt machen könnten, damit nicht zu viele oder zu wenig bei der Sache geschehen möchte.

Dieses könnte auch verabredet werden, dass die Interessirende von einander keine Indemnität oder Schadenstand suchen sollten, sondern bei den Invasoribus; wie auch ingleichen wie es mit den Executionen zu halten, da eines oder des andern Interessenten Unterthanen in Beitragung dero Contingents säumig, ob dieselbe auch durch anderer Herrschaften Völker zu exequiren.

II. Weil man dann auch ferner bei diesem Defensionswerke auf die auswärtige Potentaten und deren Freundschaft billig reflectiret, so stehet hiernächst zu bedenken, wie man sich gegen Frankreich,



Schweden und Niederland zu betragen, und deren Assistenz, da dieselbe nöthig, versichern könnte.

Was Frankreich alhier wegen Unterhaltung guter Freundschaft, auch fernere Vertretung der Reichsstände, anbringen lassen, solches könnte denen Herzogen zu Braunschweig oder dero Bevollmächtigten *post datam silentii fidei* entdeckt, auch dabei angezeigt werden, dass S. Ch. D. zu Bezeugung dero sonderbaren Vertrauens ihnen solches nicht verhehlen, sondern vielmehr ehe Sie in der Sachen etwas thun wollen, mit ihnen daraus communiciren und also mit gemeinem Rathe darüber schliessen wollen.

Hierbei ist aber wol in Acht zu nehmen, dass dasjenige, so in des Herrn Wicquefort Memorial<sup>1)</sup> etwan wider das Haus Oesterreich gesetzt und angeführt sein möchte, zurücke gehalten und nicht offenbaret werde.

Weil auch S. Ch. D. berichtet, dass dero Resident in Frankreich gleichfalls Briefe ihnen zu übergeben hätte, wäre zu bereden, wie Frankreich zu beantworten und deswegen die Herren Braunschweigische zuvörderst zu vernehmen<sup>2)</sup>. Sollten sie eine mit Sr. Ch. D. zustimmende Resolution fassen, wäre mit ihnen zu schliessen und die Beantwortung in beikommender Form an Herrn Wicquefort zu übergeben. Sollten sich einige Difficultäten und Zweifel hierunter herfürthun, wird der Herr Graf ihnen selbige zu nehmen sich bemühen und dienliche Rationes vorstellen, warum Frankreich nicht schlecht abzuweisen, Schweden freundschaftlich zu suchen, auch die Staaten zu menagiren; allermaassen klar und am Tage, dass Frankreich und die Staaten an denen Orten, da die Gefahr zu befürchten, der Stände Bestes merklich befördern und derselben Intention favorisiren können, zu Erhaltung aber innerlicher Ruhe der Kron Schweden Freundschaft hochnöthig.

Bei Chur Cöln aber muss dieser Punkt mit sonderbarer Behutsamkeit gehandelt, dessen Intention zuvörderst sondiret, und daferne dieselbe mit Sr. Ch. D. Gemüthsmeinung conform, hätte man derselben zufolge zu schliessen. Es könnte auch mit Braunschweig überlegt werden, welebergestalt man hierunter bei Cöln sich zu bezeigen und mit demselben zu tractiren und zu schliessen wäre.

<sup>1)</sup> Vergl. oben p. 572.

<sup>2)</sup> Vergl. oben p. 574 das brandenburgische Memorial für Wicquefort vom 19/29. Juni.



III. Als endlich und drittens S. Ch. D. hochnöthig erachten, dass zu Beförderung des heil. Reichs Ruhe und Bestem die intimirte Deputation- und Reichstage mögen angestellet und zum glücklichen Ende und Schlusse gebracht werden, so wollen dieselbe, dass auch mit oberwähnten Confidenten davon Communication gepflogen, und dieselben ersuchet werden, sich herauszulassen, durch was Mittel zu solchem guten Zweck zu gelangen.

Der Kurfürst schlägt vor, dass man auf Seiten der verbündeten Stände sich über alle Materien, die auf bevorstehendem Deputations- und Reichstag vorkommen werden, vorher auf Kreistagen und besonderen Zusammenkünften verständige; er rath, dass dann jeder Stand die Räthe, die er auf letzteren gebraucht, auch auf die ersteren schicken möge.

So ist auch zu bedenken, ob nicht eine andere Versammlung der Stände zu veranlassen, daferne man zum Deputation- oder Reichstage nicht gelangen könnte, welches die Stände auf den Kreistagen erwägen und desswegen die Nothdurft bei dem Churf. Collegio, zuvörderst aber bei denjenigen aus des Collegii Mittel, die des Reichs Wolfahrt sich am höchsten angelegen sein lassen, beschaffen und Assistenz suchen könnten.

Es wäre, um die Verhandlungen zu beschleunigen, ein definitiver oder interimistischer Ausgleich der verschiedenen zeitraubenden Präcedenzstreitigkeiten zwischen den einzelnen Ständen zu versuchen.

IV. Als auch ferner dem ganzen Reiche merklich daran gelegen, dass der zwischen Schweden und der Stadt Bremen entstandene Zwist in Güte der Billigkeit nach hingelegt werden möchte, und aber S. Ch. D. billig Bedenken tragen, nachdem die Stadt Magdeburg fast gleiche Prätionen mit Bremen hat, sich zu interponiren, so wäre zu bereden, welchergestalt eine andere Interposition zu veranlassen und ins Werk zu richten.

Weil auch, wie erwähnt, die Stadt Magdeburg der Gebühr nach gegen S. Ch. D. sich nicht anschicket und die Erbhuldigung verweigert, als seind die Herrn Braunschweigische zu ersuchen, deroselben einräthig zu sein, wie in diesem Passu S. Ch. D. zur Execution des Friedenschlusses und Ihrer zustehenden Gerechtigkeit gelangen können. S. Ch. D. erbiethen sich ihnen in solchen Sachen gleichergestalt zu Gefallen zu leben.

Und dieses ist, was S. Ch. D. zu Brandenburg unser gnäd. Herr dero geheimen Rathe des Herrn Grafen von Waldeck Exc. zu negotiiren aufgetragen; mit dieser fernern Erklärung, dass dieselbe alles dasjenige, so bei Braunschweig zu verhandeln, auch bei des Herrn



Landgrafen zu Hessen-Cassel F. Gn. anbringen und gleiche Communication und Consultation mit derselben, daferne sich Gelegenheit dazu präsentiret, pflegen möge.

Als auch S. Ch. D. nicht gemeinet, der projectirten Particular-Verfassung, davon oben gehandelt, anders als wider freventliche Invasores dero Lande und des Reichs ingesammt sich zu gebrauchen, so ist bei Braunschweig solche Declaration, da nöthig, anzufügen und Versicherung zu thun, dass niemand Sr. Ch. D. zu Gefallen wider einen rechtlichen Spruch sich einzulassen solle gehalten sein, gestalt dann S. Ch. D. sich auch versehen, es werde Braunschweig sich gleichfalls auch dero Widrigen entschlagen, noch deroselben auf einige Weise sich annehmen.

### Protokoll der Conferenz in Goslar <sup>1)</sup>.

Am 21. Juni treffen Waldeck und Canstein in Goslar ein; am folgenden Tag die Braunschweiger; für Wolfenbüttel: Dr. Heyland und Dr. Köhler; für Celle: Statthalter Schenk v. Winterstett und Kanzler Langerbeck; für Hannover: Kanzler Kipp und Dr. Spiermann.

Am 22. Juni 9 Uhr Vorm. erste Conferenz auf dem Rathhaus.

2. Juli.

Brandenburg. Waldeck eröffnet. Er berührt die bisherige vertrauliche Correspondenz und ihre Veranlassung; namentlich zuletzt der Reichstag habe gezeigt, „dass das Röm. Reich endlich zerfallen und ganz zu Grunde gehen müsse“. Er betont namentlich den versuchten und noch zu erwartenden „Gewissenszwang“ — „dieses seufzte zu Gott und würde eine harte, schwere Straf darauf erfolgen, wenn man es nicht nach Vermögen abzuwenden und zu verhindern suchte“.

Dagegen sei nur das einzige Mittel: der sämtlichen evangelischen Stände Zusammensetzung. Lob des braunschweigischen Hauses für das, was dasselbe bisher dafür gethan. Man müsse es aber besser machen als bisher; die Fürsten selbst müssten sich vorher unter einander besprechen und dann auch ihren Gesandten genügende Instruction geben, was bisher nicht geschehen sei.

Braunschweig. Die Gesandten erklären sich völlig einverstanden mit dem Gesagten. Der Reichstag in Regensburg hätte Abhilfe bringen können; aber das Haupt und viele Glieder seien dort mit ganz andern Intentionen erschienen, „so gar, dass man auch auf einige andere Art der Administration des Reichs reden wollen“. Das war der „Brunnquell aller Verwirrungen“; Braunschweig habe sich widersetzt „und die alte Verfassung des Reichs zu erhalten gesucht“; namentlich auch in puncto des Gewissenszwangs; Brandenburg habe dazu gute Assistenz geleistet und „die

<sup>1)</sup> Von dem Waldeck beigegebenen geh. Rath Raban v. Canstein geführt.



angefangene Vertraulichkeit“ lasse das beste hoffen, „gestalt dann alles gute zu Regensburg dahero entstanden“.

Die Zusammensetzung aller Evangelischen sei sehr zu wünschen — vorerst aber müssten diese beiden Häuser den Anfang machen. Sie seien jetzt hinreichend „und so weit als immer thunlich zu gehen instruirt“.

Sie stellen dann als Verhandlungspunkte hin: 1) die Angelegenheit des von Brandenburg zu approbirenden Lüneburgischen Kreisabschiedes von 1652; 2) Fortsetzung der Kreisverfassung.

Brandenburg. Den Lüneburger Schluss könne Brandenburg nicht ohne weiteres annehmen, besonders wegen der darin enthaltenen Kränkungen des Kurfürstencollegs. Der Kurfürst kann sich nur mit dem einverstanden bekennen, was darin über die Kreisrüstung gesagt ist. Diese ist aber nun eifrig zu betreiben; man muss die übrigen Kreisstände zu schleuniger Armirung gewinnen; Braunschweig solle Holstein bearbeiten; Brandenburg will Mecklenburg gewinnen; die beschlossenen Römermonate müssen beigebracht, für die Werbegelder Rath geschafft werden.

Darüber und über verwandtes geht die Berathung nun hin und her. Die Braunschweiger berichtigen, dass bei dem Lüneburgischen Kreisschluss die Kreisstände alle (excl. Mecklenburg) dem Princip der Defensivrüstung beigespflichtet haben. Dagegen halten die Brandenburger: es sei aber doch notorisch, dass im Einzelnen darüber noch durchaus keine Uebereinstimmung herrsche und manche Stände durchaus keinen Eifer zur Sache haben<sup>1)</sup>: „so werde dienlich sein, sich unter einander absonderlich zu verbinden und zusammzusetzen, damit hiedurch auch die jetzo etwan sich widrig bezeugenden herbeigebracht werden können“. Man solle bei dem Kreisschluss bleiben, die Kreisverfassung eifrig betreiben, aber man dürfe sich damit nicht begnügen. Ein jetzt einzuberufender Kreistag wird von zweifelhaftem Werth sein; wenn die Braunschweiger hoffen, dass er in der Bremer Sache etwas durchsetzen wird, so ist das sehr zu bezweifeln; die Stände werden sich zu nichts erklären und die Folge wird nur sein, dass „die Schweden nur irritirt und muthiger gemacht, auch die Schwäche des Kreises an den Tag gegeben wird“.

Braunschweig. Der Kreistag ist „eine unverhinderliche Sache“, wie der Reichsschluss es vorschreibt und die Stände es wünschen. Nur die Schweden sind dagegen — aber man wird, auch wenn sie das Ausschreiben des Kreistags weigern, doch vorgehen müssen.

Brandenburg kommt auf den alten Punkt zurück: man mag dies betreiben; aber sollen nicht inzwischen Braunschweig und Brandenburg „in engere Verbindung treten“? Der Kurfürst suche hierbei keine privaten Interessen, „weder wegen des Directorii noch sonst“; das Directorium solle immer der haben, „so die Hülff empfanget“.

Braunschweig. „Sie finden die particulier Verfassung mit uns nicht undienlich und setzten dabei zum Fundament die Handlung zu Hildesheim und Hameln“. Die Frage ist, ob wir beide allein, oder auch die andern.

<sup>1)</sup> Es werden weiterhin besonders namhaft gemacht: Schweden, Mecklenburg, Holstein, Sachsen-Lauenburg, Lübeck.



Brandenburg. Später mag man auch mit den andern schliessen, zunächst aber mit dem Hause Braunschweig. Der Kurfürst verlange von ihnen gar nicht, „wegen der Jülichischen Sache sich mit einzulassen, sondern nur wenn S. Ch. D. gegen den Friedensschluss angegriffen werden sollten“. —

Am 23. Juni.

Braunschweig. Sie acceptiren die Zustimmung Brandenburgs zur Fortführung und Ausführung der beschlossenen niedersächsischen Kreisverfassung. Der Kreistag müsse gehalten werden; die Hindernisse dagegen werden zu überwinden sein; es solle auf demselben über die Verfassung nicht de novo geredet, „sondern nur dieselbe zur Execution gebracht werden“.

Die Particularverfassung betreffend, „so hielten die Braunschweiger dafür, dass solche dahin gemeinet, wann etwan der Kreisschluss ratione defensionis nicht fortginge, oder ein und andere Stand nicht recht herbei wollte. Sie hielten dafür, dass, wenn etwan sich eine Gefahr ereignete, so müsste man nomine Circuli und in Kraft der Kreisverfassung dazu thun und sich defendiren, nach Ausweis des Kreisschlusses, und kämen dann die Unkosten auf die Säumigen. . . . Die special Verfassung anlangend, gäben sie zuvörderst wol nach, dass auf die Kreisverfassung allein nicht zu sehen, noch sich sicherlich darauf zu verlassen; dahero auch Braunschweig zur Hildesheimischen Alliance sich mit verstanden, und wäre auch von ihnen die Reception Sr. Ch. D. darein mit urgiret; bishero aber hätte es seine Difficultäten gegeben. Da man von einer andern Alliance ja reden wollte, so müsste man bedenken, wie man recht zum Effect und Werk kommen könnte; sie gestehen, S. Ch. D. sei ein mächtiger Herr, die braunschweigischen Fürsten würden aber auch doch in Consideration kommen“; der Kurfürst habe in seinem Memorial von Vorbringung „einiger secreten Dinge“ gesprochen; sie wollten zuvörderst fragen, was das sei?

Brandenburg. Waldeck erwidert etwas empfindlich, man habe gehofft, dass Braunschweig auf die Frage der Specialzusammensetzung seine Gesandten genau instruiren und sie dem entsprechend sich äussern würden; Brandenburg wolle keine Umschweife machen und erkläre also: „dass S. Ch. D. geneigt, mit dem Hause Braunschweig sich in engere Verfassung zu setzen“. Die vertraulichen Mittheilungen anlangend: Brandenburg sei so situirt, dass es „auch die Freundschaft mit Auswärtigen nicht ganz aus Augen setzen könne“. Finde Brandenburg bei seinen Mitständen im Reich keine genügende Sicherheit, so müsse es auf jene, „als Frankreich, Schweden und andere das Absehen etwas richten“.

Braunschweig. Die Pläne dieses Hauses seien bekannt; sie gehen dahin: 1) „dass das Imperium in seiner Harmonie und mixtura Monarchiae et Aristocratiae bleiben möge, 2) ein jedweder Stand in seiner Sicherheit erhalten würde“. — Für diese Zwecke habe man bisher vorzüglich auf die Kreisverfassung den Blick gerichtet. Sie versprechen namentlich die Cooperation Braunschweigs zur Erlangung des Kreisobersten-Amtes im westfälischen Kreis, „wenn sie nur versichert, dass der Vertrag mit Brandenburg



und Neuburg fest gehalten würde, und wenn dann Cöln auch recht herbei mit treten wollte, so hätte man verhoffentlich Sicherheit genugsam, also dass niemand, auch Spanien nicht leicht sich unterwinden würde, etwas gegen S. Ch. D. zu tentiren“. Sie wollen darüber mit Neuburg und Münster reden — „wenn dies nur geschehe, so wäre damit das Fundament zu einer rechten und sichern Defension gelegt; ob auch etzliche widersprechen, so würde es sich doch wol schicken müssen, wenn Cöln, Brandenburg, Braunschweig und Neuburg einig wären“.

Ob nun aber inszwischen eine „Particularzusammensetzung dienlich, sei sehr bedenklich“ — man könne nichts thun, ohne die andern Verbündeten zu befragen, habe aber schon früher resolvirt, dass man bereit sei, Brandenburg in die Hildesheimer Alliance aufzunehmen; Schweden wolle sich darüber erklären, wenn „das Reich erst in Schweden wieder besetzt“; sie seien jetzt auf particular Alliance gar nicht instruiert; sie wollten es einstweilen ihren Herrschaften hinterbringen; dann könnte man eine neue Zusammenkunft halten.

Brandenburg. Mit der Kreisrüstung etc. sei man völlig einverstanden; aber namentlich vom westfälischen Kreis solle man nicht zu viel erwarten; die dortigen Stände sind theils schwach, theils wegen der Religion abgeneigt, theils wegen ihrer Capitel ohnmächtig — „im übrigen aber gebe die Kreisverfassung nichts mehr als einen Titul, und dass man mit mehrer Autorität und Befugniss die morosos herbeiziehen könne; sei also die Kreisverfassung gut; sie müsse aber fortgesetzt und effectuiert, auch erhalten werden durch particulier Zusammensetzung eines oder des andern fürnehmsten Standes des Kreises“. Es sei daher verwunderlich, dass sie hiefür nicht instruiert seien; auch die Verzögerung der Aufnahme in die Hildesheimer Alliance sei auffallend.

Trotzdem sei die Gefahr gross: 1) wegen der Aussicht auf neue Winterquartiere, 2) „bei dem Deputationstag werden die Katholischen hart reden, auch wol von theils Evangelischen Beifall bekommen; vom Kaiser wären sie ohne das solches versichert“. 3) Brandenburg habe sich speciell durch seine Verbindung mit den Evangelischen auf dem Reichstage Feinde gemacht, während es andernfalls vielen Vortheil hätte gewinnen können.

Der Kaiser werde wol nicht direct Brandenburg angreifen, aber wol indirect durch Lothringen, Condé „u. dgl.“ — was die Hildesheimer Alliance für Effect habe, zeige sich jetzt, „da die Schwedischen sich fast separiren“, und zudem zögert man noch ins Unendliche mit der Reception Brandenburgs.

Kurz, findet Brandenburg bei seinen Mitständen keine Sicherheit, so muss es sie anderwärts suchen.

Inzwischen wolle man doch, da die Braunschweigischen nicht instruiert, einstweilen acceptiren, dass sie die Alliance nicht zurückweisen.

Was Bremen betrifft, dessen Unterstützung die Braunschweiger immer hervorheben, so hat Brandenburg allerdings nicht Lust „sich noch mehr Feindschaft bei Schweden aufzuladen“; auch könnte ein Auftreten für Bremen den Kurfürsten leicht in der Magdeburger Sache präjudiciren — „wenn



man sich doch recht unter einander verbinden wollte, würden S. Ch. D. sich keines Weges entziehen<sup>a</sup>.

Ueber die Verbindung mit Frankreich etc. solle am Nachmittag weiter gesprochen werden.

#### Sitzung am Nachmittag.

Braunschweig. Sie geben zu, dass man sich auf die Kreisverfassungen allein nicht verlassen dürfe — „concedirten also, dass man auf die Particular-Verfassung mit sehen müsste; Ursachen wären angeführet, als die Gefahr beim Rhein und bei der Weser; die Churfürsten möchten doch bedenken, dass, wenn erst principes subjugirt, die Ordnung sie auch treffen und bei ihnen practicirt werden dürfte: *te ultimum devorabo*<sup>1)</sup>. Hiegegen wenn nur Sr. Ch. D., vielleicht auch Cöln, und auch wol Trier etwas mit mehrer Vertraulichkeit mit den Fürsten lebten, würde die Sache noch wol zu gutem Ende ausschlagen<sup>a</sup>.

„Die particulier Verfassung fänden sie mit gut zu sein, nebst der Kreisverfassung; in dem Modo wäre man nur bishero different gewesen, ob allein solches zwischen Sr. Ch. D. und Braunschweig oder denen andern Alliirten mit sein sollte“; in drei Wochen wollten sie zur Gratulation einen Gesandten nach Schweden schicken und dabei auch die Reception des Kurfürsten betreiben lassen. Die Bremer Sache aber müsse beigelegt werden; die Schweden haben schon die braunschweigische Interposition angenommen. Sollte indess dem Kurfürsten eine Gefahr zustossen, so werde das Haus Braunschweig ihn nicht verlassen, das wollen sie *sub spe rati* zusage — aber nur defensiv, nicht offensiv.

Frankreich müsse man bei guter Intention erhalten, aber behutsam mit demselben sein und ihm gegenüber „in terminis des Friedenschlusses und der Garantie verbleiben“; „aber eine sonderliche Alliance sei noch nicht nöthig noch rathsam.“

Brandenburg. *Salus Imperii* beruhe auf dem Zusammenhalten der Kurfürsten und Fürsten; in diesem Sinne gedenke der Kurfürst zu handeln.

Ueber die Particulierverfassung sei man also einig — es handele sich um den Modus der Assistenz — „je höher sich derselbe erstrecken könnte, je lieber es Sr. Ch. D. sein würde“; darüber sei noch zu verhandeln.

Churcöln müsse mit hinzugezogen werden; Waldeck wolle die Braunschweiger avisiren, wenn er mit Graf Fürstenberg zusammenkomme; dann könnten sie jemand dazu schicken.

Sonnabend und Sonntag wird nichts gethan.

Montag 26. Juni wird das Protokoll unterzeichnet.

<sup>1)</sup> Ad marg. von Waldeck's Hand: „dies müssten die Braunschweiger selbst in Acht nehmen“.



## Extractus Protocolli bei der Conferenz in Goslar.

(22. 23. Juni 1654.)

1) Der Kurfürst tritt der Defensionsverfassung des niedersächsischen Kreisschlusses a. 1652 bei; mit gewissen Bedingungen, für deren Erfüllung das Haus Braunschweig aufkommen will.

2) Zur Erhaltung etc. der *salus et tranquillitas publica* wird die Executionsordnung zur Norm genommen. Man wird für die Rüstung auch des westfälischen Kreises wirken, und zu dem Behuf besonders auf Ausgleich der Differenz zwischen Brandenburg und Neuburg hinwirken.

Ein Kreistag des niedersächsischen Kreises soll gehalten werden und deshalb die wichtigsten Glieder (wie Magdeburg, Mecklenburg) vorher schriftlich vorbereitet werden.

3) Die Kreisverfassung geht langsam — das Haus Braunschweig hätte daher längst gern gesehen, dass Brandenburg in die Februar 1652 mit einer Anzahl von Ständen errichtete Hildesheimer Alliance einträte; die Verhandlung darüber ist auf einen Convent zu Minden verschoben worden, der aus bekannten Ursachen bis jetzt noch keinen Fortgang gewonnen hat<sup>1)</sup>. Das Haus Braunschweig wird sich bemühen, diese Vereinigung baldigst zu Stande zu bringen. „Inmittelst und da vor Complirung solcher engeren Correspondenz, oder da die Kreisverfassung noch nicht im Schwang gebracht wäre, S. Ch. D. in dero Landen im Reich, ausserhalb der Gültischen Successiondifferentien, durch ohnrechten Gewalt Anstoss leiden oder bedrängt werden sollten, so erklären sich die fürstlich braunschweig-lüneburgischen Gesandten, jedoch *sub spe rati*, dahin, dass auf vorgehende Requisition uf die Executionsordnung das Haus Braunschweig-Lüneburg in Kraft und Maasse derselben, sobald möglich, Sr. Ch. D. pro posse zu assistiren. Welches in gleichem Fall . . . von Sr. Ch. D. hinwieder versprochen und zugesaget. Jedoch ist beiderseits bedinget und verwahret worden, dass dieses *mutuum auxilium* allein auf die *terminos defensivos contra vim injunctam* und gewaltsamen Ueberfall, vermöge des h. Reichs Executionsordnung, zu verstehen“.

Untertz. von Waldeck, Canstein und den sechs braunschweigischen Commissarien.

3. Juli. Waldeck an den Kurfürsten dat. Goslar 23. Juni 1654. (Eigenh.)

Er sei nebst Canstein vorgestern hier eingetroffen; die Conferenzen haben alsbald begonnen, über den Erfolg lässt sich noch nichts gewisses sagen, „nur dass so viel vermerke, dass das fürstlich braunschweigische Haus mehr zu einer *particulier* als Kreisverfassung *inclinire*“. [?] Ausserdem haben die Leute hier beständig „grosse Furcht einiger Veränderung in E. Ch. D. *consiliis*“.

<sup>1)</sup> Vergl. oben p. 506.



Waldeck an den Kurfürsten. Dat. Goslar 25. Juni 1654.

(Eigenhändig.)

[Günstiges Resultat der Conferenz in Goslar. Der Kurfürst und das Interesse des Kurfürstencollegs sichergestellt. Was weiter nöthig ist. Vergleich zwischen Moritz von Sachsen und dem Auftreten des Kurfürsten auf dem letzten Reichstage. *Vindex libertatis Germaniae*. Bedeutende Stellung des Kurfürsten jetzt.]

Aus Relation und Protokoll, die hierbei folgen, erkenne der Kurfürst, 5. Juli.  
„dass Sie auf den Nothfall und wenn deroselben diesen Winter etwas zustoßen sollte, des fürstlichen Hauses Braunschweig Assistenz genugsam versichert sein, und ist so viel weniger daran zu zweifeln, nachdem ich den Gesandten allen Argwohn, so ihnen noch beiwohnete, wegen Veränderung E. Ch. D. consiliorum benommen. Welche Veränderung die Kais. Ministri zu Wegen zu bringen zu Regensburg öffentlich sich verlauten lassen“.

Mir zweifelt gar nicht, oder durch diese Zusammenkunft werde ein solch Fundament gelegt sein, darauf E. Ch. D. dero künftige Actiones so sicher werden gründen können, dass nicht allein das Publikum in Religions- als andern zur Erhaltung der teutschen Freiheit dienenden Sachen mächtig werden befördern, sondern auch hindern, dass von Seiten des fürstlichen Collegii nichts Ohngereimtes gegen die Herrn Churfürsten fůrgenommen werde. Denn die Gesandten sich ausdrücklich gegen mich erkläret, dass, so etwas vorkommen sollte, welches nur einen Schein haben würde, dem Churf. Collegio zuwider oder disreputirlich zu sein, sie jederzeit mit E. Ch. D. communiciren und dero hochvernünftigen Raths dabei gebrauchen wollten.

Alles liegt nun, nächst Gottes Gnad, daran, dass kein Ombrage einer andern als zu des Reichs Wolfahrt zielenden Intention gegeben und bei nächstkünftiger Zusammenkunft die Instructiones sowol auf den Kreis- als Deputationstag verfertigt oder darüber Vergleich getroffen werde; da dann dasjene, so, Gott sei Dank, glücklich angefangen, durch dessen Beistand meistentheils zu höchster Satisfaction E. Ch. D. zu enden verhoffe.

Es haben mehrgemelte Gesandte gestert bei mir zur Mahlzeit seinde gesagt: dass Churf. Moritz zu Sachsen durch einen tapfern beständigen Muth und Verfahren der Evangelischen Gemüther an sich gezogen und sich zum Haupt solcher christlichen Partei gemacht; dass auch solche Qualität eine geraume Zeit die Churfürsten von Sachsen mit grossem Lob und Nutzen besessen; des Beistandes des Churhauses Brandenburg erinnerten sie sich gleichmässig in dergleichen Sachen. Welches aber alles nicht zu vergleichen wäre der Action, so E. Ch. D. zu Regensburg erwiesen, und dadurch Sie das schon zum Fall ge-



neigte Reich so rühmlich unterstützt, die Evangelischen aus einer ohnvermeidlichen Gefahr errettet, die Dessenigen zur Monarchie gebrochen, den wahren Respect der evangelischen Churfürsten erhalten und endlich das gethan, was einem rechten Beschützer seines Vaterlandes zustehet, ohngeacht Sie Kaiser, Churfürsten und die meisten andern Stände gegen sich gehabt, und wäre billig E. Ch. D. das Lob zuzulegen, dass Sie ein Hersteller der teutschen Freiheit genennet würden; ja alle Stände müssten solches gestehen, die Evangelischen aber dieselbe vor ihr Haupt erkennen. —

Woraus dann sowol als aus den Offerten fremder Potentaten erscheinet, in was Consideration E. Ch. D. durch dero Verfahren sich gesetzt, und ist mehr als gewiss, dass Gott diejenigen nicht verlässt, die seine Sache führen, welcher ferner beistehen und alles segnen wolle; so werden E. Ch. D. hier und dort sich ohnsterblich machen und der Posterität vorscheinen lassen, wie keine Offerten Sie verleiten, noch Furcht abschrecken können. —

6. Juli. Waldeck an Somnitz dat. Goslar 26. Juni 1654.

Schickt die officielle Relation und Acten etc. an ihn: er soll alles höchst geheim halten. „Les envoyez de Brounsvic s'asseurent à présent de nostre fermeté. S'il vient quelque chose touchant cette matière à la cour, je vous prie, avant qu'on responde, de m'en faire part, afin que tout aille de concert ... vous presserez la responce sus ce que j'escris. Si voulons seulement, la liberté Allemande est à couvert; mais il feault, que nostre maistre ne se lasse pas, de mesnager les esprits errants. Je me promets du succès en toute chose, si nous aultres du conseil travaillons avec un mesme zèle. Dieu bénira les bons desseins“.

Raban v. Canstein an den geh. Rath v. Somnitz. o. D.

[Guter Ausgang der Verhandlungen mit Braunschweig; Haltung von Kursachsen; von Schweden; die Alliance mit Braunschweig.]

Mir ist angenehm gewesen zu vernehmen, dass S. Ch. D. unser gnäd. Herr mit der Cellischen Verrichtung zufrieden. Ueber die Erklärung von Chursachsen wundere ich mich nicht<sup>1)</sup>; hujus consilarii dependent pro magna parte a nutu Imperatoris. Aber dadurch sind die in dem obersächsischen Kreis verordnete Nachgeordnete nicht gehindert, die Convocation zu thun.

Des niedersächsischen Kreises Zusammenkunft wird nunmehr wol geschehen; denn die Schwedischen seind wol informiret, dass die

<sup>1)</sup> Kursachsen hatte die von ihm geforderte Berufung eines obersächsischen Kreistages abgelehnt.



meisten Stände ihnen nicht sich opponiren werden, sondern es könnte kommen, dass die ihnen itzo etwas verdächtige Kreisverfassung, wiewol sie sonst selbige . . . urgiret, mehr auf dem Kreistage gehindert als befördert werde; haben sich daher die Schwedische erklärt, die Convocation des Kreises zu thun . . . Und ist nunmehr anitzo die rechte Zeit, mit Braunschweig die gesuchte nähere Alliance zu schliessen . . . denn die Braunschweigischen sehen wol, wenn S. Ch. D. nicht bei sie tritt, so sind sie ganz bloss und stehen allein. —

P. S. Die Braunschweigischen machen schon einen Anfang zu Werbungen.

Waldeck an den Kurfürsten. Dat. Wildungen 4. Juli 1654.

(Eigenhändig.)

[Besprechungen mit dem hessischen Kanzler Vultejus. Gute Hoffnungen. Bevorstehende Conferenz in Wetzlar.]

In Erwartung E. Ch. D. fernern Befehlig hab ich meiner unterthän. 14. Juli. Schuldigkeit nach deroselben mit diesen Zeilen aufwarten sollen und berichte, dass den Kanzler von Kassel zu Wildungen angetroffen, welcher von einem und anderem mit mir geredt<sup>1)</sup>. Verspüre so viel, dass an dem Ort auf etwas Wirkliches nicht allzu grosser Staat zu machen. Doch muss man sich der Worte versichern, welches gewiss Nutzen schaffen wird.

E. Ch. D. versichern sich, wenn Sie so fortfahren und zu der Schickung nach Frankfurt und Speier gute Leute schicken werden, so wird entweder der Friede erhalten, oder E. Ch. D. doch Haupt von einer gerechten und grossen Partei.

Aber keine Zeit muss versäumt werden. Der Graf von Fürstenberg hat Schwalbach genannt; aber ich hab ihm geschrieben, dass er besser in die Nähe kommen müsse; denn es sonst scheinen möchte, als zögen E. Ch. D. ihnen nach, welches im Schein zu verhüten nöthig.

So eben komme ein Currier vom Kurfürsten von Cöln. Morgen reise er nach Wetzlar, wo die Conferenz mit Fürstenberg Statt finden werde.

Waldeck an Somnitz id. dat.

[Wichtigkeit des Hauses Braunschweig. Nöthige Sendung nach Schweden. Wichtigkeit der Bündnisse.]

. . . Sans contredit, après l'Electeur de Saxe et nostre maistre il 14. Juli. n'y a maison dans l'Empire qui soit si considerable que celle de

<sup>1)</sup> Vergl. w. unt. das Protokoll von Friedewalde dat. 15. Sept. 1654.



Brounswic; et s'ils nous manquent, nous ne perdons que ce que n'avons point eu, et s'ils nous tiennent bon, nous treuvons plus de force que ne croyons . . .

Pour l'interposition, si elle est demandée des Suedois pour l'affaire de Bremen, il ne la feault pas negliger. Au nom de Dieu, pressez l'envoy pour Suède; c'est à présent que voyons jour pour nous mettre à couvert de l'esclavage apparent. Je vous jure, que l'affection apparente avec la maison de Brounswic et avec l'Electeur de Colloigne nous rend plus considerables que dix mille hommes sus pied ne feroit; mais ceux-ey joint à cela nous le serions bien plus. Tenez la main à l'affaire; nous aurons l'honneur d'avoir conservé l'Evangile et rendu nostre maistre pareil à sa naissance.

Waldeck an den Kurfürsten. Dat. Wildungen 9. Juli 1654.

(Eigenhändig.)

[Glückwunsch zum guten Fortgang der Dinge. Conferenz mit Fürstenberg. Beziehungen des Kurfürsten von Cöln zu Frankreich. Allerlei wichtige politische Nachrichten. Der Tod Ferdinand's IV.; eventuelle Gesandtschaft nach Wien; zu ergreifende Maassregeln; Fürstenberg's Aeusserungen in Betreff der Neuwahl. P. S. Die Todesnachricht bestätigt. Grosse Gelegenheit. Warnung vor Blumenthal.]

19. Juli. Mit Gottes Hilf soll alles wol gehen; denn nunmehr Jedermann gute Opinion von E. Ch. D. Verfahren und Vorhaben fasset; ja die Widrige selbst. Der Gott, der bishero derselben Herz regiert, wolle weiters beständige und tapfere Beginnen segnen und die Wahrheit Sie jederzeit begreifen lassen.

Mit höchster Verwunderung höre ich, wie Chur Cöln so weit sich mit Frankreich engagirt, mir auch ausdrücklich durch den Graf von Fürstenberg sagen lassen, dass er sich obligiren wolle, an Frankreich jederzeit das Volk zu überlassen, so er gegen dergleichen Einfälle richten müsse, wann Frankreich mit Geld assistiren will; welches sie versprochen, des Grafen Vorgeben nach; sagt, wann Frankreich auf die Garantie Geld deponiren wolle, wollen sie Chur Cöln einer gewissen Anzahl Völker wieder versichern; hat mir auch gesagt, dass Chur Cölns D. Frankreich Brisach zu manuteniren assistiren wollen; neben noch vielen andern Sachen, so E. Ch. D. zu wissen nöthig, deren die nöthigste nur berühren will: nämlich dass der Röm. König eine Tochter von Darmstadt heirathen soll, welche auch mit Gutfinden Chur Sachsens der lutherischen Religion renunciret, und dass Auersperg die andere Tochter haben soll; Chur Sachsen hab cedirt an das



Haus Oesterreich sein Recht auf die Jülichsche Lande gegen eine Anwartsung auf die Grafschaft Hanow und etwas an die Lausnitz grenzend; Pfalz Neuburg habe dergleichen gethan, auf Fall selbig ohne Erben absterben sollte; es seie vor, dass entweder der Erzherzog zu Brüssel oder des Kaisers zweiter Sohn die Princessin in Spanien heirathen, wiewol Portugal auch in Consideration komme; sonderlich hat er mir gesagt, dass ein junger Landgraf von Darmstadt aus Spanien komme, welcher seinem Herrn entdeckt, dass sie grosse Deseins daselbst gegen E. Ch. D. formirten, welcher auch versprochen, E. Ch. D. selbst dayon Kenntniss zu geben. Ich will versuchen, ob bei den Landgraf kommen kann, etwas mehreres zu penetriren. Endlich hat er sich weitläufig heraus gelassen wegen des Todes des Röm. Königs<sup>1)</sup>; sonderlich begehrt, E. Ch. D. zu wissen zu machen, wann es continuiren sollte, dass Sie doch mit Chur Cölns Dehl. sich vergleichen möchten, wie Sie es halten wollten; auch dass Sie doch Jemand dahin das Leid zu klagen abfertigen wollten, zu penetriren, was daselbst vor Gedanken; dann er rathen wollte, dass sein Herr ihne oder seinen Bruder auf der Post dahin senden sollte; vermeint, der dahin gehe, ob er schon auf der Post, müsse sich doch als Gesandter tractiren lassen. Wenn dann dem also sein sollte, dass der König Todt verbleichen, würde nicht undienlich sein, meines unvorgreiflichen Davorhaltens, dass man sich verbinde an Seiten beider Churfürsten, ehe die Capitulation, wie es des Reichs Nothdurft erfordert, auch zu der Stände Ehr und Nutz gereicht, uffgericht und der Stände Erinnerungen darüber gehört, auch beherzigt, zugleich der prorogirte Reichstag zu der Stände Contento seine Endschaft erreicht, zur Wahl sich nicht zu verstehen; dass auch der, so gewählt werden soll, ohne einige Einsprach die Capitulation annehmen müsse; auch dass selbiger aller fremden auswärtigen Interessen entledigt. Wollten E. Ch. D. mir darüber Befehl zukommen lassen, so verhoffe, etwas fruchtbarliches auszurichten, weil seine Gedanken dahin zielend befunden. Wegen der Person liess er sich auch heraus; schlug den Erzherzog, des Kaisers zweiten Sohn, Erzherzog zu Brüssel, Königs in Frankreich Bruder und Baiern vor; erinnerte sich dabei dessen, was auf Befehl E. Ch. D. nach Augsburg habe schreiben müssen. Meine Gedanken darüber hab ich in suspenso gehalten, in Erwartung dero gnäd. Befehls.

P. S. In dieser Stund bekomme ich gewisse Nachricht des tödtlichen Abtritts I. Röm. Kön. Maj. Weil es nun Gott so geschickt, so

<sup>1)</sup> Der jüngst gewählte König Ferdinand IV. war am 9. Juli zu Wien an den Pocken gestorben; vergl. die folgenden Stücke.



bitte ich E. Ch. D. um Gottes willen, Sie machen sich nun recht verdient um Gottes Partei und dero Vaterland, lassen mich dero gnäd. Meinung wissen, damit ein Anfang mit Chur Cöln mache, dass E. Ch. D. dann in eigener Person mit I. Ch. D. sich bereden und alles fest stellen können. Gott regiere E. Ch. D. Herz, dass es sich doch nicht durch böse und corruptibele Leute wendig machen lasse. E. Ch. D. lassen sich doch nicht verdriessen, andere Stände zu suchen; Sie können nichts dabei verlieren, aber der Glaube der Vertraulichkeit macht Sie considerabel. Gott thue bei meiner Seele, wie ich E. Ch. D. Nutz hierin beherzige; aber um des jüngsten Gerichts willen, wahren sich E. Ch. D. vorm Herrn von Blumenthal bei dieser Con-junctur! Gebrauchen sich deren, so Sie treu erkennen, und überlegen, wie Sie gewohnt, die Sachen selber, glauben auch, dass ich mit Freuden mein Blut in dero Diensten vergiessen werde und bis an mein End sei etc.

Waldeck an den Kurfürsten. Dat. Wildungen 10. Juli 1654.

[Conferenz zu Wetzlar. Tod Ferdinand's IV. Der Vergleich von Tirlemont. Kreisverfassung. Session und Directorium im westfälischen Kreis. Der braunschweigische Ausgleichsvorschlag. Erbietungen des Kurfürsten von Cöln für die Particularverfassung. Der Deputationstag. Bitte um weitere Instruction.]

20. Juli. E. Ch. D. gnäd. Befehl zufolge, hab ich mich mit dem Graf von Fürstenberg zu Wetzlar unterredet und dessen Vorbringen in allem, dem äusserlichen Scheine nach, deroselben Intention gemäss gefunden, wie solches meine Relation, welche anjetzo wegen Kürze der Zeit nicht verfertigen können, ausführlich und mit mehrerem ausweisen wird. Und weil wegen der Zeitung, dass der Röm. König mit Tod soll abgegangen sein, gemelter Graf nacher Bonn eilends gefordert worden, als ist auch dasjenige, so zwischen uns verabschiedet, so bald zu mundiren und zu unterschreiben unmöglich gewest; dahero wir uns dergestalt verglichen, dass ich einen Extract des Protokolls zu machen und ihm zuzuschicken haben sollte, welcher, wann dem seinen conform, von ihm erstlich, hernach von mir unterzeichnet und unsern gnäd. Herrn Principalen zur Ratification zugesandt werden möchte.

Weil aber einiges vorgekommen, darauf ich in specie nicht instruiert, wie denn solches nur ad referendum angenommen, und gleichwol nöthig will sein, dass desfalls ein gewisser Schluss gemacht werde, als hab E. Ch. D. mit Kurzem, was vorgelaufen, unterthän. andeuten sollen, damit Sie nicht allein Wissenschaft dessen, so geschehen, haben, sou-



dem auch in ein und anderm dero gnäd. Befehl mir schleunigst zukommen lassen möchten.

So viel nun den Tirllemontischen Vergleich betrifft, versprechen S. Ch. D. zu Cöln, dass mit allen Ihren Kräften E. Ch. D. gegen die Gefahr, so deroselben daraus entstehen möchte, wollten helfen defendiren.

Die Kreisverfassung belieben höchstged. S. Ch. D. aus vielen erheblichen Ursachen; versprechen sessionem et votum wegen dero Landen Cleve, Marck und Ravensberg im westfälischen Kreis zuzustehen, auch andere Stände zu gleicher Resolution eifrigst zu disponiren; thun Versicherung, dass Münster gleicher Meinung, und Pfalz Neuburg Ihro Parolen gegeben, dass solcher nicht entgegen sein wollten, das Directorium aber vermeine derselbe vor sich zu behalten, weil es dem Fürstenthum Jülich annectiret, auch dieser Passus des Vergleichs mit hochged. Herzog niemalen in Observanz gekommen wäre; welches ich bestermaassen widerlegt, ist mir aber darauf zur Antwort worden, man sollte sessionem et votum acceptiren, so müssen die Stände im übrigen dem Vergleich ein Genügen zu thun Pfalz Neuburg anhalten. Weil ich aber in der Beisorg stehe, die obgemeldte Admission möchte dergestalt conditioniret werden, dass Pfalz Neuburg das Directorium behalten solle, hab ich geantwortet, dass die Stände E. Ch. D. wegen der Session und Voti unconditionirte Satisfaction geben und auf Pfalz Neuburgs Willigen oder Nichtwilligen keinesweges sehen müssen; welches zwar mehrgemelter Graf von Fürstenberg bejahet, aber dabei angedeutet, wenn nicht durch temperamenta auch dieser Stein gehoben würde, wäre schlechter Success der Kreisverfassung zu gewarten, weswegen auf solche zu gedenken und welche sie sei, auch was für Apparenz, dass Pfalz Neuburg solche annehmen werde, vorhanden, mir münd- oder schriftlich zu entdecken. Er versprach unterdessen discursweis, von dem Vorschlag, so die Braunschweigische vor diesem ins Mittel gebracht, dass nämlich E. Ch. D. und Pfalz Neuburg das Ausschreibenden- und Kreisoberstenamt alternative verwalten sollten, Anregung zu thun. Ich hab mich aber entschuldigt, dass desswegen nicht instruiret; wann aber Chur Cöln Versicherung thun könnte, dass Pfalz Neuburgs Gedanken dahin zieleten, auch andere Stände dazu zu bewegen, wollte ich verhoffen, E. Ch. D. würden, wo nicht so schlechthin dieses, doch solche temperamenta, so einigermaassen raisonnabel, einzugehen kein Bedenken tragen; zweifelte auch nicht, oder vor meiner Abreis aus diesen Quartieren würde E. Ch. D. Erklärung zu Wege zu bringen sein. Ob mir nun schon bekannt, dass E. Ch. D.



wegen dieses Temperaments dero Rätthe Gedanken vor diesem vernommen, welche solches anzunehmen diensam geurtheilt, dieselbe auch solches zu thun geschlossen, so habe doch, weil in meiner Instruction dess nicht gedacht wird, mich desfalls nicht herauslassen dürfen, stelle also in E. Ch. D. gnäd. Belieben, mir dero gnäd. Befehl zukommen zu lassen, ob 1) solchen Vorschlag, wenn er proponirt werden sollte, annehmen müge; ob 2) wie vormals von deroselben gnäd. beliebt und der Executionsordnung gemäss, Ihro noch gefällig, dass demjenigen, so das Kreisoberstenamt zu verwalten, wann er nicht selbst bei den Kreisvölkern sein wollte, jedesmal in seinem Tour einen Commandanten, das Commando nach Anleitung der Executionsordnung zu führen, seinem Belieben nach dartüber zu setzen erlaubt sein solle; wobei meines Ermessens E. Ch. D. nichts verlieren können. Wann 3) das Kreisoberstenamt vor E. Ch. D. allein perpetuirlich zu Wege zu bringen Versprechung geschehe (woran ich doch sehr zweifele), ob auf solchen Fall, dass Sie sich des Ausschreibenden begeben und das andere annehmen wollen, mich erklären soll? Wie auch gegen Chur Cöln, dass E. Ch. D. in dem festen Vertrauen, dass Ihr Votum und Sessio ohne einige Condition gewiss gewilligt, Sie gegen das Ausschreiben des Herzogs von Neuburg sich mit einer Protestation verwalten werden, mit höchst gnäd. Sr. Ch. D. zu Cöln Versicherung, dass, sofern Pfalz Neuburg keine solche temperamenta, wodurch E. Ch. D. wegen des Condirectori genugsame Satisfaction geschehen kann, befördern und zulassen wollen, dieselbe sich E. Ch. D. kräftig annehmen und zu dero rechtmässigen Praetention das Condirectorium betreffend durch nützliche Cooperation Ihro verhelfen wollten? Auf solchen Fall hielte ich meines unvorgreiflichen Ermessens davor, dass man sessionem et votum zu erlangen jetzund nichts verabsäumen, sondern solches annehmen sollte, maassen im übrigen hiernächst auch zu rathen sein wird.

Die particulier Verfassung belangend, will Chur Cöln 1200 Mann zu Fuss und 300 Pferd von allen dero Landen jedesmal auf den Nothfall in E. Ch. D. Landen im Reich zu gebrauchen in Bereitschaft halten; hingegen begehrend, dass nach Proportion der Matricul E. Ch. D. desgleichen thun möchten, welches, weils meiner Instruction gemäss, also gewilligt; wie solches ins Werk zu richten, will meine Gedanken mit nächstem in Unterthänigkeit überschreiben.

Wegen der Deputation vermeinen S. Ch. D. zu Cöln, weil in puncto paritatis vor diesmal Richtigkeit gemacht, werde es keine Dificultät haben; sollten aber bei den gravaminibus ecclesiasticis einige



von den Ständen, wegen der Separation der beiden Collegiorum, movirt werden, könnte zu solchem Punkt eine Subdeputation geschehen, worüber man sich dann noch weiter zu vergleichen.

Was weiters vorgelaufen, werde, wie obgemelt, mit nächstem ausführlicher in Unterthänigkeit berichten; unterdess erwarte E. Ch. D. gnäd. Verordnung auch darin, ob Sie auf dasjenige, worauf bereits instruiert und noch instruiert werden möchte, mir solche Vollmacht zukommen lassen wollen, so ich denen, mit welchen ich tractiren werde, vorzeigen, und also die ihre gleichergestalt fordern könne. Und weil in kurzem meine Sauerbrunnenkur vollendet und weitere Ordre von E. Ch. D. schwerlich werde empfangen können, also bitt ich ganz unterthän., bei diesem meinem Page, welchen ich expresse zu solchem End dahin abgefertiget, dero gnäd. Resolution mir aufs schleunigste zukommen zu lassen.

Waldeck an Somnitz. Dat. Wildungen 18. Juli 1654.

[Guter Stand der Dinge; gegen Spinola. Freude über die Schwangerschaft der Kurfürstin. Zweifelhafte Gesinnung in Kassel. Executionsdecret gegen den Grafen zur Lippe. Die Gesandtschaft nach Schweden sehr nothwendig. Warnung, sich mit dem kaiserlichen Hof jetzt nicht auf Verhandlungen über Jägerndorf etc. einzulassen.]

C'est avec beaucoup de joie que j'apprends, que S. Alt. El. est 28. Juli. satisfaite de ma negociation. Si elle respondoit à mon zèle, elle seroit incomparable. Je ne doute pas du succès, si continuons. Rien me choque que le commerce avec la personne connue<sup>1)</sup>; j'ai sçu de bonne part, que c'est un fourbe et pensionnaire du Duc de Neubourg. Mais la resolution que S. Alt. El. a prise de tenir bon me console. Dieu l'y fortifie!

Ce qui me met presque en extase, c'est la grossesse de nostre Electrice. Dieu la benisse et nous gratifie d'un beau prince, qui puisse achever ce que nostre brave maistre commence!

L'avis qu'avez receu de l'Administrateur de Magdebourg touchant le comportement de l'Envoyé de Hesse-Cassel ne pourroit pas estre tout à fait ineroiguable [sic], ne trouvant pas tant de vigueur auprès ses Messieurs qu'il seroit requis; dont à mon arrivée je diray les particularités, mais il suffit que l'on les croie bien avec nous.

L'execution decretée contre le Comte de Lippe n'aura pas beaucoup d'effect, si demeurons ferme dans la resolution de ne nous soub-

<sup>1)</sup> Gemeint ist natürlich Spinola; vergl. oben p. 548 ff.



mettre au Reichshofrath, avant qu'il soit réglé selon l'Instrument de la paix. . . .

Er bedauert, dass man wegen formeller Ceremonialbedenken noch zögere, nach Schweden eine Gesandtschaft zu schicken, was höchst nöthig sei — estants considerables et unis avec des puissances pareils, le reste suivra sans contredit, et c'est dans la conjoncture présente, où aultant le changement en Suède que la mort du Roy des Romains demande des correspondences et amitiées très estroittes, si l'on veult remedier aux feaultes passées.

Je vous remercie de la communication de l'extrait du traité avec Neubourg; et voudrais que m'eussiez pu dire au lieu qu'on veult faire solliciter quelque chose touchant Jägerndorf et aultre chose, que l'on eut resolu de n'en parler de tout et mesmes de n'en escouter auqu'une proposition sans une réelle execution des promesses passées<sup>1)</sup>. Car si nous nous engageons en traité, ils nous traisneront, feront à croire à d'autres Electeurs, qu'ils nous ont gagné et les porteront à des resolutions qui nous privent de l'effect de nos esperances, nous attireront l'ire de Dieu, un blasme irreparable et une susjection très honteuse; là où au contraire, si l'on envoie seulement un chambellan pour condoler et qui n'a autre ordre que d'escouter, s'unit avec un ou deux aultres Electeurs et attend, qu'eux nous fassent des offres, l'on n'est pas seulement en estat de mettre à couvert l'Evangile, de secourir les affligés dans la necessité, de r'establir la liberté allemande, veritable respect des Electeurs et de se satisfaire touchant nos prétensions, que ce soit de gré ou non; et si l'envoy n'estoit pas encore fait, je prierois qu'ont voulut considerer ces raisons et ne parler ni escouter rien quant aux prétensions particulières. —

P. S. Dieu veuille que S. Alt. El. n'aille point au devant de la personne cogne, pour plusieurs raisons.

Empfehlung an Graf Fürstenberg zu schreiben — „si nous le menageons, il nous servira“.

Waldeck an den Kurfürsten id. dat.

Ueber den Tod Ferdinand's IV. Es ist gewiss, „dass innerhalb hundert Jahren kein dergleichen weitaussehender Fall im Röm. Reich sich begeben hat“. Der Kaiser ist krank und schwach, sein Leben schwerlich mehr sehr lang. Nur ein Sohn von 14 Jahren ist noch da; von dem wird schwerlich die Rede sein können. Erzherzog Leopold hat keinen Fuss-

<sup>1)</sup> Vergl. weit. unt. die Acten der Sendung Joh. Friedr. v. Löben nach Wien.



breit Land im Reich zu eigen. Bei Erzherzog Karl von Inspruck (28 J. alt) sind allerlei Hindernisse. „Die Kron Frankreich wird grosse Desseinen bei dieser Coniunctur formiren“; wahrscheinlich auch Baiern und Schweden.

Daher ist bei Zeiten in Ueberlegung zu ziehen, was man künftig einmal zu thun haben wird — „zu dem Ende dann zuvorderst mit den Churcölnischen vertrautesten Ministris aus der Sache mit grosser Behutsamkeit wird zu communiciren sein, und wohin dero und folglich des Hauses Baiern Intention zielen möchte, zu erfahren“. —

Gedanken I. Exc. an Ihro hochgr. Gn. Graf Wolrad wegen  
Versterbung des Römischen Königs. o. D.

(Arols. Arch.)<sup>1)</sup>

Mein Herr Bruder begehret mein schlechtes Urtheil von dem schleunigen unverhofften Tod des Römischen Königs. Dasselbe ist nun dieses, dass ich denselben vor ein allgeregtestes Urtheil und Gericht Gottes zwar halte, aber für eine unzweifelliche und ganz gewisse Anzeige einer vor der Thür stehender überaus grosser Veränderung des Status Imperii; es sei dann, dass der grundgütige Gott denen sämtlichen Churfürsten als Säulen und Grundfesten des Reichs den Geist des Verstandes und Einigkeit dahin verleihe, dass sie itzo rechte Achtung auf ihr Amt, Pflichte und Schuldigkeit dergestalt haben, dass Gottes Ehre und dessen wahre evangelische Kirche, zusamt . . . aller Fürsten und Stände rechtmässiger Freiheit und Securität und dabei der getroffene Friede recht conserviret und völlig exequiret werde möge.

Welches meinem geringfügigen Ermessen nach nicht besser würde zu erlangen sein, als durch wahre rechtschaffene und ungefärbte Busse und herzliche Anrufung seines göttlichen Beistandes, und dass ein jeder . . . auf dasjenige sehe, wodurch die allgemeine Wolfahrt erhalten werde; in Betrachtung, dass es einem in particulari nicht übel gehen kann, wann es mit dem publico wol stehet.

Nun ist zwar dieses alles bei unsern letzten Zeiten mehr herzlich zu wünschen . . . als dass ich auf dem, was zu Regensburg vorgangen und wie mir die Interesse der Vornehmsten daselbst sein bekannt geworden . . . grosse Hoffnung haben sollte, dass dieser heilsame Zweck von allen werde beobachtet und zum Effect befördert werden; dennoch werden diejenige, so darzu ihren Fleiss anwenden, in ihrer Consciencz gesichert sein können, das Ihrige gethan zu haben.

Kein grösserer Stoss hätte dem Kaiser und seinem Hause, als dieser ist, aller vermuthlichen Apparenz nach geschehen können<sup>2)</sup>, und bleibe ich

<sup>1)</sup> Von Waldeck an seinen Bruder gerichtet. Vergl. auch die Relation Giustiniani's bei Fiedler Relationen der Botschafter Venedigs. I. 385 f. 399 f.

<sup>2)</sup> Giustiniani p. 385: „la perdita di Ferdinando IV, eletto Rè de Romani,



der Meinung, er werde itzo hohe Ursach haben, zu wünschen, dass er die Wahl seines verstorbenen Sohnes nimmer gesucht, viel weniger erhalten hätte; in Erwägung, dass ante electionem viele fromme und ehrliche Leute weit bessere Opinion von solcher Intention, die ein solcher Potentat billig führen soll, als wie sie itzo, nachdem sie das Comportement theils seiner ministrorum und derselben ungebührliche Macht und schädliche Ambition, auch den geringen Vorsatz, Chur-, Fürsten und Ständen in ihren billigen desideriiis zu helfen, gesehen und verspüret, mit gutem Gewissen länger haben können.

Zwar wäre Unrecht und wider mein Gewissen gehandelt, wenn ich sagen sollte, dass sie alle unius notae et farinae wären; sondern ich kann mit gutem Bestande sagen, dass theils derselben die Wahrheit, Gerechtigkeit und den Frieden lieben. Aber was hilfts, wenn die geringere sich vor den höheren in billigen Dingen zu sehr in Acht nehmen oder daher fürchten müssen, weil etliche wenige den Access allein und dabei die Macht und Mittel haben, die übrige geringe nach Belieben und nachdem sie ihre eigene Scopus und Interesse führet, abzumalen und zu beschreiben?

Der Kaiser ist und bleibet der frommeste, witzigste und gerechteste unter und über allen seinen geheimen Rätthen<sup>1)</sup>. Aber man saget, er glaube, dass er sicherer thue, wann er seiner vornehmsten Rätthe Opinion und Meinung in sehr grossen Sachen folge, ob es auch schon endlich übel ablaufen sollte, als wenn er seiner eigenen Wissenschaft und Resolution zu viel vertrauen und derselben alstets nachgehen sollte. —

Durch diesen frühzeitigen Tod hat der Kaiser zu besorgen, zwei Königreiche, als Ungarn und Böhmen, zu verlieren. Denn was Ungarn angeht, daselbst seind die Stände überaus übel zufrieden; der Ragozzi hat 60,000 Mann mustern lassen und zu Wien wissen sie nicht pro quo vel contra quem. Den Böhmischen geht das Wort Erbkönigreich tief zu Gemüthe, also dass ich glaube, des Kaisers erste Gedanken werden nun ad firmamenta domus ante omnia geben, nämlich wie er diesen zweiten Sohn auf dem itzigen ungarischen Landtag zum König daselbsten und hernächst in Böhmen befördern könne.

Hierbei muss ich eins berichten, so er vielleicht nicht wissen möcht, dass es schon ziemlich weit kommen, dass, weilm der König sel. die spanische Infante nicht bekommen können, er des Churprinzen von Sachsen Tochter heirathen sollen. Ich glaube auch, dass der Kaiser selbst davor hält und vielleicht es procuriren wird, dass der König in Frankreich die Infante bekomme, und dass müglichst der Friede befördert werde zwischen beiden Kronen.

Der Allerhöchste Gott wolle uns in Frieden erhalten und S. Ch. D. unter den sicheren Schutz seiner Flügel nehmen und vor aller Krankheit gnädiglich behüten; dann dieses und die beide folgende Jahre scheinen

comprende in se sola le fatiche et industrie di molti anni e, per così dire, tutte le disgratie di quest' Imperial Casa".

<sup>1)</sup> So auch Giustiniani p. 387: „essendo Sua Maestà la miglior testa nel suo Consiglio“.



voller Gefährlichkeit gegen der Regenten Flor und Leben zu sein; und ich bin der gänzlichen Meinung, dass in Jahresfrist mehr Könige und Potentaten folgen werden.

Das beste wird sein vor S. Ch. D., mit allen evangelischen Fürsten sich in guter Verständniss zu erhalten und sonderlich denjenigen, damit Sie sichere Verständniss und nähere Freundschaft ohne Gefahr machen können. Zuvorderst und für allen Dingen möchte ich wünschen zu vernehmen, dass S. Ch. D. eine rechte vertraute und geschickte Person förderlichst nacher Schweden schicken und vor allen andern Dingen diese Gewissheit von dem itzigen Könige und seiner Intention mit allem Fleiss erforschen liessen, obs I. Maj. und zuvorderst dero vorntheils Ministri zum Krieg oder Frieden incliniren, und ob sie mit dem, was das Inst. Pac. giebet, zufrieden sein wollen; zweitens ob sie auch des evangelischen Wesens hier in Deutschland sich mit mehrerem Ernst annehmen wollen; wann sie zum Krieg inclinireten, ob derselbe gegen Polen oder wohin gerichtet werden sollte; ob sie auch auf solchen Fall mit dem Muscowiter etwas gemeines haben; ferner wohin die Consilia mit Bremen gehen und ob nicht ihre Intention auch auf ihre Jülichische Prätension nicht möge zu sehr gerichtet sein, wenn sie mit Bremen fertig wären.

Dann wann dieses alles recht könnte erfahren werden und man Gewissheit über einem und anderem haben könnte, so würde wol zu überlegen sein, ob man nicht den itzigen König zu Sr. Ch. D. Friedschaft und versicherter Verständniss mit den Evangelischen bringen könnte; in Consideration, dass itzo der Kaiser mehr, als jemaln geschehen, dahin trachten wird, wie er den König von den Evangelischen ab und an sich ziehen möge.

Hergegen ist itzo ein solcher Status, dass zu glauben ist, der König werde numehr leicht bessere Gedanken vor die Evangelischen haben, als wie man zu Regensburg merken können. Sollte aber der Kaiser den König an sich kriegen und präveniren, so finde ich wenig Sicherheit vor die Evangelischen und ihre Freiheit.

Ich bitte, der Herr Bruder verzeihe mir meine Libertät und glaube festiglich, dass, wann derselbe meine Gedanken zu schreiben nicht begehret hätte, ich mich dessen nicht würde unterwunden haben.

Was den Fürsten von Auersberg betrifft, da ist gewiss, che non li mancheranno fastidj ne manco nemiçi. Um mich hätte er wol vor andern eine Züchtigung von Nöthen und dieselbe doppelt verdient. Nachdem ich aber gewiss bin, dass grössere als ich ihm dieselbe procuriren werden, so wünsche ich ihm so viel Geduld, als ich in der That befinde, dass Gott mich damit täglich versehen thut. Was ihm aber der Graf Kurtz wünschen und befördern wird, das mag die Zeit geben.

Dass man S. Ch. D. hinfüro besser caessiren wird, daran zweifle ich gar nicht. Dieselbe aber haben nun Pommern und dörfen deswegen nicht nach Prag reisen; hätten Sie dieses in Sept. a. 1652 in ruhiger Possession gehabt und ich hätte das gewusst, so mir nun bekannt ist, so würde ich gewiss dasjenige nicht gerathen haben, was damalen geschehen ist. Nun durch Gottes Verhängniss und dessen gerechtes Gericht haben Sie wieder



ganz freie Hand und nichts verloren, hergegen dieses gewonnen, dass der Kaiser wissen wird oder bedenken muss, wie er S. Ch. D. zu mehrer Confidenz und grösserem Credit auf dero sincerationes Werk zu bringen haben [sic].

### 15. Die Conferenz in Arnberg.

Instruction für Waldeck an den Kurfürsten von Cöln und die Herzöge von Braunschweig. Dat. Cölln a. d. Sp.

16. Juli 1654.

(Arols. Arch.)

[Hilfeleistung Kurcölns gegen etwaige Angriffe. Angelegenheiten des westfälischen Kreises. Die Particularverfassung. Der Tod des römischen Königs. Rüstungen in Marck und Ravensberg. Verhandlung mit den Braunschweigern über Maassregeln zur Sicherung des niedersächsischen Kreises. Die unsichere Haltung von Hessen.]

26. Juli. 1) Ist Sr. Ch. D. zu Cöln desswegen gebührlicher Dank zu sagen, dass Sie sich freundvetter- und brüderlich dahin erkläret, dass, daferne die Churf. Brandenburgische Lande der motuum wegen, worauf der Tirllemontische Frieden erfolget, in Gefahr gerathen sollten, Sie selbige mit allen Kräften defendiren helfen wollten. S. Ch. D. zu Brandenburg versehen sich, dass solches auch geschehen werde, wann gleich die Invasores von sothanen motibus den Praetext der Vergewaltigung nicht nehmen möchten, welches im Recess, daferne einiger aufgericht wird, zu erwähnen.

2) Gleichmässig vernehmen S. Ch. D. mit danknehmigem Gemütthe die Churf. Cölnische Erklärung wegen der Session und Voti im westfälischen Kreise und resolviren sich ferner dahin, dass in dem festen Vertrauen, dass auf künftigem Kreistage Sr. Ch. D. zu Brandenburg sessio et votum ohne einige Condition unfehlbar gewilliget, Sie sich gegen das Ausschreiben des Herzogs von Neuburg mit einer Protestation verwahren werden, darauf auch, und wann Sie solches begertermaassen erlanget, wegen des Directori und Condirectorii, item des Kreisoberstenamts bei dem Kreistage selbstem sich also billig und rechtmässig erklären werden, dass Sr. Ch. D. Liebe zu Beförderung des gemeinen Wesens daraus zu erspüren sein wird.

Versehen sich auch, falls des Herrn Herzogs zu Neuburg f. D. wider Hoffen und die Billigkeit Sr. Ch. D. sich opponiren würden,



Chur Cölns D. werde nicht allein für sich Sr. Ch. D. rechtmässige Praetension bestes Fleisses vertreten, sondern auch andere Stände ein gleiches zu thun disponiren.

3) Dass nach Disposition der Kreisverfassung, wann der Kreisoberster das Commando nicht selbst verwaltet, er einen anderen in seine Stelle verordnen möge, damit seind S. Ch. D. einig.

Wegen der particulier Verfassung seind S. Ch. D. mit dem, was itzo verabredet, wol zufrieden und acceptiren es mit sonderbarem Danke; weil man aber alhier eigentlich nicht weiss, wie hoch Chur Cölns D. am Stift Lüttich, Hildesheim, auch Corneli-Münster etc. der Onerum wegen participiren, und aber darnach die Proportion der Völker von beiden Seiten zu machen, als wird der Herr Graf sich dessen des Orts erkundigen.

4) Ueber dasjenige, so wegen unvermuthlichen Absterbens des Röm. Königs passiret, erklären S. Ch. D. sich dahin, dass Sie anitzo über einige Particularitäten sich nicht resolviren könnten, aber nachgehends mit Chur Cölns D. fleissig communiciren, auch einer anderweitigen Wahl halber nichts fürnehmen wollten, ehe und bevor sie sich ferner über dem Werke nach Anleitung der Umstände und Occurrentien unter einander gründlich vernommen; Sie hielten aber unvorgreiflich dafür, dass die Ausschreibung eines Collegialtages nöthig sein würde, worüber Sie Chur Cölns D. Gedanken gerne vernehmen möchten.

5) Als auch S. Ch. D. für diesem zu verschiedenen Malen verordnet, auch neulich dem Obristen Spaen Befehle gethan, im Ravensbergischen und der Grafschaft Marck wegen der Verfassungen nöthigen Anstalt zu machen, so wird der Herr Graf sich erkundigen, wie weit man damit gekommen und Sr. Ch. D. gnäd. Willen und Befehl zu ausführlicher Wirklichkeit der Enden befördern.

6) Nachdem auch die Braunschweigische Herren Abgeordnete, so mit den Magdeburgischen conferiret, zu einer engeren Verfassung sich mehr inclinirt befunden: als wird der Herr Graf auf seiner Rückreise dero Herrn Principalen eigentliche Erklärung, diesen Punkt belangende, zu vernehmen sich bemühen; und weil sie auch zu bedenken gestellet, ob nicht nöthig, da man vernehme, dass fremde Völker auf des Reichs Boden der Bremischen Unruhe wegen geführt würden, dass S. Ch. D. wie auch die Herren Herzoge zu Braunschweig eilends sich zusammenthäten und ein corpus formirten, dadurch der Kreis versichert und in Ruhe gehalten würde, alles auf des Kreises Unkosten, so kann der Herr Graf solches Werk und die Gefahr, wie sie



um die Zeit der Conferenz sein möchte, mit ihnen überlegen, ihre Fürschläge vernehmen, und weil er bald darauf anhero gelangen wird, sie einer schleunigen Resolution von Seiten Sr. Ch. D. versichern. Es halten aber S. Ch. D. indessen dafür, dass vermöge der Executionsordnung der Herr Kreisobrist und Herren Zugeordnete des Kreises, sobald sie einiger Gefahr versichert, solche den sämmtlichen Kreisverwandten fürstellen und gebührende Erinnerung dabei thäten; auf solchen Fall würde alles unverweilich hereingehen, auch die Kosten mit besserem Grunde zu reposciren sein.

Sonsten haben S. Ch. D. vernommen, auch aus den relationibus verstanden, dass in der Magdeburgischen Sachen, da für die hohe Landesobrigkeit contra Magdeburg sowol von Katholischen als Evangelischen per majora erkannt, die landgräfliche Darmstädtische und Casselische in ihren Votis den majoribus sich heftig opponiret; auch dass das Haus Cassel von den Evangelischen in Sachen die Religion und Freiheit der Stände belangend, als da man die Bestellung des Reichshofraths in gleicher Anzahl von evangelischen und katholischen Räthen gesucht, und im Fall solches nicht geschehe, dasselbe Iudicium zu agnosciren sich weigeret, mit grosser Verwunderung der andern sich getrennet. Diesem nach wird der Herr Graf sich bemühen zu penetriren, ob die Abgesandte des Ortes also mögen instruiert gewesen sein, und was für Ursachen man dazu gehabt, insonderheit aber sich höchst angelegen sein lassen, des Herrn Landgrafen f. D., daferne solches auf Ihr Befehl geschehen, auf andere dem Römischen Reiche, dem evangelischen Wesen und Ihr selbst erspriessliche Gedanken zu bringen und zu hochnöthiger Cooperation in fürkommenden Reichssachen zu bewegen.

Und dieses ist, was S. Ch. D. zu Brandenburg etc. unser gnäd. Herr dem Herrn Grafen an Statt fernerer Instruction ertheilen wollen etc.

Der Kurfürst an Waldeck. Dat. Cölln a. d. Sp.

17. Juli 1654.

[Gefahr fremder Truppen im niedersächsischen Kreis; Maassregeln dagegen; Rüstungen im Ravensbergischen.]

27. Juli. Wir lassen Euch hierdurch unverhalten sein, dass Wir Nachricht erlangen, sammt unterschiedliche Völker auf des niedersächsischen Kreises Boden sollen geführet werden<sup>1)</sup>. Habet Ihr derowegen Euch

<sup>1)</sup> Die schwedischen Truppen gegen Bremen; vgl. den folgenden Abschnitt.



gegen die braunschweigische und lüneburgische deputirte Rätthe wegen Unser so weit herauszulassen, dass Wir, wann dem Kreise einige Gefahr zustossen sollte, nicht allein Unser Contingent von Halberstadt an Völkern liefern, sondern auch was Wir sonsten, in Erwägung der Gefahr und Noth, aufbringen könnten, stellen wollten.

Nachdem Wir auch Euch nebst Unserm Statthalter zu Minden, dem Grafen zu Wittgenstein, gewisse Commission der Rossdienste halber in dem Ravensbergischen aufgetragen, so haben Wir Euch zugleich hiemit anfügen wollen, daferne Ihr keine Zeit hättet, bei Eurer Anwesenheit dieses Werk zur Richtigkeit bringen zu helfen, dass ernannter Unser Statthalter nebenst Arnold Issfordingen Landschreibern der Grafschaft und Johann Arringern, Gerichtschreibern des Goe- und Hauptgerichts zu Bielefeld die Commission fortzusetzen. Sollte dann auch er, Unser Statthalter, gleichergestalt durch andere Geschäfte abgehalten werden, hat er an seine Statt einen andern zu substituiren.

Herzog Christian Ludwig von Braunschweig an den Kurfürsten. Dat. Celle 27. Juli 1654.

[Westfälische Kreisangelegenheiten. Der Krieg zwischen Bremen und Schweden; Besorgniß fremder Einmischung; Interposition des Kaisers zu wünschen. Ein obersächsischer Kreistag. Bremen und Niederlande. Schwedische Rüstungen.]

Beruft sich auf das, was bei der Zusammenkunft in Goslar in Betreff der Berufung und Rüstung des westfälischen Kreises verabredet worden, und übersendet die Acten dessen, was deshalb inzwischen weiter vorgegangen [fehlen] — „und erwarten Wir stündlich die Ernennung eines gewissen Tages und Ortes, damit Wir die Unrige ohngesäumt dahin schicken“.

Wie hoch diensam nebenst particular Zusammensetzung etlicher vornehmer vertrauten Stände auch die Kreisverfassungen, wann eins auf das andere nachdrücklich reflectiret, sein würden, solches ist zu Goslar mit mehrem vorkommen und verabschiedet; dahin aber voritzo um so viel mehr zu streben, aldieweiln die Bremische Ohnruhe nunmehr zu öffentlichem Kriege ausgeschlagen, etliche tausend schwedische Völker im Kreis bereits angelanget und deren nach Inhalt beigefügten der Kön. Wrd. zu Schweden an Uns gelangten Schreibens noch eine grössere Anzahl zu Ross und zu Fuss erfolgen; hingegen die Stadt Bremen die einmal gebotene Spitze ohne ihre äusserste Ruin nicht sticken, sondern sich Zweifels frei auf der Herren Staaten der Vereinigten Niederlande und andere in- und auswärtige Assistenz verlassen wird. Was vor etlichen Monaten mit den spanischen und en-



gelländischen Ambassadors unter andern auch dieser in Teutschland emporgehenden und weitsichtigen Actionen halber tractiret und geschlossen sein mag, das dörfte sich vielleicht bei dem Ausgang allererst zu Tage legen. —

Gütlicher Vergleich wäre zwar am besten, aber dies ist jetzt schwer und höchstens durch Autorität des ganzen Kreises zu zwingen, dessen Zusammenkunft sehr zu betreiben ist.

Der Herzog wünscht zu wissen, was für Aussichten auf des Zustandekommen einer Versammlung des ober-sächsischen Kreises sind; und was der Kurfürst für Nachrichten hat über die Hilfe der Generalstaaten für die Stadt Bremen; sowie über den eigentlichen Zweck der jetzigen Rüstungen in Schweden.

Waldeck an v. Somnitz P. S. Dat. ut in lit.<sup>1)</sup>

[Wie die Rüstungen anzustellen. Mit Braunschweig alles in Ordnung. Gegen etwaige Differenzen unter den Verbündeten. Die Braunschweiger können nicht mehr zurück.]

Aug. Antwort auf Somnitz Schreiben dat. Berlin 27. Juni.

Und hab ich gern daraus ersehen, dass mein hochg. Herr mit mir auch der Meinung ist, dass alle Verfassung, sie geschehe zu was End sie wolle, unter dem Namen und Vorwand der Kreisverfassung und des letzten zu Regensburg gemachten Reichsconclusi geschehen müsse, damit nicht allein dergestalt dem Kaiser und andern Ständen des Reichs dies Werk zu hintertreiben oder zu verhindern alle Ursach benommen werde, sondern auch Sr. Ch. D. Landstände hierüber einige Difficultäten zu machen . . . keinen Fug haben mögen.

Sonst Verweis auf seine letzten Relationen. Mit Braunschweig ist nun alles in Richtigkeit —

und hat man sich dieses Hauses wirklicher Hilfe desto mehr zu versichern, weil anitzo das Kreisoberstenamt in desselben Händen stehet; gestalt es dann jedesmal Sr. Ch. D., falls dieselbe im westfälischen oder niedersächsischen Kreis angegriffen werden sollten, auf des ganzen Kreises Unkosten die hülffliche Hand bieten kann.

Wie es sonst anzufangen, wenn die Alliirte selbst unter sich in Streitigkeit gerathen oder der Kreisoberste sein obliegendes Amt der Gebühr nicht beobachten sollte, und ob nicht solchen Falls der vorerwähnte Prätext der Kreisverfassung und Executionsordnung mehr Schaden als Vorthail bringen würde: darauf wird man meines Ermessens zu denken nicht grosse Ursach haben. Gestalt ich aus unter-

<sup>1)</sup> Das Hauptschreiben, zu welchem dieses P. S. gehört, fehlt.



schiedlichen Gründen, so lang man an unserer Seiten beständig bleibt, keine solche Veränderung zu befürchten sehe. Ob auch schon wegen des Kreisobersten hierin einiger Mangel, wider Verhoffen, erscheinen sollte, so ist doch hingegen bekannt, was in solchen Fällen andern Ständen des Kreises, sonderlich aber den Zugeordneten, vermög der Executionsordnung erlaubt, auch zu thun anbefohlen ist.

Wobei dann wegen der particulier Union und Zusammensetzung fürnehmlich dieses in sonderliche Consideration zu ziehen, dass sich nunmehr die Braunschweigische dergestalt engagiret haben, dass sie nicht wol wiederum werden zurücktreten können, bevorab weil hierin eine Regierung auf die andere von selbigem Hause Jalousie fassen und also alle in particulari ihre Reflexion auf S. Ch. D. nehmen und dero Sicherheit soleberggestalt suchen werden. Zudem sein alle dero Landen dermaassen, wie bekannt, situirt, dass sie nach aller Apparenz nunmehr Sr. Ch. D. Freundschaft hochnöthig haben und dieselbe auch auf alle Weise zu conserviren, nicht aber die nunmehr glücklich incaminirte Handlung und gute Vertraulichkeit zu brechen oder aufzuheben suchen werden.

Waldeck an den Kurfürsten. Dat. Wildungen 1. Aug. 1654.

Auf Befehl des Kurfürsten habe er eine Zusammenkunft mit dem Grafen 11. Aug. v. Fürstenberg<sup>1)</sup> gesucht — der habe dieselbe erst auf den September anberaumen wollen; doch hoffe er ihn schon in wenigen Tagen zu sprechen. Dann will Waldeck nach Kassel, dann nach Ravensberg und über Hannover, wo er weitere Abrede mit den braunschweigischen Räthen nehmen wird, zurück nach Berlin — „es wäre dann, dass E. Ch. D. vor gut befunden, dass I. Hoh. die Princessin, so ferne selbige so bald kommen sollte, begleitete“<sup>2)</sup>.

P. S. „Des Churfürsten von Triers Gn. wollen sich auch mit E. Ch. D. und Cöln in enge Verständniss setzen, welches zu acceptiren rathsam erachte“.

Instruction für Joh. Friedr. v. Löben an den kaiserl. Hof.  
Dat. Cölln a. d. Sp. 5. Aug. 1654.

Condolenz wegen des Todes von König Ferdinand IV. — Bei ge- 15. Aug. gebener Gelegenheit soll er dann sogleich darauf zu sprechen kommen, wie

<sup>1)</sup> Graf Franz Egon v. Fürstenberg, Rath des Kurfürsten von Cöln.

<sup>2)</sup> Die verwitwete Princessin Amalie von Oranien, Schwiegermutter des Kurfürsten; über deren in dieser Zeit beabsichtigte Reise nach Berlin s. die Bemerkungen von Sommelsdyck, Graf Waldeck p. 456 f.



sehr der Kurfürst sich in seinen Hoffnungen getäuscht habe, dass der Kaiser seinen gerechten Wünschen Rechnung tragen werde; und ebenso dann eingehender bei den kaiserlichen Räten.

Zeigt man sich geneigt, auf die Sache der schlesischen Schuld einzugehen, so soll er das ad referendum nehmen und zugleich andeuten, dass der Kurfürst sich wol, wie schon früher erklärt, mit 300,000 Rth. zufrieden geben würde, die auf den Grafen Schwartzenberg, für seine Schuldforderungen, übertragen werden sollten.

Findet sich diese Geneigtheit nicht, so soll Löben nicht weiter drängen — „und werden Wir auf andere Gelegenheit, das Unsrige zu suchen, warten müssen“. Auf Disputiren über die Summe etc. soll er sich nicht einlassen.

Desgleichen soll er wegen Jägerndorf in hergebrachter Weise remonstriren; auf Geldentschädigung lässt sich der Kurfürst hier keines Falls ein, sondern wird lieber eine andere Gelegenheit abwarten.

Desgleichen noch eine Reihe sonstiger kleinerer Beschwerden, besonders die Begünstigung der clevischen Stände etc. —

#### Diarium zu Wien von 28. Aug. ad 22. Sept. 1654.

(Eigenhändig von Löben.)

Am 8/18. Aug. Abreise von Berlin; <sup>28. Aug.</sup> 7. Sept. Ankunft in Wien; 9/19. Oct. Abreise von dort.

Audienzen etc. in gewöhnlicher Weise. Besprechungen mit vielen Einzelnen vom Hof, die gute Befriedigung in Aussicht stellen. Uebrigens erklärt v. Löben Allen, er sei nicht um der Privatdesiderien des Kurfürsten willen hergeschickt und werde seinerseits darum nicht sollicitiren.

Gespräch mit dem Reichshofrath Gebhard hierüber (1. Sept. st. v.):

... „Er fiel mir in die Rede, sagend, wann der Kaiser von Jägerndorf reden hörte, so würde er perplex; dann sollte er allen den Ständen, die sich an ihm versündigt, Güter, so er weggenommen, wiedergeben, würde er niemand von seinen treuen Dienern beneficiren können“.

Graf Kurtz lässt einmal im Gespräch gelegentlich fallen, „dass ihm nicht alles, was zu Regensburg passiret, gefallen hätte“ worauf aber v. Löben nicht weiter eingeht.

Einmal wird gelegentlich der §. *de indaganda*<sup>1)</sup> erwähnt — „Ich lachete, remonstrirte ihm dabei, dass der allegirte §. wider die christliche Billigkeit und alle geist- und weltliche Rechte liefe, zweifelte, ob I. Kais. Maj. denselben in dero Landen würden publiciren lassen“.

Bei einer Conferenz mit Graf Kurtz am 5. Sept. werden die beiden Desiderien des Kurfürsten genau besprochen; 300,000 Rth., meint Kurtz, wolle der Kaiser für beides geben, für Jägerndorf und die Breslauer Schuld. Wogegen v. Löben: man solle dergleichen nur gar nicht vorbringen, es sei gar nicht daran zu denken, dass auf Jägerndorf verzichtet

<sup>1)</sup> Vergl. oben p. 144. 159 f. 295. 394. 429. 448.



würde; höchstens gegen ein sehr gutes Aequivalent. Bei einer Unterredung mit dem Reichshofrath Gebhard bietet auch dieser 300,000 Rth.; aber wegen Jägerndorfs sei nichts zu erwarten.

In den letzten Tagen auch lange Unterredungen wegen der Grossburger Angelegenheit — „ob Grossburg ein schlesisches oder märkisches Dorf“<sup>1)</sup>.

Im Uebrigen reist v. Löben wieder ab, ohne dass in den betreffenden Streitfragen irgend etwas erledigt wird.

---

Herzog Christian Ludwig von Braunschweig an den Kurfürsten dat. Celle 17. Aug. 1654. 27. Aug.

Der Kurfürst hat s. d. 8. Aug. eine neue Zusammenkunft zwischen Graf Waldeck und braunschweigischen Räthen gewünscht — wozu er bereit ist.

Ausserdem theilt der Herzog mit, dass jüngst der Kaiser ihm und dem Bischof von Münster Commission ertheilt hat, eine gütliche Interposition zwischen Schweden und Bremen zu versuchen. Er hat deshalb den Kanzler Langenbeck vorläufig nach Münster gesandt. Wahrscheinlich aber wird diese Interposition scheitern. Da aber nun in diesem Fall die angrenzenden Lande mit Werbungen, Musterplätzen, Einquartierungen etc. belästigt werden dürften, auch die Sperrung der Weser sehr nachtheilig auf Schifffahrt und Handel wirkt, der Kreistag aber doch so rasch zum Wirken nicht kommen wird: so bittet der Herzog, der Kurfürst möge den Mindenschen Kanzler Wesenbeck zu der auf den 24. Aug. anberaumten Conferenz nach Münster schicken, dort mit seinen und seines Bruders, des Herzogs Georg Wilhelm, Gesandten vertraulich zu communiciren.

---

Der Kurfürst an Herzog Christian Ludwig dat. Cölln a. d. Sp. 8. Sept. 29. Aug. 1654.

Waldeck wird in einigen Tagen sich bei ihm einstellen, mit der nöthigen Instruction.

Wünscht Glück zu der Vermittelung. Wesenbeck hat Befehl, sich seiner Zeit zu ihrer Verfügung zu stellen; für den 24. Aug. ist der Brief zu spät gekommen.

Uebrigens habe der Kurfürst Werbungen in allen seinen Landen verbieten lassen.

---

Graf Franz Egon von Fürstenberg an Waldeck . . Aug. 1654. Aug.

Er müsse wegen sonstiger dringender Geschäfte die Zusammenkunft mit ihm in Arnsberg aufschieben.

Ueber die röm. Königswahl hört man noch nichts. Dem Vernehmen nach soll nächstens der Reichsvizekanzler Graf Kurtz nach Würzburg zum Kurfürsten von Mainz reisen — „allermaassen dann I. Ch. Gn. der Meinung Zweifels ohn sein werden, gleich vorigen Mals durch dero Direc-

<sup>1)</sup> Vergl. oben p. 417.



tion das Wesen richtig zu machen; ich besorge aber, es werde sich auf solche Weis nicht mehr thun lassen<sup>a</sup>.

Berichtet über eine Conferenz in Kaiserswerth mit dem Neuburgischen Feldmarschall von Reuschenberg; er erfährt dabei, dass der Pfalzgraf eventuell bereit ist, den Kurfürsten zu Sitz und Stimme auf dem westfälischen Kreistag zuzulassen, wenn dieser in Betreff des Kreisdirectorenamts definitiv verzichtete. „Ich überlege die Sach wie ich will, so besorge doch, man werde niemalen wegen der Kreisverfassung was mit Bestand richten und allein Confusionen und allerhand Irrungen daraus entstehen; dahero das Beste sein wird, auf eine particuliere Verfassung mit den Chur- und Fürsten bedacht zu sein und selbige ehest werkstellig zu machen<sup>a</sup>.

Uebrigens besteht der Pfalzgraf noch immer auf seinem Entschädigungsanspruch für den im Krieg von 1651 erlittenen Schaden.

26. Aug. Waldeck an den Kurfürsten dat. Arolsen 16. Aug. 1654.

Der Kurfürst von Cöln hat sich entschlossen, Anfangs September persönlich nach Arnberg zu kommen und mit ihm zu conferiren. Er wolle dies noch abwarten, bevor er nach Berlin zurückkehre. Inzwischen wolle er morgen nach Ravensberg reisen, um die dortigen Rüstungen in Gang zu bringen.

#### Waldeck, Aufzeichnung über die Conferenz zu Arnberg.

(Eigenhändig. Arols. Arch.)

6. Sept. Den 6. bin ich zu Arnberg angelangt, aufs Schloss logirt worden, ob schon kein Creditiv übergeben oder Gesandtschaft repräsentiren wollen. Der Graf von Fürstenberg ist zu mir kommen, hat so bald wegen der Verfassung, dass sein Herr 1) an Chur Brandenburg seine Genehmhaltung schriftlich gelangen lassen würde, versichert 2) erzählt, was mit den Lothringischen im Städtchen . . . .<sup>1)</sup> vorgegangen; angezeigt, dass sie würben, auch was sie an die Landständ deswegen proponirt, dass sie gemeint, sich zu wehren, wenn Condé ankäme.

Katholische dürfen sich von Oesterreich nicht separiren. Wegen der Wahl hatt er, was bei Baiern vorgegangen, Graf Kurtz geschrieben; Chur Trier sich erklärt, und Chur Mainz vor Brandenburg.

Wegen questione an Vorhaben entdeckt, wie nicht weniger was Cöln mit Trier abgredt, dass keiner ohn den anderen etwas thun wolle; was wegen schriftlicher Versicherung vor Abred genommen, sich herauslassen; wegen mündlicher Unterredung der beiden Churfürsten, wie auch dass auf keinen Tag einer ohne den anderen kommen müsse in Person Erwähnung gethan; wegen Arras, der Visite, so der Erzherzog der Königin in Schweden gethan, dass Volk von ihr begehrt; wegen Braunschweig, das sie mit zum Werk zu bringen.

<sup>1)</sup> Lücke in der Handschrift.



Hernach bin ich bei Chur Cöln gefordert, welchen bedankt von Sr. Ch. D. wegen und gegrüsst. Selbiger mit Höflichkeit solches beantwort, welcher selbst alles, was der Graf von Fürstenberg gesagt, wiederholt; darbei was bei der Wahl vorgangen erwähnt, das er von allen, auch Brandenburgischen Gesandten, sei blossgelassen worden, hoffe, es werde nun besser gehen; die Herrn müssten selbst in Person auf die Tage kommen; die Verfassung sei zu beschleunigen; wenn ein Herr keine Festungen und kein Volk, sei er nichts; der Reichsabschied weise den Weg, darin müsse man gleichmässig verfahren; andere Kreise fassen sich, Pfalz Neuburg hindere dieses Kreises Zusammensetzung, weswegen diese beide Herrn den Mangel durch particular Zusammensetzung ersetzen müssen; Pfalz Neuburg sei jalous; wisse nicht, was er haben wolle, beschwere sich, man excludire ihn; solches aber achte Chur Cöln nichts; er halte sich an den, der ihm Preuven gegeben, und da ihn die Churfürstliche Verein anweis; rühmte der Franzosen Genereusität; sagte, es würde eine Gesandtschaft von dar, wie auch von Baiern kommen; wollte alles communiciren; wegen der Wahl müsse man nichts thun einer ohn den anderen; das Werk zu trainiren wäre das sicherste, bis man ein rechte Resolution genommen; es wäre ein gefährlich Werk; wie man es angriff, so wäre Gefahr dabei, doch müsste man die Zeit in Acht nehmen; wollte von dieser Materie mit mir reden lassen.

Die Churfürsten müssten Chur Mainz nicht Dictator sein lassen, kein Ausschreiben ohne vorgegangene Deliberation gestatten; wenn ein Schreiben an I. D. käme, wollten Sie es communiciren, bäten dergleichen zu thun.

Wegen der Landstände müsste man vor einen Mann stehen; erzählte, was mit dem Thumprobst vor wäre; sagte, er wolle gut Reichisch sich weisen, Sr. Ch. D. treuer Bruder; wollte gern in mündliche Conferenz treten.

NB. In quaestione an sei ein Churfürst so viel als alle anderen.

Der Graf von Fürstenberg hat die Genehmhaltung durch Schreiben seines gnäd. Herrn dessen, was zu Wetzlar vorgangen, versprochen, auch auf ein Project eines Recesses gezielt, so sein Herr unterschreiben und zur Ratification an Chur Brandenburg und Braunschweig mir mitzugeben; welches aber nicht vor rathsam, sondern dass ein Project gemacht und mit den anderen communicirt würde, wovon doch weiters hernach zu reden, beliebt worden.

Worauf der Graf von Fürstenberg die Nothwendigkeit der Verfassung weitläufig vorgestellt, vornehmlich aber, weil Condé das Städtchen... vermög Tirlemontischen Vergleichs nicht räumen wollte, und sie ihn heraus gejagt und den Commandanten nach Dinandt geführet, worüber Condé sehr schwierig, und weil selbiger jetzund das absolute Commando, sei nichts Gutes zu vermuthen auf den Grenzen, weswegen sie auch schon wirkliche Werbungen angestellt; und obschon die Landstände solches nicht gut finden, wäre ihnen doch der Reichsschluss vor Augen gestellt und dass ihnen nichts mehr darbei zukäme als beiräthig zu sein.

Wie das Geld am besten beizubringen.



Endlich, Chur Cöln wäre gemeint sich zu wehren, es möcht darauf kommen was da wolle.

Worauf gedachter Graf auf die bevorstehende Wahl kame und vorstellte, dass Chur Mainz Chur Trier zu sich beschieden, selbigen zu bewegen, mit ihme umzutreten, welcher aber ohne Chur Cöln und Chur Brandenburg nichts zu wollen thun versichert; worauf Chur Mainz gesagt, Cöln müsse thun, was Baiern wollte, und daselbst wären keine gute Consilia; Chur Brandenburg könnte man mit Jägerndorf und der Schuld am kaiserlichen Hofe führen, wie man wollte; als würde er hernach allein stehen. Weil aber Trier geantwortet, ohne Cöln wollte er nichts thun, ist Mainz herausgefahren und gesagt, *questio an sei geresolvirt*, und erwarte er Volmar; wenn der ankommen, wolle er die Ausschreiben ergehen lassen, wobei der gedachte Graf von Fürstenberg andeutete, dass sein Herr nichts würde thun ohne Communication mit Brandenburg. Erwähnte auch, dass Chur Trier begehrt, man sollte sich schriftlich etwas vergleichen, welches man aber anstehen lassen, bis mit Chur Brandenburg man draus communicirt.

Worauf den Grafen von Fürstenberg gefragt, was ihre Meinung dann sei bei dem Werke, und was sie zu thun gedenken, ob sie Gedanken haben, das Haus Baiern zu heben. Als hat gemelter Graf mir geantwortet, dieses Orts sei man der Meinung, man habe es auch an Graf Kurtz<sup>1)</sup> zu München und die Frau Mutter gelangen lassen, welche es nicht weit werfen; wiewol Graf Kurtz viel Difficultäten darbei mache in seinem Schreiben, ziele doch dahin, wenn man der Majoren versichert sein könne, sei diese Occasion, die Kron aus der Haeredität zu bringen, nicht zu versäumen. Von Chur Baiern werde ein Schickung unter anderem Schein geschehen, da man alles vernehmen und Bericht empfangen werde, wovon Communication geschehen solle.

An diesem Ort sehn sie wol, dass man zu Wien davor halte, die Katholischen dörfen aus Forcht vor den Evangelischen sich nicht von Oesterreich separiren; aber man erkenne den Betrug und sei genug versichert, wenn die Evangelischen mit Frieden gelassen werden, dass alsdann den Katholischen nichts widerfahren wird, wollen also mit solchen Sachen sich nicht länger schrecken lassen.

So gedachte auch bemelter Graf, dass hinfüro kein Tag mehr müsste gehalten werden, oder die Churfürsten müssten in Person sich einfinden, damit man nicht, wie zu Regensburg, Gesetze müsse aufdringen lassen, ja von Ambassadeuren Schimpf leiden.

Gedachte auch der Visite, so der Erzherzog an die Königin gethan, und dass man Nachricht, dass bei selbiger Volk sollicitirt war; bezeugte eine Furcht, dass Schweden gut spanisch; erzählte, was bei der Cacade zu Arras vorgangen.

Worauf er von mir ging und bald hernach ein Edelmann zu Sr. Ch. D. von Cöln mich holte, bei welchem dann Gruss und Danksagung anbefoh-

<sup>1)</sup> Graf Kurtz, bairischer Minister, Bruder des oftgenannten Reichsvizekanzlers.



lener Maassen ablegte. Welcher, dass keine Danksagung vonnöthen, antwortete, neben Danksagung vor den zuentbotenen Gruss; versicherte, dass, so lang S. Ch. D. leben und sein Haus stehen würde, nicht in Vergess gestellt werden solle die Tren, so Chur Brandenburg erwiesen, und hätte Chur Cöln Chur Brandenburg zu danken, was er erhalten; und wäre die grosse Obligation, so er den Franzosen vor ihre genereuse Action hätte, nichts gegen der an Chur Brandenburg, weil jene vor ihr Interesse gehandelt, Chur Brandenburg aber sich seinetwegen in Ohnsicherheit gesetzt; versprach bei allen Begebenheiten dergleichen zu thun.

Im Uebrigen wiederholte S. Ch. D., was der Graf von Fürstenberg gesagt. Zog dabei an, was bei der vorigen Wahl vorgangen, da alle andere Churfürsten ihne verlassen; wenn er aber des Reichs Wolfahrt nicht betracht, würde er auch vielleicht nach Prag haben reisen können; erwähnte, was bei der Wahl vorgangen, wie gegen den Buchstaben der Gülden Bull man verfahren, ja mit Gewalt Chur Mainz gegen ihm maintenirt, da er sonst würde in die Kirch gegangen sein und sein Recht behauptet. Bei Abfassung der Capitulation habe Chur Mainz gegen die Protocolle gehandelt und alles seines Gefallens eingerichtet; da auch die Chur Brandenburgischen Gesandten nicht fort gewollt, und also Chur Cöln allein stehen blieben; er hoffe, es werde nun besser gehen, weil die beide Churfürsten einander besser verstehen; und seie nöthig, dass, wenn wieder einiger Tag sein sollte, dass alsdann die Churfürsten in Person erscheinen, da sie dann ihren Beschwerden mit besserem Nachdruck abhelfen können; sonderlich müssten sie sich vergleichen, wie sie gegen höhere und geringere sich comportiren wollen, damit eine Gleichheit darinnen sei, und nicht einer oder der andere ein Praejudicium verursache, wie der spanische Ambassador wegen Chur Brandenburg angezogen.

Erinnerte, dass die Verfassung zu beschleunigen nöthig sei, weswegen er auch Werbungen anstellte; und wolle seinen Ständen nicht weiss machen, das sie ihne darin Gesetz vorschreiben sollten, sondern der Reichsabschied gebe darin Ziel und Maass; doch sei nöthig, dass man darin gleichmässig verfare; andere Kreise fassen sich, weil aber Pfalz Neuburg aus Opiniatretet hindere die Kreis . . .<sup>1)</sup>.

Waldeck an Somnitz. Dat. Arolsen 7. Sept. 1654.

[Widerwilligkeit des Neuburgers. Eifer der braunschweigischen Herzöge. Versäumnisse; dringende Bitte um eifrige Betreibung der Geschäfte. Schweden und Bremen; etwaige Alliance Schwedens mit Cromwell. Dobrezenski nach Schweden. Eventualität eines Krieges. Ermahnungen und Bitten.]

— Le Duc de Neubourg cause les difficultés touchant les charges du cercle de la Westphalie. C'est pourquoi il se feault mettre en estat d'y pouvoir suppléer par nos propres forces.

Les Ducs de Brounswic m'ont sollicité d'avancer mon voyage.

<sup>1)</sup> Sic; bricht hier unvollendet ab.



Je suis très aise, qu'on voit, que ces Messieurs fondent leur seureté sus nostre amitié. Si en usons bien, nostre Prince en tirera les avantages desirés. J'y ferai mon mieux, et après la conference avec le comte de Fürstenberg, qui se tiendra le 12 de ce mois du nouveau stile, j'espère doubler mes pas pour me trouver à Zell vers le 24 du Septembre du mesme stile<sup>1)</sup>.

Il est à regretter, qu'on néglige les affaires de Breme, qu'à nostre cour l'on ne presse plus la convocation des Estats du Cercle de la haulte Saxe, et qu'on se laisse payer d'une telle responce de l'Electeur de Saxe. La conclusion a esté faite à Ratisbonne, qu'il n'est plus de besoin d'en demander l'avis de l'Empereur. Si l'on ne se prépare pour bien paroistre à Spire et à Francfort, nous n'en aurons que de la honte.

Je vous prie, travaillez pour dresser les instructions; il feault que la seureté de la religion et une justice universelle aultant pour les petits que pour les grands, avec la conservation et execution de la paix, soit le fondement pour avoir la benediction divine et l'adherence de la plus grande partie de l'Empire, consequemment bon succès et beaucoup d'honneur. Mais il feault de necessité, qu'on y envoie des gens aussy bien intentionnés qu'habiles, mesmes traitables, la civilité estant un des moyens le plus efficaceux pour réussir parmi un grand nombre d'hommes, là où la rudesse fait trouver mauvaises les meilleures choses. Je vous supplie au nom de Dieu de préparer tout, afin qu'à mon arrivée l'on y puisse mettre fin.

Si les Suedois n'ont aultre dessein que de reduire à la raison la ville de Bremen, je crois que nostre mediation leur sera agréable. Mais s'ils ont fait une alliance avec le Protecteur, comme l'on dit, j'en suis en peine; tant y a qu'il sera très necessaire d'en savoir le fond; et c'est pourquoi je voudrois que Mons. d'Obresinsky fust parti<sup>2)</sup>. Je vous supplie de presser son depart, surtout puisque j'ai fait sçavoir à Mons. de Sverin, qu'il peut avoir 1500 Rth. à Lipstat pour cela, et à mon arrivée je lui ferai voir encores d'aultres moyens.

Dieu nous garde d'une guerre! Mais de se mettre en estat de la recevoir sans estonnement, ne sera pas mal fait.

Si S. Alt. El. continue dans les sentiments chrestiens et honorables qu'Elle fait voir à tout le monde à présent, je ne suis aucunement en doubte, que je ne donne telle satisfaction de ma negociation

<sup>1)</sup> Vergl. unten die Acten der Conferenz zu Hannover.

<sup>2)</sup> Vergl. über die Sendung Dobrczenski's nach Schweden den nächsten Hauptabschnitt.



à S. Alt. El., qu'Elle puisse cognoistre, que mes sentiments ont eu du fondement et que les pensées du Duc de Wirtemberg doibvent estre entretenus<sup>1)</sup>, pour puis après en faire le profit que le bien public demande. —

Je vous prie de me conserver dans les bonnes graces du Prince et l'amitié du conseil, assurant les uns et aultres, que je n'ai aultre but que de sacrifier mon corps et bien pour le bien de nostre maistre et que je servirai de tout mon coeur à tous ceux qui m'y assisteront ou permettent que je les seconde.

Erklärung des Kurfürsten Maximilian Heinrich von Cöln 19. Sept. dat. Arnsberg 19. Sept. 1654.

Resolution auf ein von Waldeck übergebenes Memorial.

1) Der Kurfürst Maximilian Heinrich bestätigt nochmals die Verabredungen vom 8. Juli zu Wetzlar.

2) Er verspricht desgleichen mit allem Eifer für die Zulassung Brandenburgs zum westfälischen Kreistag zu wirken; „wollen auch Ihres Theils zu andern Kreisdeliberationibus nicht schreiten, bis dieser Punkt vorher erlediget“.

3) In Betreff des Röm. Königs erachtet der Kurfürst es „nicht dienstam, dass die Herren Churfürsten mit einer neuen Wahl sich übereilen“ und verspricht in der Sache nichts zu thun ohne vertrauliche Communication mit Brandenburg.

In Bezug auf den letzten Punkt wird von Seiten Brandenburgs eine bindende Gegenerklärung, mit den nämlichen Worten, ausgestellt, worin der Kurfürst sich zu dem gleichen Verfahren gegen Kurcöln verpflichtet. (Cölln a. Sp. 9. Oct. 1654.)

Waldeck an Somnitz. Dat. Arolsen 11/21. Sept. 1654.

[Schlippenbach in Berlin. Mahnung zu kluger Führung der Geschäfte; guter Stand der Dinge; grosse Aussichten]

Ist erfreut, dass Schlippenbach so gute Nachrichten über die Gesinnungen des Königs von Schweden bringt<sup>2)</sup> Alles wird gut gehen, wenn man nur in Berlin keine Fehler macht.

Je vous supplie de mettre la main à l'oeuvre et d'empêcher qu'on ne contrecarre les veritables intentions. L'Electeur de Cologne nous

<sup>1)</sup> Der Herzog von Wirtemberg hatte vorgeschlagen, eine allgemeine Versammlung aller evangelischen Stände im Reich zu veranlassen; s. unten das Protokoll der Conferenz zu Hannover.

<sup>2)</sup> Graf Schlippenbach war in dieser Zeit als Gesandter des Königs Karl Gustav von Schweden nach Berlin gekommen; erste diplomatische Andeutungen für den folgenden nordischen Krieg; s. Pufendorf V. §. 2.



veult du bien. Le comte de Fürstenberg sçait de tout bois faire flesche; mais quand je vous parlerai, vous connoistrez qu'il ne nous peut pas tromper et que nous pouvons servir de sa personne pour le bien public et le particulier du prince; pourveu que S. Alt. El. continue avec la moderation dans les negoces, comme l'on a fait depuis peu, tout ira bien; mais tout aussi tost que nous eschaufferons, tout ira au bordel.

Mesnageons à present les protestants et bien intentionés catholiques. Nous ferons des merveilles, et si S. Alt. El. veult, je vois jour à se mettre au plus hault degré de la felicité où un Electeur protestant comme Electeur peut prétendre. Et à mon retour je m'expliquerai de telle sorte qu'on le pourra toucher de doigt.

Waldeck an Schwerin. Dat. Arolsen 11/21. Sept. 1654.

[Dobrczenski nach Schweden. Schlippenbach in Berlin. Günstige Lage der Dinge. Warnung vor Verhandlungen in Wien. Resultat der Arnsberger Conferenz.]

21. Sept. Die Sendung Dobrczenski's nach Schweden ist nun hoffentlich festgestellt.

Engageons la Suède et continuons avec les princes voisins, comme avons commencé; vous verrez que l'effect nous en viendra en bref.

Man soll sich mit Schlippenbach gut stellen.

Il me semble, qu'il serait à propos de discourir avec lui touchant l'élection d'un Roy des Romains.

Die Kurfürsten von Cöln und Trier sind in dieser Sache sehr gut gesinnt.

Il ne tient qu'à nous et à la benediction divine de mettre la liberté allemande à couvert et nostre maistre hors de danger pour nostre siècle tant en Prusse qu'ailleurs. Dieu sçait, quelle joie je reçois de voir tout rire à nos justes desseins. Mais je vous prie au nom de Dieu d'empêcher, qu'on ne s'engage en aucun traité à Vienne touchant Jägerndorp et la dette. Ils nous tromperont et nous gasteront tout le reste.

Mit der Unterhandlung in Arnsberg ist er sehr zufrieden, wenn sie auch nicht von grosser Importanz war.

L'Electeur de Cologne m'a donné sous sa main, qu'il ne veut s'attendre à aucune chose dans le cercle de la Westphalie, que nostre maistre ne soit premièrement satisfait<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> S. oben die Erklärung vom 19. Sept.



Waldeck an Somnitz dat. Arolsen 12/22. Sept. 1654.

22. Sept.

Die Relation über die kölnischen Verhandlungen in Arnsberg folgt später. Inzwischen will er nur melden, „dass, Gott Lob, alles sich nach Wunsch geschickt, maassen dann S. Ch. D. zu Cöln Ihro nicht allein, falls Sie wider den Friedensschluss oder sonsten angegriffen werden sollten, unfehlbarlich beizuspringen, auch bei dem westfälischen Kreis zu keinen Deliberationen zu schreiten versprochen, bis Sr. Ch. D. ratione voti et sessionis gebührende Satisfaction nach dero Begehren widerfahren; sondern wegen der Wahl des Röm. Königs auch sich dahin erkläret und versprochen, dass Sie weder in quaestione *an*, noch in quaestione *quis* ohne fürhergehende vertrauliche Communication nichts fürnehmen noch handeln wollen“.

Die Punctation von Friedewalde mit Hessen-Kassel.

25. Sept.

„Extract Protocolli dessen, was im verwichenen Monat Julio von Wildungen ab im Namen Sr. Ch. D. zu Brandenburg der Herr Graf von Waldeck an I. f. Gn. den Herrn Landgrafen bringen lassen und drauf noch ferners bei denen den 14. und 15. Sept. beiderseits zu Kassel und Friedewald gepflogenen Conferenzen für Erklärungen ergangen“.

Die dem Landgrafen mitgetheilten zu Goslar geschehenen Verabredungen, soweit sie den niedersächsischen Kreis betreffen, stellt Hessen den direct Interessirten anheim.

Was die ebenfalls dort besprochenen Punkte der westfälischen Kreisverfassung, des streitigen Stimmrechts und Condirectoriums, sowie die Bremer Angelegenheit betrifft, so wird sich hier der Landgraf den zu treffenden Maassregeln nicht entziehen. In Bezug auf Bremen wird zunächst auf die kaiserliche Commission verwiesen.

Die Aufnahme Brandenburgs in die Hildesheimer Alliance ist Hessen erwünscht; es hing allein an Schweden, welches jetzt aber auch seine Zustimmung erklärt. Sollte sich die Aufnahme verzögern, so ist der Landgraf bereit, in ähnlicher Weise wie Braunschweig in Goslar mit dem Kurfürsten eine Uebereinkunft zur Hilfeleistung gegen etwaige Angriffe zu treffen.

Allgemeine Zusagen in Betreff des Zusammenwirkens am Reichsdeputationstag, am Reichskammergericht und für Wiederaufnahme des Reichstags.

Was die angedeutete etwaige Verbindung mit auswärtigen Mächten betreffe, so sei Hessen in früheren Zeiten allerdings auch dazu genöthigt gewesen; doch habe es nicht die besten Erfahrungen dabei gemacht. Ohne den Gedanken absolut zurückzuweisen, „stünden sie sonst noch zur Zeit dabei nicht wenig an“ — „so lang die ordinaria und einheimische Remedia suppetirten, hätte man zu den extraordinariis und ausländischen nicht zu recurriren“. Doch wolle der Landgraf hierüber vorher noch die Meinung Anderer hören.

Siga. Friedewalde 15. Sept. 1654. Joh. Vultejus, Kanzler.



16. Vermittelung zwischen Schweden und Bremen<sup>1)</sup>.

1653. Relation vom Reichstag dat. Regensburg 18. Febr. 1653.  
 18. Febr. Der Lübecksche Gesandte Gloxinius stellt den Gesandten die gefährliche Lage von Bremen vor<sup>2)</sup> und dass die Schweden vermöge des letzten niedersächsischen Kreisschlusses „deroselben ihre Quotam vermeintlich angeschlagen und sie nicht anders tractiret, als wann dieselbe eine Municipalstadt und dem Stift Bremen unterworfen wäre“, und wenn dann nicht bald Etwas geschehe, würde es zuletzt heissen: *dam Romae deliberatur, Saguntum perit*; alle der Kron Schweden nahe gesessenen Reichsstände hätten bereits „einen panicum terrorem“. — Die Brandenburgischen erwidern, dass man bereits darauf bedacht gewesen sei; der Graf von Oldenburg habe deshalb ein Schreiben an den Kaiser gerichtet, was auch bei den Kurfürsten zur Berathung kommen würde. Im weitem Discurs äussert Gloxinius: „E. Ch. D. hätten ein übriges gethan mit Einwilligung der Licenten in perpetuum, und dass damit die Sache so viel mehr vulneriret wäre“<sup>3)</sup>; seine Instruction, wie auch die anderer Reichsstände, ginge auf die gänzliche Abschaffung der Licenten. Die Brandenburger erwidern, der Kurfürst habe um des Friedens willen in die Participation willigen müssen; könnte durch die Reichsstände die gänzliche Abschaffung der Licenten in Pommern bewirkt werden, so würde ihm das noch viel lieber sein.
16. Mai. Resolution des Kurfürsten dat. Cölln a. d. Sp. 6. Mai 1653.  
 Der Bremer sollen sie sich annehmen, sobald dieselben den kais. Mandaten Gehorsam geleistet, „ihre Schiffe von der Zollstätte abgeführt und von allen Tribulationen gegen den Grafen von Oldenburg abgestanden“; sie müssen dann auch der poena banni entledigt und mit dem Kaiser ausgesöhnt werden<sup>4)</sup>; „dann mit poenis fiscalibus sie noch darüber zu belegen, würde zu hart fallen, und möchte summum jus wol summa injuria sein“.
14. Aug. Relation vom Reichstag dat. Regensburg 4/14. Aug. 1653.  
 Die Gesandten von Bremen sind bei ihnen gewesen und haben ihnen weitläufig vorgestellt „in was Ungelegenheit sie durch den publicirten Bann

<sup>1)</sup> Ueber Ursache und Verlauf der Streitigkeiten zwischen Bremen und Schweden s. Pufendorf Rer. Suec. XXVI §. 12. v. Meiern Regensb. Reichstagshandl. I. 505 ff. 799. 977 ff.; oben p. 445. — Wir stellen hier zunächst einige Excerpte aus der brandenburgischen Reichstagscorrespondenz voran, die hier am besten das folgende einleiten.

<sup>2)</sup> Vergl. oben p. 217.

<sup>3)</sup> Urk. u. Actenst. IV. 840 ff. 923 ff. v. Mörner Staatsverträge p. 177.

<sup>4)</sup> Bremen war mit der Reichsacht belegt worden wegen der eigenmächtigen Erhebung eines Weserzolls bei Elsfleth, der im Friedensinstrument dem Grafen von Oldenburg zugesagt war. Die Aufhebung der Reichsacht erfolgte erst im September 1653.



gesetzt, wie sich die schwedische Ministri im Herzogthum Bremen der Occasion so wol bedienten, alle ihre Häuser occupirten, sie ober und unter der Stadt mit Schanzenbau, dazu sie selbst die Materialien hergeben und ihre Unterthanen die Arbeit verrichten müssten, einzuschliessen suchten, auch vorhabens wären, eine Brücke über die Weser zu bauen; und zu dem befürchteten, dass sie auch etliche Orlogsschiffe auf die Weser legen möchten, dawider sie bei währendem Bann ganz keinen Schutz erhalten könnten, sondern vom Reichshofrath allezeit damit abgewiesen würden, sie müssten vorerst die per decretum ihnen auferlegte cautiones des Oldenburgischen Zolls einschicken. Mit angehängter Bitte, ihnen mit Rath und Hilfe in ihrer Bedrängniss beizustehen, zumalen es auch numehr herausbräche, was ihnen vordem bedrängungsweise angedeutet, dass es ein Ernst wäre, dass sie nämlich den Katholischen eine Kirche in der Stadt Bremen einräumen sollten, zu dem Ende ein Kais. Commissarius mit zweien Jesuiten in der Stadt ankommen“. — Die brandenburgischen Gesandten sagen allen möglichen Beistand zu; die Bremer sollen aber nur vorerst die verlangten cautiones heibringen.

Relation vom Reichstag dat. Regensburg 2/12. Jan. 1654. 1654.

Am 31. Dec. 1653 st. v. ist die Zulassung von Bremen zu Sitz und 12. Jan. Stimme am Reichstag nach Re- und Correlation beschlossen worden, unter Vorbehalt etwaiger schwedischer Gegenrechte.

Der Kurfürst an die Reichstagsgesandten dat. Cölln a. d. Sp. 14. Jan. 4. Jan. 1654. (P. S.)

In der bremisch-schwedischen Sache möchte der Kurfürst „weder einem noch dem andern Theil gar abfallen, sondern Uns viellieber zwischen beiden halten“ — dem entsprechend sollen sie in der Sache votiren<sup>1)</sup>.

Bürgermeister und Rath von Bremen an den Kurfürsten dat. 17. Apr. Bremen 7. April 1654.

Berufung auf die Schilderung der schwedischen Attentate in früheren Schreiben; Besetzung von Lehe, Anlegung schwedischer Schanzen; namentlich wird der bremische Schiffshafen Vegesack mit Schanzen beschwert. Jetzt am 29. März haben die Schweden plötzlich „unsern Pass zur Burg . . . mit fast öffentlichen Feindseligkeiten zu etlichen Tausenden an Landvolk und geworbenen Soldaten, auch mit starkem Feuerwerke und Steinwerfen angegriffen;“ auch hat Graf Königsmark auf dem genommenen Pass schon ein Fort anlegen lassen. Bitte um Hilfe und Verwendung.

P. S. Sie erfahren, dass der Kurfürst einen Theil seiner Truppen zu entlassen gedenkt; sie bitten, ihnen 100—200 M. davon zu überlassen.

Antwort des Kurfürsten dat. Cölln a. d. Sp. 18. April 1654. 28. Apr. (— „Sr. Ch. D. vorgelesen in Gegenwart I. Exc. v. Waldeck, Herrn v. d. Knesebeck, Herrn Seydels und Hrn Tornow's“.)

<sup>1)</sup> Vergl. oben p. 292.



Er habe mit Bedauern das Gemeldete gehört und hoffe auf baldige Retablirung freundlichen Vernehmens. Dazu werden friedliche Tractaten am besten sein und der Kurfürst bietet sich zur Vermittelung an. Die gewünschte Ueberlassung von Truppen und ebenso die Werbung in Minden und Ravensberg ist nicht möglich zu gestatten, um die Jalousie anderer nicht zu erregen, denen es abgeschlagen worden ist. Im Uebrigen sei er zu allem Guten geneigt.

#### Waldeck, Gedanken wegen der Bremischen Unruhe. (o. D.)

Es wäre gut gewesen, Brandenburg hätte sich bei Zeiten ins Mittel geschlagen. Jetzt muss vorzüglich verhindert werden, dass die Schweden ihre Truppen nicht den Winter über im Reich lassen müssen; „denn sonst zu fürchten, dass sie allzufrüh einen Krieg ins Reich bringen möchten, welcher nimmer, jetzund aber gar nicht gut sein würde“.

Die Stadt Bremen ganz in der Kron Schweden Hände absolute zu sehen, ist nicht diensam wegen des Traficq's und anderer Ungelegenheiten, so daraus entstehen könnten, wo nicht gegenwärtig, doch mit Zeit; dass also die Stadt in einigen Stücken zum Gehorsam anzuweisen und sonderlich fast so weit, als die vorige Bischöfe es gehabt, nicht unrathsam sein möchte. . . . Und könnte der Kron Schweden fürgestellet werden, wann sie solches erlangen, dass sie alsdann ihr Intent in effectu mit der Zeit erreichen könnten; wozu zu helfen man zugleich Vertröstung geben, hingegen der Nutz, so aus diesem Frieden den Evangelischen zuwachsen würde, remonstrirt werden müsste.

Ausführung darüber, was Schweden für Nutzen haben würde von friedlicher Vereinigung unter den Evangelischen, namentlich zunächst im niedersächsischen Kreis.

Wann es aber zu verhüten möglich, ist nicht gut, dass Schweden ganz Meister von Bremen, wie von einer Landstadt, werde; doch müssen die Mediatores mit Behutsamkeit solches zu verhindern suchen.

Man muss sich mit Schweden, zunächst als Reichsstand, gut stellen, dagegen aber „als König etwas trainiren“, bis man klarer über ihre Absicht ist.

Mit allen Evangelischen muss Chur Brandenburg in gutem Verständniss leben, aber für allen Dingen Braunschweig anhalten. Wenn Cöln und Braunschweig mit deroselben verbunden (wie denn nunmehr Cöln ist), so wird mit Gottes Hilf alles gut werden und die auswärtigen Kronen gute Worte geben.

Bei der vorstehenden Zusammenkunft wird es mit Braunschweig schon anders lauten, aber man muss zu Berlin zusehen, dass Reflexion



auf der Schweden Passion gegen Braunschweig gemacht werde; sonsten dürfte man diese verlieren und jene nicht haben.

Weswegen behutsam zu gehen, und möchte wol gut sein, dass man vorerst nur in die Hildesheimische Verfassung zu treten gedächte; dadurch engagirte man Schweden; doch müsste Schweden wegen Pommern mit dazu treten.

Man muss sich hüten, nicht merken zu lassen, dass man bei jetziger Angst der Braunschweigischen seinen Vortheil zu machen gedanke; sonsten werden alle anderen abgeschreckt. —

Magdeburg muss man erhalten; daher kommen gute Consilia vor die Evangelischen. Aber man muss etwas langsamer gegenwärtig in Reichssachen gehen als vorher, damit man diejenige Katholische, so jetzt auf guter Meinung, nicht für den Kopf stosse; wie denn davon besser geredet als geschrieben werden kann.

Kursachsen darf nichts wichtiges anvertraut werden — aber den Kurprinzen sollte man durch den Schein des Vertrauens zu gewinnen suchen.

Die Zusammenkunft der Evangelischen aber muss man mit grosser Behutsamkeit führen; in drei Wochen wird hievon mit Grund geredet werden können.

Daran ist viel gelegen, dass S. Ch. D. niemand in dero Rath kommen lassen, welche man weiss, dass sie den wahren Maximen zuwider sein und böse zu secundiren suchen. —

---

Instruction für Matthäus v. Wesenbeck dat. Cölln a. d. Sp. 15. Aug. 5. Aug. 1654. — Vermittlungsversuch zwischen Schweden und Bremen; der nähere Inhalt des Auftrags ergibt sich ganz aus den folgenden Relationen.

Wesenbeck an den Kurfürsten dat. Hamburg 16. Aug. 1654. 26. Aug.

Er hat sich zu Folge erhaltenen Befehls hieher begeben, wo er am 12. Aug. angelangt ist und dem Bürgermeister Lic. Müller des Kurfürsten Schreiben hat insinuiren lassen. Am folgenden Tag kommt dieser zu ihm, und Wesenbeck proponirt ihm seinen Auftrag. Er soll in Hamburg und bei ihm sich näher über den Stand der Bremer Sache informiren; namentlich wie der Kaiser und die Generalstaaten zu der Sache stünden; denn bei dem entschlossenen Auftreten Bremens ist nicht anders zu glauben, als dass die Stadt „einig apoggio und Rückhalten“ haben muss.

Der Bürgermeister Müller ist sehr bereit, alle gewünschte Auskunft zu geben. Er beschreibt den Beginn der Feindseligkeiten zwischen Bremen und Schweden; bis jetzt habe Hamburg noch nichts für Bremen thun können — „es würde jedennoch diese Stadt Hamburg nebst Lübeck nicht nachgeben können, dass etwa die Stadt Bremen gar deseriret und absolute uf ferner hervorbrechende Macht der Kron Schweden unter derselben



Dominat und Gewalt kommen sollte“. Hamburg und Lübeck gedenken sich auch beide an den Vermittlungstractaten zu betheiligen; sie haben in vermittelndem Sinne Schreiben nach Schweden geschickt. Die Generalstaaten haben dasselbe gethan; aber weiter werden sich diese auch wol nicht engagiren, da sie des Kriegs müde sind. Die Bremer haben schon über ein Vierteljahr den Dr. Meyer aus ihrem Rath dort im Haag, um Hilfe zu sollicitiren und besonders auch um Ueberlassung des Commandanten von Delf-siel<sup>1)</sup>; an Soldaten werden die Bremer keinen Mangel haben, da sie die Seite nach Westfalen hin noch frei haben; dagegen fürchtet Müller, sie möchten sich vielleicht zu tief mit den katholischen Kurfürsten und Ständen eingelassen und dabei in Betreff des Domcapitels und der Restitution der früheren Domherren zu viel versprochen haben.

Wesenbeck gibt die Absicht des Kurfürsten kund, gemeinsam mit andern interessirten Ständen (bes. Hamburg und Lübeck) die Mediation zu übernehmen, was der Bürgermeister dankend annimmt und vor den Rath bringen zu wollen erklärt.

Am folgenden Tag trifft unvermuthet von Lübeck die Nachricht ein, dass dieses einstweilen weder von Interposition, noch von Hilfeleistung für Bremen etwas wissen will, bis es entschieden wäre, wohin die Kais. Commission ausschlagen würde.

„Nun liess sich der Rath allhie bedünken, dass hierunter ein sonderbares Mysterium steckte und entweder die Lubecenses sich einiger Ungnade in ihren Commercien von der Kron Schweden befahren oder inducirt sein möchten, sich der Bremer Sachen nicht theilhaftig zu machen“.

Der Rath lässt den Kurfürsten durch Wesenbeck bitten, ein Schreiben deshalb an Lübeck ergehen zu lassen.

Am folgenden Sonntag ist Wesenbeck bei dem schwedischen Oberkriegscommissar Hofstedter zum Mittagmahl, wo er u. a. den Feldmarschall Wrangel trifft, der auf der Reise nach Pommern ist, desgleichen den aus Schweden kommenden Grafen Schlippenbach und den Residenten Schnolsky. Wrangel bedauert, dass Schweden mit so geringem Vortheil Frieden geschlossen und so viel des Eroberten wieder herausgegeben; er spricht sehr erbittert gegen die Bremer und vergleicht ihren Widerstand mit dem Widerstand der Stadt Hervord gegen den Kurfürsten; besonders äussert er sich drohend über die verlautende Verbindung der Bremer mit den Katholischen, und dass sie „ja lieber den Dom den Catholicis einzuräumen als die Lutherische darin predigen zu lassen“ gedächten.

Wesenbeck gibt Wrangel und nach dessen Abreise dem Grafen Schlippenbach Kunde von dem Zweck seiner Sendung. Beide äussern sich ziemlich kriegerisch, und dass Schweden es in dieser Sache zum äussersten kommen lassen würde.

Heute will Wesenbeck abreisen nach Stade; er wird aber den Grafen Königsmark dort nicht antreffen, sondern derselbe ist im Lager bei Burg gegen die Bremer.

<sup>1)</sup> Ueber diese Gesandtschaft s. Aitzema III. 888 f.



Wesenbeck an den Kurfürsten dat. Bremen 30. Aug. 1654. 9. Sept.

Er trifft Königsmark in Stade nicht an; bei den andern Gliedern der dortigen schwedischen Regierung herrscht die entschiedenste Stimmung gegen Bremen und das Verlangen unbedingter Demüthigung. Von Stade begibt er sich in das schwedische Lager vor Burg zum Grafen Königsmark. Dieser ist sehr erbittert gegen das Haus Braunschweig und besonders gegen den Herzog zu Celle, der kraft seines Kreisdirectoriums die Bremer in aller Weise begünstige.

Dann begibt sich Wesenbeck nach Bremen. Der Rath dankt für die beabsichtigte Interposition; indess schwebe fürs erste noch die vom Kaiser dem Herzog von Braunschweig und Bischof von Münster übertragene Commission in dieser Streitsache, die am 7/17. Sept. in Minden zusammentreten solle.

Indess bitten die Bremer Wesenbeck, zu Graf Königsmark zurückzugehen und ihn zu befragen, ob ihm die Kais. Commission in Minden insinuiert worden sei und ob er derselben eventuell sich fügen wollte. Auch wird Wesenbeck gebeten, etwas wegen eines Waffenstillstands hinzuwerfen.

Alles das aber weist Königsmark zurück; dabei stehe man nicht mehr, die Sache beruhe jetzt auf den Waffen und Gewalt; vor allem müsse er Burg um jeden Preis haben.

Mit diesem Bescheid geht Wesenbeck andern Tags in die Stadt zurück und findet die Bremer ebenso entschlossen auf ihrem Willen. Es kommt schon zu einigen Scharmützeln vor der Stadt; die Bremer erwarten von der westfälischen Seite her noch Truppen.

Indess zeigt sich doch bald der Mangel des Bremischen Kriegswesens; es fehlt an aller Direction. Wesenbeck erimuthigt den zu ihm kommenden Syndicus — es fehle ihnen an weiter nichts als an der richtigen Führung, „so die Kriegsräthe, als theils Rathsherren, Doctores und Kaufleute, nicht recht verstünden“; sie hätten bei Zeiten für einen guten General sorgen müssen. Uebrigens aber herrscht in der ganzen Stadt guter Wille und grosse Aufregung, freilich auch viel Zwiespalt. —

Wesenbeck an den Kurfürsten dat. Bremen 6. Sept. 1654. 16. Sept.

Es sind Abgeordnete von Hamburg und Lübeck eingetroffen. Wesenbeck wird gebeten, noch einmal zu Königsmark zu gehen, um über einen Waffenstillstand zu verhandeln. Freilich ist es inzwischen Königsmark gelungen, wirklich bis zur Belagerung und Beschiessung von Burg vorzudringen, wonach er nun schon schwieriger sein wird. Auch die Hamburger und Lübecker Abgeordneten setzen sich darüber mit Wesenbeck in Verbindung.

Am 1. Sept. kommen die Kais. Subdelegirten, welche Königsmark Anzeige von der Commission zu machen hatten, von diesem zurück mit der Nachricht, dass er, obgleich er Burg schon so gut wie inne habe, doch zu einem Armistiz bereit sei, wenn ihm die Festung noch an diesem Tag eingeräumt würde — die Bremer sind jetzt Willens, darauf einzugehen.



Wesenbeck nebst den Lübecker und Hamburger Gesandten kommt bei Königsmark im Lager eben an, als alles für einen grossen Sturm gegen Burg vorbereitet wird. Der schwedische General erklärt nun, die Sache liege jetzt anders, Burg sei schon so gut wie in seinen Händen, die Bremer könnten nicht anbieten, was sie selber nicht mehr hätten; jetzt bedürfe es schon anderer Bedingungen. Auf Andringen Wesenbeck's stellt er endlich die Forderung, dass die Bremer während des Waffenstillstands die 10,000 M., die er habe, unterhalten müssten.

In Bremen ist man über diese Forderung höchst bestürzt — das würde nur dazu dienen, die Stadt ganz zu enerviren, so dass sie schliesslich sich doch ergeben müsste. Ein Armistiz auf etliche Monate, was die Stadt völlig auszehren müsse, wird also nicht angenommen — will aber Graf Königsmark auf eine dauernde Waffenruhe eingehen, seine Truppen abführen und gütliche Handlungen oder den Rechtsweg einschlagen, so ist die Stadt bereit zur Zahlung einer Summe „pro redimenda vexa militari“. Will er das nicht, so sind sie zum äussersten entschlossen und „lieber Bremische Bürger zu sterben, als Schwedisch zu werden“.

Als Wesenbeck mit diesem Vorschlag zu Königsmark kommt, weist dieser denselben unbedingt zurück. Die Abgeordneten handeln darauf ohne besondern Auftrag über den Preis eines etwa sechswöchentlichen Waffenstillstandes, wo Königsmark 10,000 Rth. verlangt. Inzwischen ergibt sich Burg, ohne den Generalsturm abzuwarten.

In Bremen herrscht die grösste Aufregung<sup>1)</sup>. Ein nochmaliger Versuch Wesenbeck's, mit Königsmark zu accordiren, führt zu nichts. Die Lübecker und Hamburger wollen abreisen; er gedenkt desgleichen zu thun.

Dieses letztere wird auch Wesenbeck in Resolution dat. Cölln a. d. Sp. 11. Sept. anbefohlen.

23. Sept. Wesenbeck an den Kurfürsten dat. Dorf Lesum 13. Sept. 1654.  
Wesenbeck wird am Tag nach der Uebergabe von Burg nochmals gebeten, mit Königsmark zu verhandeln; die Bremer bieten jetzt ein Armistiz von acht Wochen und ein für alle Mal 12,000 Rth.  
Die Verhandlungen hierüber dauern fort herüber und hinüber bis zum Schluss dieser Relation.

1. Oct. Wesenbeck an den Kurfürsten dat. Petershagen<sup>2)</sup> 21. Sept. 1654.  
Unter seiner Vermittelung ist endlich ein Waffenstillstand auf acht Wochen und mit Zahlung von 15,000 Rth. von Seiten Bremens zu Stande gekommen. Der Rath lässt seine Dankbarkeit dem Kurfürsten ausdrücken „dass derselbe sich vor andern Ständen des Reichs der guten Stadt in ihrer höchsten Noth annehmen wollen“<sup>3)</sup> — „gestalt sie von fast aller

<sup>1)</sup> Vergl. Aitzema III. 892.

<sup>2)</sup> Im Fürstenthum Minden; nach seiner Rückkehr von Bremen geschrieben.

<sup>3)</sup> Vergl. dagegen die Aeusserungen von Aitzema III. 896.



Reichshilfe, worauf sie kraft ausgewirkten so scharfen Kais. Mandaten fest gebaut, nunmehr gleichsam verlassen<sup>1)</sup>.

Man ist übrigens in Bremen nur zum Theil mit dem Waffenstillstand zufrieden; es herrscht bei vielen die Meinung, dass die grossen Kaufleute ihn gemacht haben, um nur ihre in See befindlichen Schiffe in Sicherheit zu stellen.

Der definitive Abschluss dieser Verwickelungen zwischen Schweden und Bremen erfolgte zwei Monate später durch den Vertrag zu Stade dat. 28. Nov. 1654.

## 17. Die Conferenz zu Hannover<sup>2)</sup>.

Brandenburgisches Protokoll der Conferenz zu Hannover.

20. Sept. 1654.

Kanzler v. Schwartzkopf beginnt damit, über die Verfassung und 30. Sept. Zusammensetzung im allgemeinen sei man bei dem letzten Tag einig geworden; jetzt ist die Frage über die einzelnen Bedingungen. Er schlägt vor, die Hildesheimer Alliance als Norm für die jetzt zu schliessende zu nehmen.

Die Höhe der Hilfe habe Brandenburg für sich bereits bestimmt: 2000 M. z. F. und 600 z. R., und im übrigen sei man übereingekommen, dass die Häuser Brandenburg und Braunschweig sich gegenseitig gegen jeden Angreifer nach Vermögen unterstützen wollen; in Betreff des Einzelnen möchte der Kurfürst seine Gesandten für den bevorstehenden Kreistag in Braunschweig instruiren.

Dann wird der Hildesheimer Recess durchgelesen und hierauf 12 Punkte festgestellt, die bei dieser Versammlung zu erörtern seien:

- 1) was bei bevorstehendem niedersächsischen Kreistag zu thun.
- 2) wie auf dem westfälischen Kreistag die Kreisverfassung zu befördern.
- 3) was in Bezug auf Bremen, während des Waffenstillstands, zu thun.
- 4) vom Deputationstag.
- 5) vom Visitations- oder Revisionstag.
- 6) Verhalten zum Kais. Hof wegen des Reichshofraths.

<sup>1)</sup> Eigenthümliche, sonst nicht weiter beglaubigte Gerüchte über den Zusammenhang der kaiserlichen Politik mit diesem Bremer Krieg erwähnt Chanut Memoires III. 410.

<sup>2)</sup> Die Einleitungen zu dieser neuen Conferenz mit den Braunschweigern liegen in dem obigen 15. Abschnitt p. 602 ff.



- 7) Von den Mängeln des letzten Reichsabschiedes.
- 8) de defectibus Comitiorum.
- 9) was wegen der Wahl zu thun.
- 10) de quaestione an? wegen der Wahl.
- 11) de capitulatione.
- 12) wie man . . . aus diesen und andern Punkten fleissige Communication pflegen müge, damit einer des andern consiliorum versichert sein könne<sup>a</sup>.

Auf Anregung des Kanzlers Langerbeck wird darauf beschlossen, auf dem künftigen Kreistag darüber zu reden, „ob nicht S. Ch. D. nicht allein wegen Halberstadt, sondern respectu deren gesammten Landen in die Kreisdefension genommen zu werden bei dem Kreistage sich bemühen wollten“.

In Betreff des westfälischen Kreistages äussert Waldeck, dass darauf wenig Aussicht sei. Es geschieht der Vorschlag, dass, wenn die Ausschreibenden nicht recht daran wollen, die Kreisstände ein Schreiben an sie richten und ihnen bedeuten sollten, einen Tag zu berufen — wo nicht, so müssten sie sich ohne dies versammeln und das Beste des Kreises beobachten.

Dann folgt ein längerer Vortrag Waldeck's: der Kurfürst sei schon seit langem geneigt, mit dem Hause Braunschweig in nähere Verbindung zu treten; er habe dies vielfach gezeigt, wo er diesem Hause zu Gefallen gelebt; so habe er „die Reichsverfassung declinirt, ob Sie schon Ihren Vortheil nach Apparenz dabei hätten finden können, und auf des Herrn Statthalters Schenken Aubringen alsofort Ihr die Kreisverfassung mitgefallen lassen“<sup>1)</sup>; in Betreff der alten Differenzen zwischen den beiden Häusern Braunschweig und Brandenburg habe er sich zu einem Compromiss erboten; er habe die Interposition zwischen Brandenburg und Neuburg in Betreff des Condirectoriums im westfälischen Kreis in die Hände von Braunschweig gelegt; „wegen Einwilligung der 60 Römermonate hätten S. Ch. D. auch den Vortheil, so Sie daraus zu verhoffen gehabt, auf Seit gesetzt und darinnen bei Braunschweig gestanden“ und so fort in vielen andern Dingen.

Deshalb wundere man sich, warum dem Kurfürsten in seinen Desiderien beim westfälischen Kreis „so schlecht und kalt an die Hand gegangen werde“. Man müsse, wenn Pfalz Neuburg die Berufung eines Kreistages weigere, es ebenso wie im niedersächsischen Kreis gegen die Schweden machen, d. h. ohne Berufung zusammenkommen.

Braunschweig werde hoffentlich künftig sich geneigter zeigen, „damit S. Ch. D. nicht veranlasst werden, anderwärts Ihre Sicherheit und wie Sie zu demjenigen, was Ihro von Rechts wegen zustehet, gelangen mügen, zu suchen, maassen Sie dann schon einige ansehnliche und angebotene Alliancen, so Ihro von fremden Kronen offeriret, bishero ausgeschlagen, in Hoffnung durch dero Mitstände, absonderlich des fürstlichen

<sup>1)</sup> Vergl. oben p. 518 ff.



Hauses Braunschweig Cooperation das Ihrige zu erlangen und zu conserviren<sup>1)</sup>).

Von braunschweigischer Seite sucht man sich zu entschuldigen: es sei nicht allein ihre Schuld, dass in der westfälischen Kreisangelegenheit nichts vorwärts gebracht sei. Schenk macht den Vorschlag, ob nicht Brandenburg, um diese Differenz beizulegen, ein Temperament sich gefallen lassen wolle, ähnlich wie das Haus Braunschweig im niedersächsischen Kreis — nämlich dass „alles, was im westfälischen Kreis von Neuburg geschehe, zuvor mit Brandenburg communiciret und verglichen würde“. Wolle der Kurfürst dies nicht, so würde Braunschweig sich strict an seine zu Goslar gegebenen Versprechungen halten.

Waldeck besteht auf dem Rechte Brandenburgs, sowol für die Session als das Condirectorium, worin der Kurfürst kein Temperament acceptiren könne. Pfalz-Neuburg muss sich durchaus an den letzten Vergleich halten — „wiewol er dafür hielte, dass durch die Kreisverfassung der Gefahr nicht aus dem Grund und mit Nachdruck Widerstand geschehen, sondern solches durch particulier Verfassung und Zusammensetzung einiger vertrauten und der besorgenden Unruh am nächsten gesessenen Stände zu Wege gebracht werden müsse“.

<sup>1)</sup> In einem braunschweigischen Protokoll vom 21. Sept. (Arch. zu Hannover) äussert der Kanzler v. Schwartzkopf in Betreff des Verhältnisses zu Kurbrandenburg: „Nach habendem Befehl wäre dieser Convent dahin angesehen, wie man die vorstehende Gefahr abzuwenden. Da man dann nicht allein das Präsens, sondern auch den ganzen status imperii zu consideriren und dahin zu sehen, dass man sich sowol gegen Oesterreich als die andere Partei fassete. Weil man dazu nun nicht bastant wäre, müsste man socios suchen. Im Churf. Collegio wie es stünde, wäre bekannt; wie es unter den Fürsten stünde, wüsste man auch. Guter Rath allein wollte helfen. Wie Chur Brandenburgs Consilia bisher gegangen, wäre vor Augen, man hätte gesehen, was die Pragischen Vor-deliberationes und zu Anfangs die Consilia beim Reichstage für Schaden gethan. Die alteratio der Chur Brandenburgischen Consiliorum hätte etwas Hoffnung gemacht, das Werk besser zu fassen, welches Alles vom Grafen Waldeck herkäme. Man hätte des Herrn Grafen Consilia, so er beim Churf. Hofe führete, zu fomentiren, bevorab der eine und andere sich fünde, dieselbe hinwiederum zu turbiren. Welcher Occasionen sich dann billig zu bedienen und den Herrn Grafen nicht mit dilatorischer Antwort zurückziehen zu lassen, und solches um so viel mehr, weil man ohne den Kurfürsten niemand hätte, auf den man sich zu verlassen, auch auf Hessen selbst nicht. Könnte man nun durch Chur Brandenburg, was im Reich vorgangen, corrigiren, wäre es sehr gut. Quaestiones müssten proponirt werden, aber nicht sofort, sondern nur fernere Erläuterung auf das, was der Herr Graf proponirt, zu begehren, und dass man dafür hielte, dass nöthig sein würde, dass I. Ch. D. und das fürstliche Haus einerlei consilia und actiones führeten“. Ich bemerke mit Bezug auf Graf Waldeck p. 133. 255, dass dies nicht ein Conferenzprotokoll ist, sondern zu einer Sitzung gehört, welche die braunschweigischen Rätthe für sich allein nach der ersten Conferenzsitzung (20. Sept.) am 21. Sept. hielten, um sich über ihr Verhalten in der folgenden am 24. Sept. zu vereinbaren.



4. Oct. Zweite Conferenz am 24. Sept.

Die Braunschweiger legen das Project einer particulier Verfassung vor. Kanzler v. Schwartzkopf entschuldigt den Verzug; Waldeck habe eingewendet, dass man in dem Project sich zu sehr auf die Executionsordnung berufen und gestützt habe; dies sei nur geschehen, „damit man gegen andere Stände alles desto besser verantworten und unter derselben Schatten gleichsam das Werk desto besser fortsetzen, auch gegen die Widerspänstigen mit so viel stärkerem und unverweislicherem Nachdruck verfahren könnte“.

Uebrigens gibt Braunschweig die bündigsten Versicherungen, „dass Braunschweig sich mit Pfalz-Neuburg nicht eingelassen, wüssten auch nicht, was sie dazu bewegen sollte; erinnerten sich noch, was sie mit dem vorigen Herzog gehabt, weswegen sie sich wol vorsehen würden“.

Waldeck: Trier habe auch gute Intention und würde nicht abgeneigt sein, wie Cöln in die Alliance einzutreten — ob man in dem Recess seiner nicht gedenken wolle?

Braunschweig: man sei hiefür nicht instruiert; es wird zu fernerer Berathung ausgesetzt.

Schwartzkopf: da man nun so weit sei, so halte er vorerst für nöthig, „das Bremische Wesen in reife Berathschlagung zu ziehen . . . der Stillstand der Waffen sei zwar nunmehr zu Wege gebracht . . . inzwischen aber müsse man äussersten Fleisses sich dahin bemühen, wie dieses Feuer annoch in der Asche zu dämpfen sei; doch dergestalt, dass, wenn es immer möglich, der König bei gutem Willen erhalten, auch dem Kreis kein Nachtheil oder Schade zugezogen werde. Für allen Dingen sei ihres Ermessens die Güte anfänglich und zwar bei Zeiten zu suchen. I. Kais. Maj. hätten zwar zu solchem End Commissarien deputirt; deren Commission aber wäre dergestalt umschränkt, dass sie dahin sehen sollten, damit die Stadt Bremen nichts von ihren Privilegien verlieren möchte; welche Condition, falls die Kais. Commissarii hierinnen etwas handeln wollten, sie nothwendig dabei in Acht haben müssten und deswegen wol wenig ausrichten würden. Stünde also zu bedenken, ob nicht die Güte ohne diese jetzterwähnte Kais. Commission fürzunehmen und zu versuchen wäre. . . . Es sei diese Action die erste, so der König bei seiner Regierung geführt, weswegen er dieselbe wol auszuführen suchen und den Bogen ziemlich hoch spannen würde. Weil aber nicht rathsam, dass die Stadt ganz und absolute, sonderlich so viel die Besatzung angehet, in der Schweden Hände und Gewalt komme, so sei eine hochwichtige Frag, falls obangeregte Mittel nicht zureichend sein würden, was hierunter ferner zu thun und wie absonderlich die nächstgesessene Stände . . . sich zu verhalten und ihre Sicherheit zu suchen“.

Waldeck: das sei ein sehr wichtiges Werk; doch sei er darauf noch nicht instruiert; bei der früheren Zusammenkunft in Goslar, als er die Sache angeregt, hätten die Braunschweiger sich nicht darauf einlassen wollen. Inzwischen wolle er „unvorgreiflich et cum protestatione seine geringe Meinung ihnen eröffnen“. Allerdings dürfe man Bremen nicht in die Hand der Schweden kommen lassen; der Kurfürst habe schon längst die Wege der



Güte versucht (Wesenbeck's Sendung). Weiter habe der Kurfürst bis jetzt nicht gehen können, 1) weil er befürchten müsse, dass er selbst mit Magdeburg einen ähnlichen Streit haben werde; 2) weil die Reichsstände ihn in seinem früheren Streit mit Schweden wegen der Restitution von Pommern so gänzlich im Stich gelassen hätten; 3) weil Schweden jetzt die Freundschaft Brandenburgs sucht; 4) „sonderlich da nicht allein der Kaiser, sondern auch das Churf. Collegium und viele Stände des Reichs Ihr übel wollen“. . . . „Seine unvorgreifliche Meinung inmittels wäre, so lang die Stände keiner auswärtigen Hilfe und Assistenz versichert sein, könnten sie mit Gewalt und Waffen sich den Schweden nicht entgegen setzen, weil dieselbe ausser allem Zweifel fremder Potentaten Assistenz im Fall der Noth gewiss, und also die Stände ihnen zu widerstehen zu schwach sein würden. Man wüsste, wie Schweden bereits in so guter Correspondenz mit Spanien stünde und möchte wol gar damit in Alliance begriffen sein; wie denn von Verständigen dafür gehalten würde, dass die Niederlag bei Arras grossen Theils Ursach des Bremischen Armistitii wäre. Frankreich könnte sich auch gar leicht bewegen lassen, falls ihnen von Schweden advantageuse Conditionen angeboten werden sollten, sich mit denselben zu engagiren und dero Fürhaben zu secundiren. Weil dieses aber noch nicht geschehen und dieselbe Kron sich noch zu nichts verbunden, wäre seines Erachtens den Ständen nichts bessers zu rathen, als dass sie sich bemüheten, mit derselben sich also zu stellen, damit zu begebendem Nothfall sie einer kräftigen und erklecklichen Hülfe dahero sich zu getrösten haben möchten. Dieses zu erlangen, müsste man suchen, mit mehrgedachter Kron sich in gute Correspondenz zu setzen; das Fundament könnte aus dem Inst. Pac. genommen und auf die darinnen begriffene Garantie gesetzt werden; dabei eben nicht nöthig, der Schweden in specie, sondern nur aller Gewalt und Feindseligkeit, und wie man sich dagegen zu schützen, zu gedenken; und müsste die Hülfe vielmehr auf Geld als Volk gerichtet sein.

Weil aber zu Werkstellung dieses Zeit erfordert würde und unterdessen die Gefahr herannahen könnte, wäre kein ander Mittel, als sowol die particular als Kreisverfassung bester Maassen zu befördern, und dass zum förderlichsten der Kreisoberste allen Ständen des Kreises notificirte, sich mit ihrem Anzahl Völker fertig und in Bereitschaft zu halten, damit man also desto ohnverzüglicher der Gefahr begegnen und hernachmals mit mehrerem Fug die angewandte Kosten wiederfordern könne. Unterdessen könnten die Sachen mit Frankreich oberwähnter Maassen incaminiret werden. Die Stände wären solches sowol wegen des Friedenschlusses und der Garantie, als sonsten vermög ihrer Privilegien und altem Herkommen befugt zu thun und könnten weder vom Kaiser noch jemanden hierin verhindert werden. Ein jedweder wisse, was ohnlängst Frankreich bei Chur Cöln gethan; . . . doch wollte er nur discursweise davon geredet haben“.

Braunschweig betont nochmals, wenn möglich, den Weg der Güte zu nehmen, aber inzwischen die Rüstung fortzusetzen; auch inzwischen mit Frankreich anzuknüpfen, und möchte der Kurfürst dies übernehmen. „End-



lich sei zwar bei diesem Werk aller menschlicher und möglicher Fleiss anzuwenden, aber doch der Degen daneben in der Hand zu halten und sich in solche Postur zu stellen, damit man nach Vermögen auf allen Fall der Gefahr selbst widerstehen möge\*.

Waldeck bittet um Aeusserung in Betreff „des gethanen Fürschlags mit des Kreisobersten Ausschreiben“.

Braunschweig. Auf bevorstehendem Kreistag soll davon geredet werden.

Ausserdem wird beschlossen, auf dem bevorstehenden Deputationstag gemeinsam zu operiren.

Braunschweig schlägt vor, zu dem bevorstehenden Visitationstag gemeinsam instruirte Abgeordnete zu schicken<sup>1)</sup>. Das Justizwesen im Reich sei „in gar schlechtem Stand, bei der Kammer allerlei Mangel vorhanden, und die Assessores schwiegen hiezu still, wann sie nur ihre aucta salaria bekämen. Es sei gleichwol dem Reich viel daran gelegen, dass dieses Gericht conservirt und nicht alles dem Reichshofrath in die Hände gespielet werde, weiln es vom ganzen Reich und dessen Ständen dependirt. Zu Regensburg habe man bei letztem Reichstag niemala so viel erlangen können, dass diese Sache zu einer rechten Umfrage wäre gebracht worden. Das Haus Oesterreich ziehe durch die schwäbische und andere Landgerichte viele Sachen für sich und nach Insbruck, so zum Reich gehören; gestalt hierüber sich auch einige Katholische beschwerten. Bei dem Banns- oder Achtsprocess seien grosse Mängel, und ob nicht zu urgiren wäre, dass einige Chur-, Fürsten oder Stände mit darzu gezogen würden?“

Waldeck bittet um schriftliche Mittheilung dieser Gedanken.

Braunschweig. Beim Reichshofrath seien auch schwere Gebrechen. „Man könne demselben nunmehr nicht ferner quaestionem status moviren, weil er tacite durch das Inst. Pac. erkannt“ — die Frage ist, ob die Evangelischen ihren Protest gegen denselben aufrecht erhalten können, ihn nicht eher anzuerkennen, als bis er nach dem Inst. Pac. in gebührender Weise besetzt ist.

Waldeck. Brandenburg werde dabei bleiben.

Braunschweig: Ueber die Mängel der Reichstage und des letzten Reichsabschieds mag auf dem nächsten Kreistag conferirt werden. Inzwischen eines: „es wäre bekannt, woher alle Inconvenientien bei vorigem Reichstag hergeführt hätten, und dass daselbst so wenig gutes ausgerichtet, rühre einzig und allein von der damalen allzu geschwind präcipitirten Wahl und denen dabei begangenen erroribus her; die höchste Noth erforderte, dass solches so viel möglich emendiret würde“ — der Kurfürst möge dafür wirken; namentlich auch, „dass in Aufrichtung einer beständigen Kais. Capitulation, als welche norma administrationis in Imperio ist, dem Inst.

<sup>1)</sup> Der durch den Regensburger Reichsabschied Art. 130 für den 1. Nov. 1654 nach Speier berufene Visitations- und Revisionstag für das Reichskammergericht.



Pac. gemäss gelebet werde<sup>2</sup>. Uebrigens sei es nie ihre Absicht gewesen, der Präeminenz des Kurf. Collegs zu nahe zu treten.

Waldeck. Er sei hierfür nicht instruiert, wolle daher nur discursive antworten. Die Fehler bei der letzten Wahl seien „mehr als zu bekannt“. Aber der Kurfürst habe mit seinem einzigen Votum den Willen aller anderen Kurfürsten nicht aufhalten können; es ist die Frage, wie sich die Sache diesmal stellen wird. Die freie Wahl und das Machen der Capitulation muss aber den Kurfürsten bleiben; doch soll dahin gewirkt werden, dass die Monita der Evangelischen zur Capitulation gebührend beachtet werden.

In Bezug auf den Westfälischen Kreistag versprechen die Braunschweiger auf Waldeck's Begehrt alles zu thun, um in Session und Condirectorium die Wünsche Brandenburgs erfüllen zu helfen; sie hätten gar keinen Grund, Pfalz-Neuburg obenauf zu sehen und würden, wie schon in Goslar erklärt, ebenso viel ja mehr als Cöln in dieser Sache für Brandenburg thun.

Waldeck berührt die Streitigkeiten des Kurfürsten mit Magdeburg, welches die Huldigung weigert und fragt — „ob sie nicht rathsam hielten, dass man durch eine Praktik etwas Volk hineinzubringen sich bemühet“.

Braunschweig rath nicht dazu, besonders da Magdeburg sich um Schwedens Beistand bemüht; man könne „dem Werk noch ein wenig zusehen“.

Waldeck erwähnt, dass einige evangelische Stände, namentlich Württemberg, eine „Zusammenkunft der Evangelischen“ vorgeschlagen hätten. Die Braunschweiger widerrathen dies; dies würde den Kaiser und die Katholischen stutzig machen und Gegenconvente veranlassen; auch würden dadurch etliche gutgesinnte Katholische vor den Kopf gestossen werden. Zur Zeit bleibe noch das beste „die particulier Zusammensetzung einiger vertrauten Stände“.

Den zur Verhandlung über die Grenz- und andern Streitigkeiten zwischen den Häusern Brandenburg und Braunschweig bestimmten Bedienten solle alle Discretion und Moderation zur Pflicht gemacht werden.

Hierauf wird der Recess von den beiderseitigen Deputirten unterzeichnet und gesiegelt und damit die Conferenz geschlossen<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> S. den Recess bei v. Mörner Staatsverträge p. 183 f., hier vom 23. Sept. 1654 datirt; laut obigem Protokoll erfolgte die Unterzeichnung am 24. Sept.; von den l. c. aufgeführten braunschweigischen Unterhändlern ist der eine Kipius st. Ripius zu lesen; ebenso p. 184.



## 18. Der niedersächsische Kreistag und das braunschweigische Bündniss.

17. Oct. Kurfürst Maximilian Heinrich von Cöln an den Kurfürsten dat. Bonn 17. Oct. 1654.

Herzog Franz von Lothringen tritt jetzt mit ähnlichen Forderungen auf, wie früher sein Bruder. Er verlangt durch einen abgeschickten Gesandten, Wilmal, den Durchzug für einige lothringische Regimenter durch das Erzbisthum Cöln — „pour aller prendre quartier d'hyver dans les terres neutres enclavées dans les siennes“ (des Kurfürsten von Cöln)<sup>1)</sup>, nebst verschiedenen andern Forderungen. Der Kurfürst von Cöln ist entschlossen, nicht die Wiederkehr der Zustände vom vorigen Jahr zu dulden, er hat ihn abschläglich beschieden. Er gedenkt 1200 M. z. F. und 300 z. R. aufzubringen und hofft auf den Beistand Brandenburgs; Kurtrier hat ihn auch zugesagt.

4. Nov. Der Kurfürst an den Kurfürsten von Cöln dat. Cölln a. d. Sp. 25. Oct. 1654.

Er sei sehr erfreut über die „gute und rühmliche Resolution, keinen fremden Völkern zur Einquartierung in anderer Reichsstände Lande den Durchzug zu gestatten“. Brandenburg habe Anstalt gemacht zu einer ansehnlichen Rüstung, man würde damit bald fertig sein, alle nöthigen Befehle seien ertheilt. —

17. Nov. In einem weiteren Schreiben dat. 7. Nov. 1654 wird dann weiter zugesagt, dass auf die erste Notification Kurcölns 800 M. marschiren sollen, die schon in den westfälischen Festungen bereit stehen; andere werden diesen nachgeschoben werden.

20. Oct. Der Kurfürst an die Herzöge von Braunschweig dat. Cölln a. d. Sp. 10. Oct. 1654.

Dank für die bei den Verhandlungen in Goslar und Hannover gezeigte Bereitwilligkeit. Nun sei aber, wie auch schon in Hannover vereinbart, eine fernere Erweiterung des bisher Beschlossenen nöthig. Der geh. Rath Raban v. Canstein wird dazu bevollmächtigt. An Kurcöln und Hessen-Kassel ist auch nach Maassgabe der zu Hannover getroffenen Vereinbarungen geschrieben worden. —

<sup>1)</sup> Aus dem von Wilmal übergebenen und hier abschriftlich mitgeschickten Memorial.



Raban v. Canstein an den Kurfürsten dat. Braunschweig 14. Oct. 24. Oct. 1654<sup>1)</sup>.

Es sind noch wenige Gesandte erschienen und daher die Verhandlungen des Kreistages noch nicht eröffnet. Zu erwähnen ist höchstens, „dass die Schwedische gesucht, an dem Ort, da die Proposition geschehen solle, einen besondern Himmel für sie aufzuschlagen“<sup>2)</sup>. Der Rath der Stadt weigert sich aber, es zu thun; die Decke in dem Gemach sei zu alt, sie würde es nicht aushalten.

Canstein an den Kurfürsten dat. Braunschweig 22. Oct. 1654. 1. Nov.

Die Schweden sollen in Bezug auf die jülich-clevische Sache allerlei Machinationen machen. Canstein hört, „es hätten sich einige vornehme schwedische Ministri vernehmen lassen, dass, soviel diese Jülichsche Sache anreicht, der itzige König fast besser als gegen Bremen fundiret wäre“. Es soll auch ein schwedisches Manifest darüber kürzlich gedruckt worden sein.

Vorzüglicher Berathungsgegenstand in den nächsten Sitzungen: die Unterhaltungskosten für das Reichskammergericht.

Canstein hat auch Auftrag, zu versuchen, ob der Kurfürst nicht das Kreisamt eines „Mitgeordneten“ erhalten könne. Er schlägt vor, dies für den nächsten Kreistag zu lassen, da es jetzt bei den jetzigen Alliancebemühungen Brandenburgs vielleicht Verdacht erregen würde.

Der Kurfürst an den Kurfürsten von Cöln dat. Cölln a. d. Sp. 2. Nov. 23. Oct. 1654.

Fordert ihn auf, die Angelegenheit seines Beitritts zu der Alliance mit dem Haus Braunschweig jetzt bei Gelegenheit des niedersächsischen Kreistags in Braunschweig in Ordnung zu bringen und seine Gesandten demgemäss zu instruiren.

Was man gegen die Unruhe im Bisthum Münster thun könne?

Landgraf Wilhelm von Hessen an den Kurfürsten dat. Kassel 5. Nov. 26. Oct. 1654.

Der Kurfürst habe ihn aufgefordert, auf den bevorstehenden niedersächsischen Kreistag Gesandte zu schicken, um dort gemeinsam mit Brandenburg und Braunschweig die in Hannover getroffenen Abreden in's Werk zu setzen. Er müsse dies ablehnen, aus dem Grunde, weil, als Hessen

<sup>1)</sup> Die Instruction Canstein's zum Kreistag in Braunschweig, dat. Cölln a. d. Sp. 6. Oct. 1654, bespricht zumeist nur die engeren Kreisgeschäfte; eine andere, für die übrigen politischen Angelegenheiten, die dort zur Sprache kommen sollten, war gewiss vorhanden, findet sich aber nicht bei den Acten.

<sup>2)</sup> Nach getroffener Vereinbarung führt auf diesem Kreistag Schweden das Directorium, welches fortan mit Magdeburg abwechseln wird.



früher einmal dies gethan, obgleich nicht zum niedersächsischen Kreis gehörig, dies von vielen der dortigen Stände ungünstig aufgenommen worden sei. Besser sei es, das Weitere auf einer Particularzusammenkunft zu besprechen.

Dass der Kurfürst von Sachsen so heftig gegen eine von den Evangelischen zu haltende besondere Conferenz stimmt, muss dahin gestellt bleiben. Man ist also auf vertrauliche Zusammensetzung und Correspondenz der einzelnen, besonders der evangelischen Stände unter einander angewiesen.

8. Nov. Der Kurfürst von Cöln an den Kurfürsten dat. Schloss Hulchradt 8. Nov. 1654.

Der Kurfürst ist geneigt, dem zwischen Brandenburg und Braunschweig geschlossenen „Defensionswerk“ beizutreten, und hat seinem Gesandten zum niedersächsischen Kreistag (für Hildesheim) in Braunschweig die entsprechenden Befehle gegeben.

Er habe wegen Ausschreibung des westfälischen Kreistages bei dem Bischof von Münster und dem Pfalzgrafen von Neuburg alle Mühen angewandt. Dass er selbst, der Cölner, wie Brandenburg wünscht, im ferneren Verzögerungsfall den Kreistag ausschreiben soll, ist schwer, da er ausser dem Stift Lüttich im westfälischen Kreis nichts besitzt und die andern Stände des Kreises daher schwerlich sich fügen werden.

14. Nov. Canstein an den Kurfürsten dat. Braunschweig 4. Nov. 1654.

Es beginnt die wichtigste Verhandlung, die über die Defensionsverfassung. Ueber die *quaestio an?* sind alle einig; aber über die *quaestio quanti* different. Brandenburg, Braunschweig u. a. sind für das Quadruplum, den vierfachen Römermonat, andere für das Triplum oder das Duplum. Die Schweden äussern sich sehr zweideutig. Der Schluss wird erst morgen gemacht werden. Canstein thut einige Erinnerungen in Betreff der Ausführung der Verfassung, damit sie nicht bloss auf dem Papier bleibe; namentlich schlägt er vor — „die Fälle, worinnen ein Stand dem andern zu Hülff zu kommen, auch auf den Fall der Widersetzlichkeit der Unterthanen (wie solches fast gemein wird), in specie mit zu extendiren“.

So schnell aber kommt die Verhandlung nicht zu Ende; sie währt noch mehrere Tage — es stellen sich mancherlei Schwierigkeiten heraus —  
16. Nov. es bleibt doch, schreibt Canstein (6. Nov.) nur die particular Alliance übrig, wozu jetzt auch die Kurcölnischen Instruction haben. — Es wird auch davon gesprochen, an verschiedenen Orten Kreis-Magazine zu errichten — doch ist man noch nicht einig darüber.



Der Kurfürst an den Landgrafen Wilhelm von Hessen-17. Nov.  
Kassel dat. Cöln a. d. Sp. 7. Nov. 1654.

Der Landgraf werde hoffentlich die gewünschte Assistenz für den erforderlichen Fall bereit halten — „zumal da man an allen Orten nichts als von Kriegesrüstungen vernimmt“. Ein P. S. des Kurfürsten von Cöln wird überschickt, woraus zu sehen, wie bevorstehend die Gefahr ist.

Canstein an den Kurfürsten. Dat. Braunschweig 10. Nov. 1654.

[Verhandlung über die Alliance mit Braunschweig und Cöln; die Cölnischen mangelhaft instruiert; vergeblicher Versuch, die Leistungen zu erhöhen.]

E. Ch. D. habe ich in Unterth. zu hinterbringen, wie nach An-20. Nov.  
langung des Cellischen Statthalters man sich mit den Hildesheimischen als Churcölnischen der näheren Alliance halber zusammengethan. . . . Bei der Handlung an ihr selber hat sich befunden, dass die Hildesheimische oder Cölnische ferner nicht als nur die zu Hannover mit den Braunschweigischen wie auch die mit Sr. Ch. D. zu Cöln genommene Verabrede zu extendiren, in formam zu bringen und zu unterzeichnen; wegen der particularium aber sind sie gar nicht instruiert und also solche particularia anders nicht als nur praeparatorie hier verglichen werden können.

Dann über die Truppenzahl der gegenseitigen Assistenz; Cöln wird über das in Hannover besprochene Maass wol nicht hinausgehen.

Von mir ist darbei repräsentirt worden, wie E. Ch. D. in dieser Alliance mehr als die andern sich angreifen; daher ich nicht zweifelte, man würde daraus erkennen, wie S. Ch. D. geneiget, dero Freunden und Alliirten aus allen dero Kräften zu assistiren, welches dann dieselbige zu einem gleichmässigen mit bewegen würde. Ich spüre aber, dass man von dem, so dieserwegen zu Hannover schon verbindlich verabgeredet, wol schwerlich weichen wird. —

Canstein an den Kurfürsten dat. Braunschweig 18. Nov. 1654. 28. Nov.

Die Schwierigkeiten mit der Defensionsverfassung dauern fort — man hätte schon längst einen Schluss machen können; man sucht aber lieber die einzelnen durch Besprechungen zu gewinnen. Lebhaftige Streitigkeiten zwischen den Schweden und den Braunschweigern.

Ein kaiserlicher Gesandter Curt v. Lützwow ist in Braunschweig erschienen; er fordert von dem Kreistag Zahlung der Nachstände von den früher bewilligten hundert Römermonaten und Bewilligung der schon auf dem Reichstag geforderten neuen sechzig Römermonate<sup>1)</sup>. Es wird ihm,

<sup>1)</sup> Vergl. oben p. 450.



neben Betonung der materiellen Unmöglichkeit, der Erschöpfung des Kreises etc. erwidert, dass dies überhaupt auf den Reichstag gehöre, und dass man dafür hier nicht competent sei.

Canstein an den Kurfürsten. Dat. Halberstadt 8. Dec. 1654.

[Sondirung bei Mecklenburg und Holstein. Mecklenburg noch sehr gereizt gegen den kaiserlichen Hof und daher dem Kurfürsten wol geneigt. Gottorf gut gesinnt; Dänemark unbestimmt. Indifferente Gesinnung in jenen Landen; Gründe davon. Braunschweig jetzt ganz vinculirt. Absichten der Braunschweiger für den Deputationstag. Der Administrator von Magdeburg wolgesinnt. Die Gesinnung der Schweden zweifelhaft.]

18. Dec. Hauptbericht nach seiner Rückkehr vom Kreistag<sup>1)</sup>. Er hat für Braunschweig noch den besondern Auftrag gehabt, vor seiner Abreise die Inclinationen der mecklenburgischen und holsteinischen Gesandten zu sondiren. Die Mecklenburger scheinen „mit E. Ch. D. hochlöbl. Intention allerdings einig. . . . Dieser Versicherung gebe ich um so viel mehr Glauben als sattsam bekannt ist, dass diejenigen Procedures, so das fürstliche Haus Mecklenburg von dem Kais. Hof empfangen, noch in recenti memoria stehen . . . und halte diesem nach davor, E. Ch. D. werden von Mecklenburg alle mögliche Assistenz erwarten können; jedoch mehr von dem Hause Schwerin als Güstrow; nicht dass nicht das letztere auch das Seinige thun werde, sondern dass von selbigem Ort keine grosse wirkliche Hilf zu vermuthen, als das sich allemal mit seinem grossen Ruin entschuldigt“. —

Was aber Holstein, Dänemark und Gottorf angehet, so hat das letztere, als das Haus Gottorf, auch sonderbare Zuneigung, mit E. Ch. D. in gutem Vertrauen zu sein, verspüren lassen, als welches hoch contestiret, wie der Herzog von Gottorf E. Ch. D. sich sonderlich obligiret achtete wegen der empfangenen Assistenz zu Regensburg, betreffend die Alternation bei Holstein. Gleichmässig hat auch der Dänische seine Contestation gethan; sie seind aber bei den Generalibus geblieben, und zweifele, ob von solchem Orte grosse Assistance zu erwarten; dann wie sie gleichsam in extremo angulo Germaniae liegen, also scheint, dass sie darvor halten, es gehe sie wenig an, was andern in Teutschland widerfähret; sonderlich aber hätten sie sich, so viel die Formirung des Kais. Hofes antrifft, nicht hoch zu bekümmern; dann sie keine Sache weder in ecclesiasticis noch politicis haben, so davor kann kommen; und wird also nach dem

<sup>1)</sup> Der Kreisabschied ist datirt vom 4. Dec. 1654. In einem Schreiben vom 2. Dec. klagt Canstein, „dass in demselben „ein so seltsamer Stylus gebraucht worden, dass man kaum den sensum erreichen könne“; besonders ist er auch unzufrieden über die in demselben festgehaltene Beschränkung der Kreisrüstung auf das „Duplum“.



Respect auf das privat Interesse sich', quoad publicam et communem causam, am meisten reguliret; wie dann auch Dänemark scheineth dem Kais. Hof viel zu deferiren, auch wol sein kann, dass annoch sie an den Verlauf der vorigen Zeit und wie unglücklich der König von Dänemark in dem Kriege gegen den Kaiser und sonst gewesen, denken.

Das Haus Braunschweig aber ist jetzt so gut wie sicher; die Lage ihrer Lande ist so, „dass sie anders nicht in rechter Securität dieselbe erhalten können, sie stehen dann mit E. Ch. D. in gutem Aufnehmen“. Man hat verabredet, für den Deputationstag in Frankfurt und den Visitationstag in Speier die Instructionen zu communiciren.

Der Cellische Kanzler v. Schwartzkopf hat seine Ansichten in Betreff der bevorstehenden Deputationsverhandlungen zu erkennen gegeben:

1) wie man die Jurisdiction des Kais. Hofes, wo nicht gar aufheben, doch dergestalt fassen könne, dass darunter und in dessen Bestallung alle Status gleich bei dem Kammergericht concurriren, und also diese Bestallung anders nicht als unter Präsentation der Circul, sonderlich dahin keine Sache, so die Religion oder das Inst. Pac. betrifft, gebracht, weniger die causae principum, sondern selbiges alles ad comitia verschoben werde, und dahero

2) wären die jura comitorum besser zu beobachten.

3) Hingegen sehen sie dahin, die Jurisdictionem Cameralium zu erheben . . . weil dann dieses Kammergericht gleichsam particulare judicium Statuum wäre, so hätte man ob dessen Conservation am meisten zu denken.

4) Achte ich, bei der Executionsordnung gehe ihr Absehen auf diese beide: 1) zu verhindern, dass die jura pacis ac belli aus Händen des Kaisers ganz gebracht, hingegen aber in der Stände des Reichs Disposition gebracht werden; 2) dass die potestas et facultas circulorum sowol circa jura armorum als andern Fällen etwas näher extendiret und mit der Zeit gleichsam dies, was toto Imperio zukömmt, auch den Circulis, soweit jedes Circuls Gränze gehe, gemein werden möge.

Alle diese Dinge seind so beschaffen, dass sie von allen wol schwerlich approbiret werden dörften, auch gefährlich sich davon viel merken zu lassen —

indess wird man auf dem Deputationstag allerdings wesentlich das gleiche erstreben und daher mit den Braunschweigern cooperiren müssen.

Von Seite des Magdeburgers hat man alle gute Assistenz zu erwarten.

Was von den guten Worten der Schweden für die Sache der Stände



zu erwarten ist, muss dahin stehen. In der Sache der Hofprocesse haben sie sich allerdings energisch gezeigt und das von ihnen deshalb an den Kais. Hof gerichtete Schreiben lautet „fast auf Refusirung alles Gehorsams und Recognition“. Aber es mag wol nur ihr Interesse wegen Bremens und etwaiger ähnlicher künftiger Ansprüche dabei im Spiel sein.

In Bezug auf eine nähere Zusammensetzung äussern die Schweden die besten Absichten des Königs; doch drängt Canstein, dass man endlich einmal über dieses Stadium der Bethuerungen hinauskommen müsse. —

19. Dec. Canstein an den Kurfürsten dat. Halberstadt 9. Dec. 1654.

Bericht über die Vorgänge in Betreff Kurcölns auf dem Kreistag zu Braunschweig. Erst kurz vor Ende des Tages bekamen die Cölnischen Gesandten ihre Instruction in Betreff ihres Beitritts zur Alliance. Sie haben Einwendungen zu machen theils in Betreff der Leistung, die Cöln für Hildesheim dabei übernehmen soll; theils aber und besonders darüber, dass Cöln den Consens seines Capitels zum Abschluss der Alliance beibringen soll. Zu letzterem wolle der Kurfürst sich keinesfalls verstehen und „lieber sich der ganzen Alliance begeben“. Gerade hierauf aber bestehen die Braunschweiger, während Brandenburg sich bereit erklärt, eventuell auf den Consens des Capitels zu verzichten. Die Sache ist daher bis auf weitere Information der Braunschweiger ausgesetzt worden<sup>1)</sup>.

23. Dec. Landgraf Wilhelm an den Kurfürsten dat. Kassel 13. Dec. 1654.

Das vorige Schreiben [oben dat. 7/17. Nov.] traf ein, als der Landgraf eben im Begriff stand, „eine Reise in's Land Braunschweig zu thun“, und daher die Verzögerung der Antwort. Ueber die in Frage stehenden Angelegenheiten habe er mit Herzog Georg Wilhelm in Hannover sich besprochen; seine näheren Entschliessungen behalte er vor, bis zwischen Brandenburg und Braunschweig alles in Ordnung sei. Für den Fall eines plötzlichen Angriffs aber wolle er doch schon jetzt dem Kurfürsten seine Hilfe zusagen und erwarte von ihm das gleiche.

1655. Der Kurfürst an den Landgrafen dat. Cöln a. d. Sp. 30. Dec. 9. Jan. 1654.

Auf dem niedersächsischen Kreistag zu Braunschweig ist die Sache wegen einiger mangelnden Instructionen noch nicht völlig in Ordnung gebracht worden; eine weitere Zusammenkunft wird anberaumt werden; inzwischen bleibt es bei den gegenseitigen Hilfsversprechungen. —

<sup>1)</sup> In eben dieser Zeit der Abschluss der „rheinischen Alliance“ vom 15. Dec. 1654 zwischen Cöln, Trier, Münster und Pfalz-Neuburg. Lünig Reichsarchiv P. sp., 1. Contin., andre Forts. p. 311 ff. Dumont Corps dipl. VI. 2. 97 ff.; vgl. Graf Waldeck p. 262 n. und die folgenden Briefe.



Fr. Schenk v. Winterstett an Waldeck. Dat. Celle  
12. Jan. 1655.

[Scheitern der Vermittelungsversuche im westfälischen Kreis. Das neue rheinische Bündniss; Bitte um Waldeck's Ansicht darüber.]

Bedanert den übeln Ausgang der Osnabrücker Verhandlung; es sei 22. Jan. nicht der braunschweigischen Vermittler Schuld gewesen <sup>1)</sup>. Ueber die Zwecke der brandenburg-braunschweigischen Verbindung laufen viel Gerüchte um.

Letzlich ist E. hochgr. Exc. am besten in Gnaden wissend, wie sowol schrift- als mündlich zu Goslar und Hannover vorkommen, in was für estroierter Verbündniss beide I. I. Ch. Ch. D. D. zu Cöln und Brandenburg, sonderlich auch wegen der Assistenz in der Pfalz-Neuburgischen Sache verbunden. Nun aber hat man aus der letzten Berlinischen Communication so viel ersehen und sonst anderwärts auch Nachricht empfangen, dass hingegen unter allen drei geistlichen Churfürsten, sammt Neuburg, eine neue Conföderation getroffen worden sei, darin vermuthlich, und wie der Ruf gehet, auch Baiern, Münster mit begriffen sein sollen. Welches dann zweifelsfrei ein absonderliches, mit dem unserigen nicht gleichstimmiges Absehen haben dürfte, bevorab weil obgedachte Churcölnische versprochene Assistenz zu Osnabrück schlechten Effect gehabt; und möchte E. hochgr. Gn. hochvernuftige Gedanken und was ferners zu thun gerne vernehmen.

Waldeck an Schenk. Dat. Berlin 23. Jan. 1655.

[Ueber das neue katholische Bündniss]

... Was endlich die angeregte Verfassung der Katholischen im 2. Febr. Churrheinischen und Westfälischen Kreise belangt, muss man zwar bekennen, dass selbige nicht allerdings demjenigen, so verabredet, gemäss, dahero auch mein gn. Herr an Chur Cölns Dehl. desfalls geschrieben; dass aber dieselbe auch nicht aus dem Fundament, wie der Herr Statthalter muthmaasset, herrühre, wird derselbe aus beige-

<sup>1)</sup> Da ein westfälischer Kreistag wegen der Differenz zwischen Brandenburg und Pfalz-Neuburg nicht möglich war, so war durch den Bischof von Münster eine „Präliminarversammlung“ der westfälischen Stände in Osnabrück ausgeschrieben worden, wo unter Vermittelung von Braunschweig und Cöln eine Verständigung zwischen den beiden Streitenden versucht werden sollte. Wesenbeck wurde zu dieser Conferenz deputirt. Alle Vermittelungsversuche scheiterten an dem Widerspruch des Pfalzgrafen gegen das von Brandenburg verlangte „Condirectorium“, worin jener namentlich von Münster unterstützt wird; die Conferenz ging ohne allen Erfolg auseinander.



hendem Extracte eines Chureölnischen vornehmen Ministri ohnbeschwert ersehen und abnehmen können<sup>1)</sup>. Dass aber Pfalz Neuburg in die engere Zusammensetzung mit einzutreten begehret, geschieht pure, um die Kreisverfassung und S. Ch. D. in dero desiderio zu hindern; und ist dieses, wie auch dass Münster mehr suche Pfalz Neuburg zu favorisiren als des Kreises und der daran gränzenden evangelischen Stände Sicherheit zu befördern, eben dasjenige, so ich ohnlängst, wie der Herr Statthalter sich zweifelsohn annoch wird zu entsinnen wissen, zu Hannover vorgestellet hab und numehr augenscheinlich ausgebrochen ist.

Jedenfalls sei dieses neue Bündniss für die Evangelischen ein Grund, um so fester zusammenzuhalten.

17. März. Instruction für den clevischen Rath und Drost zu Lippstadt Friedrich von Heiden an den Bischof von Münster dat. Cölln a. d. Sp. 7. März 1655.

Trotz allen Bemühungen ist durch den Widerstand von Pfalz-Neuburg es im westfälischen Kreis noch immer zu nichts gekommen und das Reich sowie der Kreis selbst bleiben auf dieser Seite ohne Schutz, während in anderen Kreisen, dem Reichsabschied entsprechend, das nöthige geschehen ist. Es ist die höchste Zeit, dass auch hier etwas ins Werk gesetzt wird. Zwar sollen, dem Gerücht nach, Neuburg und andere Katholische auf particulier Verbindungen sich zu stützen gemeint sein. Aber die Kreisverfassung muss trotzdem jedenfalls in Ordnung gebracht werden; nicht anders kann man die Stände jenseits des Rheines schützen und das Reich vor Zerstückelung bewahren.

Die Berufung des Kreistags ist nöthig und auf demselben wird hoffentlich Münster für die brandenburgische Stimme und Condirectorium wirken.

16. Juni. Christoph Bernhard von Münster an den Kurfürsten dat. Wolbeck 16. Juni 1655.

Nebst Recreditiv für Heiden. Er sei längst bemüht gewesen, die berührte Differenz beizulegen; aber besonders die Frage des „Condirectorium“ mache grosse Schwierigkeiten; indess werde er auch ferner fortfahren, die Beilegung des Streites sich angelegen sein zu lassen.

Canstein an den Kurfürsten. Dat. o. O. [Halberstadt]

24. März 1655.

[Verhandlung mit Braunschweig. Die neue katholische Alliance. Braunschweigische Ansicht darüber. Besorgniss vor schwedischen Plänen; schwankende Nachrichten. Entschlossene Tendenz gegen den kaiserl. Reichshofrath.]

3. Apr. Die befohlene Reise zu dem Herzog August von Braunschweig hat

<sup>1)</sup> Beilage fehlt.



sich etwas verzögert, da der Herzog erst jetzt von einer Reise zurückgekehrt ist. Gleichzeitig findet eine Zusammenkunft der andern braunschweigischen Herzöge in Braunschweig Statt; ihr Zweck ist u. a.

1) zu bedenken, ob und wie viel Völker sie ferner unterhalten wollen; wiewol gegen mir man sich vernehmen lassen, nichts abzudanken.

2) die vorstehende gütliche Handlung mit der Stadt Braunschweig.

Canstein trägt Bedenken, auch dorthin zu gehen, um unnöthiges Aufsehen zu vermeiden. Vorläufig hat er mit Herzog August allein das Aufgegebene besprochen.

Unterdess haben S. f. Gn. über den ersten Punkt dahin in antecessum sich vernehmen lassen, dass Sie eigentliche Gewissheit, wie es mit dieser Alliance der Katholischen bewandt, nichts als was in gemein davon geredet würde, hätten, und wollten zwar . . . hoffen, es werde nichts gefährliches von Seiten der Katholischen hierdurch gesucht werden; jedoch wäre sich hierin behutsam zu erweisen, damit man nicht allzusicher und auch hingegen nicht Anlass gebe, in die vorigen Inconvenientien der Liguen und Unionen zu kommen. Sie hielten doch davor, dass annoch das Absehen sein möchte, weil die Verfassung im westfälischen Kreise ihrer Intention nach nicht erreicht werden könnte, dass dann zu ihrer Sicherheit sie unterdess sich eine solche Verfassung gemacht. Sonderlich wäre Neuburg in grosser Diffidenz und Sorge, sowol wegen Schweden als E. Ch. D., auch Pfalz; welcher dann wol sehe, dass ohne die Verfassung des westfälischen Kreises er nicht subsistiren könnte. Dieserwegen aber hätten sie nöthig geachtet, sich mit den andern des sämmtlichen Hauses zu vernehmen; hielten darbei davor, dass nichts diensameres, als suchen die bisherige Correspondenz mit einigen Katholischen fortzustellen und dadurch möglichst suchen alle Diffidenzien zu benehmen; gleichmässig zu Penetration der Katholischen Intention sehr verträglich sein könnte, so die Handlung mit Chur Cöln reassumiret und zur Endschaft gebracht würde, und sehe man also gerne, wann E. Ch. D. diese Tractaten beibehalten könnten; wie dann anitzo sie sich unter andern auch eines gewissen entschliessen wollten, zumal a parte Chur Cöln und das Haus Braunschweig auch nicht mehr res integra; hätten ihres Theiles ungerne gesehen, dass zu Braunschweig die Cellische so gross auf den Consens der Capitul bestanden, wiewol auch nicht allerdings sie einig gewesen.

Belangend vor das ander der Schwedischen Vornehmen, so wäre nicht ohne, dass selbige nicht aus der Acht zu setzen, indem beides,



die Völker, so sie der Bremischen Unruhe halber in Teutschland gebracht, noch subsistireten, sondern auch mehr dazu geworben würden; dahero auch das Haus Braunschweig ihre geworbene Völker unabgedanket behielten (dann doch vergeblich sich einzubilden, dass in Deutschland die Ruhe ohne Verfassung der Stände erhalten werden könnte), um zu sehen, was sich gegen künftiges Vorjahr dieses Desseins halber entdecken wollte.

Jedenfalls haben sie grosse Desseins, gegen die Moscoviter, oder die Jülichischen Lande, oder Dänemark<sup>1)</sup>. Der bisherige Gesandte des braunschweigischen Hauses in Schweden, von Maltzan, ist jetzt von dort zurückgekehrt; von ihm wird man hoffentlich mehr erfahren<sup>2)</sup>.

In Bezug auf die Reform des Reichshofrathes bemerkt Canstein — dass ihre Intention sei nicht eben allein die Regulirung des Kais. Hofes zu erlangen, sondern dass er ganz inutil gemacht werden möchte. Denn wenn schon endlich die Anrichtung solches Kais. Hofes dem Inst. Pac. gemäss erhalten würde, so wäre doch darbei wenig Sicherheit vor die Evangelische, gleich ein jeder vernünftiger unschwer zu ermessen, zu finden, als da leicht zu denken, dass, obschon der Kaiser den gesetzten Numerum durch Bestallung evangelischer Subjectorum erfüllen lassen, dass doch dieses bloss Creaturen, so alles ad nutum et arbitrium Imperatoris thäten, sein würden. Dieses aber zu erlangen, hätte man die Condition wegen des liberi exercitii mit annectiret<sup>3)</sup>, als welches man davor hielte, nimmer der Kaiser eingehen dürfte.

In Betreff der Verfassung des westfälischen Kreises haben die Herzöge im Sinn des Kurfürsten an Münster geschrieben; sie hoffen, dass auf dem nächsten Kreistag ein Temperament durchgesetzt oder es wenigstens so eingerichtet werden kann, dass das katholische Directorium unschädlich wird.

4. Apr. Am 25. März erhält Canstein die definitive Antwort auf seine Werbung. Herzog August erklärt sich bereit, die Alliance fertig zu machen und abzuschliessen; bemerkt wird hierbei: „und ob zwar sie in die Jülichische Streitigkeiten, soweit die Offension angehe, sich nicht immisciren könnten, sollte jedoch E. Ch. D. in terminis defensionis bleiben, so wollten sie E. Ch. D. contra quemcunque beistehen“.

<sup>1)</sup> Sic. Polen wird von Canstein hier nicht erwähnt.

<sup>2)</sup> Tags darauf (25. März) schreibt Canstein, dass auch Maltzan nichts sicheres mitgebracht habe.

<sup>3)</sup> Die alte schon oft wiederholte Forderung der freien Religionsübung für die evangelischen Beisitzer des Reichshofrathes.



Ausserdem dringen die Braunschweiger darauf, dass Brandenburg in die Hildesheimer Alliance eintritt. Um Reception in diese hatte der Kurfürst durch Dobrezenski in Schweden anhalten lassen — aber keine definitive Antwort erhalten.

Instruction für Canstein zur Verhandlung mit dem Haus 5. Juni. Braunschweig dat. Cölln a. d. Sp. 26. Mai 1655.<sup>1)</sup>

Verschiedene meist nebensächliche Bemerkungen für die Verhandlungen über den Abschluss der Alliance.

Der Kurfürst betont als wünschenswerth, „dass wegen der Votum im Kriegsrath das fürstliche Haus nicht mehr Stimmen bekomme als S. Ch. D., indem es eine ziemliche Ungleichheit ist, für noch einmal so viel die Hülf zu leisten und doch nur ein Votum gegen drei zu haben. Da es aber grosse Difficultäten geben und das Hauptwerk retardiren thäte, hat der v. Canstein hierauf sich nicht zu halten, sondern zu schliessen etc.“.

Raban v. Canstein an den Kurfürsten. Dat. Braunschweig 19. Juli 1655<sup>2)</sup>.

Schlussbericht über die Verhandlungen zur Perfectirung der bisherigen 29. Juli. Tractaten.

Die Commissare sind: von Wolfenbüttel der Kanzler v. Schwartzkopf und der v. Heymbruch; von Celle der Grossvoigt v. Grote und der Kanzler Langerbeck; von Hannover der Kammerpräsident v. Bülow und der Kanzler Kipp.

Man legt das früher in Braunschweig entworfene Allianceconcept zu Grunde und streicht zunächst nur das heraus, was auf Kurcölln sich bezieht.

Bei dem andern Articul, da von rechter Zusammensetzung der Consiliorum disponiret wird, haben die Braunschweigische hinzugehan, dass auch auf alle Begebenheiten, woraus obgedachte Unruhe entstehen und darauf die hierinnen versprochene Assistenz erfordert werden möchte, vorhero und zeitig mit einander communiciret, zu einiger Invasion und feindlichem Ueberzug aber keine befugte Ursach gegeben werden solle. Worhin dieses ziele, und dass nämlich aus einiger Apprehension, gleich E. Ch. D. mit anderen etwas an-

<sup>1)</sup> Als „Neben-Instruction“ bezeichnet; doch findet sich eine andere Hauptinstruction nicht vor.

<sup>2)</sup> Ueber verschiedene während der Verhandlungen von Canstein an den Kurfürsten, sowie an Waldeck gerichtete Schreiben findet sich nur die Notiz, dass sie vorhanden waren; die Berichte selbst scheinen nicht erhalten zu sein.



fangen möchten, dieses herfliesse, ist leicht zu begreifen. Ich habe aber meines wenigen Orts nicht gesehen, dass E. Ch. D. einig Bedenken tragen könnten, dieses also zu belieben.

Daneben eine Anzahl anderer wenig bedeutender Abweichungen von dem früheren Entwurf — „nichts Hauptsächliches, nur dass zu Einsendung der Ratification allerseits drei Monat (wegen Abwesenheit Herzog Georg Wilhelm's f. Gn.) gesetzt worden“<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Unter demselben Datum (19. Juli 1655) erfolgt der definitive Abschluss der Alliance; s. dieselbe im Auszug bei v. Mörner Staatsverträge p. 184 ff.